

AR

73. Jahrgang
Februar 2020

G 4914
Heft

01

*Digitale Wissensordnung und
Datenqualität*

*Bereitstellung, Aufbereitung,
Langzeitsicherung*

*Forschungsdatenmanagement als
Puzzlespiel?*

*CLARIAH-DE. Ein Beitrag zur Entwicklung
einer wissenschaftsgeleiteten
Forschungsinfrastruktur für die text- und
sprachbasierten Geisteswissenschaften*

Die DINI/nestor AG Forschungsdaten

Was kosten FAIRe Daten

*Archiving and Managing Research Data.
Data services to the domains of the humani-
ties and social sciences and beyond: DANS in
the Netherlands*

CHI

Zeitschrift für Archivwesen

WAR

INHALT

EDITORIAL	5
FORSCHUNGSDATENARCHIVIERUNG	6
Sebastian Netscher/Oliver Watteler: Einleitung	6
Johannes Paulmann/Eva Schlotheuber: Digitale Wissensordnung und Datenqualität: Herausforderungen, Anforderungen und Beitrag historisch arbeitender Wissenschaften	9
Gerald Maier/Daniel Fähle/Andreas Neuburger: Bereitstellung, Aufbereitung, Langzeitsicherung. Funktionen der Archive in der Forschungsdateninfrastruktur	13
Patrick Sahle/Jonathan Blumtritt: Forschungsdatenmanagement als Puzzlespiel? Institutionelle Aufgaben und Rollen bei der Versorgung der Geistes- und Kulturwissenschaften	19
Anne Klammt/Roberta Toscano: CLARIAH-DE. Ein Beitrag zur Entwicklung einer wissenschaftsgeleiteten Forschungsinfrastruktur für die text- und sprachbasierten Geisteswissenschaften	25
Jens Dierkes/Kerstin Helbig/Jens Ludwig/Janna Neumann/Jonas Recker: Die DINI/nestor AG Forschungsdaten: Rolle und Positionierung in der aktuellen Forschungsdatenlandschaft	31
Sebastian Netscher/Oliver Watteler: Was kosten FAIRe Daten	38
Peter Doorn: Archiving and Managing Research Data. Data services to the domains of the humanities and social sciences and beyond: DANS in the Netherlands	44
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	51
Zu urheberrechtlichen Problemen einer Onlinestellung von Archivgut im Internet (J. Brinkhus) • Vorbereitet für den Ernstfall. Notfallverbund Augsburg übt mit dem THW (R. Jedlitschka) • Rektoratsakten der Universität Göttingen aus der NS-Zeit (H. Berwinkel)	
TAGUNGSBERICHTE	60
20. ÖV-Symposium NRW in Düsseldorf (M. Schlemmer) • „70 Jahre DAGV – Von Gotha aus in die Zukunft der Genealogie“. Bericht vom 71. Deutschen Genealogentag 2019 (T. Kluttig) • Neues vom Bewertungsautomaten. Workshop über Selesta in Stuttgart und Ludwigsburg (K. Naumann) • 40. Österreichischer Archivtag 2019 in Salzburg (M. Schlemmer) • Offene Archive. 5. Konferenz mit Archivcamp beim BStU in Berlin (B. Gillner)	
LITERATURBERICHTE	69
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	72
Erste gemeinsame Notfallübung des Notfallverbunds Duisburg (M. Herm) • „Habe nun, ach! Juristerei probiert“. Erfahrungen mit rechtlichen Aspekten in der elektronischen Behördenberatung (C. Friederich/M. Schlemmer) • Poesie, Prosa und Protest – Literarische Überlieferung in Archiv und Bibliothek (K. Pilger)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	80
Recht sicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen - 89. Deutscher Archivtag 2019 in Suhl • Berichte zu den Sitzungen der Fachgruppen • Berichte der Arbeitskreise in der Mitgliederversammlung • Berichte aus dem Verband: Arbeitskreis offene Archive • Landesverband Berlin im VdA	
PERSONALNACHRICHTEN	103
VORSCHAU	108

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift ARCHIVAR wird ein Thema in den Blick genommen, das bislang nicht als klassisches Aufgabenfeld der Archive angesehen wurde: die Archivierung von Forschungsdaten. In wissenschaftlichen Forschungsprojekten werden regelmäßig große Mengen an Forschungsdaten erzeugt; diese müssen nicht nur gesammelt, sondern auch gesichert und langfristig zugänglich gemacht werden. Denn nur eine dauerhafte Archivierung von Forschungsdaten bietet die Grundlage für die generelle Nachvollziehbarkeit und damit Überprüfbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse, die auf der Auswertung dieser Daten beruhen. Zudem bietet eine Archivierung die Möglichkeit, die Daten zukünftig im Kontext neuer wissenschaftlicher Fragestellungen nachnutzen zu können. Sicherlich produzieren Archive im Kontext der Erschließung von Archivgut seit jeher Informationen, die auch als Forschungsdaten begriffen werden können. Allerdings haben sie, wie eingangs erwähnt, in der Regel keine Erfahrungen mit der Übernahme und Archivierung von Daten, die beispielsweise seitens der historischen oder sozialwissenschaftlichen Forschung generiert wurden. Deshalb war es uns wichtig, zu diesem Thema Experten von außen hinzuzuziehen. Mit Oliver Watteler und Sebastian Netscher vom GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Abt. Datenarchiv für die Sozialwissenschaften, in Köln haben sich zwei ausgewiesene Kenner des Themas angenommen. Dabei ist eine sehr ansprechende Auswahl von Fachleuten für verschiedene Aspekte der Forschungsdatenarchivierung zustande gekommen; die unterschiedlichen Beiträge bieten einen umfassenden und interessanten Überblick zu verschiedenen Facetten des Themas.

Der Beirat und die Redaktion danken beiden Gastherausgebern für ihr Engagement bei der Zusammenstellung und Redaktion des Themenheftes.

Im Teil „Archivtheorie und Praxis“ des vorliegenden Heftes finden Sie wie gewohnt eine bunte Auswahl archivfachlicher Beiträge, darunter Berichte über urheberrechtliche Probleme einer Onlinestellung von Archivgut im Internet und über Rektoratsakten der Universität Göttingen aus der NS-Zeit.

Schließlich bietet das Heft wieder Tagungs- und Literaturberichte, Mitteilungen und Beiträge aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sowie die Nachrichten des Fachverbandes VdA.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine gute Zeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius*

EINLEITUNG

von *Sebastian Netscher und Oliver Watteler*

Die vorliegende Ausgabe des „Archivar“ fokussiert das Schwerpunktthema Forschungsdaten im Kontext der Datenarchivierung und Nachnutzung aus geistes- und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Seit der Berliner Erklärung von 2003¹ haben Anforderungen zur Nachnutzbarkeit von Forschungsergebnissen und Forschungsdaten sukzessive die Forschungsgemeinschaft erreicht. Der Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse kann in diesem Zusammenhang als kumulativer Prozess angesehen werden, der u. a. davon abhängt, dass Forscher*innen Daten generieren, teilen und Dritten zugänglich machen.² Mit dieser Annahme gehen unterschiedliche Erwartungen bezüglich der Nachnutzbarkeit von (Forschungs-)Daten einher: Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis ermöglichen nachnutzbare Daten die Replikation sowie Überprüfung von Forschungsergebnissen und helfen Fehler zu identifizieren und Betrug aufzudecken. Sie unterstützen die Forschung und fördern die Vielfalt der Analysen ebenso wie die Erprobung alternativer Hypothesen und Methoden. Nachnutzbare Forschungsdaten unterstützen Forschungsinnovationen und verbessern die (internationale und fachübergreifende) Zusammenarbeit ebenso wie die Aus- und Weiterbildung von (Nachwuchs-)Forschenden. Schließlich dienen sie einer effektiven Nutzung öffentlicher Mittel und vermeiden die wiederholte Generierung bereits vorhandener Daten.³ Um die Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten zu gewährleisten, bedarf es einer ausdifferenzierten Forschungsinfrastruktur, die Forscher*innen u. a. bei der Generierung der von ihnen benötigten Daten unterstützt. Diese Infrastruktur sollte darüber hinaus Mittel und Wege bereitstellen, die im Forschungsprozess generierten Daten zu archivieren, d. h. langfristig zu sichern und für Dritte auffindbar und verfügbar zu machen. Die Archivierung von Forschungsdaten umfasst die Aufnahme (digitaler) Informationen in ein Datenarchiv bzw. -repositorium, deren Kuratierung, d. h. die inhaltliche Erschließung, Aufbereitung, Dokumentation und Registrierung, ebenso wie die Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten zur Nachnutzung durch Dritte. Im Kontext von Digital Humanities betrifft dies vor allem die in Forschungsprojekten generierten und genutzten Daten, sprich die zugrundeliegenden Rohdaten ebenso wie die (teil-)aufbereiteten Forschungsdaten, inklusive der Dokumentation dabei umgesetzter Aufbereitungsschritte. Darüber hinaus stellt sich im Rahmen der digitalen Verfügbarkeit von Forschungsdaten die Frage nach der Dauer dieser Verfügbarkeit. Während „klassische“ Ansätze davon ausgehen, Forschungsergebnisse für die „Ewigkeit“ zu archivieren, fordern Forschungsförderer lediglich eine Aufbewahrungsfrist von z. B. zehn Jahren.⁴ Hier zeigt sich eine Lücke, die durch technische und organisatorische Maß-

nahmen geschlossen werden müsste, eine zentrale Aufgabe, die es im Rahmen einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) aufzugreifen gilt.

Fragen nach den zu archivierenden Forschungsergebnissen bzw. Forschungsdaten ebenso wie nach der Dauer der Sicherung fokussieren dabei nur zwei der vielfältigen Herausforderungen im Rahmen der Datenarchivierung. So fördern beispielsweise die systematische Anwendung computergestützter Verfahren und die Verwendung digitaler Ressourcen das Verschwimmen bisheriger disziplinärer Grenzen ebenso wie ein „Zerfasern“ institutioneller Zuständigkeiten von Forschenden und Mitarbeitenden in Infrastruktureinrichtungen, wie Bibliotheken, Datenrepositorien, Archiven oder Forschungsdatenzentren. Schließlich erfordert der Umgang mit informationswissenschaftlichen Methoden notwendige Erweiterungen der Kompetenzen bei den Forschenden, wie etwa das Erlernen von Programmiersprachen, der Umgang mit Datenbankmanagementsystem oder mit strukturierten Metadaten(-standards), ebenso wie die Beantragung und den planvollen Einsatz von Ressourcen zur Generierung nachnutzbarer Daten.

Das vorliegende Schwerpunktheft stellt die Archivierung digitaler Forschungsdaten in den Mittelpunkt. Dabei liefern die einzelnen Beiträge keine Beispiele oder Best Practice-Empfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten auf der Arbeitsebene. Vielmehr fokussiert das Heft die praktische Umsetzung von Handlungsempfehlungen zur Datenarchivierung, den systematischen Austausch zwischen Forschenden und Infrastruktureinrichtungen ebenso wie zwischen derartigen Einrichtungen im Hinblick auf die Verknüpfung eines forschungspolitischen Handlungsrahmens mit der Arbeitsebene der Forscher*innen. Es zeigt auf, wie den angesprochenen Herausforderungen der Datenarchivierung, z. B. durch vernetzte, institutionelle bzw. generische Repositorien, begegnet werden kann und welche Infrastrukturangebote zum Umgang mit und zur Archivierung von Daten Forscher*innen in der Generierung nachnutzbarer Daten unterstützen (können). Die Digital Humanities zeigen exemplarisch den Wandel hin zum digitalen Arbeiten etwa an der Schnittstelle zwischen Forschenden und Infrastruktureinrichtungen. Die Forschenden werden dabei durch ein aktives Forschungsdatenmanagement in ihren Projekten selbst zum Teil des Archivierungsprozesses. Durch diese Verflechtung entsteht eine offene digitale Wissensordnung in Abgrenzung zur klassischen und stärker strukturierten analogen Wissensordnung – ein Paradigmenwechsel der Wissenschaft. Eine mögliche Antwort auf die beschriebenen Herausforderungen ist das von Johannes Paulmann und Eva Schlotheuber dis-

kutierte flexible Modell. In ihrem Beitrag „Digitale Wissensordnung und Datenqualität: Herausforderungen, Anforderungen und Beitrag historisch arbeitender Wissenschaften“ thematisieren die beiden Autor*innen zwei aus Sicht historisch arbeitender Wissenschaften grundlegende Aspekte: Die fundamentale Einsicht, dass wir uns mit der digitalen Wende eben mitten im Aufbau einer neuen Wissensordnung befinden ebenso wie die essentielle Frage, wie im Rahmen einer digitalen Ordnung die Datenqualität gesichert, geprüft und transparent gestaltet werden kann. Für beide Aspekte ist die Entwicklung einer wissenschaftsgeleiteten (inter-)nationalen Dateninfrastruktur dringend notwendig. Dieses Ziel verfolgt die Konsortialinitiative NFDI4Memory, die gemeinsam von Gedächtnisinstitutionen (wie Archiven, Bibliotheken und Sammlungen) und den mit historischen Zusammenhängen befassten Disziplinen getragen wird. Die Beschäftigung mit den Herausforderungen für die historisch orientierten Fächer leistet darüber hinaus einen zentralen Beitrag zur kritischen Reflexion digitalen Forschens und Arbeitens sowie zum gesellschaftlichen Umgang mit Wissen im digitalen Zeitalter.

Eine Antwort auf die Herausforderungen einer digitalen Wissensordnung aus Sicht der Archive bieten Gerald Maier, Daniel Fährle und Andreas Neuburger. In ihrem Artikel „Bereitstellung, Aufbereitung, Langzeitsicherung. Funktionen der Archive in der Forschungsdateninfrastruktur“ gehen die Autoren davon aus, dass Forschungsinfrastruktureinrichtungen, wie Archive, unverzichtbare Akteure in der historisch arbeitenden, geschichtswissenschaftlichen Forschungslandschaft sind. Sie sind damit ein integrales Element der übergreifenden Forschungsinfrastruktur. Hieraus ergibt sich die Herausforderung, auch den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur mitzugestalten und einschlägige Expertise und Kompetenzen der Archive in den bereits laufenden Prozess einzubringen. Zudem erfordert die Etablierung einer übergreifenden, also interdisziplinären und gleichzeitig vernetzten Forschungsdateninfrastruktur, dass Archive ihre Angebote und Services weiterentwickeln und neuen Anforderungen gerecht werden. Maier, Fährle und Neuburger umreißen zunächst die Handlungsfelder und Angebote, die das Archivwesen in eine NFDI einbringen kann. Ferner werden Überlegungen zum Handlungsrahmen sowie dem konkreten Förderbedarf angestellt, über welche die Beiträge der Archive nachhaltig in die NFDI integriert und dort mit möglichst breiten Wirkungsperspektiven verankert werden können.

Die Ausdifferenzierung und damit einhergehende Steigerung der Komplexität beim Umgang mit digitalen Forschungsdaten verlangt nach differenzierten konzeptionellen, technischen und institutionellen Antworten. In ihrem Beitrag „Forschungsdatenmanagement als Puzzlespiel? Institutionelle Aufgaben und Rollen bei der Versorgung der Geistes- und Kulturwissenschaften“ befassen sich Patrick Sahle und Jonathan Blumentritt mit der Forschung an digitalen Gegenständen und Methoden ebenso wie mit einer sich veränderten Ausgangslage der Wissenschaft und bieten eine alternative Perspektive auf die Forschungsdatenarchivierung. Zwischenergebnisse und angewandte Methoden entstehen im digitalen Raum explizit auch in Form von intermediären Daten, Codes, Werkzeugen und Systemen, die ihrerseits Anknüpfungspunkt für weitere Forschung oder Gegenstand von übergreifenden Aktivitäten werden. Der Beitrag beleuchtet einerseits die diversen Anforderungen, die die digitale For-

schung an das Forschungsdatenmanagement stellt und andererseits die Rolle und den spezifischen Auftrag von verschiedenen am Forschungsdatenmanagement beteiligten Einrichtungen. Hierbei wird die Frage aufgeworfen, ob eine Gesamtabdeckung aus einer Hand überhaupt gelingen kann oder ob nicht vielmehr im Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure der Schlüssel zu einem umfassenden Forschungsdatenmanagement liegt. Der Beitrag geht dabei auch auf die Rolle der bestehenden Archive und neuer fachspezifischer Datenzentren ein, die im aktuellen Diskurs häufig nicht beachtet werden.

Ein bedeutender Ansatz zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in Deutschland stellt derzeit die Nationale Forschungsdateninfrastruktur dar. Zentrale Bestandteile dieser Infrastruktur sind die Vernetzung und der Austausch, die als Reaktionen auf die Grenzverschiebungen und Neuorientierung von Archivierung gesehen werden können. Zwei Netzwerke, die dies beispielhaft betreiben und als Vorbilder für Vernetzungen in einer NFDI gelten können, sind CLARIAH und die dlni/nestor AG Forschungsdaten. Der Artikel „CLARIAH-DE – ein Beitrag zur Entwicklung einer wissenschaftsgeleiteten Forschungsinfrastruktur für die text- und sprachbasierten Geisteswissenschaften“ von Anne Klamm und Roberta Toscano stellt das vom BMBF geförderte Projekt CLARIAH-DE vor, das die zwei Forschungsinfrastrukturen CLARIN-D und DARIAH-DE zusammenführt. CLARIN-D und DARIAH-DE haben seit 2011 Angebote und Services zur Unterstützung der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften bei der Verwendung digitaler Methoden und der Sicherung von Forschungsdaten aufgebaut. Sie setzen dabei auf die generischen Wissenschaftsinfrastrukturen (Archive, Bibliotheken und Rechenzentren). Entlang der spezifischen methodischen Anforderungen und den Forschungspraktiken ihrer Communitys haben CLARIN-D und DARIAH-DE unterschiedliche Lösungen für die Bedarfe von Forschenden gefunden. Exemplarisch dafür stehen die Policies der Repositorien von CLARIN-D und DARIAH-DE sowie die jeweilige Ausgestaltung der Partizipation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Entwicklung der Service-Portfolios. CLARIAH-DE verbindet die Infrastrukturen mit den Zielen, die Services interoperabel zu machen und, mit Blick auf eine NFDI, Erfahrungen in der Entwicklung einer übergreifenden, wissenschaftsgeleiteten Infrastruktur zu sammeln und weiterzugeben.

- 1 Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, 2003. https://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf (aufgerufen am 12.12.2019).
- 2 National Research Council: Bits of Power: Issues in Global Access to Scientific Data. Washington, DC: The National Academies Press, 1997. DOI: 10.17226/5504.
- 3 Peter K. Doorn: Preparing Data for Sharing. Den Haag: Amsterdam University Press, Pallas Publications, DANS Data Guide 8, 48. 2010. <https://dans.knaw.nl/over/organisatie-beleid/publicaties/DANSpreparingdataforsharing.pdf>. (aufgerufen am: 12.12.2019); OECD Principles and Guidelines for Access to Research Data from Public Funding, OECD Publishing, Paris, 2007. DOI: 10.1787/9789264034020-en-fr; National Research Council (Anm. 2); Gary King: Replication, Replication. In: Political Science and Politics, Vol. 28.3, 1995, S. 443-499.
- 4 Vgl. u. a. DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft: Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten. 2015. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf (aufgerufen am 26.11.2019).

Unter dem Titel „Die DINI/nestor AG Forschungsdaten: Rolle und Positionierung in der aktuellen Forschungsdatenlandschaft“ stellen Jens Dierkes, Kerstin Helbig, Jens Ludwig, Janna Neumann und Jonas Recker die im Jahr 2014 gegründete DINI/nestor AG „Forschungsdaten“ vor. Die Autoren*innen zeigen wichtige Entwicklungen in der (deutschen) Forschungsdatenlandschaft auf und stellen in diesem Rahmen Überlegungen zur zukünftigen Rolle und Ausrichtung der AG Forschungsdaten an. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei Fragen von Vernetzung und Professionalisierung, insbesondere im Bereich lokaler universitärer Projekte und Initiativen einerseits und der entstehenden Nationalen Forschungsdateninfrastruktur andererseits.

Das „Verschwimmen“ von Grenzen der Zuständigkeiten zeigt sich auch in der Implementierung und Umsetzung eines aktiven Forschungsdatenmanagements zur Vorbereitung der Daten auf die Archivierung. Den dabei entstehenden Kosten des Forschungsdatenmanagements widmet sich der Beitrag „Was kosten FAIRer Daten?“ von Sebastian Netscher und Oliver Watteler. Im Rahmen der wissenschaftlichen Infrastruktur, zu der Bibliotheken, (Daten-)Archive oder Repositorien gehören, werden die Kosten des Forschungsdatenmanagements, also die Aufwendungen im Umgang mit Forschungsdaten, bereits längerfristig diskutiert. Besondere Relevanz gewinnt das Thema im Rahmen von Förderauflagen zur Generierung FAIRer (Forschungs-) Daten, die für Dritte auffindbar, zugänglich, interoperabel und nachnutzbar sein sollen. Die Bestimmung der finanziellen Aufwendungen für das Forschungsdatenmanagement zur Erreichung dieses Ziels ist nicht einfach und hängt in erster Linie von der Komplexität des Forschungsprojekts ab. Um die Kosten des Forschungsdatenmanagements genauer beziffern zu können, sollten Forschende zunächst klären, welche Aufwendungen Teil ihres originären Forschungsvorhabens sind und welche zusätzlichen Kosten, z. B. für die Generierung und Archivierung FAIRer Daten entstehen. Kosten zur Archivierung FAIRer Daten treten dabei nicht nur in den Forschungsprojekten auf, sondern entstehen auch in den Infrastruktureinrichtungen, die die Daten längerfristig sichern, pflegen und verfügbar halten müssen.

Schließlich befasst sich Peter Doorn in seinem Artikel „Archiving and Managing Research Data – data services for the domains of the humanities and social sciences and beyond: DANS in the Netherlands“ mit der tatsächlichen Nachnutzung von Forschungsdaten am Beispiel des Niederländischen Archivs für die Geistes- und Sozialwissenschaften, dem Data Archiving and Networked Services (DANS). Doorn erörtert die Archivierung und Nachnutzung von Forschungsdaten anhand des EASY-Repositoryms von DANS und gibt einen quantitativen Überblick über dessen Nutzung. Dabei werden sowohl die Archivierung der Daten (Ingest) als auch deren Nachnutzung diskutiert und, getrennt nach Forschungsdisziplinen, die Zuwächse verfügbarer Daten ebenso wie deren Downloads in den Jahren 2007 bis 2019 vorgestellt.

Die Publikation des vorliegenden Sonderhefts fällt in die erste Implementierungsphase der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur. Die Artikel des Heftes diskutieren zentrale Herausforderungen der (Forschungs-)Datenarchivierung u. a. in den Digital Humanities und erörtern in diesem Kontext relevante Bedarfe und Ansprüche an den Aufbau der NFDI. Es bleibt zu hoffen, dass diese nationale Infrastruktur auf der Basis der bisher angestellten Überlegungen und gefundenen Lösungen zu einem Erfolg wird.

Sebastian Netscher**Oliver Watteler**

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Abt. Datenarchiv für die Sozialwissenschaften

Unter Sachsenhausen 6-8, 50679 Köln

E-Mail: sebastian.netscher@gesis.org<https://orcid.org/0000-0002-2784-6968>E-Mail: oliver.watteler@gesis.org<https://orcid.org/0000-0002-1634-9229>

DIGITALE WISSENSORDNUNG UND DATENQUALITÄT: HERAUSFORDERUNGEN, ANFORDERUNGEN UND BEITRAG HISTORISCH ARBEITENDER WISSENSCHAFTEN

von Johannes Paulmann und Eva Schlotheuber

Die Digitalisierung hat die geisteswissenschaftliche Forschung seit langem erfasst: Im Arbeitsalltag am Computer, bei der wissenschaftlichen Recherche nach Literatur, in der Quellenlektüre online, beim kollaborativen Arbeiten und über das elektronische Publizieren, ob kostenpflichtig oder im Open Access. Die Geisteswissenschaften befinden sich nicht mehr vor, sondern bereits mitten in einer neuen, digitalen Ära. Digitale Forschung, d. h. Forschung mit digitalen Werkzeugen und Verfahren, funktioniert allerdings überwiegend auf der Ebene einzelner Projekte – oder sie funktioniert eben nicht, vor allem dann nicht, wenn übergeordnete Strukturen und Verknüpfungen gebraucht werden: Technische und inhaltliche Standardisierung, Datenintegration und Interoperabilität, Nachnutzbarkeit, Langzeitsicherung, Urheber- und Nutzungsrechte sowie wissenschaftliche Begutachtung bergen vielfältige Probleme. Diese Situation hat dazu geführt, dass die Initiative zum Aufbau einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur, die der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) – ein wissenschaftspolitisches Beratungsgremium des Bundes und der Länder – angestoßen hat, allenthalben positiv aufgegriffen wurde.

An dieser Stelle wollen wir nicht die bekannten konkreten Unzulänglichkeiten des Status Quo – wie das ressourcenverschwendende „Sterben“ von Portalen, digitalen Projektpräsentationen und

Datenbanken – thematisieren, sondern vielmehr zwei, gerade aus Sicht historisch arbeitender Wissenschaften grundlegende Themen reflektieren. Sie weisen über den digitalen Alltag hinaus und sind zugleich zentral für die Konsortialinitiative 4Memory, die Gedächtnisinstitutionen (wie Archive, Bibliotheken und Sammlungen) und mit historischen Zusammenhängen befasste Disziplinen miteinander verbinden: Zum einen geht es um die fundamentale Einsicht, dass wir uns mit der digitalen Wende mitten im Aufbau einer neuen Wissensordnung befinden. Zum anderen beschäftigen wir uns mit der essentiellen Frage, wie im Rahmen einer digitalen Ordnung die Datenqualität gesichert, geprüft und transparent gestaltet werden kann. Damit verknüpft ist die Aufgabe, etablierte Fächerstandards im digitalen Raum zu sichern und den andersartigen Anforderungen anzupassen. Für beide Bereiche – neue Wissensordnung und Datenqualität – ist die Entwicklung einer wissenschaftsgeleiteten (inter-)nationalen Dateninfrastruktur dringend notwendig. Die Beschäftigung mit den Herausforderungen für die historisch orientierten Fächer leistet darüber hinaus – so meinen wir – einen zentralen Beitrag zur kritischen Reflexion digitalen Forschens und Arbeitens allgemein sowie zum gesellschaftlichen Umgang mit Wissen im digitalen Zeitalter.

HERAUSFORDERUNG „NEUE WISSENSORDNUNG“

Digitale Datenbestände sind gegenwärtig überwiegend dezentral, projektförmig und temporär gespeichert. Es hat sich noch kein Datenmanagement etabliert, das Strukturen und Standards für die Abstimmung und Bereitstellung von Daten über Services sowie deren Aufrechterhaltung und Verknüpfungsfähigkeit entwickelt hat. Die analoge Wissensordnung der Bücher, Zeitschriften und anderer Publikationen hat dagegen historisch geprüfte und gewachsene Infrastrukturen in Form von bibliothekarischen Klassifikationssystemen, Methoden für das Erhalten von Papier oder auch der geregelten Zugänglichkeit durch Distribution im wissenschaftlichen Bereich etwa durch Fernleihsysteme. Ähnlich verhält es sich mit Archivalien, um eine für historisch orientierte Forschung zentrale Quellen- bzw. „Daten“-Grundlage zu nennen. Hier gibt es mit dem Archivportal-D, das seit Mai 2017 im Regelbetrieb läuft, bereits einen Vorreiter beim Aufbau einer nationalen Infrastruktur im Digitalbereich.¹ Diesen Zugriffspunkt für archivische Erschließungsdaten und Digitalisate gilt es auch für andere Quellengattungen weiterzuentwickeln und als vernetzte Plattform zur Weiterverarbeitung historischer Forschungsdaten zu nutzen. Mit der Implementierung aktueller Instrumente der Digital Humanities und in einem engen Austausch zwischen Archiv-Community und Forschung sollten auch Standards zur Sicherung der Datenqualität, -aufbereitung und -nachnutzung realisiert werden. Die digitale Transformation von Wissen und Forschung macht es erforderlich, darüber hinausgehend eine vergleichbare Informationsinfrastruktur für die ganze Breite historischer digitaler sowie analoger Bestände zu entwickeln, die Datenbestände systematisch erschließt, nachhaltig sichert und miteinander verbindet sowie Zugänglichkeit und sachgerechte Nutzung ermöglicht.² Wir benötigen hypermediale Strukturen, um Daten zu analogen, digitalisierten und originär digitalen Quellen zu verbinden. Diese Informationsinfrastruktur soll Forschungsdaten aller Art national wie international vernetzen. Kurz gesagt: Digitale Dienste und Standards sind notwendig, um innovative Ansätze in einer neuen Forschungsumgebung zu eröffnen und einer „Verinselung“ von digitalen Wissensbeständen und dem Verlust von Forschungsdaten strukturell entgegenzuwirken.³ Ohne sinnvolle Strategien einer Langzeitarchivierung wird unser Zeitalter von „digitaler Demenz“ gekennzeichnet in die Geschichte eingehen. Wir sind mitten im Wandel, ohne dass eine kritische Reflexion des gewünschten und zukunftsfähigen Zuschnitts unseres digitalen Wissenskosmos wirklich angestoßen ist.

Es geht um weit mehr als nur ein technisch, organisatorisch und regulativ funktionierendes Datenmanagement. Die künftige digitale Infrastruktur muss vielmehr die wissenschaftliche und gesellschaftlich hochrelevante, historisch-kritische Funktion der Geisteswissenschaften ermöglichen und sichern. Es gilt, diese kritische Funktion im digitalen Kontext weiterzuentwickeln und die Sichtbarkeit ihrer systemischen Bedeutung zu erhöhen. Dafür ist eine systematische und nachhaltige Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Informationsinfrastruktur erforderlich. Für die verschiedenen historisch arbeitenden Disziplinen besitzen Institutionen wie Archive, Sammlungen, Bibliotheken und Forschungsinformationszentren nicht nur die Verpflichtung zur Wahrung von Beständen, son-

dern auch entscheidende Kompetenzen für ihre Auffindbarkeit, Authentifizierung sowie die Sicherung ihrer Zugänglichkeit. Die Entwicklung einer digitalen Infrastruktur wird daher sinnvollerweise von der Forschung und diesen Infrastruktureinrichtungen gemeinsam vorangetrieben und unterstützt. Dadurch sollen auch die ursprünglich „analoge“ Forschungs-Communities mit den Digital Humanities verbunden, akzeptierte Fachstandards in digitalen Zusammenhängen weiterentwickelt und digitale „Quellenkritik“ ermöglicht werden. Nur so können eine digitale Infrastruktur und digital gestützte Forschungen bei allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Akzeptanz finden und impulsgebend wirken. Die nachhaltige Verbindung von analoger und digitaler Forschung mit historischen Quellen und Fragestellungen ist dafür entscheidend und sie muss dabei auch international anschlussfähig sein.

Die Transformation von Wissen und Forschung in den digitalen Raum bringt große Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich, weil mit ihr vor allem eine neue digitale Wissensordnung entsteht, die sich fundamental von der analogen Umgebung unterscheidet. Im analogen, trägergebundenen Forschungskontext kommt der Klassifikation von Wissen eine hohe Bedeutung zu, die sich zum Beispiel in der systematischen Einordnung von Wissen in Bibliotheken nach Sachgruppen ausdrückt. Es macht einen großen Unterschied, in welches Fachgebiet, also „wo“ wir unsere Ergebnisse in unserem vielgestaltigen und hochdifferenzierten Wissenskosmos als relevant einordnen. Die Ordnung des Wissens ist fundamental, denn erst Ordnung macht Wissen zu Wissen, indem sie Wissenswertes von Nicht-Wissenswertem trennt. Unsere Ordnungssysteme reichen kulturell viele Jahrhunderte, bis weit in das Mittelalter und die Antike, zurück. Wissensordnungen sind immer hierarchisierend, weil wir damit abgrenzbare Wissensräume schaffen und das Wissen zueinander in Beziehung setzen. Deshalb hat man zu jeder Zeit immer wieder intensiv um die Ordnung des Wissens gerungen, die sich mit neuen Bildungssystemen ebenso wandelte und wandeln muss wie neu erschlossene Wissensbereiche oder neue Anforderungen innerhalb der Gesellschaft sie verändern. Struktur und Charakter der medialen Träger einer Wissensordnung sind also keineswegs trivial. Wir dürfen die Strukturierung und Auffindbarkeit unserer Wissensressourcen nicht kommerziellen Anbietern überlassen, die mit einer eigenen Agenda den digitalen Raum erschließen und dabei mit Algorithmen arbeiten, deren Parameter in der Regel nicht offengelegt werden. Eine digitale Infrastruktur muss – wie im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur angelegt – auf einer von der Forschung entwickelten Wissensordnung basieren, damit sich die Nutzer*innen selbständig und kritisch darüber informieren können, was sie finden und was nicht und nach welchen Prioritäten ihnen das Gesuchte angezeigt wird.

ANFORDERUNGEN AN DIGITALE INFRASTRUKTUREN UND DATENQUALITÄT

Der digitale Wandel bietet die große Chance, die räumliche Trennung von Institutionen, auf die historisch Forschende angewiesen sind (Universitäten, außeruniversitäre Institute, Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen) zu überwinden und einen institutionenübergreifenden Wissenszugang zu realisieren. Die sich rapide entwickelnde digitale Wissensord-

nung eröffnet vor allem neue Forschungshorizonte durch die ubiquitäre Zugänglichkeit, die Möglichkeit digitaler Analysen von Forschungsdaten und vieles mehr, aber diese „Entgrenzung“ des Zugangs bringt hohe Anforderungen an die Nutzer-Communities und die Datenqualität mit sich. Umso wichtiger ist, dass die damit verbundenen, entscheidenden Aufgaben nicht nach wirtschaftlichen Interessen geschriebenen Algorithmen überstellt werden, sondern wissenschaftsgeleitet und transparent bearbeitet werden.

Es entstehen erstens allenthalben Forschungsdaten, über deren Genese, Autorschaft und Intention die Nutzer oft wenig wissen: Digitalisate, originär digitale Quellen, Sammlungen von (Massen-)Daten, Online-Findmittel und -Kataloge oder auch verschiedene Versionen von Forschungsergebnissen von Vorträgen über digitale Reviews von Manuskriptfassungen durch mehrere Personen und pre-print Dateien bis zu „lebendigen“, d. h. (un-)regelmäßig angepassten elektronischen Publikationen. Der generische Begriff „Daten“ für die digitale Repräsentation bislang voneinander „geschiedener, geordneter Wissensformen, wie Quellentext, Manuskript, Edition, Zeitschriftenaufsatz, Buch, Artefakt, Fotografie, Audio- und Filmaufnahme, zeigt an, dass Materialität, Herstellungsprozess und Verwendung sowohl der Objekte als auch ihrer Repräsentationen in der digitalen Welt zu verschwimmen beginnen. Hier muss eine digitale Quellenkritik ansetzen. Es braucht die Befähigung, zwischen materiellen Objekten, den digitalen Repräsentationen und den zugrundeliegenden Daten zu unterscheiden. Hinzu kommt dann die Differenzierung zwischen Daten, Information und Wissen. Die Qualität der von Archiven und Bibliotheken bereitgestellten Erschließungsdaten als Forschungsdaten besitzt hier eine hohe Bedeutung, denn bei der Erstellung von Metadaten beginnt in vielen Fällen bereits der Forschungsprozess. Quellenkritik muss ferner die spezifischen Erfordernisse und Charakteristika bei der Digitalisierung (im Sinne der digitalen Repräsentation von Quellen) berücksichtigen. Zu denken wäre etwa an die Unterschiede zwischen in Datenbanken aggregierten historischen Sozialdaten, Audio- und Bildaufnahmen von Zeitzeugeninterviews oder digital faksimilierten mittelalterlichen Urkunden.

Eine ebenso große Herausforderung wie das sich im digitalen Raum verlierende Wissen über die Materialität der Quellen und ihre digitale Repräsentation stellt zweitens das unterschiedliche Erkenntnisinteresse von informationswissenschaftlich und geisteswissenschaftlich-historisch orientierten Forschungen dar. Wie kann Wissen, das durch Algorithmen gewonnen wird, mit dem Wissen, das durch die oft spezifischen und individualisierten Methoden sowie die erkenntnisleitenden Fragestellungen in den Geisteswissenschaften entsteht, fruchtbar in Beziehung gesetzt werden, damit es Eingang in einen gemeinsamen Forschungsdiskurs findet? Die Herangehensweise linguistisch angeleiteter Digital Humanities etwa versucht, aus der Struktur von Archiven oder Quellen Inhalte herauszulesen, indem sie mit Hilfe von „distant reading“ große Textmengen statistisch analysiert.⁴ Quellen werden betrachtet, ohne den Inhalt zu erfassen oder sie in ihrem Entstehungs- und Wirkungskontext zu verstehen. Anders als beim „Lesen aus der Entfernung“ setzten Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler traditionell bei der Sinnhaftigkeit der Quellenbegriffe an, sie lesen „aus der Nähe“ und detailliert, wollen kontext- und zeitgebunden verstehen und stellen fachspezifische Forschungsfragen. Beide Zugänge schließen einander nicht aus, sie könne sich vielmehr

ergänzen und müssen daher bei der Modellierung von Daten sowie der Entwicklung digitaler Analysewerkzeuge reflektiert und aufeinander bezogen werden.

Eine dritte Herausforderung liegt in der gesellschaftlichen Teilhabe an Wissen und dem, was „Citizen Science“ genannt wird, also einer Form der Wissenschaft, die unter Mithilfe von interessierten Laien betrieben wird.⁵ Die „Entgrenzung“ des Wissenszugangs setzt eigentlich bestens ausgebildete Nutzer*innen voraus. Die wissenschaftlichen Nutzer*innen haben üblicherweise ein Proseminar absolviert und sind durch die universitäre Lehre in den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens geschult. Im digitalen Zeitalter hat aber auch die allgemein interessierte Öffentlichkeit Zugang zu wissenschaftlichen Daten – jetzt ohne die Anleitung einer Bibliothekarin/eines Bibliothekars oder einer Archivarin/eines Archivars und ohne Schulung im Sinne einer Quellenkritik und Kontextualisierung, geschweige denn einer digitalen Quellenkritik. Und jeder bzw. jede kann Wissen produzieren und „ins Netz stellen“. Mit Demokratisierung, wie immer wieder zu hören ist, hat das nicht wirklich etwas zu tun, sondern es geht um mögliche Partizipation bei der Produktion von frei verfügbaren Daten und deren kritische Nutzung.⁶ Im Vordergrund steht die Frage, wie die Qualität der Daten und die Originalität der Forschungen gesichert werden kann. Außerdem gilt es, die auch rechtlich bedeutsame Frage der Autorschaft zu diskutieren.

Wenn sich die durch das „klassische“ Publikationssystem etablierte Hierarchie von geprüftem und ungeprüftem Wissen in einer frei verfügbaren und vermehrbaren Menge an „Daten“ scheinbar gleicher Güte auflöst, muss zumindest sichergestellt werden, dass methodisch abgesichertes Wissen gefunden werden kann. Es bedarf Informationsstellen im Netz, auch damit eine Übersicht möglich wird. Dazu dient der Aufbau und die noch zu leistende Öffnung von Fachportalen wie dem Fachinformationsdienst (FID) Geschichtswissenschaft auch für Interessierte jenseits der Fachwissenschaften anstelle der von intransparenten Algorithmen der Suchmaschinen generierten Ergebnislisten, die unter anderem vom eigenen Suchverhalten geformt und begrenzt werden. Noch mehr: Es müssen Metadaten bereitstellen, die mit den digitalen Informationen verknüpft sind, so dass Nutzer selbst in die Lage versetzt werden, kritisch zu prüfen, was sie da eigentlich gefunden haben. Die Nutzer*innen sollten etwa unterscheiden können, was Text und was Kommentar bzw. Interpretation ist, wer ein Werk wann verfasst hat, wie und

¹ <https://www.archivportal-d.de/>, (abgerufen 16.10.2019); wie auch Archives Portal Europe <https://www.archivesportaleurope.net/de/home> (abgerufen 06.12.2019).

² DFG: Nationale Forschungsdateninfrastruktur. In: DFG. DFG, 25. Januar 2019 (abgerufen 16.10.2019).

³ Neben Archivportal-D haben die Deutsche Digitale Bibliothek (<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/>, aufgerufen am 06.12.2019) und Europeana (<https://www.europeana.eu/portal/de>, aufgerufen am 06.12.2019) sowie die Fachinformationsdienste (FID) wie der FID Geschichtswissenschaft (<https://geschichtswissenschaft.fid-lizenzen.de/>, aufgerufen am 06.12.2019) begonnen, digitale Dienste und Daten bereitzustellen und miteinander zu verbinden.

⁴ Die Ngram-Analyse ist hierfür ein schlechtes Beispiel. Ein gutes Beispiel aus der literaturwissenschaftlichen Netzwerkanalyse, das nicht von einem kommerziellen Anbieter stammt, ist <https://dracor.org/> (aufgerufen am 06.12.2019).

⁵ Verwiesen sei auf das vom BMBF geförderte Projekt <https://www.buerger-schaffensweisen.de/> (aufgerufen am 06.12.2019).

⁶ Ein internationales Vorhaben, das Citizen Scientists in die Transkription von handschriftlichen Manuskripten einbindet, ist http://transcribe-bentham.ucl.ac.uk/td/Transcribe_Bentham (aufgerufen am 06.12.2019).

warum der Text entstanden und verbreitet worden ist. Darüber sollte die Genese der digitalen Form erkennbar sein. Auch wenn Maschinen mit Maschinen „reden“, ist die Anreicherung mit und die Qualität der Metadaten von wesentlicher Bedeutung: Eine wissenschaftlich relevante Auswertung von Daten durch Algorithmen erfordert komplexe, fachlich qualitativ geprüfte Metadaten. Digitale historische Quelleneditionen etwa benötigen eine für die digitale Auswertung angepasste Informationsanreicherung, die über die editorischen Anforderungen einer gedruckten Version hinausgeht.

Relevant ist die Datenqualität und das Verständnis für sie keineswegs nur für interessierte Laien als Nutzende wie Beteiligte am Wissensprozess, sondern auch für die gegenwärtigen und künftigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ihre „Data Literacy“ oder Datenkompetenz, d. h. die Fähigkeit digitale Forschungsdaten zu lesen, mit ihnen zu arbeiten, sie zu analysieren und sie für die Argumentation zu nutzen, setzt voraus, dass die verfügbaren Daten so aufbereitet, angeboten und verknüpft sind, dass die Forschung entsprechend qualitätsgesicherte Daten zur Verfügung hat. Mit „einfach ins Netz stellen“ oder dem Digitalisieren im Sinne von Abbilden ist es nicht getan.

BEITRAG DER HISTORISCH ORIENTIERTEN GEISTESWISSENSCHAFTEN

Unsere Folgerung lautet: Die historisch arbeitende Forschung braucht übergreifende Strukturen, die Expertise, Findsysteme und Forschungsdaten der bewahrenden Institutionen systematisch verknüpfbar machen, sie mit der Forschung zusammenbinden und außerdem gleichzeitig die ursprünglich analog strukturierte Forschung mit den Digital Humanities verbinden. Die Governance für die Entwicklung solcher Strukturen zu entwerfen, gehört zu den Kernzielen der Konsortialinitiative NFDI4Memory.

Die digitale Wissensordnung wird und soll zur Durchlässigkeit, wenn nicht zur partiellen Auflösung disziplinärer Grenzen führen. Allerdings: Die Dateninfrastruktur muss dies nicht nur ermöglichen, sondern zugleich die unterschiedlichen methodischen Hintergründe transparent und reflektierbar machen. Für die historisch arbeitende Forschung und das kulturelle Gedächtnis von Gesellschaften sind Raum, Zeit und Akteure wesentlich als universelle Konstituenten der Wissensordnung, die immer auf die zugrundeliegenden Quellen rückführbar sein müssen. In der systematischen Aufbereitung und Verbindung von Forschungsdaten (sowohl Primär- als auch Sekundärdaten) liegt einerseits großes Potenzial für innovative Forschung und andererseits die prinzipielle Möglichkeit, die Qualität von Forschungsdaten aller Art auf der Grundlage analoger, digitalisierter und originär digitaler Quellen zu überprüfen. Eine systematische Verbindung erfordert die Entwicklung hypermedialer Strukturen. Sie müssen als eine neue wissenschaftsgeleitete digitale Wissensordnung explizit gemacht und im Sinne der historisch-kritischen Methode auf Überprüfbarkeit angelegt sein. Das erst ermöglicht eine grundlegende Orientierung im digitalen Wissensraum, da nicht nur „Treffer“, sondern auch digitale Leerstellen erkennbar werden, d. h. Analoges, Verlorenes oder Nichtvorhandenes, so dass der digitale Wissensraum in seinen Grundparametern erfassbar wird.

Wenn Genese, Sammlungsintention und wissenschaftlicher Kontext der Daten im digitalen Raum intransparent bleiben, mangelt es an Orientierung, „Lesefähigkeit“ und Grundvoraussetzung für eine kritische Würdigung der Quellen und Forschung, die als kollektives Gedächtnis den für alle Gesellschaften notwendigen historischen Erfahrungsraum bilden und erschließen: Der Aufbau einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur ist daher dringlich für Wissenschaft, universitäre Lehre, aber auch die allgemeine Öffentlichkeit in einer Demokratie – nicht primär bezogen auf den lediglich freien Zugang zu jedweder Information, sondern auch und vor allem auf die Qualität der Daten und die Ordnung des Wissens. Die jüngeren politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen haben unmissverständlich deutlich gemacht, wie wichtig die historisch-kritische Funktion der Geisteswissenschaften ist, um populistische Narrative, Fake News oder Datenanalysen zur gezielten Wähler- und Meinungsbeeinflussung zu hinterfragen und einordnen zu können. Die traditionelle und international hoch renommierte quellenkritische Methode im digitalen Kontext innovativ weiterzuentwickeln, die digitale Lesefähigkeit zu fördern und die Sichtbarkeit ihrer systemischen Bedeutung zu verstärken, wird die Aufgabe eines geisteswissenschaftlich-historisch orientierten Konsortiums sein, die zu erfüllen nicht nur für einzelne Fach-Communities, sondern für die Rolle von Wissenschaft in der Gesellschaft von herausragender Bedeutung ist.

DIGITAL KNOWLEDGE ORDER AND DATA QUALITY: CHALLENGES, REQUIREMENTS AND CONTRIBUTIONS OF SCIENCES WORKING HISTORICALLY

The article deals with two fundamental themes from the point of view of historical sciences: on the one hand, the fundamental insight that we are in the middle of building a new knowledge order with the digital change. On the other hand, he deals with the essential question of how data quality can be secured, tested and made transparent within the framework of a digital order. For both areas – new knowledge order and data quality – the development of a science-led (inter-)national data infrastructure is urgently necessary. This is the aim of the NFDI4Memory consortium initiative, which is jointly supported by heritage institutions (such as archives, libraries and collections) and disciplines concerned with historical contexts. In addition, dealing with the challenges for historically oriented disciplines makes a central contribution to the critical reflection of digital research and work in general as well as to the societal handling of knowledge in the digital age.

Prof. Dr. Johannes Paulmann

Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG)
Alte Universitätsstraße 19, 55116 Mainz
E-Mail: paulmann@ieg-mainz.de

Univ.-Prof. Dr. Eva Schlotheuber

Vorsitzende des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V.
Institut für Geschichtswissenschaften
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
E-Mail: eva.schlotheuber@uni-duesseldorf.de

BEREITSTELLUNG, AUFBEREITUNG, LANGZEITSICHERUNG

FUNKTIONEN DER ARCHIVE IN DER FORSCHUNGSDATEN- INFRASTRUKTUR

von *Gerald Maier, Daniel Föhle und Andreas Neuburger*

Als fest etablierte Gedächtnisinstitutionen und Forschungsinfrastruktureinrichtungen sind Archive unverzichtbare Akteure in der historisch arbeitenden und insbesondere der geschichtswissenschaftlichen Forschungslandschaft. Sie sind damit ein integrales Element der übergreifenden Forschungsinfrastruktur der Bundesrepublik. Hieraus ergibt sich die Herausforderung, auch den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) mitzugestalten und einschlägige Expertise und Kompetenzen der Archive in den laufenden Prozess einzubringen.¹ Zudem erfordert die Etablierung einer übergreifenden, also interdisziplinären und gleichzeitig vernetzten Forschungsdateninfrastruktur, dass Archive ihre Angebote und Services weiterentwickeln und neuen Anforderungen gerecht werden müssen. Ziel des Beitrags ist es, zunächst die Handlungsfelder und Angebote zu umreißen, die das Archivwesen in eine NFDI einbringen kann. Ferner sollen Überlegungen zum Handlungsrahmen sowie dem konkreten Förderungsbedarf angestellt werden, über welche die Beiträge der Archive nachhaltig in die NFDI integriert und dort mit möglichst breiten Wirkungsperspektiven verankert werden können.

AUSGANGSLAGE: ARCHIVE ALS ANBIETER VON FORSCHUNGSDATEN

In den Überlieferungen der Archive findet sich ein umfangreiches Angebot an interdisziplinär relevanten Forschungsdaten. Archive beraten und unterstützen Forschende bei der Recherche und Auswertung dieser Forschungsdaten. In zahlreichen

Kooperationsprojekten agieren sie bereits als aktive Partner insbesondere der historischen Forschung, z. B. im Rahmen von Digitalisierungs- und Forschungsprojekten.² Mit Blick auf die konkrete Rolle des Archivwesens in der NFDI ist dabei zu betonen, dass die Archive bereits seit Jahren über umfangreiche, rasant wachsende und darüber hinaus zumeist digital frei zugängliche Forschungsdatenbestände verfügen.³ Neben den klassischen Aufgabenfeldern der Archive – Überlieferungsbildung, Erschließung, Nutzung, Bestandserhaltung – gehören auch die Digitalisierung und Online-Bereitstellung von Kulturgut zu ihrem regulären Tätigkeitsspektrum. Archive verfügen über langjährige Erfahrungen und haben einheitliche Standards für

¹ Mit dem Aufbau der NFDI verfolgen Bund und Länder das Ziel, „Datenbestände von Wissenschaft und Forschung systematisch [zu] erschließen, nachhaltig [zu] sichern und zugänglich [zu] machen sowie (inter-)national [zu] vernetzen“ (<https://www.dfg.de/foerderung/programme/nfdi/>, aufgerufen am 25.11.2019).

² Als Beispiele sind aktuell das DFG-geförderte Forschungsprojekt „Überwachung, Macht, Ordnung – Personen- und Vorgangskarteien als Herrschaftsinstrument der Gestapo“ des Niedersächsischen Landesarchivs und der Universität Osnabrück (<https://hvos.hypotheses.org/583>), das DFG-geförderte Vorhaben zum „Aufbau sachthematischer Zugänge im Archivportal-D am Beispiel Weimarer Republik“ (<https://www.landearchiv-bw.de/web/63525>) und das EU-Projekt COOP zur Verbesserung des Zugangs zu Archivgut (<https://coop-project.eu/>) zu nennen (aufgerufen am 25.11.2019).

³ Der Forschungsdatenbegriff des Rats für Informationsinfrastrukturen wäre dementsprechend teilweise zu erweitern, vgl. Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland, Göttingen 2016, S. A-13; online unter: <http://www.rfii.de/?p=1998>, (aufgerufen am 25.11.2019).

das Scannen, für Medienformate und für Metadaten entwickelt und etabliert.⁴ Erschließungsinformationen und digitalisiertes Archivgut werden der Forschung vielfach kostenfrei in den institutionseigenen Online-Findmittelsystemen zugänglich gemacht sowie in übergreifenden Portalen zur Verfügung gestellt. Angebote zur Digitization on Demand eröffnen weitere, zielgerichtete Zugangsperspektiven ebenso wie Überlegungen zu Nutzungskonzepten für zugangsbeschränkte Unterlagen.

Im Unterschied zu den natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie einem Teil der sozialwissenschaftlichen Forschung basieren die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften auf der Auswertung von Datenbeständen, die in ihrer analogen Ausprägung auf Pergament oder Papier oftmals seit Jahrhunderten vorhanden sind.⁵ Zu einem immer höheren Anteil werden diese Daten digital verfügbar, zunächst über die datenbankgestützte Erstellung beschreibender Metadaten im Rahmen der archivischen Erschließung. Diese bildet wiederum die Grundlage für die genannten umfangreichen Anstrengungen zur Digitalisierung von Archivgut und der informationswissenschaftlichen Aufbereitung sowohl der Metadaten als auch der Digitalisate.⁶ Neuerdings kommen originär digitale („born digital“) Objekte hinzu, die es zu übernehmen, dauerhaft zu sichern und ebenfalls in geeigneter Weise zugänglich zu machen und zu halten gilt.

Digitale Findmittel, Digitalisate von Archivgut sowie originär digitale Unterlagen sind daher als Forschungsdaten oder auch „Forschungsrohdaten“ bzw. „primäre Forschungsdaten“ zu betrachten und dementsprechend im Rahmen einer NFDI zu berücksichtigen. Nur auf diese Weise ist gewährleistet, dass die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften und zumal die innovativen Ansätze der Digital Humanities eine inhaltlich und technisch zeitgemäße Materialbasis für unterschiedlichste Forschungsansätze erhalten und diese Disziplinen nicht von der digitalen Weiterentwicklung der deutschen Forschungslandschaft ausgeschlossen werden.

HANDLUNGSFELDER

Bereits im Dezember 2018 hat sich die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) als Organ der staatlichen Archivverwaltungen mit einem Positionspapier in den Aufbauprozess der NFDI eingeschaltet.⁷ Als Handlungsfelder werden darin konkret die folgenden Bereiche benannt:

- Übernahme und Langzeitarchivierung von Daten sowie Bereitstellung für die Nutzung
- Standardisierung, Normdaten und Interoperabilität
- Open-Access, Nachnutzbarkeit und Schnittstellen
- Datenanalyse, -auswertung und -anreicherung
- Recherchierbarkeit von Volltexten

Zur Umsetzung der skizzierten Anforderungen unterstützt die KLA die Einrichtung eines fachspezifischen Konsortiums aus Infrastruktur- bzw. Archiveinrichtungen sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Damit wird auch der vom Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) und dem Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V. (VHD) eingeforderten institutionellen Vernetzung und Zusammenarbeit Rechnung getragen.⁸ Ein solches Konsortium mit der Fokussierung auf die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften formiert sich derzeit (u. a. mit Beteiligung des Landes-

archivs Baden-Württemberg) unter der Bezeichnung „NFDI-4Memory“. Ein bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einzureichender Antrag auf Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der NFDI ist für 2020 vorgesehen.⁹ Für die operative Implementierung eines Großteils der aus den angeführten Handlungsfeldern entstehenden Anforderungen bietet das Archivwesen mit dem Archivportal-D bereits eine geeignete Infrastruktur, die im Rahmen der NFDI weiterentwickelt werden kann. An dieser Stelle sollen schwerpunktmäßig zwei bedeutsame Bereiche betrachtet werden, die von archivischer Seite in den NFDI-Prozess eingebracht werden. Zum einen sind dies die wachsenden Anforderungen an die Qualität von Forschungsdaten und an deren Optimierung (etwa durch den Einsatz von Normdaten und die Nutzbarmachung der technischen Fortschritte beim Einsatz künstlicher Intelligenz). Zum anderen der Bereich der digitalen Archivierung mit der inzwischen mit vielfältigen praktischen Erfahrungen unterfütterten Expertise des Archivwesens. Der heterogenen Struktur der deutschen Archivlandschaft wird dabei ebenso Rechnung getragen wie der sehr unterschiedlichen Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen.

Weiterentwicklung des Archivportals-D zur zentralen Forschungsdatenplattform

Überlegungen und Strategien zur Bereitstellung von Archivgut für die Forschung haben sich längst von der aus dem analogen Zeitalter stammenden Fixierung auf den persönlichen Lesesaalbesuch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gelöst. Die frei zugängliche Onlinebereitstellung von Erschließungsdaten in Fachinformationssystemen oder übergreifenden Portalen zählt ebenso zum Standardangebot wie das Bemühen um die Präsentation von digitalisiertem Archivgut im Internet. Konkreter werdende Konzepte für virtuelle Lesesäle vervollständigen den digitalen Zugang auch für originär digitales Archivgut.¹⁰ Mit dem Archivportal-D¹¹ steht inzwischen ein zentraler Zugang für archivische Forschungsdaten aus der gesamten Bundesrepublik zur Verfügung. Es enthält Erschließungsinformationen, digitalisiertes Archivgut sowie Archivinformationen. Seit der Freischaltung 2014 wächst das Angebot rasch, so dass inzwischen ein die Archivsparten (unter anderem staatliche und kommunale Archive, Universitäts- und Wirtschaftsarchive sowie Kirchen- und Medienarchive) übergreifender deutschlandweiter Forschungsdatenpool bereitsteht. Aktuell finden sich bereits 21 Millionen Erschließungsdatensätze – davon 1,1 Mio. mit Digitalisaten – aus knapp 200 Archiven (Stand: November 2019) sowie Kontaktinformationen zu über 2.400 Archiveinrichtungen in Deutschland. Über die gemeinsame Datenhaltung mit der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) ergibt sich eine Anschlussfähigkeit der im Archivportal vorhandenen Metadaten und Digitalisate an das Angebot anderer Sparten wie etwa dem Bibliotheks- und Museumswesen. Die erfolgreiche Umsetzung, das nachhaltige Betriebskonzept und die konkreten Weiterentwicklungsperspektiven dieser Plattform belegen, dass die deutschen Archive zusammen mit ihren IT-Partnern als forschungs- und serviceorientierte Informationsanbieter leistungsfähig sind und in diesem Zusammenhang auch einen wertvollen Beitrag beim Aufbau einer NFDI leisten können.¹² Die gegenwärtige Aufstellung von Archivportal und DDB erfüllt ferner zwei wesentliche Positionen des RfII: Zum einen den Bedarf zu einer genau überlegten Ergänzung dezentraler und

parallel gewachsener Strukturen um zentrale Infrastrukturen. Andererseits die Forderung, für eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung von Infrastrukturprojekten jenseits der Initialförderung zu sorgen.¹³ In Gestalt des Archivportals-D und des dort vorhandenen Forschungsdatenangebots sowie der Funktionalitäten zur Recherche und Präsentation der Inhalte kann das Archivwesen bereits einen substanziellen Beitrag in das geplante Konsortium NFDI4Memory und die übergeordnete NFDI einbringen.

Zu erwähnen ist auch, dass mit der Realisierung des zentralen archivischen Nachweissystems im DDB-Kontext erhebliche standardisierende Effekte für die gesamte Sparte zu verzeichnen sind. Dies betrifft gleich mehrere mit den sogenannten FAIR-Prinzipien¹⁴ assoziierte Aspekte: In rechtlicher Hinsicht wurden sämtliche Metadaten einheitlich unter CC0 lizenziert und sind damit ohne Beschränkungen nachnutzbar. Digitalisiertes Archivgut ist auf Objektebene transparent mit den jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten ausgezeichnet. Hierbei kommt ein fester Kanon von Lizenzvarianten zum Einsatz, einschlägige und nutzerfreundliche Ausprägungen wie zum Beispiel CC-BY sind stark vertreten. Mit Blick auf die Datenflüsse erfolgte einerseits die Community-weite Verständigung auf das einheitliche archivistische Lieferformat EAD (DDB), einem XML-Anwendungsprofil. Workflows sichern die Einhaltung von Qualitätskriterien (z. B. Verwendung persistenter Identifikatoren, Normalisierung und Anreicherung erforderlicher Metadaten), nötigenfalls durch Aufbereitung der Daten. Hierdurch wird eine recht weitgehende Einheitlichkeit und Konsistenz des Datenbestands erreicht. Zum anderen erzielte gerade die normdatenbasierte Portalfunktionalität eine regelrechte Sogwirkung, die in eine starke Dynamik hinsichtlich der Verwendung kontrollierter Vokabulare wie der Gemeinsamen Normdatei (GND) in der archivischen Erschließung mündete. Archivdaten werden damit in zunehmendem Maße interoperabel.

Wie aber gestalten sich die konkreten Ausbauperspektiven des Angebots? Hier sei zunächst auf das aktuell laufende DFG-Projekt zur Etablierung sachthematischer Zugänge im Archivportal-D am Beispiel der Weimarer Republik verwiesen. Qualifizierte themenbezogene Recherchemöglichkeiten zu Kulturgut in übergreifenden Portalen sind aus wissenschaftlicher Sicht seit langem ein Desiderat. Im Projekt werden die technischen Grundlagen hierfür geschaffen. Insbesondere wird ein Verknüpfungstool realisiert, das eine zentrale Referenzierung vorhandener Datenbestände mit kontrollierten sachthematischen Vokabularen bzw. Systematiken in effizienter Weise ermöglicht. Außerdem wird in Kooperation mit dem FIZ Karlsruhe ein Anwendungsprototyp zur (teil-)automatisierten Verschlagwortung von Archivbeständen entwickelt. Hierbei kommen maschinelle Lernverfahren sowie semantische Technologien zum Einsatz. Eine gezielte Weiterentwicklung des Archivportals-D und der assoziierten Dienste und Werkzeuge im Rahmen der NFDI könnte an Szenarien zur Datenoptimierung, Auswertung und Nachnutzung anknüpfen. Gerade Technologiefelder wie Machine Learning bzw. Deep Learning ermöglichen perspektivisch die automatisierte Generierung zusätzlicher Erschließungsinformationen. Damit kann trotz begrenzter personeller Ressourcen in den Kultureinrichtungen eine erheblich höhere Datenqualität erreicht werden. Über entsprechende Verfahren des Text-/Data-Minings lassen sich Entitäten oder sachthematische Referenzen in vorhandenen Textkorpora identifizieren und extrahieren,

um zusätzliche Recherchemöglichkeiten zu unterstützen und die semantische Vernetzung der Inhalte voranzutreiben. Auch Bildmuster- oder Objekterkennung kann eingesetzt werden, um digitalisierte Archivalien automatisiert zu klassifizieren (Typ der Vorlage, Identifikation dargestellter Objekte etc.). Für historische Forschende könnte eine signifikant verbesserte Datengrundlage bereitgestellt werden, die zugleich durch erweiterte und neue Zugangsmöglichkeiten gekennzeichnet ist.

- 4 Vgl. die Ergebnisse des DFG-Produktivpiloten zur Digitalisierung von archivalischen Quellen (<https://www.archivschule.de/DE/forschung/forschungsprojekte/digitalisierung/dfg-projekt-archivgutdigitalisierung.html>, aufgerufen am 25.11.2019). Zu nennen ist in diesem Zusammenhang ferner u. a. die Entwicklung und Kommunikation von Datenaustauschformaten und -standards (EAD(DDB), archivisches METS/MODS-Profil) wie auch die Weiterentwicklung des DFG-Viewers.
- 5 Demgegenüber spielen die auf empirischen Tests, Versuchsreihen, statistischen Erhebungen etc. basierenden Forschungsdesigns anderer Disziplinen in den historisch arbeitenden Geisteswissenschaften eine weitaus geringere Rolle. Zum Einsatz kommen sie bereits im Bereich der Digital Humanities, deren Forschungsansätze und Fragestellungen im Rahmen einer NFDI-Beteiligung von Archiven wiederum zu berücksichtigen sind.
- 6 Anstrengungen zur Digitalisierung bislang ausschließlich analoger Daten bleiben im Blick zu behalten, wenn eine überlegte und priorisierte Vorgehensweise in der Erschließung im Fokus liegt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Anforderung im Rahmen der NFDI, wo es darum geht, Möglichkeiten zur Optimierung digital vorhandener Daten umzusetzen.
- 7 Archive als Informationsdienstleister und Infrastruktureinrichtungen. Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) vom Dezember 2018 zum Aufbau einer Forschungsdateninfrastruktur für die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), (https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/positionspapier-forschungsdateninfrastruktur.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 25.11.2019).
- 8 Vgl. dazu das Positionspapier des VHD zur Schaffung einer NFDI und das dort formulierte Ziel zur „Etablierung eines [...] fachspezifisch organisierten, kooperierenden Netzes institutioneller und lokal, regional oder national operierender Datenzentren und einer darauf bezogenen Koordinierungsstelle für die Geschichtswissenschaften.“ <https://www.historikerverband.de/verband/stellungnahmen/positionspapier-zur-schaffung-nationaler-forschungsdateninfrastrukturen-nfdi.html> (aufgerufen am 25.11.2019).
- 9 Vgl. den Letter of Intent unter: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/nfdi/absichtserklaerungen/2020/2020_nfdi_4memory.pdf (aufgerufen am 25.11.2019).
- 10 Siehe hierzu Aufbau eines virtuellen Lesesaals. Sachstandsbericht des KLA-Ausschusses „Archivische Fachinformationssysteme“ (Natascha Noll), in: *Archivar* Jg. 71, 2018, Heft 3, S. 275-283, auch online: http://www.archivar.nrw.de/archivar/hefte/2018/Ausgabe-3/Archivar-3_2018.pdf. Außerdem Gerald Maier, Clemens Rehm, Julia Kathke: Nutzung digital. Konzepte, Angebote und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaals“ im Landesarchiv Baden-Württemberg, in: *Archivar* Jg. 69, 2016, Heft 3, S. 237-248, auch online: www.archivar.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe_3/Archivar_3_2016.pdf; Peter Sandner: „Virtueller Lesesaal“. Originär archivspezifische Anforderungen an einen virtuellen Nutzungsbereich, in: *Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen*. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg, hrsg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 37-45; Beate Dorfey, Marc Straßenburg: Open Access – Ein Konzept zur Gestaltung von Zugang zu Archivgut. Vortrag auf der 22. Tagung des Arbeitskreises zur Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen am 7./8.03.2018 in Marburg, online abrufbar unter: https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/22_jcr_content/Par/downloadlist_692544306/DownloadListPar/download_87448353.ocFile/Dorfey_Straßenburg_OpenAccess.pdf (alle Seitenabrufe am 25.11.2019).
- 11 Siehe dazu Gerald Maier, Christina Wolf: Das Archivportal-D und die Deutsche Digitale Bibliothek. Neue übergreifende Recherchemöglichkeiten nach Quellen für die historische Forschung, in: *Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz. Beiträge einer Sektion auf dem 51. Deutschen Historikertag 2016 in Hamburg*, hrsg. von Rainer Hering und Robert Kretzschmar, Stuttgart 2017, S. 10-35 und die übrigen Beiträge in diesem Band.
- 12 So ist z. B. für das Archivportal-D das Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur – FIZ Karlsruhe (<https://www.fiz-karlsruhe.de/>, aufgerufen am 25.11.2019) der maßgebliche IT-Partner als Software-Entwickler und technischer Betreiber.
- 13 Vgl. RFII (wie Anm. 3), v. a. S. 10 f., 34 f., 37-39.
- 14 FAIR = Akronym für findable, accessible, interoperable, re-usable.

Weiterentwicklungsbedarf besteht neben dem Instrumentarium zur Metadatenoptimierung auch mit Blick auf die Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten unabhängig vom primären Zweck ihrer Entstehung. Eine zentrale Rolle kommt hier der Datenbereitstellung über standardisierte und offene Schnittstellen (APIs) zu. Diese müssen so konzipiert sein, dass relevante Datenmengen für die jeweiligen Fragestellungen eines Forschungsanliegens zur Verfügung gestellt werden können. Das kann sich sowohl auf größere Datenvolumen beziehen als auch auf die unkomplizierte Einbindung einzelner Digitalisate unterschiedlicher Provenienz in Drittanwendungen wie IIIF-Viewer oder die Auslieferung von Erschließungsinformationen als Linked Data (RDF). Die Bereitstellung archivalischer Daten über Schnittstellen ermöglicht deren Integration, Auswertung und Anreicherung in andere(n) Forschungsumgebungen und -werkzeuge(n), die zum Beispiel auf Transkriptionen, Annotationen oder Georeferenzierung der digital vorliegenden historischen Quellen abzielen.

Optimierung vorhandener und Generierung zusätzlicher Metadaten

Um das Potenzial der Recherche- und Präsentationsmöglichkeiten in übergreifenden Informationssystemen ausschöpfen zu können und zugleich neue Anwendungskontexte beispielsweise aus den Digital Humanities zu unterstützen, wird eine deutlich höhere Datenqualität und auch eine tiefere Erschließung der Archivbestände unumgänglich sein. Folgt man den FAIR-Prinzipien als Leitgedanken für die Umsetzung der NFDI, so gilt es nämlich, die Auffindbarkeit von Informationen als Basis-Anforderung zu gewährleisten. Dem lässt sich strategisch durch einen höheren Standardisierungsgrad und zugleich eine inhaltlich umfassendere Verzeichnung begegnen – beides ist mit Blick auf einen überwiegenden Teil der heute verfügbaren archivalischen Erschließungsdaten als stark ausbaufähig zu bezeichnen. Betrachten wir zunächst das Handlungsfeld Standardisierung, so kommt dem Einsatz von Normdaten eine herausgehobene Bedeutung zu. Die Verwendung von Normdaten ist ein zentrales Charakteristikum einer guten und zeitgemäßen Metadatenqualität – dies gilt domänenübergreifend und damit auch für die archivalische Erschließung. In den Regelwerken ISAD(G) (Erschließung), ISAAR(CPF) (Beschreibung von Bestandsbildnern) sowie ISDIAH (Beschreibung von Archiven als Institutionen) ist eine Normdatenreferenzierung vorgesehen. Auch wird eine solche inzwischen immer häufiger von Drittmittelgebern als verbindliches Förderkriterium verlangt. Zu verweisen ist hier insbesondere auf die entsprechenden Regelungen in den Digitalisierungsrichtlinien der DFG. Zudem erscheint der Einsatz kontrollierter Vokabulare geradezu als zwingende Voraussetzung für die Beteiligung von Archiven an vernetzten Forschungsinfrastrukturen, denn standardisierte und normierte Metadaten bilden die Grundlage der Interoperabilität von Daten. Durch die Verständigung auf die Nutzung beispielsweise der GND kann ein gemeinsames Vokabular beim Aufbau der NFDI genutzt werden. Archivbestände werden damit im Verbund sichtbar und recherchierbar. Gerade auch für kleinere Archiveinrichtungen birgt die Nutzung von Normdaten ein großes Potenzial. Sie können mit einzelnen interessanten Beständen von überregionaler Relevanz (etwa bestimmten Nachlässen) prominent aufscheinen und somit eine höhere Sichtbarkeit im Web erlangen, anstatt im Volltext-Datenozean unterzugehen.

Die GND gilt als bedeutendste institutionell gesicherte Normdatei im deutschsprachigen Raum. Längst handelt es sich bei ihr um ein spartenübergreifend einschlägiges Angebot, das als Gemeinschaftsvorhaben von Gedächtniseinrichtungen sehr nah an deren spezifischen Bedürfnissen agiert.¹⁵ Die gestiegene Bedeutung der GND lenkt aber auch einen Blick auf Probleme und noch bestehende Defizite dieses Großprojekts. Dazu gehören heterogene Datenqualität und fehlende Einträge, gerade mit Blick auf archivische Bedürfnisse. So ist die Nutzung der GND bei der Erschließung von Archivgut derzeit noch maßgeblich davon abhängig, ob die benötigten Normdaten zuvor im bibliothekarischen Kontext erfasst worden sind.¹⁶ Daher sollen nach dem Willen der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) und ihrer Verbundpartner weitere Sparten und Institutionen aktiv und mit ihrer jeweiligen fachlichen Kompetenz in die Qualitätssicherung und den inhaltlichen Ausbau der GND einbezogen werden. Dem Thema Öffnung der GND widmet sich seit 2018 ein DFG-Projekt mit dem Titel „GND4C – GND für Kulturdaten“.¹⁷ Ausgangspunkt des Projekts ist die Überlegung, dass für eine großangelegte Partizipation anderer Kultursparten zunächst systematisch die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden müssen – organisatorisch, inhaltlich, technisch und im Bereich der Kommunikation. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem nachhaltigen Aufbau einer sparten- und fächerübergreifenden Organisation durch die Etablierung von sogenannten GND-Agenturen zu. Diese Agenturen sollen mit ihrem koordinativen und operativen Aufgabenportfolio sowohl Normdaten-Kompetenzzentren als auch Scharnierstellen zu den Fach-Communities sein. Damit könnten sie eine wichtige Rolle innerhalb der NFDI als zentrale Akteure und Ansprechpartner im Bereich Daten-Standardisierung und Normierung übernehmen. Wie lässt sich nun neben der Qualität der archivalischen Erschließung auch der Umfang der digital vorhandenen Erschließungsdaten substantiell und bedarfsgerecht erweitern? Ansätze hierzu wurden bereits angesprochen: Über automatisierte Verfahren, den Einsatz von Algorithmen und von künstlicher Intelligenz lassen sich zusätzliche Metadaten vor allem in Form von Schlagwörtern beziehungsweise Indexbegriffen generieren. Neben dieser punktuellen Erweiterung der digitalen Datenbasis sollte ein nächster großer Ausbauschritt im Kontext der Digitalisierung und Erschließung von Archivgut angegangen werden. Galt bisher für die Verfügbarmachung von Archivinformationen beziehungsweise von Archivgut das Vier-Stufen-Modell (1. Bereitstellung einer Online-Präsenz, 2. von Online-Bestandsübersichten, 3. von Online-Findmitteln, 4. von Digitalisaten), muss nun konsequenterweise die Bereitstellung von Volltexten in den Blick genommen werden. Denn die Zugänglichmachung von digitalisiertem Archivgut wird längst erweitert um die nutzerseitige Anforderung, auch die Volltexte zu erfassen und durchsuchbar aufzubereiten. Technologisch ist dies durch die erhebliche Verbesserung entsprechender OCR-Verfahren zur optischen Zeichenerkennung für gedrucktes jüngerer Archivgut bereits möglich, und auch für ältere, handschriftliche Dokumente durch den Einsatz von Mustererkennung mit KI-unterstützter Machine-Learning-Technologie etwa im Transkribus-Projekt¹⁸ zunehmend realistisch. Hierdurch wird der für die Auswertung verfügbare Datenumfang diversifiziert und zugleich maßgeblich ansteigen. Bereits ein „schmutziges“ OCR wäre für die Recherche nach relevantem Archivgut ein erheblicher Fortschritt, muss sich diese doch bisher auf die Suche in den Titelaufnahmen

beschränken. Die Perspektive wäre eine deutlich bessere Basis sowohl für unterschiedlichste Forschungsfragestellungen als auch beispielsweise für Editionsprojekte, wenn man die Möglichkeiten einer nachfolgenden Tiefenerschließung der Volltexte via TEI-XML einbezieht.

Langzeitarchivierung, Bereitstellung, Nachnutzung von Daten

Für den Aufbau einer NFDI in hohem Maße relevant ist ferner die in den Archiven vorhandene Expertise bezüglich der vom RFIH einmal mehr als anspruchsvoll anerkannten Langzeitarchivierung¹⁹ digitaler wie auch digitalisierter Objekte. Neben einer umfassenden theoretischen Fundierung sind zum Teil langjährige praktische Erfahrungen der Archive vorhanden und substanzielle Erfolge auf diesem komplexen Handlungsfeld zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang können die Archive neben der Absicherung gegen Datenverluste zudem ihr breites Wissen und ihre konkreten Erfahrungen in Bezug auf die Wahrung der Integrität und Authentizität der digitalen Daten in eine NFDI einbringen.

Mit Blick auf die kleinteilig strukturierte deutsche Archivlandschaft ist dabei zu betonen, dass die Herausforderungen der digitalen Archivierung zwar auf Grundlage etablierter internationaler Standards,²⁰ jedoch mit unterschiedlicher Herangehensweise und mit variablen technischen Lösungen angegangen wurden und bewältigt werden. Heute stehen in Bund, Ländern und Kommunen unterschiedliche Systeme zur Verfügung.²¹ Abhängig von der Region sowie dem institutionellen Status von Einrichtungen oder Forscherinnen und Forschern ergeben sich somit unterschiedliche Anschlussperspektiven an bestehende Infrastrukturen der digitalen Archivierung. Letztere sind dabei entweder bereits in der Lage, die Anforderungen aus der Langzeitsicherung digitaler Forschungsdaten zu erfüllen – oder zumindest hinreichend entwicklungsfähig, damit entsprechende Strukturen nicht im Rahmen der NFDI von Grund auf etabliert werden müssen. Unter sachgerechter paralleler Berücksichtigung von Strategien zur Migration und Emulation gilt dies auch für die Archivierung komplexer Forschungsdatenerzeugnisse wie etwa Datenbanken oder Onlineanwendungen unterschiedlicher Art.

Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang jenseits der Datenarchivierung auch die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer bezüglich der dauerhaften Auswertbarkeit von Daten. Dabei sollen diese einerseits in ihrer ursprünglichen technischen Umgebung zugänglich und lesbar bleiben, andererseits von dort aber auch reibungslos in diverse neue Tools zur Auswertung, Datenaufbereitung und -interpretation übergehen können.

FÖRDERUNGSBEDARF

Das Förderprogramm zum Aufbau der NFDI adressiert das zentrale Dilemma der bislang zumeist projektförmigen Infrastrukturentwicklung: Jeweils mit dem Ende der überwiegend drittmittelfinanzierten Anschubförderung fehlen in der Regel tragfähige Modelle, die Projektergebnisse nicht nur zu verstetigen, sondern dauerhaft weiter zu entwickeln. Daher muss die Förderlandschaft zwingend um Komponenten zur nachhaltigen Bereitstellung und Sicherung der Projektergebnisse erweitert werden. Dazu gehören im Rahmen der geplanten NFDI adäquate Ressourcen für Infrastruktur zur Langzeitspeicherung von

Daten, für Personal zur Pflege und gegebenenfalls technischen und inhaltlichen Weiterentwicklung von Diensten sowie zur Gewährleistung von Beratungsangeboten.²² Bezogen auf den Beitrag der Archive zur NFDI könnte einer Förderung der Forschungsdatenplattform Archivportal-D eine bedeutende Hebelwirkung zukommen, würde doch nicht nur eine gesamte Sparte davon profitieren, sondern auch im übergreifenden, interdisziplinären Kontext ein vernetzter und ausbaufähiger Infrastrukturaustein genutzt. Bislang ist zwar durch ein Memorandum of Understanding mit der DDB der Betrieb des Archivportals-D gesichert, nicht aber die für den NFDI-Prozess notwendige stetige Fortentwicklung, um die genannten Perspektiven realisieren zu können.

Ein konkreter Bedarf ergibt sich außerdem in Anknüpfung an das DFG-Projekt „GND4C“. Die neu aufgestellte spartenübergreifende Kooperative als Trägermodell der Normdatei steht vor einer Herausforderung, für die bislang keine Lösung absehbar ist: Anders als bei der DNB und den großen Bibliotheksverbänden, wo die Pflege der GND immer Bestandteil der Regelaufgaben im Bereich der Erschließung war, gibt es aufseiten derjenigen Einrichtungen, die als „Agenturen“ für die neu einbezogenen Sparten (Archive, Museen, Denkmalpflege, Forschungseinrichtungen) agieren sollen, abseits der initialen Projektförderung keine dauerhaften Mittel für ein Betriebsmodell der „geöffneten GND“. Die Finanzierung zumindest eines

¹⁵ Die GND entstand im April 2012 aus der Zusammenführung der Personennormdatei (PND), Gemeinsamen Körperschaftsdatei (GKD), Schlagwortnormdatei (SWD) und DMA-EST-Datei (Einheitssachtitel des Dt. Musikarchivs) mit dem Ziel, die Online-Recherchemöglichkeiten zu verbessern. Vgl. den Webaufruf der GND unter https://www.dnb.de/DE/Professionell/Standardisierung/GND/gnd_node.html (aufgerufen am 25.11.2019).

¹⁶ Vgl. hierzu die Ausführungen von Susanne Laux: Von VIPs und Durchschnittsbürgern. Überlegungen zur Systematisierung von relevanten Personengruppen zur Erweiterung der Gemeinsamen Normdatei für die archivische Erschließung Transferarbeit, Archivschule Marburg 2017 (https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/63604/Transferarbeit2018_Laux.pdf, aufgerufen am 25.11.2019).

¹⁷ Detaillierte Informationen zum Vorhaben finden sich im Projektwiki unter: <https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=134055796>, (aufgerufen am 25.11.2019).

¹⁸ Projektseite unter: <https://transkribus.eu/> (aufgerufen am 25.11.2019).

¹⁹ Vgl. RFIH (wie Anm. 3), S. 45-48.

²⁰ Vgl. v. a. das OAIS-Referenzmodell (<http://www.oais.info/>) sowie die Materialien des nestor-Kompetenznetzwerks Digitale Langzeitarchivierung (<https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/DE/>, alle Seitenabrufe am 25.11.2019).

²¹ Als Beispiele für verbreitete Systeme in den Ländern und Kommunen seien exemplarisch genannt der DIMAG-Verbund (dazu übergreifend zuletzt Christian Keitel, Robert Kretzschmar: The Archiving System DIMAG and its Development through Cooperation and Collaboration: Policy: Professional and Technical Aspects, in: Born Digital in the Cloud: Challenges and Solutions. Contributions to the 21. Archival Science Colloquium/International Symposium of InterPARES Trust, hrsg. von Karen Anderson, Irmgard Becker, Luciana Duranti, Marburg 2018, S. 83-97), das Digitale Archiv NRW (<http://www.danrw.de/>) sowie auf kommunaler Ebene u. a. in NRW außerdem DIPS (vgl. Martin Hoppenheit, Christoph Schmidt, Peter Worm: Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung, in: Archivar Jg. 69, 2016, Heft 4, S. 375-382, online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe_4/Ausgabe_4-16.pdf (alle Seitenabrufe am 25.11.2019).

²² Konkret wären die aus Förderprogrammen insbesondere des Bundes und der Länder finanzierten Projektvorhaben um Ressourcen zur Finanzierung dauerhafter Folgekosten (Speicherkapazität, Kosten für Softwareanpassungen etc.) zu ergänzen. Geschieht dies nicht, drohen immer mehr Einrichtungen vom Fortschritt der Digitalisierung abgehängt zu werden, da sie zwar erfolgreich Projektmittel einwerben, nicht aber die nach Projektende anfallenden Dauerkosten tragen können.

Teils der GND-Agenturaufgaben, nämlich der Koordinationsaufgabe für die gesamte Sparte, wäre ein Antragsgegenstand für eine NFDI-Förderung.

Schließlich erscheint es notwendig, Mittel für die Langzeitar Archivierung von Forschungsdaten nicht nur in allen Konsortien vorzusehen, sondern die Archive auf diesem Handlungsfeld als zentrale Akteure zu etablieren. Zusätzlich zu einer dem gerecht werdenden organisatorischen Ausgestaltung der NFDI wären die Archive mit den entsprechenden Mitteln zur Wahrnehmung der damit verbundenen Koordinations- und Beratungsaufgaben auszustatten.

FAZIT

Archive verfügen Stand heute über einen der inhaltlich breitesten digitalen Forschungsdatenpools und zugleich über das Know-how, diesen dauerhaft zu erhalten und zugänglich zu machen. In dem Großvorhaben zum Aufbau der NFDI bietet sich Archiven die Chance, gemeinsam mit anderen Institutionen sowie den Nutzerinnen und Nutzern Angebote und Services forschungs- und nutzungsorientiert auszubauen und weiter zu verbessern. Archive wollen aber auch Teil der NFDI werden, um ihrem Selbstverständnis als Forschungsinfrastruktureinrichtungen weiterhin gerecht werden zu können. Dies geschieht mit der Überzeugung, dass sie auf Grundlage ihres Forschungsdatenangebots, vorhandener (sowie weiterzuentwickelnder) Services und Kompetenzen die Etablierung einer NFDI an zentraler Stelle unterstützen und bereichern können. Daher dürfte im Rahmen der NFDI kein Weg an den Archiven vorbeiführen! Ein Teil der archivischen Angebote, die methodisch die Langzeitsicherung, Zugänglichmachung und Nachnutzung von Daten betreffen, kann auch für die konsortiumsübergreifende Strukturbildung von Interesse sein. Diesbezüglich sollte von Seiten der Archive keine ausschließliche Fixierung auf die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften erfolgen.

Umgekehrt besteht die Gefahr, dass die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften abgehängt werden, wenn die in den Archiven vorhandenen Forschungsdaten keine Berücksichtigung im Rahmen der NFDI finden. Hier wird die erfolgreiche Realisierung stark davon abhängen, wie kleinere Einrichtungen einbezogen werden können. Denn das Archivwesen ist strukturell sehr heterogen und es wird entscheidend sein, auch im Rahmen der NFDI möglichst die gesamte Vielfalt der Sparte abzubilden. Hervorragende Anknüpfungspunkte als Dreh- und Angelpunkt der archivischen NFDI-Beteiligung bietet daher das Archivportal-D, das als gemeinschaftliches Vorhaben der gesamten Archivsparte bereits fest etabliert und zugleich organisatorisch-technisch so aufgestellt ist, dass das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut und um benötigte Services erweitert werden kann.

ACCESS, PROCESSING, LONG-TERM PRESERVATION. FUNCTIONS OF THE ARCHIVES IN THE RESEARCH DATA INFRASTRUCTURE

As well-established memorial institutions and research infrastructures, archives are indispensable actors in research using historical methods and, in particular, in historiographical research. They are thus an integral element of the overarching research infrastructure of the Federal Republic of Germany. As a result, there is the challenge of helping to shape the development of the National Research Data Infrastructure (NFDI) and of integrating the relevant expertise and competences of the archives into the ongoing process. In addition, the establishment of a comprehensive, i. e. interdisciplinary and at the same time networked research data infrastructure requires that archives further develop their offers and services and meet new requirements. The aim of the article is to outline the activities and offers that the archives' sector can bring into an NFDI. In addition, considerations are to be given on the scope of action and the concrete need for funding. Via this scope and the related funding the contributions of the archives can be sustainably integrated into the NFDI and anchored there with the broadest possible perspectives of impact.

Professor Dr. Gerald Maier

Landesarchiv Baden-Württemberg
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
E-Mail: gerald.maier@la-bw.de

Daniel Fähle

Landesarchiv Baden-Württemberg
Olgastraße 80, 70182 Stuttgart
E-Mail: daniel.faehle@la-bw.de

Dr. Andreas Neuburger

Landesarchiv Baden-Württemberg
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
E-Mail: andreas.neuburger@la-bw.de

FORSCHUNGSDATEN- MANAGEMENT ALS PUZZLESPIEL?

INSTITUTIONELLE AUFGABEN UND ROLLEN BEI DER VERSORGUNG DER GEISTES- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

von Patrick Sahle und Jonathan Blumtritt

FORSCHUNG. DIGITAL.

Wissenschaftliche Forschung wird heute gemeinhin als Abfolge einzelner Prozessschritte verstanden. Am Anfang steht dabei die Forschungsfrage oder allgemeiner das Forschungsinteresse. Am Ende stehen „Ergebnisse“ der Forschung. Dazwischen liegen Aktivitäten wie Operationalisierung, Recherche, Materialauswahl und -beschaffung, Methodenauswahl und schließlich Auswertung und Aufbereitung. Im traditionellen Forschungsprozess blieben diese mittleren Bereiche vielfach undokumentiert und gewissermaßen folgenlos, wenn man von der Ergebnissicherung durch Veröffentlichung einer zusammenfassenden Darstellung absieht.

Diese Situation hat sich nun, in einer Welt, die allenthalben von den Bedingungen des Digitalen geprägt ist, fundamental geändert. Schritte, die bislang weitgehend implizit waren und im „privaten“ Bereich der Forschenden verblieben sind, werden nun explizit gemacht und fragen auch ausdrücklich nach Nachnutzungs- und Anschlussmöglichkeiten. Während nun einerseits auf allen Stufen des Forschungsprozesses digitale Werkzeuge genutzt werden und digitale Daten entstehen, drängt sich andererseits die Frage auf, wie diese Daten gesichert und für eine weitere Verwendung optimal zugänglich gemacht werden können.

Das Prozessmodell der Forschung wird heute zumeist als Zyklus dargestellt. Dies betont den grundlegenden Anschluss neuer

Forschungsfragen an vorhergehende Ergebnisse: Gefundene Antworten sollen auch immer wieder neue Fragen provozieren. Dabei müsste man Forschung allerdings als eine Vielzahl solcher Zyklen verstehen, die für sich genommen ja nicht die Forschung insgesamt beschreiben, sondern nur die Bearbeitung einer einzelnen isolierten Forschungsfrage. Anschlüsse liegen aber nicht nur zwischen Ergebnis und (neuer) Fragestellung, vielmehr sind alle Schritte mit entsprechenden Schritten in anderen Forschungen verbunden. Man denke dabei an gemeinsam zu nutzende Grunddaten, an aufbereitete Daten, an Methoden, Werkzeuge, Forschungsumgebungen oder Zwischenergebnisse. Daraus ergibt sich ein grundsätzliches Interesse an übergreifenden methodischen, technischen und infrastrukturellen Lösungen, die für eine optimale Zugänglichkeit sorgen würden. Dies sind hohe Ziele. Auf der Seite der Forschenden erzeugen der Umstand, dass fast alle Aktivitäten zu digitalen Daten führen und die Erwartung, dass diese Daten auch nachnutzbar und zugänglich gemacht werden, ein erweitertes Verständnis des Prozesses. Aus dem Forschungszyklus wird ein Datenzyklus. Weil die Datenschichten sich aneinander anschließen, aufeinander aufbauen und voneinander abhängig sind, weil sie einen Anfang und ein Ende haben, zugleich aber mit anderen Zyklen interagieren und schließlich weil die Daten potentiell einer kontinuierlichen Veränderung unterworfen werden können, spricht man hier auch von einem Datenlebenszyklus. Daten werden da-

bei offensichtlich als organisches Material verstanden, das entsteht, sich entwickelt, Effekte hat und schließlich vielleicht auch in anderen Daten aufgehen kann. Daten stellen damit komplexe Anforderungen. Auf der einen Seite wächst die Erwartungshaltung an die Forschenden, auch ihre Basis- oder Zwischendaten sowie Zwischenergebnisse öffentlich zu machen. Was nicht digital verfügbar ist, wird allmählich kaum noch wahrgenommen, trägt nicht mehr zur Sichtbarkeit der Forschung bei und provoziert auch keine Weiter-Forschung. Das dieses Phänomen auch zu willkürlichen Schiefungen führt, lässt sich gut für die Computerphilologie zeigen: Hier konzentriert sich die Forschung aus rechtlichen und technischen Gründen sehr stark auf das 18. und 19. Jahrhundert als „sweet spot“ zwischen effizienter Optical Character Recognition – OCR (idealerweise diesseits der Fraktur) und der Urheberrechtsgrenze.¹ Auf der anderen Seite sind mit der digitalen Bereitstellung nicht triviale Fragen nach Datenformaten, Datenmodellen, Datenstandards, Datenkuratierung, Datensicherung und Datenpublikation verbunden, die schnell über das originäre Ausbildungs- und Kompetenzprofil der Forschenden hinausgehen. Die Ausdifferenzierung und die Komplexitätszunahme sich weiterentwickelnder wissenschaftlicher Forschung führt notwendigerweise auch zu einer Arbeitsteilung und Spezialisierung der beteiligten Agierenden. Digitale Forschung fragt damit nach einer „Betreuung“ jener Spezifika der Arbeit, die die inhaltlich motivierten Kompetenzen der Forschenden übersteigen. Diese Betreuung beruht zwar auch auf methodischen und technischen Lösungen, verlangt aber vor allem eine infrastrukturelle Basis, auf der Institutionen und handelnde Personen für die Bereitstellung der Lösungen, ihre Vermittlung und Anwendung sorgen.

Bis hierher haben wir nur sehr allgemein von „Daten“ gesprochen. Im Raum stehen aber sehr unterschiedliche Definitionen, was eigentlich Daten bzw. die uns hier vor allem interessierenden „Forschungsdaten“ sind. Dabei sind zunächst ein enger und ein weiter Begriff zu unterscheiden. Im engen Begriff sind Daten nur strukturierte Informationen als Grundlage eines Forschungsprozesses. Zu denken ist hier z. B. an Mess- und Erhebungsdaten, wie sie für die Natur- oder Sozialwissenschaften typisch sind. Schon der Blick auf die Geistes- und Kulturwissenschaften verlangt nach einer ersten Erweiterung des Begriffs: Ausgangsdaten sind hier digitale Repräsentationsformen kultureller Artefakte, also z. B. Digitalisate von Dokumenten und Objekten, Beschreibungen in Form von Metadaten oder auch Transkriptionen. In einem nächsten Schritt kommen aufbereitete Daten hinzu, also z. B. Annotationen, systematische Zusammenstellungen, korrigierte oder normierte Daten usw. Von hier aus ist es nicht mehr weit zu Daten als hergestellten Zwischenergebnissen und ersten algorithmischen Analyseergebnissen. Der Schritt von einem engeren zu einem weiteren Begriff von Forschungsdaten wird dann vollständig vollzogen, wenn man auch die Algorithmen selbst, die Werkzeuge der Erstellung, Bearbeitung und Auswertung und schließlich vor allem die (digitalen) Ergebnisse und ihre (digitalen) Publikationsformen mit berücksichtigt.

In diesem weiten Begriff sind Forschungsdaten alle Daten, die im Forschungsprozess entstehen.² Dabei ist gerade aus der Perspektive der Geisteswissenschaften oft eine Trennung von zu verarbeitenden Daten und den im Prozess verwendeten Systemen sinnlos. Zum einen muss auch die Anreicherung, Verarbeitung und Analyse der Daten nachvollziehbar bleiben. Zum

anderen handelt es sich aber inzwischen bei den „Ergebnissen“ der Forschung heute oft um projektspezifische digitale Publikationssysteme wie digitale Editionen, Portale oder Arbeitsumgebungen. Diese bilden den eigentlichen Ertrag der Forschung und müssen dauerhaft zugänglich gehalten werden. Die in ihnen enthaltenen Daten sind meistens nur auf diese Weise sinnvoll nutzbar. Eine Unterscheidung von Daten (im engeren Sinne) und Systemen (als Daten im weiteren Sinne) hätte zur Folge, dass die Daten (im engeren Sinne) nicht mehr leicht zugänglich wären und nicht mehr genutzt würden.³ Damit würde die Forschung aber letztlich ineffizient und disfunktional. Für eine allgemeine Betrachtung der Problematik von Forschungsdatenmanagement (FDM) ist deshalb nur ein weiter, umfassender Begriff von Forschungsdaten tragfähig. Zu eng gedachtes FDM neigt dazu, sich nur mit den Ausgangs- oder Rohdaten und den schlussendlich produzierten Ergebnisdaten im engeren Sinne zu befassen und sowohl die Zwischenschritte auszublenden, als auch die Systeme der Datenproduktion, Datenverarbeitung und Datenpräsentation außer Acht zu lassen.

ANFORDERUNGSEBENEN DIGITALER FORSCHUNG

Forschungsdatenmanagement ist Problemlösen. Eine ideal gedachte digitale Forschung führt zu verschiedenen Anforderungen, die systematisch zu ermitteln sind, um darauf aufbauend Lösungsangebote entwickeln zu können. Konspektive Anforderungskataloge können aber aus verschiedenen Perspektiven heraus entstehen, die sich gegenseitig ergänzen sollten. Zu den Grundprinzipien der Wissenschaft gehören Zielstellungen wie Rationalität und Transparenz der Forschung, aber auch Sichtbarkeit und Zugänglichkeit ihrer Ergebnisse. Damit sind bereits verschiedene Ebenen markiert: Die Sicherung publizierter Ergebnisse fragt u. U. nach anderen Lösungen, als die Speicherung von Ausgangsdaten oder die Reproduzierbarkeit der wissenschaftlichen Analysen.

Wenn es gelingt, Forschung als Abfolge klar abgegrenzter Schritte in einem Zyklus zu beschreiben, dann lassen sich die Anforderungsebenen auch aus diesen Schritten ableiten. Dabei würde man allerdings immer noch eine eher abstrakte Herleitung verfolgen. Konkreter wird es erst, wenn nach den praktischen Arbeiten in den einzelnen Schritten, der jeweiligen Verwendung von Technologien und dem Umgang mit Daten gefragt wird. Eine erste unvollständige Gegenüberstellung von Forschungsaktivitäten und daraus folgenden FDM-Unterstützungsbedarfen könnte zum Beispiel bei diesen Punkten beginnen:

- Forschungsfeld sondieren → digitale Bibliografien, Informationsrecherche, Zugänglichkeit von digital(isiert)er Literatur;
- Forschung planen → Methodenauswahl, Forschungsdaten finden, Rechtefragen klären;
- Daten erheben, gewinnen und sammeln → zugängliche Daten abrufen, homogenisieren, geeignete Datenstandards identifizieren;
- Daten speichern, aufbereiten, anreichern → Speicherinfrastruktur organisieren, geeignete Werkzeuge und Arbeitsumgebung finden bzw. entwickeln, Daten kuratieren und verarbeiten;
- Daten analysieren → digitale Werkzeuge finden, anpassen oder entwickeln;

- Zwischenergebnisse erzeugen, aufbereitete Daten sichern → Datenpakete definieren, Ablage an geeigneten Speicherorten;
- Daten zur Nachnutzung bereitstellen → Metadaten generieren, persistente Identifikatoren (PIDs) vergeben, Daten in Forschungsdatenrepositorien ablegen;
- Ergebnispublikation → Ablage in Publikationsrepositorien, Entwicklung und Hosting lebender Publikationssysteme, Planung dauerhafter Betreuung durch geeignete Einrichtungen.

Quer zu diesen unmittelbaren Herausforderungen aus der Forschung liegen die allgemeinen Forderungen des wissenschaftlichen Gesamtsystems, wie sie in den letzten Jahren in den FAIR-Prinzipien zusammengefasst werden.⁴ Hier geht es sehr konkret darum, die Rationalität und Effizienz der Arbeit mit Daten dadurch zu verbessern, dass Auffindbarkeit (Findability), Zugänglichkeit (Accessibility), Interoperabilität (Interoperability) und Nachnutzbarkeit (Reusability) hergestellt und gesichert werden. Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Forschenden und zur Erreichung der FAIR-Prinzipien sollten eigentlich aus sich heraus konvergieren. Die FAIR-Prinzipien reformulieren insofern von der Nutzungsseite her jene Herausforderungen nur neu, die von der Angebotsseite ohnehin bestehen müssten. Sie führen in der konkreten Umsetzung aber durchaus zu weiteren systematischen Anforderungen. Man denke hier an homogenisierende Metadatenkuratierung und übergreifende Nachweissysteme (Findability), die Bereitstellung von Schnittstellen (Accessibility), die Standardisierung von Datenmodellen und Datenformaten (Interoperability) oder die Klärung der rechtlichen Bedingungen der Nutzung (Reusability).

Die allgemeinen Forderungen an digitale Forschung, nämlich Daten, Arbeiten und Ergebnisse zu sichern und sichtbar zu machen, Transparenz und Reproduzierbarkeit zu fördern, die Weiter- und Nachnutzung zu ermöglichen und damit insgesamt die Wirkung („impact“) und die Nachhaltigkeit der Forschung zu verbessern, gilt für alle Wissenschaftszweige. Zu berücksichtigen sind aber auch Spezifika einzelner Forschungsdomänen. Geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung funktioniert auf einem sehr hohen Grad der Abstraktion nicht prinzipiell anders, als andere Großbereiche. Einige Besonderheiten müssen aber doch bedacht werden. Diese ergeben sich z. B. daraus, dass Ausgangsdaten hier in der Regel keine Mess- oder Erhebungsdaten sind, sondern, dass es sich bei ihnen häufig um digitale Repräsentationsformen kultureller Artefakte handelt, die auch vor und unabhängig von konkreten Forschungsfragen erstellt und vorbereitet werden. In gleicher Weise sollten sie dann aber auch jenseits der konkreten Beforschung möglichst allgemein aufbereitet und für breite Anschlussfragen zugänglich sein. Zu den Konsequenzen gehört dann zum Beispiel ein besonderes Verhältnis dieser eher allgemein und unabhängig zu denkenden Datenbestände zu speziellen Forschungsfragen. Dazu gehört aber auch, dass die Priorität der Reproduzierbarkeit der Einzelforschung gegenüber der Bereitstellung für eine allgemeine Beforschung zu relativieren ist. Im Ergebnis sind Forschungsdaten aus dem kulturellen Bereich auch nicht primär für die häufig genannten zehn Jahre zu sichern, sondern prinzipiell für immer (!) aufzubereiten und vorzuhalten. Als digitale Repräsentationen von Objekten aus Bibliotheken, Archiven und Museen erben sie deren Ewigkeitsanspruch. Zugleich unterliegen sie als allgemeiner kultureller Besitz der Gesellschaft der besonderen

Forderung nach allgemeiner, möglichst freier Zugänglichkeit. Zu Recht besteht hier ein gewisser Druck, oder zumindest eine Erwartungshaltung, dass solche Bestände als „open data“ den Bürgern bestmöglich zur Verfügung stehen müssten.⁵

INFRASTRUKTUREN UND INSTITUTIONEN

Umfassendes Forschungsdatenmanagement verlangt nach einer komplexen Infrastruktur. Diese muss von Institutionen aufgebaut und getragen werden. Oder umgekehrt? Vielleicht ist die benötigte Infrastruktur so komplex, dass sie sich erst aus dem Zusammenspiel der Einrichtungen ergibt und sie selbst die Rollenverteilung und die Zusammenarbeit der Institutionen organisieren muss. Wenn sich aus den vielschichtigen Anforderungen der Forschung und des Wissenschaftssystems sehr unterschiedliche Aufgaben ergeben, dann müssen diese Aufgaben vielleicht von unterschiedlichen Institutionstypen bewältigt werden. Zu unterscheiden ist dann aber auch, in welchem Maße Lösungsangebote generisch oder aber sach- und fachspezifisch ausgerichtet sein müssen. Und in welchem Maße sie überhaupt von speziell forschunggetriebenen oder aber allgemein informationsbewahrenden Einrichtungen getragen werden sollten. In den vergangenen Jahren und auch jetzt noch besteht ein Ansatz zur Sondierung der Lage darin, im Kontext von Arbeitsgemeinschaften und sich bildenden infrastrukturellen Konsortien sogenannte Dienstekataloge zusammenzustellen mit denen erfasst und kartiert werden kann, welche Angebote es bereits gibt und bei welchen Agierenden sie aufgebaut werden.⁶

- ¹ Zur nicht repräsentativen Verteilung von verfügbaren Volltextdigitalisaten in den Literaturwissenschaften vgl. Christof Schöch: Big? Smart? Clean? Messy? Data in the Humanities. In: *Journal of Digital Humanities* 2, Nr. 3 (2013). <http://journalofdigitalhumanities.org/2-3/big-smart-clean-messy-data-in-the-humanities/> (aufgerufen am 08.12.2019).
- ² Diese sehr umfassende Definition von Forschungsdaten wird auch in der jüngsten Veröffentlichung des Rates für Informationsinfrastrukturen zu Grunde gelegt. Vgl. RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Herausforderung Datenqualität – Empfehlungen zur Zukunftsfähigkeit von Forschung im digitalen Wandel. Göttingen 2019, urn:nbn:de:101:1-2019112011541657732737, hier: Anhang B-3.
- ³ Vgl. hierzu grundlegend Patrick Sahle und Simone Kronenwett: Jenseits der Daten: Überlegungen zu Datenzentren für die Geisteswissenschaften am Beispiel des Kölner „Data Center for the Humanities“. In: *LIBREAS. Library Ideas* 23 (2013). <http://libreas.eu/ausgabe23/09sahle/> (aufgerufen am 08.12.2019). Zum selben Schluss kommen auch Ulrike Wuttke, Claudia Engelhardt und Stefan Buddenbohm: Angebotsgenese für ein geisteswissenschaftliches Forschungsdatenzentrum. In: *Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften*, 2016. https://doi.org/10.17175/2016_003 (aufgerufen am 08.12.2019).
- ⁴ Mark D. Wilkinson, Michel Dumontier, IJsbrand Jan Aalbersberg, Gabrielle Appleton, Myles Axton, Arie Baak, Niklas Blomberg, u. a.: *The FAIR Guiding Principles for Scientific Data Management and Stewardship*. *Scientific Data* 3, Nr. 1 (2016), S. 1-9. <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18> (aufgerufen am 08.12.2019).
- ⁵ Das gegenwärtig plastischste und prominenteste Beispiel für dieses Zusammenspiel zwischen der Bereitstellung von digitalen Kulturerbedaten und ihrer breiten, explorativen Nutzung auch jenseits wissenschaftlicher Analyse im engeren Sinne, ist die Veranstaltungsreihe „Coding da Vinci“ – ein „Kultur-Hackathon“ – <https://codingdavinci.de/> (aufgerufen am 21.11.2019).
- ⁶ Patrick Helling, Katrin Moeller und Brigitte Mathiak: Forschungsdatenmanagement in den Geisteswissenschaften – der Dienstekatalog der AG-Datenzentren des Verbands „Digital Humanities im deutschsprachigen Raum“ (DHd). In: *ABI Technik* 38, Nr. 3 (2018), S. 251-261. <https://doi.org/10.1515/abitech-2018-3006> (aufgerufen am 08.12.2019).

Solche Kataloge können ein produktiver Ansatz sein, um die jeweiligen Möglichkeiten, die Zuständigkeiten, die Stärken und Schwächen sowie die bisher schon erreichten Lösungen und die noch ausstehenden Entwicklungen bei den jeweiligen institutionellen Agierenden auszuloten.

Die institutionelle Landschaft besteht für die Geistes- und Kulturwissenschaften grundsätzlich aus unterschiedlichen Einrichtungstypen, wie zum Beispiel:

- Gedächtniseinrichtungen (Bibliothek, Archiv, Museum);
- Forschungseinrichtungen (universitär und außeruniversitär);
- Einrichtungen der technischen Basisinfrastrukturen (Rechenzentren);
- Generische Forschungsdatenrepositorien oder Publikationsrepositorien;
- Bereichs- oder fachspezifische Datenzentren oder solche mit regionaler oder lokaler Zuständigkeit.

Schon diese Aufzählung sollte offensichtlich machen, dass Institutionen jeweils nur bestimmte Zielstellungen verfolgen, nur bestimmte Aufgaben übernehmen und nur bestimmte Lösungen anbieten können. Eine One-Stop-Lösung scheint angesichts der Vielfalt und Breite der Aufgaben nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Darüber hinaus mag jede Einrichtung für sich selbst definieren, welche Aufgaben übernommen und welche Lösungen entwickelt werden sollen. Diese Aufgaben werden aber immer partikular sein und die Lösungen von begrenzter Reichweite und Allgemeingültigkeit. Eine Gesamtabdeckung kann deshalb nur durch das organisierte Zusammenspiel der Institutionen erreicht werden. Die bestehenden Spannungen zwischen Herausforderungen und Lösungsangeboten betreffen verschiedene Dimensionen:

1. die Schichtungen im Forschungszyklus;
2. die Generalisierbarkeit von Angeboten;
3. die Fachspezifik der Probleme.

So ist klar, dass z. B. Rechenzentren zwar eine allgemeine technische Basisinfrastruktur bereitstellen können, nicht aber eine Beratung zu fachspezifischen Datenmodellen leisten werden. Allgemeine Datenrepositorien können zwar Datensätze aufnehmen und sichtbar machen, aber keine projektspezifische Datenkuratierung betreiben. Bibliotheken können qualitätsvolle digitale Repräsentationsformen anbieten, werden aber keine ideosynkratischen Präsentations- oder Nutzungsformen dieser Daten übernehmen und dauerhaft pflegen können. Zwischen den generischen Angeboten und den vielfältigen, teilweise sehr speziellen Anforderungen der Forschung bleiben nicht nur ein komplexer Abstimmungsbedarf, sondern auch ganz konkrete Lücken, die vielleicht nur von spezialisierten Datenzentren ausgefüllt werden können.

Erste Erfahrungsberichte über den Betrieb von generischen Repositorien an deutschen Hochschulen scheinen zu bestätigen, dass der Impact von generischen institutionellen Forschungsdatenrepositorien noch sehr begrenzt ist und diese durch fach- oder sogar projektspezifisch zugeschnittene Angebote ergänzt werden müssen.⁷ Dass es zum Teil große Defizite in der Unterstützung des intermediären Datenlebenszyklus gibt, wird allein durch die Ausdifferenzierung der Berufsbilder im Forschungsdatenmanagement deutlich. Während die erste Generation von Forschungsdatenmanagerinnen und -managern sich zunehmend in den Funktionen der Koordination, Konzeption, Wissenschaftsmanagement, und in der Umsetzung von Schulungs- und Awareness-Maßnahmen wiederfinden, werden neue

Tätigkeitsprofile, wie die des Data Scientist, Data Stewards oder Forschungsdatenredakteurs diskutiert.⁸ Hinzuzählen muss man nach der erweiterten Forschungsdatendefinition auch die in der Forschung eingebundenen Softwareentwickler als „Research Software Engineer“.⁹

ARCHIVE UND (FACH-)DATENZENTREN

Verschiedene Institutionstypen können verschiedene Aufgaben übernehmen. Erst im Zusammenspiel wird daraus eine umfassende Abdeckung aller Herausforderungen entstehen. Der aktuelle Forschungsdatendiskurs fokussiert stark auf die zentralen Infrastruktureinrichtungen einerseits außerhalb der Hochschulen (z. B. generische Datenrepositorien, Agierende der ESFRI-Roadmap, Landesinitiativen)¹⁰ und andererseits an den Hochschulen (Rechenzentren, Universitätsbibliotheken und andere zentrale Einrichtungen). Dies sind essentielle Bausteine für die Lösung des FDM-Problems. Es werden dabei aber andere Institutionstypen, die spezifische Probleme abdecken müssten und eine wichtige Rolle im Gesamtsystem FDM erfüllen sollten, gerne übersehen. Dazu gehören einerseits die bereits bestehenden Archive und andererseits der neue Typus fachbereichsspezifischer Datenzentren.

Archive haben schon immer Forschungsdatenmanagement betrieben.¹¹ Es hieß nur nicht so. Zu ihrem Kerngeschäft gehört die Übernahme, Sicherung, Bewertung, Erschließung und Bereitstellung von Informationsobjekten, die Gegenstand der weiteren Forschung sein können. Im Prinzip haben Archive auch schon immer die FAIR-Prinzipien, wenn auch in einer bislang analogen Informationsumwelt, zu realisieren versucht. Findability hieß bislang Findbuch und Archivauskunft, Accessibility hieß Archivalienvorlage im Lesesaal, Interoperability lag in der Regelhaftigkeit der Erschließung und Beschreibung, Reusability wurde durch das Archivrecht und Personenschutzrechte geregelt. Die bestehenden Kernaufgaben müssen nun unter den Bedingungen der Digitalisierung und der digitalen Verarbeitung neu interpretiert und operationalisiert werden. Sowohl Archivalien als auch die Erschließungsmittel (wie z. B. Findbücher) sind als „born digitals“ oder Ergebnis der Digitalisierung digitale Objekte, die zugänglich gemacht und dauerhaft gesichert werden müssen. Dabei können bestimmte Probleme – wie die Langzeitarchivierung von Daten – vielleicht schon ausgelagert oder nur im Verbund bewältigt werden, weil sie generisch zu lösen sind. Andere verbleiben im Aufgabenbereich der einzelnen Archive: Die eigenen Bestände zu digitalisieren, zu erschließen und diese Informationen selbst oder über geeignete aggregierende Portale bereitzustellen. Am anderen Ende der Skala stehen Be- und Verarbeitungsformen der Archivalien, die so individuell sein können, dass ein einzelnes Archiv damit überfordert wäre. Es kann nicht verlangt werden, dass Archive komplexe digitale Editionen ihrer Bestände oder damit verbundene spezielle technische Systeme hosten und fortwährend warten. Zwischen den Kernaufgaben und allzu speziellen Sonderfällen liegt aber eine Zone, in der die Archive die Frage beantworten müssen, welche Aufgaben sie übernehmen und bis wohin ihre Zuständigkeit im Management von jenen Daten reichen soll, die aus ihren Beständen erwachsen. Dabei ergeben sich schwierige Fragen auch aus einer potentiell fortwährenden, vertiefenden Erschließung und aus sich verändernden technischen und konzeptionellen

Erwartungen. Ganz konkrete Beispiele: Sollen Archive eigene International Image Interoperability Framework (IIIF) Server betreiben um Bilddigitalisate optimal anbieten zu können?¹² Müssen sie für feingranulare persistente Identifikatoren bei Findbüchern (bzw. Findbuch-Einträgen) und Digitalisaten sorgen? Können sie anreichernde Informationen, die vielleicht von außen kommen, aufnehmen und kontinuierlich in die Daten einpflegen? Sollten sie Transkriptionsumgebungen anbieten und die entstehenden Transkriptionen oder gar Editionen in eigene Informationssysteme integrieren? Die allgemeinen Fragen lauten u. a.: Wo liegen die Anknüpfungs- und Übergabepunkte zu anderen Agierenden digitaler Forschung? Was verbleibt im Archiv und was sollte in die Betreuung anderer Institutionen fallen? Archive und Bibliotheken sind gut etablierte Grundpfeiler der Informationsversorgung. Am anderen Ende der institutionellen Skala liegen neuerdings dezidierte Forschungsdatenzentren.¹³ Forschungsdatenmanagement wird aus Sicht der Universitäten häufig als generisches Problem betrachtet, das von und an übergreifenden Einrichtungen wie Bibliotheken, Rechenzentren, Forschungsdatenrepositorien oder von fachagnostischen Datenmanagerinnen und -managern gelöst werden sollte. In der Praxis hat sich aber bereits frühzeitig gezeigt, dass in dieser Konfiguration größere blinde Flecken und Versorgungslücken entstehen, die sich aus der Fachbereichsspezifität der Forschung und aus der Notwendigkeit enger persönlicher, lokal agierender Betreuung ergeben. Fachspezifische Datenzentren könnten hier zur Lösung der geschilderten Probleme beitragen. Für den Bereich der Geisteswissenschaften hat deshalb z. B. die Universität zu Köln bereits 2013 das Data Center for the Humanities (DCH) als unmittelbare Einrichtung der philosophischen Fakultät geschaffen.¹⁴ Zu den Prinzipien des DCH gehört es dabei, nur solche Dienste anzubieten und Lösungen aufzubauen, die nicht durch andere Agierende abgedeckt werden. Außerdem geht es davon aus, dass ein umfassendes FDM nur in enger Zusammenarbeit mit den Forschenden und damit auch fachnah erfolgen kann. Für viele Anforderungen sind auch hier externe Dienste zu bevorzugen: Technische Infrastruktur wird von Rechenzentren bereitgestellt, Langzeitarchivierung sollte in zentralen Verbänden angeboten werden, Digitalisate von Kulturobjekten sollten in den Archiven, Bibliotheken und Museen verbleiben, allgemeine Forschungsdatensätze können in generischen oder anderen passenden fachspezifischen Repositorien abgelegt werden. Jenseits dieser bestehenden Lösungen bleiben aber viele Bereiche, die lokal und fachspezifisch angegangen werden müssen: Wer vermittelt punktgenau technische Systeme? Wer berät hinsichtlich Forschungsmethodik, Datenmodellen und Standards? Wer sorgt für einen lokalen Kompetenzaufbau bei den Forschenden im FDM? Wer unterstützt die Auswahl, Anpassung und Weiterentwicklung von Software zur Sammlung, Homogenisierung, Bearbeitung und Auswertung von Daten? Wer berät bei der Durchführung von Analysen und der Aufbereitung der Ergebnisse? Wer übernimmt die Verantwortung für eine nachhaltige Betreuung von Forschungsdaten am Ende der Forschung? Wer kuratiert Daten, die in der Forschung entstanden sind, sorgt für gute Metadaten, stabile Identifikatoren und ggf. eine weitere Informationsanreicherung? Und wer hostet und pflegt dauerhaft jene technischen „lebenden“ (Software-)Systeme, die als Arbeitsumgebungen, als Präsentationsportale oder als komplexe Publikationen aus der Forschung entstanden sind? All diese Fragen, so erweist es sich in der Praxis der Forschung,

gehen an den Zielen und Möglichkeiten anderer Einrichtungen vorbei, die sich ganz zu Recht auf generalisierbare und skalierbare Lösungen konzentrieren und dabei nicht die Einzelprobleme der Einzelforscher*innen berücksichtigen können. Dies sind aber die realen Probleme, vor denen die Forschenden in ihrem Alltag stehen.

Die realen Probleme sind ein vielschichtiges Bündel an Herausforderungen. Im Prinzip könnten alle Institutionstypen als erste Anlaufstelle fungieren, bei denen Ansprechpartner für FDM die verschiedenen Bedarfe ermitteln, systematisieren und an die verteilten Lösungsangebote weiterleiten, so dass am Ende alle wesentlichen Herausforderungen bewältigt, die Forschung (als Daten und Ergebnisse) gesichert und die FAIR-Prinzipien bestmöglich erfüllt sind. Entscheidend ist dabei nur, dass ein Bewusstsein dafür entsteht, dass verschiedene Agierende und ihre Dienstportfolios zusammenspielen müssen. Wer das Puzzle der Dienste und Lösungen spielt, ist nicht so wichtig wie das gemeinsame Ziel, dass alle Teile am Ende zusammenpassen und ein gutes Gesamtbild ergeben. Der gegenwärtig laufende NFDI-Prozess ist in diesem Sinne der Versuch, die Puzzlestücke aus verschiedenen Institutionstypen und den Angeboten, die die Akteure aus ihrem Aufgaben- und Rollenverständnis heraus entwickeln, systematisch zu ordnen und in einer gemeinsamen Infrastruktur anschlussfähig zugänglich zu machen. Forschungsdaten-„Infrastruktur“ bedeutet damit eine organisatorische Herausforderung: Wie kann das Puzzlespiel so vorbereitet werden, dass eine nachhaltig tragfähige verteilte Plattform

- 7 Jochen Apel, Fabian Gebhart, Leonhard Maylein und Martin Wlotzka: Offene Forschungsdaten an der Universität Heidelberg: von generischen institutionellen Repositorien zu fach- und projektspezifischen Diensten. In: *o-bib. Das offene Bibliotheksjournal/Herausgeber VDB* 5, Nr. 2 (2018), S. 61-71. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2018H2S61-71> (aufgerufen am 08.12.2019).
- 8 Fabian Cremer, Lisa Klaffki und Timo Steyer: Redaktionssache Forschungsdaten. In: *Bibliothek Forschung und Praxis* 43, Nr. 1 (2019), S. 118–125. <https://doi.org/10.1515/bfp-2019-2018> (aufgerufen am 08.12.2019).
- 9 Torsten Schrade, Alexander Czmiel und Stephan Druskat: Research Software Engineering und Digital Humanities. Reflexion, Kartierung, Organisation. In: *DHd 2018. Kritik der digitalen Vernunft. Konferenzabstracts*, S. 56-59. Köln 2018. <https://doi.org/10.18716/KUPS.8085> (aufgerufen am 08.12.2019).
- 10 Für die europäische Dimension der „Research Infrastructures“ siehe als Startpunkt <https://www.esfri.eu/> (aufgerufen am 21.11.2019) dabei sind gerade die Geisteswissenschaften mit den DARIAH- bzw. CLARIAH-Initiativen stark aufgestellt. Als Beispiel für einen überuniversitären Ansatz auf Landesebene siehe z. B. die FDM-Aktivitäten der „Digitalen Hochschule NRW“ unter <https://www.dh.nrw/> (aufgerufen am 21.11.2019).
- 11 Allgemein zur Rolle der Gedächtnisinstitutionen in den Digital Humanities vgl. Heike Neuroth: *Bibliothek, Archiv, Museum*. In: *Digital Humanities: Eine Einführung*, hrsg. von Fotis Jannidis, Hubertus Kohle und Malte Rehbein, S. 213-22, Stuttgart 2017 https://doi.org/10.1007/978-3-476-05446-3_15 (aufgerufen am 08.12.2019).
- 12 Das International Image Interoperability Framework, IIIF, ist ein Standard zur Bereitstellung von Bilddaten über eine entsprechende Schnittstelle. IIIF spezifiziert eine Reihe von üblichen Abfrage- und Bildmanipulationsoperationen, die es externen Webanwendungen erlaubt, die Bilddaten des Anbieters über die IIIF-Schnittstelle dynamisch in ihre Applikation einzubinden, vgl. <https://iiif.io/> (aufgerufen am 21.11.2019).
- 13 Allgemein zum Spektrum der geisteswissenschaftlichen Datenzentren vgl. *DHd AG Datenzentren: Geisteswissenschaftliche Datenzentren im deutschsprachigen Raum – Grundsatzpapier zur Sicherung der langfristigen Verfügbarkeit von Forschungsdaten*, Zenodo 2018. <https://doi.org/10.5281/zenodo.1134760> (aufgerufen am 08.12.2019).
- 14 Andreas Witt, Jonathan Blumtritt, Patrick Helling, Brigitte Mathiak und Felix Rau: *Forschungsdatenmanagement in den Geisteswissenschaften an der Universität zu Köln*. In: *o-bib. Das offene Bibliotheksjournal*, herausgegeben vom VDB 5, Nr. 3 (2018), S. 104-17. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2018H3S104-117> (aufgerufen am 08.12.2019); Vgl. auch <https://dch.phil-fak.uni-koeln.de/> (aufgerufen am 21.11.2019).

entsteht, in der die beteiligten Einrichtungen ihre jeweiligen Dienste so einbringen können, dass alle Lücken geschlossen und allen Herausforderungen der Sicherung des Kulturerbes, der Digitalisierung und der wissenschaftlichen Forschung Rechnung getragen wird?

Patrick Sahle

Bergische Universität Wuppertal
Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften
Digital Humanities
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal
E-Mail: sahle@uni-wuppertal.de

Jonathan Blumtritt

Universität zu Köln
Cologne Center for eHumanities/Data Center
for the Humanities
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
E-Mail: jonathan.blumtritt@uni-koeln.de

**RESEARCH DATA MANAGEMENT AS A PUZZLE GAME?
INSTITUTIONAL TASKS AND ROLES IN THE PROVISION
OF HUMANITIES AND CULTURAL STUDIES**

Scholarly work with digital objects and digital methods not only changes preconditions and output of research but the whole process of study. Intermediate results, methods and procedures explicitly take the form of preliminary data, software code, tools and complex systems that are themselves starting points for further research and objects of infrastructural activities. The ongoing differentiation and the increasing complexity of research practices call for distinguished conceptual, technical and institutional solutions. The contribution highlights the various challenges for research data management (RDM) that are posed by new research processes and asks for the roles and missions of those institutions that take part in RDM. The article calls into question whether an one-stop-solution is even possible or desirable or whether the key for a comprehensive research data management can only be found in an orchestrated cooperation between different types of institutions. Taking by example, the roles of two actors are briefly described, that are mostly neglected in the currently predominant discourse. These are the well established "traditional" archives and the more recently arising subject specific data centers.

CLARIAH-DE

EIN BEITRAG ZUR ENTWICKLUNG EINER WISSENSCHAFTS-GELEITETEN FORSCHUNGS-INFRASTRUKTUR FÜR DIE TEXT-UND SPRACHBASIERTEN GEISTESWISSENSCHAFTEN¹

von Anne Klammt und Roberta Toscano

Im März 2019 hat das mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt CLARIAH-DE seine Arbeit aufgenommen.² Über einen Zeitraum von zwei Jahren wird es die Zusammenführung von zwei etablierten Forschungsinfrastrukturen der Geistes- und Kulturwissenschaften betreiben: CLARIN-D und DARIAH-DE. Das Ziel von CLARIAH-DE ist es, die beiden gewachsenen Forschungsinfrastrukturen so miteinander zu verbinden, dass die Dienste und Services interoperabel sind, die Forschungsdaten einfacher übergreifend genutzt werden können und sich Angebote an die Wissenschaftler*innen noch besser ergänzen, sodass die jeweiligen Fachgemeinschaften von einem gemeinsamen Angebotsportfolio bedient werden können. Die Umsetzung von CLARIAH-DE erfolgt in Arbeitspaketen, die jeweils gemeinsam von Partnern aus CLARIN-D und DARIAH-DE geleitet werden. Die vorliegende Betrachtung konzentriert sich darauf, exemplarisch anhand der bereitgestellten Repositorien für Forschungsdaten sowie der Gremien zur Einbeziehung von Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern und weiteren Stakeholdern aufzuzeigen, welche Rolle die beiden Forschungsinfrastrukturen im Forschungsdatenmanagement heute und zukünftig einnehmen und wie sie diese ausfüllen. Ebenso sollen perspektivisch die Bestrebungen von Bund und Ländern beleuchtet werden, die den Aufbau und die Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vorsehen. CLARIN-D und DARIAH-DE haben sich seit 2011 als intensiv genutzte Forschungsinfrastrukturen etabliert. Sie haben sich

entlang von Fragestellungen, Ressourcentypen und Methoden organisiert und bieten notwendige Services und Dienste für die digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften an. CLARIN-D und DARIAH-DE ergänzen damit die generischen Wissenschaftsinfrastrukturen (hier Bibliotheken und Rechenzentren). Beide Initiativen bewegen sich in einem Spannungsfeld von sehr spezifischen Anforderungen und der Notwendigkeit, Angebote generisch zu gestalten, um diese mit vertretbarem Ressourceneinsatz anbieten zu können. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit unabdingbar. Zugleich muss die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und die Verknüpfung mit den tragenden Wissenschaftsinfrastrukturen erhalten werden. 2016 publizierte der Rat für Forschungsinformationsinfrastrukturen (RFII) seine „Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland“. Darin weist der Rat den Forscherinnen und Forschern eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Forschungsinfrastrukturen zu.³ Sie besteht zum einen darin, Teil

¹ Für viele sachliche Hinweise ist Mirjam Blümm (Technische Hochschule Köln) und Stefan Schmunk (Hochschule Darmstadt) herzlich zu danken.

² Förderkennzeichen 01UG1610 A bis I, Laufzeit 1. März 2019 bis 31. März 2021; zum Start des Vorhabens: BMBF, Infrastrukturen, Ressourcen und Forschung – digital <https://www.bmbf.de/de/informationsinfrastrukturen-745.html> (aufgerufen am 13.10.2019).

³ Rat für Informationsinfrastrukturen (Hrsg.): Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland (Göttingen 2016) urn:nbn:de:101:1-201606229098, S. 49.

einer Community of Practice zu sein, zum anderen mit dem eigenen wissenschaftlichen Tun die Bedarfe der Infrastruktur zu schärfen.⁴ Die Handreichung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu den Kriterien der Ausschreibung zum Aufbau von Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) setzt an erste Stelle die Einbettung des einzelnen Konsortiums in eine zugehörige „community of interest“ und die Verbindung des Konsortiums mit relevanten Partnern.⁵ Bereits 2018 wurde von CLARIN-D und DARIAH-DE zusammen mit weiteren Beteiligten (Union der Akademien, dem Verband Digital Humanities im deutschsprachigen Raum etc.) der Austausch zwischen den verschiedenen Stakeholdern initiiert. In einer, vom BMBF geförderten, dreiteiligen Workshop-Reihe zum Thema „Wissenschaftsgeleitete Forschungsinfrastrukturen für die Geistes- und Kulturwissenschaften in Deutschland“⁶ wurde mit jeweils rund 100 Teilnehmenden aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Fachverbänden, E-Humanities-Zentren, wissenschaftlichen Bibliotheken/FIDs, Rechenzentren etc. diskutiert. Nachdem im ersten Workshop (Februar 2018) die Bedarfe der Nutzenden an eine Forschungsinfrastruktur für die Geistes- und Kulturwissenschaften im Vordergrund standen und beim zweiten Workshop (Juni 2018) Einrichtungen und Verbände ihre bereits existierenden digitalen Angebote (Services, Komponenten, Daten etc.) präsentierten, bildete der dritte Workshop (Oktober 2018) den Abschluss der Workshopreihe.⁷ Er verfolgte das Ziel, einen moderierten Diskurs zur Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen für die Geisteswissenschaften zu ermöglichen und die unterschiedlichen Agierenden und Stakeholder aus Wissenschaft und Politik auf möglichst breiter Basis einzubeziehen. Diese Veranstaltungsreihe diente im Vorfeld zur Abstimmung der zu erwartenden Initiative zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur. Im November 2018 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) eine Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Finanzierung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) unterzeichnet.⁸ Diese lang erwartete Entwicklung ebnet nun den Weg für eine langfristige Finanzierungsstrategie für Forschungsdateninfrastrukturen. Zentrales Ziel der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur ist es, ein Netzwerk von Konsortien aus allen Wissenschaftsbereichen zu bilden mit dem Ziel, Forschungsdaten systematisch zu verwalten und langfristige Datenspeicherung, -sicherung und -zugänglichkeit zu gewährleisten. Die GWK hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) beauftragt, in den Jahren 2019, 2020 und 2021 drei Ausschreibungen für NFDI-Vorhaben durchzuführen.

Nachdem Anfang 2019 die Interessensbekundungen von NFDI Initiativen bei der DFG eingereicht wurden, veröffentlichte das NFDI-Expertengremium im Anschluss an die erste NFDI-Konferenz der DFG im Mai 2019 deren Einschätzungen und Beobachtungen. Darin wird ebenfalls prominent die grundlegende Rolle der Wissenschaftler*innen beim Aufbau der NFDI beschrieben⁹ und gefordert, Strukturen zu schaffen, die eine stetige Einbeziehung der Forscher*innen in die Entwicklung der Forschungsinfrastrukturen ermöglichen. Wie im Folgenden gezeigt wird, liefern CLARIN-D und DARIAH-DE Beispiele dafür, wie sich dies konkret umsetzen lässt. Dabei lässt sich zudem erkennen, warum diese wissenschaftsgeleiteten Infrastrukturen im Detail unterschiedliche Lösungen erfordern. CLARIN-D und DARIAH-DE haben sich im Lauf der letzten

zehn Jahre als Verbindungsstück zwischen der sich stark wandelnden Forschungstätigkeit, was den Einbezug digitaler Daten und Methoden betrifft, und den generischen Forschungsinfrastrukturen etabliert. Als generische Forschungsinfrastruktur werden im Rahmen dieses Beitrages wissenschaftliche Bibliotheken und Rechenzentren mit ihren digitalen Angeboten, Services und wissenschaftlichen Sammlungen verstanden. Kennzeichnend für die Funktion als Verbindungsstück sowohl von CLARIN-D als auch DARIAH-DE ist die Entwicklung von Software und Diensten, die aus den Anforderungen von und im Zusammenspiel mit aktiven „communities of interest“ entwickelt wurden, und dies unabhängig davon, wie spezifisch oder generisch sie tatsächlich sind. Die Governance von CLARIAH-DE reflektiert dieses gemeinschaftliche Zusammenspiel aus Forschung und generischer Infrastruktur, indem die Gesamtkoordination aus einer Doppelspitze von jeweils einem Vertreter einer Infrastruktur- und einer Forschungseinrichtung besteht.¹⁰

DIE REPOSITORIEN VON CLARIN-D UND DARIAH-DE ALS BEISPIEL FÜR DIE WISSENSCHAFTSGELEITETE GESTALTUNG VON INFRASTRUKTURKOMPONENTEN

CLARIN-D ist 2011 mit Förderung durch das BMBF als Forschungsinfrastruktur für die Geistes- und Sozialwissenschaften eingerichtet worden. Die Archivierung und Verarbeitung von Sprachdaten, wie es auch aus der Auflösung des Akronymes CLARIN (Common Language Resources and Technology Infrastructure) hervorgeht, liegen dabei im Fokus. Damit stellt CLARIN für die sprachbasierte Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften eine Forschungsinfrastruktur bereit, die auf die hochgradig heterogenen Forschungsdaten in diesen Wissenschaftsbereichen angepasst ist. So sind Sprachkorpora z. B. eine Schlüsselressource für die sprachwissenschaftliche Forschung und als solche gleichermaßen das in hohem Maße entlang fachlicher Verabredungen zu Qualitätsmerkmalen erstellte Ergebnis von Forschung, wie auch die Quellengrundlage für weitergehende Forschungen. Weitere Datentypen sind multimodale Korpora, die sehr unterschiedlich sein können, so etwa Daten aus dem Eye Tracking (Blickrichtung, Pupillengröße und „focus area“) oder Audioaufnahmen und lexikalische Ressourcen.¹¹ Seit Projektbeginn arbeitet CLARIN-D eng mit Forschenden aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen zusammen, um die Infrastruktur passend für die disziplinären Anforderungen zu entwickeln und CLARIN-Services in den einzelnen fachwissenschaftlichen Forschungsgemeinden bekannt zu machen. Nicht selten unterliegt die Nutzung der Korpora aufgrund von Urheber- und weiteren Schutzrechten Einschränkungen. Dies bedingt dann eine Bindung der Nutzung an die Einrichtungen, welche die Korpora verwahren. Beide Aspekte – die konstituierende Bedeutung von Korpora in den fachlichen Communitys, wie auch die gelegentliche Standortbindung des Datenzugangs – spiegeln sich in der Struktur von CLARIN-D als ortsverteilte Infrastruktur von Datenzentren mit verschiedenen Schwerpunkten wider¹². Entsprechend dienen die Repositorien der Datenzentren der Sicherung der Daten aus der Forschung im eigenen Hause. Von ihnen sollen das Repository des Hamburger Zentrums für Sprachkorpora und das CLARIN-D Resource

Center Leipzig exemplarisch näher betrachtet werden.

Das Hamburger Zentrum für Sprachkorpora (HZSK) nimmt als Einrichtung der Universität Hamburg neben den Daten aus der eigenen Forschungsarbeit auch noch weitere Daten auf: „[Das HZSK Repository, Ergänz. Verf.] accepts data from the University of Hamburg which is not entirely within the main focus, e. g. treebanks or written historical corpora, and thus also serves as an institutional repository“.¹³ Das CLARIN-D Resource Center Leipzig verfolgt hier eine schärfere Sammlungspolitik, bei der nicht allein ein Fokus auf der Bewahrung und Bereitstellung von Daten aus der eigenen Forschung liegt, sondern zusätzlich eine Auswahl danach getroffen wird, ob diese Forschungsdaten als relevant für zukünftige Forschungen eingeschätzt werden.¹⁴ Dafür hat das Zentrum Kriterien entwickelt, die der inhaltlichen Qualitätssicherung des Repositoriums dienen. Sie folgen der gemeinsamen Strategie, die CLARIN auch auf europäischer Ebene mit dem CLARIN-ERIC (European Research Infrastructure Consortium) verfolgt.¹⁵

Die technische und semantische Interoperabilität der Daten wird mit einer übergreifenden Policy für alle CLARIN-D Zentren gesichert. Die Metadaten müssen nach ISO 24622-1 und ISO 24622-2 (Component MetaData Infrastructure, CMDI) bereitgestellt werden. Für die Datenformate ist eine Handreichung mit Empfehlungen veröffentlicht worden, die bereits 2009 gemeinsam vom CLARIN Verbund auf internationaler Ebene herausgegeben wurde.¹⁶

Das hier sehr knapp skizzierte Vorgehen der CLARIN-D Zentren zur Qualitätssicherung belegt eine Kuratierung, die nur in der engen Bindung von Forschung und Repositoryum durchgeführt werden kann und wird. Gemeinsam werden hier Kriterien und Werkzeuge zur Durchführung von Standardisierungen mit der Community entwickelt. Ein Erfolgskriterium ist dabei die fortlaufende Einbeziehung der Fachwissenschaften sowie die Orientierung an Korpora und Sprachdaten.

Anders verfahren das TextGrid Repository und das DARIAH-DE Repository, die beide von DARIAH-DE angeboten werden. DARIAH-DE ist von 2011-2019 in drei Phasen vom BMBF gefördert worden und hat in dieser Zeit eine digitale Forschungsinfrastruktur für die Geistes- und Kulturwissenschaften aufgebaut.¹⁷ In der zweiten Förderphase (2014-2016) wurde die virtuelle Forschungsumgebung TextGrid integriert. Seit 2011 besteht TextGrid aus dem TextGridLab¹⁸, das in einer geschützten Umgebung verschiedene, miteinander interoperable Tools, insbesondere zu der kollaborativen Erstellung von digitalen Texteditionen bereitstellt, und dem TextGrid Repository¹⁹.

Daten, die in das TextGrid Repository aufgenommen werden, entspringen entweder direkt aus dem Lab oder können auch aus anderen Kontexten stammen und in das Repository eingespielt werden. Trifft Letzteres zu, sind die Forscher*innen gehalten, zunächst den Kontakt mit dem Betreiber des Repositoriums aufzunehmen. Weit üblicher stammen die Daten aber direkt aus dem TextGridLab und sind das Ergebnis von Forschungsprojekten, die häufig in Kooperation mit Expert*innen der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB Göttingen) und DARIAH-DE durchgeführt wurden.²⁰ Im TextGridLab wie auch im weiteren Publikationsprozess wird TEI/XML besonders unterstützt und in den häufigsten Fällen sinnvollerweise eingesetzt. Entsprechend stimmen die Daten damit mit dem Standard überein.

Die Beschreibung der Daten folgt einem Metadatenschema, das

neben generischen Feldern auch dem Bedarf der Community folgend Felder für „Elemente“, „Editionen“, „Werke“ und „Kollektionen“ anbietet.²¹ Technische Metadaten werden im Zuge der Publikation automatisch extrahiert. Anders als das oben beschriebene Leipziger Repositoryum nehmen die SUB Göttingen und die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH (GWDG) als Betreiber des Repositoriums keine inhaltliche Prüfung vor.²² Das Repositoryum liegt damit bezüglich der Inhalte in Gänze in der Verantwortung der Nutzer*innen, deren operativer Zusammenhalt vornehmlich über temporäre Projekte bestimmt wird, während die wissenschaftliche Praxis beim Erstellen der Forschungsdaten in ihrer Wissensdomäne die „community of interest“ dauerhaft verbindet und der Kontakt zu TextGrid durch jährliche Nutzertreffen gefördert wird.²³ Auf das Prinzip der Organisation der Inhalte durch die Community baut auch das Konzept des DARIAH-DE Repositorys

⁴ Rat für Informationsinfrastrukturen (wie Anm. 3).

⁵ DFG form 120-06/19, 1 https://www.dfg.de/formulare/nfdi120/nfdi120_en.pdf (aufgerufen am 21.10.2019).

⁶ Vgl. <http://forschungsinfrastrukturen.de/doku.php/start> (aufgerufen am 13.10.2019).

⁷ Vgl. <http://forschungsinfrastrukturen.de/doku.php/zusammenfassung-2018-02-15>; <http://forschungsinfrastrukturen.de/doku.php/zusammenfassung-2018-06-15>; <http://forschungsinfrastrukturen.de/doku.php/zusammenfassung-2018-10-04> (aufgerufen am 24.11.2019).

⁸ https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Verwaltungsvereinbarung-Innovation_in_der_Hochschullehre.pdf (aufgerufen am 21.10.2019).

⁹ Stellungnahme des NFDI-Expertengremiums 2019, 1 f. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/nfdi/stellungnahme_nfdi_eg.pdf (aufgerufen am 21.10.2019).

¹⁰ Professor Dr. Wolfram Horstmann als Direktor der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, sowie einer Forschungseinrichtung, Professor Dr. Erhard Hinrichs, Seminar für Sprachwissenschaft an der Universität Tübingen.

¹¹ CLARIN-D Userguide Version 1.0.1. Veröffentlicht als PDF am 19.12.2012, <http://media.dwds.de/clarin/userguide/userguide-1.0.1.pdf> (aufgerufen am 08.12.2019), S. 61-72.

¹² Webseite CLARIN-D <https://www.clarin-d.net/de/ueber/zentren> (aufgerufen am 13.10.2019).

¹³ Assessment Information CoreTrustSeal Requirements 2017-2019 HZSK Repository, 3 <https://www.coretrustseal.org/wp-content/uploads/2019/02/HZSK-Repository.pdf> (aufgerufen am 21.10.2019).

¹⁴ „...that are considered worthwhile preserving for future generations and research projects“, s. Assessment Information CoreTrustSeal Requirements 2017-2019 CLARIN-D Resource Center Leipzig, 3 <https://www.coretrustseal.org/wp-content/uploads/2019/02/CLARIN-D-Resource-Center-Leipzig.pdf> (aufgerufen am 21.10.2019).

¹⁵ Webseite des Repositoriums <http://repo.clarin.informatik.uni-leipzig.de/de/depositing> (aufgerufen am 21.10.2019); Webseite CLARIN-EU <https://www.clarin.eu/content/vision-and-strategy> (aufgerufen am 13.10.2019).

¹⁶ Standards for LRT 2009 <https://www.clarin.eu/sites/default/files/Standards%20for%20LRT-v6.pdf> (aufgerufen am 21.10.2019).

¹⁷ Webseite DARIAH-DE <https://de.dariah.eu/dariah-de-in-kurze> (aufgerufen am 21.10.2019).

¹⁸ Webseite DARIAH-DE <https://de.dariah.eu/web/dariah-de/textgridlab> (aufgerufen am 13.10.2019).

¹⁹ Webseite von TextGrid zum Repositoryum <https://textgridrep.org/> (aufgerufen am 13.10.2019).

²⁰ Stefan Schmunk, Stefan Funk: Das DARIAH-DE- und das TextGrid-Repositoryum: Geistes- und kulturwissenschaftliche Forschungsdaten persistent und referenzierbar langzeitspeichern. In: Bibliothek Forschung und Praxis 40 (2016) S. 213-221, DOI: 10.1515/bfp-2016-0020.

²¹ Beschreibung auch Webseite DARIAH-DE <https://wiki.de.dariah.eu/display/TextGrid/Metadaten-Editor-Sicht> (aufgerufen am 21.10.2019).

²² Die Nutzer*innen werden durch die Terms of Use zur Einhaltung rechtlicher Regelungen so etwa zum Urheberrecht oder dem Datenschutz verpflichtet. s. Nutzerbedingungen des TextGrid Repository <https://textgrid.de/terms-of-use> (aufgerufen am 21.10.2019).

²³ S. Webseite TextGrid <https://textgrid.de/community> (aufgerufen am 13.10.2019).

auf, dennoch ist die Nutzung und die Policy des Repositoriums etwas anders ausgestaltet.²⁴ Das Repositorium ist eingebunden in die DARIAH-DE Data Federation Architecture (DFA), also einer verteilten Infrastruktur von Diensten, welche die Speicherung, den Nachweis, das Auffinden und die Nutzung von Forschungsdaten ermöglichen. Die DFA ist modular aufgebaut und die Module sind unabhängig voneinander nutzbar.²⁵ Damit unterscheidet sich die DFA von der virtuellen Forschungsumgebung TextGrid und der aus Zentren bestehenden ortsverteilten Infrastruktur von CLARIN-D. Das DARIAH-DE Repository dient zur Speicherung von Materialsammlungen, sog. Kollektionen. Der gemeinsame Kontext der Erstellung und Nutzung der einzelnen Kollektion bildet dabei für die zusammengefassten Dateien und Datenpakete den Zusammenhang. Entsprechend kann eine Kollektion von den Dateiformaten und -modellen her sehr heterogen sein. Das Konzept der Kollektion setzt um, was DARIAH-DE im Zuge einer Nutzerbefragung zur Forschungspraxis in den Geisteswissenschaften erhoben hat.²⁶ Die Speicherung der Daten im Repositorium und ihre Veröffentlichung, also die freie Bereitstellung für weitere Nutzer*innen, wird mit Hilfe des DARIAH-DE Publikators, einer Webanwendung, vorgenommen, die auch die Beschreibung mit Metadaten nach Dublin Core Simple vorsieht.²⁷ Die Anzahl der verpflichtenden Datenfelder des 15 Tags umfassenden international gültigen Standards ist dabei auf drei begrenzt: Titel (dc:title), Schöpfer*in bzw. Urheber*in (dc:creator), Rechteverwaltung (dc:rights). Alle weiteren zwölf Felder sind optional. Dieses niederschwellige Verfahren berücksichtigt, dass das Erstellen ausführlicher Metadaten Forscher*innen oft Probleme bereitet.²⁸ Das Repositorium soll damit Geistes- und Kulturwissenschaftler*innen, die nicht im Kontext von Institutionen und Drittmittelprojekten forschen, in denen Spezialist*innen mit der Sicherung und Beschreibung der Forschungsdaten beauftragt sind darin unterstützen, ihre Forschungsdaten zu veröffentlichen.²⁹

Trotz des niederschweligen Ansatzes treibt das DARIAH-DE Repository im Zusammenspiel mit der DARIAH-DE Data Federation Architecture die Verwendung von Standards in der Beschreibung und der Auswahl von Datenformaten voran, denn als weitere modulare Schritte werden hier die Beschreibung und die Erfassung der Kollektion über die Collection Registry ermöglicht. Die eigenen Daten können zudem auf bekannte Datenmodelle abgebildet werden (DARIAH-DE Data Modeling Environment) und die Daten Eingang in die DARIAH-DE weite generische Suche finden.³⁰ An jedem dieser Schritte sind die Forscher*innen aktiv beteiligt und übernehmen somit selbst die Kuratierung ihrer Daten, bleiben aber mit DARIAH-DE in einer stabilen technischen Umgebung, die zudem durch die DARIAH-DE Authentication and Authorization Infrastructure (AAI) geschützt ist. Die inhaltliche Qualitätssicherung der Forschungsdaten erfolgt durch die üblichen Verfahren der Quellenkritik in der Community.

In der Betrachtung der vorgestellten Repositoriums-Lösungen zur Sicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten in den Geisteswissenschaften sind unterschiedliche Konzepte deutlich geworden, die von CLARIN-D, TextGrid und DARIAH-DE verfolgt wurden. Gemeinsam ist ihnen, dass sie im engen Austausch mit der jeweiligen wissenschaftlichen Community entstanden sind. Eine weitere Gemeinsamkeit der Repositorien ist, dass sie jeweils an die generischen Infrastrukturen (Biblio-

theken und Rechenzentren) anschließen. So bedarf der Betrieb eines Repositoriums einer verlässlichen rechtlichen und finanziellen Trägerschaft. CLARIN-D und DARIAH-DE haben dafür eigene Modelle gefunden. In CLARIN-D ist jedes Repositorium an ein Datenzentrum, eine wissenschaftliche Einrichtung angebunden, zusätzlich bilden die CLARIN-D Datenzentren eine Gemeinschaft, die untereinander den Betrieb im Falle von Finanzierungsproblemen eines der Repositorien, sicherstellen.³¹ Das TextGrid- und das DARIAH-DE Repositorium werden gemeinsam von der SUB Göttingen und der GWDG betrieben. Weiterhin bedarf es Hardware, einer Wartung der Systeme inklusive Backup-Speicher und Notfallpläne, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.³² In beiden Infrastrukturen wurden die Systeme so erstellt, dass sie die Empfehlungen von OAIS (Open Archival Information System) aufgreifen und eine externe Zertifizierung durch z. B. das Core Trust Seal³³ möglich ist. Zum Datenmanagement gehört auch ein feingranulares Rechtemanagement, um gegebenenfalls Nutzungseinschränkungen durchzusetzen und eine mehrstufige Übernahme (Ingest) der Daten zu erlauben. Serverkapazitäten sind nötig, um die Daten auf Abfragen hin bereitzustellen. Insgesamt sind also die Rechenzentren mit ihren Kompetenzen notwendige Träger der Repositorien. Die Festlegung von Metadaten und das Mapping auf bestehende und neue Schemata schließt an den Arbeitsbereich von Einrichtungen des Wissensmanagements, wie Bibliotheken, an. Die Verknüpfung von Forschungsdaten und Publikationen gehört ebenfalls in dieses Aufgabenfeld. Alles dies sind Leistungen der generischen Infrastrukturen, an die CLARIN-D und DARIAH-DE entsprechend andocken.

DIE EINBEZIEHUNG DER „COMMUNITIES OF INTEREST“ IN DIE GOVERNANCE

Am Beispiel der Repositorien wurde vorgestellt, wie die Ressourcentypen (hier Sprachkorpora, Texteditionen und Materialsammlungen) und Praktiken der Forschung (hier wissenschaftliche Arbeit an einem CLARIN-D Zentrum mit eigenem Repositorium, Arbeit in dem TextGridLab und schließlich die Arbeit als einzelne Forscherin an einem Gegenstand) sich auf die Gestaltung der Services zum Forschungsdatenmanagement von CLARIN-D und DARIAH-DE auswirken. Mit partizipativen Gremien, Beiräten und Arbeitsgruppen haben beide Infrastrukturen zudem Wege eröffnet, die „communities of interest“ strukturell an der Ausrichtung der Infrastrukturen zu beteiligen. Es ist dies zugleich ein Bereich, in dem wesentliche Vorarbeiten für die Zusammenführung der Communitys der beiden Infrastrukturen in CLARIAH-DE geleistet wurden. In der zweiten Förderphase von DARIAH-DE wurden die DARIAH-DE Stakeholdergremien „Wissenschaftliche Sammlungen“ und „Fachgesellschaften“ eingerichtet. Die Mitglieder des Stakeholdergremiums Wissenschaftliche Sammlungen setzten sich zum einen aus Mitgliedern der thematischen Cluster (thematischer Zusammenschluss von Experten aus Forschung und Infrastruktur) des Vorhabens DARIAH-DE selbst zusammen, zum anderen wurden vom Steuerungsgremium weitere Personen ausgewählt, die das Spektrum der beteiligten Institutionen (Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen, Museen und weitere) erweiterten.³⁴ Die Mitglieder des Stakeholdergremiums Fachwissenschaften sollten sich aus den Fachgesellschaften

ergeben, dabei zeigten sich jedoch große Unterschiede in den Verbandsstrukturen zwischen den Disziplinen und die thematische Bindekraft war geringer ausgeprägt als im Gremium der wissenschaftlichen Sammlungen.³⁵

Im Oktober 2019 gab es im Vorhaben CLARIN-D acht operative Facharbeitsgruppen (F-AGs), in die etwa 200 Fachwissenschaftler*innen eingebunden waren.³⁶ Die Facharbeitsgruppen hatten sich nach disziplinären Bezügen zusammengefunden, wobei viele Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zugleich über ihre Institution mit DARIAH-DE verbunden waren.³⁷ Jeweils eines der CLARIN-D Zentren war aufgrund seiner fachlichen Affinität Ansprechpartner bzw. Ankerpunkt einer der Facharbeitsgruppen.³⁸ In den Facharbeitsgruppen wurden unter Einbezug von verschiedenen Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mehrere „Kurationsprojekte“ durchgeführt – eine Art fachspezifischer Anwendungsprojekte innerhalb von CLARIN-D.³⁹ Mit den Facharbeitsgruppen hat CLARIN-D die Vernetzung mit und die Einbeziehung von Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ausgebaut und dokumentiert, um so konkrete Nutzererfahrungen mit der eigenen Infrastruktur gewinnen zu können.

Beide Vorhaben sind während ihrer Förderphasen jeweils von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet worden. Der wissenschaftliche Beirat von CLARIN-D setzt sich aus acht Experten*innen zusammen, deren Vertreter*innen aus vier deutschen und vier internationalen Einrichtungen stammen. Die acht Mitglieder repräsentieren ausgeglichen die Interessen der Forscher*innen, der Rechenzentren, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken.⁴⁰ Vergleichbar ist der wissenschaftliche Beirat von DARIAH-DE besetzt worden, dem zunächst 17 (erste und zweite Förderphase) später 18 (dritte Förderphase) Mitglieder angehörten. Die Aufgabe der Beiräte ist es, die einzelnen Aufgabenfelder in den Infrastrukturen zu beraten und insbesondere die Verflechtung der Verbände mit den Entwicklungen in den Forschungsfeldern einerseits und den großen Infrastrukturen andererseits auf Angemessenheit und Funktionalität zu betrachten. Die Empfehlungen sind von großer Bedeutung, da sie direkt die strategische Ausrichtung adressieren. Diese Funktion übt in CLARIAH-DE der acht Personen umfassende Entwicklungsrat aus, dessen Mitglieder nicht allein die genannten verschiedenen Blickpunkte einnehmen, sondern sich darüber hinaus mehrheitlich auch in der gemeinsamen Initiative zum Aufbau eines Konsortiums der NFDI mit einem Schwerpunkt auf text- und sprachbasierter Forschung in den Geisteswissenschaften engagieren.⁴¹

Die Erfahrungen von CLARIN-D und DARIAH-DE zeigen, dass die Einbeziehung von Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern besonders ergebnisreich ist, wenn sie sich auf die Ausarbeitung von Diensten, Workflows und Standards bezieht, die im direkten Zusammenhang mit der eigenen Forschung stehen. Die Organisation dieser Gruppen verläuft über Disziplinen (wie die erfolgreichen CLARIN-D F-AGs) oder über Stakeholder (wie gewinnbringend in DARIAH-DE für die wissenschaftlichen Sammlungen umgesetzt). Die Ergebnisse der Gruppen und Gremien müssen sich umsetzen lassen und stoßen die gemeinsame miteinander verbundene Entwicklung an.

Dieser Aspekt floss in die Governance-Struktur der NFDI-Initiative Text+ ein, welche unter Beteiligung verschiedener in CLARIAH-DE vereinter Partner und weiterer wissenschaft-

licher Einrichtungen eine Forschungsdateninfrastruktur für die Bedarfe text- und sprachbasierter Forschungen in den Geistes- und Kulturwissenschaften aufbauen möchten.⁴² Die Governance sieht die Entwicklung von Scientific Coordination Committees (SCC) vor, in denen sich Fachwissenschaftler*innen übergreifend auf das Forschungsdatenmanagement für konkrete wissenschaftliche Typen von Ressourcen, also etwa Sammlungen (Kollektionen und Korpora), Wörterbücher und lexikalische Ressourcen sowie Editionen konzentrieren. Abgeleitet aus den Erfahrungen in CLARIN-D und DARIAH-DE sollen die Fachwissenschaftler*innen zusammen mit einer Operations Liaison jährlich die Entwicklung eines Service-Portfolios bestimmen. Deren technische Umsetzung und nachhaltige Implementierung soll dann von spezifischen und generischen Infrastrukturen gemeinsam durchgeführt werden. Grundlage der Empfehlungen der SCCs werden dabei, wie bereits in CLARIN-D und DARIAH-DE, unter anderem die Rückläufe aus einem Helpdesk und den verschiedenen Formaten der Dissemination (z. B. Schulungen, Workshops, Webinare usw.) sein. Mitglieder dieser SCCs sind gewählte Mitglieder eines Plenums, das von

²⁴ Jenny Oltersdorf, Stefan Schmunk: Von Forschungsdaten und wissenschaftlichen Sammlungen. In: *Bibliothek Forschung und Praxis* 40 (2016) 179-185; Beata Mache, Lisa Klaffki: Das DARIAH-DE Repository. Elementarer Teil einer modularen Infrastruktur für geistes- und kulturwissenschaftliche Forschungsdaten. *o-bib. Das offene Bibliotheksjournal* 5.3 (2018) S. 92-103.

²⁵ Klaffki/Mache 2018 (wie Anm. 24).

²⁶ Schmunk/Funk 2016 (wie Anm. 24).

²⁷ Beschreibung Userguide DARIAH-DE Publikator <https://repository.de.dariah.eu/doc/services/submodules/publikator/docs/index-de.html#auszeichnen-der-kollektion-mit-metadaten> (aufgerufen am 13.10.2019).

²⁸ Anschaulich beschreibt dies der Blog-Beitrag von Beata Mache: Meine erste Kollektion im DARIAH-DE Repository | DHD-Blog 7. Dezember 2017, <https://dhd-blog.org/?p=8798>.

²⁹ Temporäre, kleinere Projektzusammenhänge und die Forschung einzelner Wissenschaftler*innen an einem Thema bilden einen großen Anteil an der Gesamtforschung, s. Hochschulrektorenkonferenz, Tätigkeitsbericht 2015. Veröffentlicht in Bonn, Mai 2016, 67.

³⁰ Klaffki/Mache 2018 (wie Anm. 24).

³¹ Webseite IDS Repository <https://reposit.ids-mannheim.de/reposdescription.html> (aufgerufen am 21.10.2019).

³² Exemplarisch: Daniel Jettka, Daniel Stein: The HZSK Repository: Implementation, Features, and Use Cases of a Repository for Spoken Language Corpora. In: *D-Lib Magazine* 20 (2014) H. 9/10, doi:10.1045/september2014-jettka.

³³ Informationen auf der Webseite des Core Trust Seal <https://www.coretrustseal.org/why-certification/requirements/> (aufgerufen am 13.10.2019).

³⁴ Schmunk/Funk 2016 (wie Anm. 24).

³⁵ Anna Busch, Jan Christoph Meister, Mareike Schumacher: Wo bleibt eigentlich der einzelne Fachwissenschaftler? Community Building als Aufgabe und Herausforderung für DH-Infrastrukturen. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 40.2 (2016), S. 278-282, DOI: 10.1515/bfp-2016-0028.

³⁶ Webseite CLARIN-D <https://www.clarin-d.net/de/facharbeitsgruppen> (aufgerufen am 13.10.2019).

³⁷ Als Facharbeitsgruppen sind 2019 verzeichnet: „Deutsche Philologie“, „Andere Philologien“, „Linguistische Feldforschung, Ethnologie, Sprachtypologie“, „Menschliche Sprachverarbeitung: Psycholinguistik, Kognitionspsychologie“, „Gesprochene Sprache und andere Modalitäten“, „Angewandte Sprachwissenschaft, Computerlinguistik“, „Inhaltsanalytische Methoden in den Sozialwissenschaften“ und „Geschichtswissenschaften“ (ibid.).

³⁸ Webseite CLARIN-D <https://www.clarin-d.net/de/struktur-gremien> (aufgerufen am 21.10.2019).

³⁹ Core Trust Seal (wie Anm. 33).

⁴⁰ Busch et al. (wie Anm. 35).

⁴¹ Text+ – Language- and text-based research data infrastructure. Letter of Intent der Initiative, eingereicht zum 4. Juli 2019 https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/nfdi/absichtserklaerungen/2019/2019_textplus.pdf (aufgerufen am 21.10.2019).

⁴² Text+ (wie Anm. 41).

Fachverbänden, Forschungsverbänden und Institutionen gebildet wird, die sich mit einem Letter of Commitment oder auch einem Letter of Support zur aktiven Teilnahme am Aufbau des Konsortiums bereit erklärt haben.

WISSENSCHAFTSGELEITETE FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN ALS BESTANDTEIL DES FORSCHUNGSDATENMANAGEMENTS

CLARIAH-DE führt zwei wissenschaftsgeleitete Forschungsinfrastrukturen zusammen, die im Zusammenspiel von Forschung und Infrastrukturen ein spezifisches Angebot für das Forschungsdatenmanagement in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften geschaffen haben. Exemplarisch stehen die Repositorien von CLARIN-D und DARIAH-DE für die Umsetzung der Bedarfe von Forscherinnen und Forschern unterschiedlicher Wissensdomänen in einer wissenschaftsgeleiteten Infrastruktur. Damit die Repositorien jeweils ihre grundlegenden Funktionen des Sicherns und Bereitstellens von Forschungsdaten für die „community of interest“ erfüllen können, sind in den vier betrachteten Repositorien jeweils verschiedene Vorgehensweisen gewählt worden. Unmittelbar reflektieren sie damit die unterschiedliche Kultur und Ausprägtheit von Standards. Im Falle der CLARIN-D Zentren konnte eine detaillierte und anspruchsvolle Richtlinie für die Metadaten verankert werden, die von den beteiligten Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit Hilfe der Zentren umgesetzt werden können. Das TextGridRepository ist eine Komponente einer virtuellen Forschungsumgebung, in der Texte auf Basis des Standards von TEI aufbereitet und untersucht werden. Entsprechend kann auch hier auf das Wissen und die Erfahrung der Nutzer*innen für die Beschreibung der Daten im Repository aufgesetzt werden. Das DARIAH-DE Repository wendet sich an fachlich heterogene Gruppen und eröffnet auch Nutzerinnen und Nutzern mit geringen Vorkenntnissen und mit geringen infrastrukturellen Vorgaben Möglichkeiten, ihre Daten zu sichern. Durch die Kombination mit weiteren Komponenten der Infrastruktur können diese ihre Daten für Dritte schrittweise besser auffindbar machen und eine Nachhaltigkeit für digitale Daten bieten. Damit sind die Lösungen gut an die Communities angepasst. Die Kurationsprojekte der CLARIN-D F-AGs, Nutzerbefragungen und der regelmäßige Austausch bei Nutzertreffen setzen um, was der RfII 2016 beschrieben hat mit den Worten, „Forschende sollten in ihrer Doppelrolle als Produzenten und Nachnutzer von Daten ihre Interessen mit den Infrastrukturen abstimmen, und für Infrastrukturen als Serviceeinrichtungen gilt umgekehrt, dass sie die Abstimmung mit Forschenden zu suchen haben“.⁴³

Mit den vorgestellten, partizipativen Gremien, die beide Infrastrukturen und so auch CLARIAH-DE aufgebaut haben, sind zudem Strukturen geschaffen worden, die es den „communities of interest“ ermöglichen, die Ausrichtung der Infrastrukturen zu bestimmen. Das Verständnis dafür, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um innovative Forschung in den Geisteswissenschaften zu betreiben, kann und muss über Beirä-

te und entsprechende Gremien an die Betreiber der Infrastrukturen getragen werden. Die generischen Infrastrukturen bieten dabei die verlässliche Grundlage für die spezifischen Dienste und Services.

CLARIN-D, DARIAH-DE und CLARIAH-DE stehen damit exemplarisch für die von der Wissenschaftspolitik geforderte aktive Einbeziehung der Wissenschaftler*innen in den Aufbau einer wissenschaftsgeleiteten Forschungsdateninfrastruktur.

CLARIAH-DE - A CONTRIBUTION TO THE DEVELOPMENT OF A SCIENCE-DRIVEN RESEARCH INFRASTRUCTURE FOR THE TEXT-BASED AND LANGUAGE-BASED HUMANITIES

The BMBF-funded CLARIAH-DE project brings together the two research infrastructures CLARIN-D and DARIAH-DE. Since 2011, CLARIN-D and DARIAH-DE have developed offers and services to support the humanities, cultural sciences and social sciences in using digital methods and securing research data. They are based on generic scientific infrastructures (here archives, libraries and computer centres). CLARIN-D and DARIAH-DE have found different solutions to the specific methodological requirements and research practices of their communities. Examples are the policies of the CLARIN-D and DARIAH-DE repositories as well as the respective ways in which scientists participate in the development of service portfolios. CLARIAH-DE connects the infrastructures with the aim of making the services interoperable and, with a view to the NFDI, gaining and passing on experience in the development of a comprehensive, science-led infrastructure.

Anne Klammt

DARIAH-DE Coordination Office
Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Papendiek 14, 37073 Göttingen
E-Mail: klammt@sub.uni-goettingen.de

Roberta Toscano

CLARIN-D Coordination Office
Eberhard Karls Universität Tübingen
Seminar für Sprachwissenschaft
Wilhelmstraße 19, 72074 Tübingen
E-Mail: roberta.toscano@uni-tuebingen.de

⁴³ RfII (wie Anm. 3), 49.

DIE DINI/NESTOR-AG FORSCHUNGSDATEN: ROLLE UND POSITIONIERUNG IN DER AKTUELLEN FORSCHUNGSDATENLAND- SCHAFT



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz

*von Jens Dierkes, Kerstin Helbig, Jens Ludwig, Janna Neumann
und Jonas Recker*

GRÜNDUNG UND BISHERIGE AKTIVITÄTEN DER DINI/NESTOR-AG FORSCHUNGSDATEN

Die gemeinsame Arbeitsgruppe Forschungsdaten des DINI e. V.¹ (Deutsche Initiative für Netzwerkinformation) und des Kooperationsverbunds nestor² (Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung) engagiert sich seit ihrer Gründung am 3. April 2014 in Berlin für Vernetzung und Austausch zum Thema Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement (FDM). Der Gründung voraus gingen Diskussionen innerhalb von nestor, das Thema Forschungsdaten stärker im Kompetenznetzwerk zu verankern. Bei ersten Gesprächen kam man zu der Einschätzung, dass die Gründung einer separaten nestor-Arbeitsgruppe neben dem bestehenden Netzwerk DINI e. V., das zeitgleich ähnliche Diskussionen führte, nicht sinnvoll sei. Zudem wollte man das Verfassen doppelter und konkurrierender Bedarfserklärungen und Strategiepapiere vermeiden. Stattdessen wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe (AG) beider Netzwerke gegründet, um einerseits dieser Konkurrenz und Doppelarbeit zu entgehen und andererseits Ressourcen und Engagement zu bündeln. Gründungsziel war es, eine gemeinsame Informations- und Kommunikationsplattform anzubieten

und den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen Praktikerinnen und Praktikern sowie Projekten zu unterstützen. Es sollten dabei die verschiedenen Expertisen der beiden Netzwerke und ihrer Mitglieder zusammengebracht und Synergien durch Arbeitsteilung und Kooperation genutzt werden.

Die DINI/nestor-AG Forschungsdaten wird durch zwei Sprecher*innen in den beiden Mutterorganisationen DINI und nestor repräsentiert. Seit September 2016 werden diese darüber hinaus durch einen erweiterten Leitungskreis von sechs Personen unterstützt. Aufgabe der AG-Leitung ist dabei insbesondere die inhaltliche Weiterentwicklung und organisatorische Steuerung sowie die Workshop-Organisation. Die Arbeitsgruppe ist ein offenes Netzwerk und bildet sich aus den am Thema interessierten nachfolgenden Personengruppen:

- Mitarbeiter*innen aus wissenschaftlichen Einrichtungen des deutschsprachigen Raumes
- Personen aus dezentralen und zentralen Infrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Datenzentren, Rechenzentren und Archiven

¹ <https://dini.de> (aufgerufen am 18.11.2019).

² <https://www.langzeitarchivierung.de> (aufgerufen am 18.11.2019).

- sowie Vertreterinnen und Vertreter von Förderorganisationen.

Die Mitglieder der DINI/nestor-AG Forschungsdaten engagieren sich in der Regel ehrenamtlich im Rahmen der Workshops der Arbeitsgruppe bzw. den Aktivitäten der Unter-Arbeitsgruppen (s. u.). Jedes Mitglied der AG nimmt nach individuellem Interesse und möglichem Engagement teil. Der Austausch zwischen Praktikerinnen und Praktikern des Forschungsdatenmanagements fördert dabei die deutschlandweite Weiterentwicklung des Themas insgesamt. Die gemeinsame Arbeit an einzelnen Themen des Forschungsdatenmanagements führt darüber hinaus mitunter zu Kooperationen und gemeinsamen Projekten.

Ziel der Arbeitsgruppe war und ist es, die Aktivitäten rund um das Thema Forschungsdaten im deutschsprachigen Raum zu vernetzen sowie den Erfahrungsaustausch zu befördern. Hierzu sollen Erkenntnisse und Best Practices unterschiedlicher Fachdisziplinen und Einrichtungen präsentiert und diskutiert werden. Austausch und Vernetzung finden in der Regel über Workshops zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen statt, die die AG-Leitung gemeinsam mit interessierten Einrichtungen organisiert. Thematisch orientieren sich die Workshops an strategischen und praktischen Fragestellungen des Forschungsdatenmanagements. Seit 2014 wurden insgesamt zwölf Workshops³ zu nachfolgenden Themen organisiert:

1. Institutionelle Forschungsdaten-Policies
2. Datenmanagementpläne
3. Langzeitarchivierung
4. Auswahl- und Qualitätskriterien
5. Werkzeuge für Forschungsdaten
6. Kooperationstreffen (Gründung von separaten Unter-Arbeitsgruppen, s. u.)
7. Persistent Identifier
8. Forschungsdatenrepositorien
9. Rechtliche Fragestellungen
10. Bedarfserhebung
11. Strukturentwicklung
12. Kosten- und Betriebsmodelle.

Ein inhaltlicher Beitrag zum Workshop kann meist im Rahmen des Call for Papers bzw. Participation realisiert werden. Durch die Kooperation mit einer Reihe von Gastgebern, finden die Workshops in ganz Deutschland statt. Hierdurch können viele unterschiedliche Interessengruppen erreicht werden.

Im Oktober 2016 bildeten sich darüber hinaus im Rahmen des 6. AG-Workshops „Kooperationstreffen“ in Göttingen themenspezifische Unter-Arbeitsgruppen (UAGs), die sich u. a. mit Aspekten wie Schulung, Datenmanagementplänen (DMP) und Service-Kartierung befassen.⁴ Ziel der Unter-Arbeitsgruppen ist es, praktische Leitfäden, Handreichungen, Materialien und Werkzeuge für die Verbesserung und den Fortschritt des Forschungsdatenmanagements in Deutschland zu erstellen. So soll bspw. ein Serviceverzeichnis Forschungsdaten⁵ aufgebaut werden, das sowohl technische Dienste als auch personelle FDM-Expertisen recherchierbar macht. Des Weiteren erarbeitet die UAG Datenmanagementpläne eine Handreichung zur Datenmanagement-Beratung mit Empfehlungen und Hinweisen für Beratungssituationen sowie einen DMP-Toolguide. Die UAG Schulungen/Fortbildungen hat sich zum Ziel gesetzt, sowohl

neues Schulungsmaterial als auch Schulungskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln. Zusätzlich erstellt sie kooperativ einen Materialkatalog⁶ für die gezielte Suche nach existierendem Beratungs- und Schulungsmaterial. Hinzu kommt eine Unter-AG, die die Redaktion und Publikation der Open Access-Zeitschrift „Bausteine Forschungsdatenmanagement“⁷ übernommen hat. So steht den AG-Beteiligten und anderen Interessierten neben der DINI/nestor-AG-Webseite⁸ eine Möglichkeit offen, außerhalb von AG-Workshops über Projekte, Best Practices und Fortschritte im Forschungsdatenmanagement zu berichten.

VERÄNDERUNGEN IN DER FDM-LANDSCHAFT

Die Gründung der DINI/nestor-AG Forschungsdaten erfolgte, nachdem wegbereitende Initiativen und Papiere national wie international erstmals ein breiteres öffentliches Bewusstsein für die ökonomische und wissenschaftliche Bedeutung von Forschungsdaten geschaffen hatten – insbesondere bei politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie bei Forschungsförderern. Beispielhaft genannt seien hier die OECD „Principles and Guidelines for Access to Research Data from Public Funding“ (2007)⁹, die „Empfehlungen zur gesicherten Aufbewahrung und Bereitstellung digitaler Forschungsprimärdaten“ (2009)¹⁰ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder das Papier der europäischen High Level Expert Group on Scientific Data (2010)¹¹. Hinzu kamen in Deutschland verschiedene Papiere der Kommission für Informationsinfrastrukturen und des Wissenschaftsrats (2011-2012).¹² Der Ausspruch „data is the new oil“ von Neelie Kroes, EU-Kommissarin für die Digitale Agenda von 2010 bis 2014, fasst die herrschende Aufbruchstimmung treffend zusammen.¹³

Die Stellungnahmen und Positionspapiere identifizierten Handlungsfelder und -bedarfe im Bereich Informationsinfrastruktur (siehe Informationskasten) und Forschungsdatenmanagement und formulierten darauf bezogene Anforderungen und Ziele. Während es mit Blick auf Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten insbesondere durch disziplinspezifische, überregionale und internationale Forschungsdatenzentren und -archive (z. B. die World Data Centers¹⁴ oder viele der heute in CESSDA ERIC organisierten sozialwissenschaftlichen Archive¹⁵) bereits Strategien und praktische Umsetzungserfahrungen gab, fehlte es im Hinblick auf das Thema „Forschungsdatenmanagement“ vielerorts noch an konkreten Vorstellungen und praktischen Erfahrungen. So stellten sich den Agierenden ganz grundlegende Fragen wie: Was ist unter Forschungsdatenmanagement zu verstehen? Welche Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten gibt es? Was sind akzeptierte Verfahren und wie können die Forschenden bei Datenmanagement und -publikation unterstützt werden? Für den entstehenden Bedarf an Austausch, Kooperation und Weiterbildung in Bezug auf diese Fragestellungen bot die DINI/nestor-AG Forschungsdaten seit ihrer Gründung im April 2014 ein Forum, in dem Praktiker*innen diskutieren und Lösungen erarbeiteten konnten. Gleichzeitig bot die AG einen Raum, um einen Wissenstransfer aus „erfahreneren“ Disziplinen und Einrichtungen heraus in andere Communities zu ermöglichen.

Definition Informationsinfrastruktur

Der Wissenschaftsrat definiert Forschungsinfrastrukturen als „diejenigen teilweise einzigartigen Einrichtungen, Ressourcen und Dienstleistungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft [...], die speziell für wissenschaftliche Zwecke errichtet, mittelfristig bis tendenziell permanent bereitgestellt werden und für deren sachgerechte Errichtung, Betrieb und Nutzung spezifische fachwissenschaftliche oder interdisziplinäre (Methoden-)Kompetenzen erforderlich sind. Ihre Funktion ist es, Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung zu ermöglichen oder zu erleichtern“.¹⁶ Hierbei sind „Informationsinfrastruktureinrichtungen [...] Forschungsinfrastrukturen, die für Forschung und Lehre relevante Träger von Daten, Informationen und Wissen, unter systematischen Gesichtspunkten sammeln, pflegen sowie für eine wissenschaftliche Nutzung bereitstellen und zugänglich machen“.¹⁷

In den Jahren seit 2014 hat sich die Landschaft, in der die DINI/nestor-AG Forschungsdaten eingebettet ist und die sie mitgestaltet, deutlich verändert: Die Anzahl der Institutionen, die in den Bereichen Datenmanagement und Forschungsdateninfrastruktur in Deutschland aktiv sind, hat stark zugenommen. Davon zeugt beispielsweise der Anstieg der Zahl der Forschungsdaten-Policies und -Richtlinien, die seit 2014 von Hochschulen verabschiedet wurden (siehe Abb. 1).

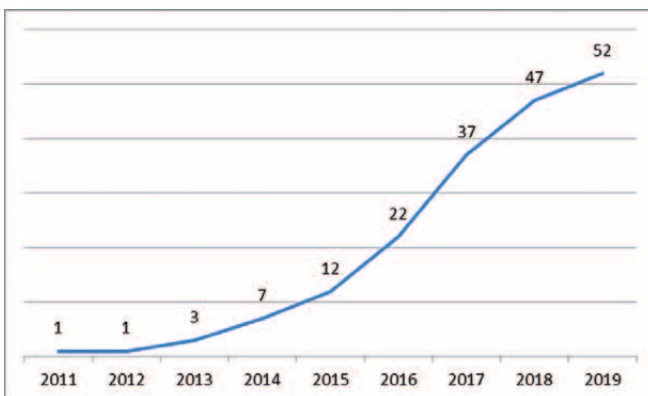


Abb. 1: Institutionelle Forschungsdaten-Policies in Deutschland laut *forschungsdaten.org* (Stand: 2019-11-04)

Auch im Bereich der Datenrepositorien gab es in Deutschland einen kontinuierlichen Zuwachs, wie sich anhand der Zahl der Einträge in das Verzeichnis re3data¹⁸ seit seinem Onlinegang in 2012 nachvollziehen lässt (siehe Abb. 2)¹⁹.

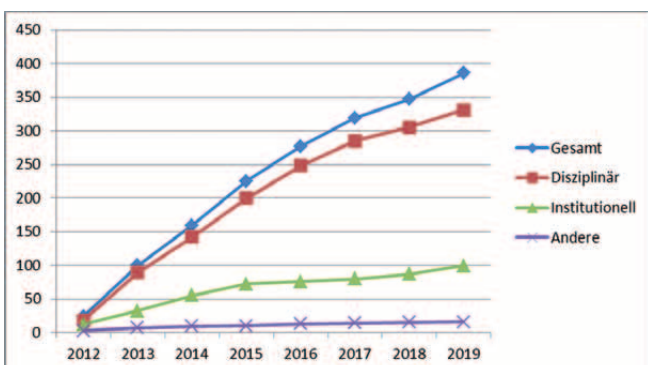


Abb. 2: Forschungsdatenrepositorien mit deutscher Beteiligung in re3data (Stand: 2019-11-07, N=386)²⁰

Stark verändert haben sich auch die Rahmenbedingungen für Forschende, die durch Forschungsförderer, Verlage und Zeitschriften, Fachgesellschaften oder ihre eigenen Institutionen zu Forschungsdatenmanagement und Datenpublikation angehalten oder verpflichtet werden.²¹ Der daraus resultierende Beratungs- und Unterstützungsbedarf muss zu wesentlichen Anteilen an den Hochschulen und durch diese gedeckt werden. Eine Vielzahl von Institutionen hat vor diesem Hintergrund begonnen, ihr Forschungsdatenmanagement zu professionalisieren und Dienstleistungen dafür anzubieten.²² Entsprechend groß war und ist daher die Notwendigkeit, Expertise im Bereich Forschungsdatenmanagement(-unterstützung) aufzubauen und

- 3 Vgl. https://www.forschungsdaten.org/index.php/AG_Forschungsdaten#Veranstaltungen (aufgerufen am 18.11.2019).
- 4 Eine Übersicht über die aktiven Gruppen findet sich auf https://www.forschungsdaten.org/index.php/Unterarbeitsgruppen_und_Ansprechpersonen_AG_Forschungsdaten (aufgerufen am 18.11.2019).
- 5 <https://serviceverzeichnis-forschungsdaten.org/> (aufgerufen am 18.11.2019).
- 6 FDMentor und DINI/nestor-AG Forschungsdaten: Materialkatalog zum Forschungsdatenmanagement (Version 1.0). 2018. <https://doi.org/10.5281/zenodo.1209284>.
- 7 <https://bausteine-fdm.de> (aufgerufen am 18.11.2019).
- 8 https://www.forschungsdaten.org/index.php/AG_Forschungsdaten (aufgerufen am 18.11.2019).
- 9 Organisation for Economic Co-operation and Development: OECD Principles and Guidelines for Access to Research Data from Public Funding. 2007. <https://www.oecd.org/sti/inno/38500813.pdf> (aufgerufen am 18.11.2019).
- 10 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Empfehlungen zur gesicherten Aufbewahrung und Bereitstellung digitaler Forschungsprimärdaten, Bonn 2009.
- 11 High Level Expert Group on Scientific Data: Riding the wave. How Europe can gain from the rising tide of scientific data, 2010.
- 12 Einen Überblick über relevante Papiere und Stellungnahmen aus dieser Zeit bieten: Ulrich Herb: Empfehlungen, Stellungnahmen, Deklarationen und Aktivitäten wissenschaftspolitischer Akteure zur Gestaltung des wissenschaftlichen Kommunikationssystems, Saarbrücken 2012. <https://core.ac.uk/reader/19609179>, sowie: <https://forschungsdaten.org> (alle aufgerufen am 18.11.2019).
- 13 Neelie Kroes: Digital Agenda and Open Data From Crisis of Trust to Open Governing, Bratislava 5.3.2012. https://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-149_en.htm (aufgerufen am 18.11.2019).
- 14 <https://www.icsu-wds.org/organization> (aufgerufen am 18.11.2019).
- 15 <https://www.cessda.eu/About/Consortium> (aufgerufen am 18.11.2019).
- 16 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020, Köln 2012, S. 16.
- 17 Ebd.
- 18 <https://www.re3data.org> (aufgerufen am 22.11.2019).
- 19 Vgl. ergänzend Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland, Göttingen 2016, S. 19. urn:nbn:de:101:1-201606229098 (<https://d-nb.info/1104292440/34>).
- 20 Nachgewiesen ist das Datum des Eintrags in re3data, nicht das Gründungsdatum der gelisteten Repositorien. Das Feld Repositorientyp („disziplinär“, „institutionell“, „andere“) erlaubt Mehrfachnennungen.
- 21 Beispielhaft seien hier die Rahmenprogramme der EU Kommission genannt. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung fordert seit einigen Jahren in unterschiedlichen Förderlinien die Erstellung eines Datenmanagementplans und – soweit möglich – die Veröffentlichung der Daten nach Projektende (vgl. <https://www.forschungsdaten.info/the-men/planen-und-strukturieren/foerderrichtlinien/>). Im Bereich der Zeitschriften und Verlage siehe beispielhaft die „Data Availability Policy“ von PLOS ONE (vgl. <https://journals.plos.org/plosone/s/data-availability>), sowie in Deutschland das Projekt „Replikationsserver“ der Zeitschrift für Soziologie, der Sozialen Welt und dem GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (<https://www.gesis.org/replikationsserver/home>). Einen Überblick bietet David Mellor: The Landscape of Open Data Policies. In: Center for Open Science Blog, 29.08.2018. <https://cos.io/blog/>. Links aufgerufen am 18.11.2019.
- 22 Vgl. hierzu beispielsweise die „FDM Kontakte“, die eine gute Vorstellung bestehender Unterstützungsangebote für Forschende vermitteln (aufgerufen am 18.11.2019).

eine zunehmende Anzahl von Personen, die zunächst ohne Erfahrungen und Vorwissen im Bereich Forschungsdatenmanagement in Projekten und an Institutionen tätig wird, möglichst effizient zu qualifizieren.

Seit längerer Zeit aktive Praktiker*innen berichten anekdotisch, sie seien auf Fachveranstaltungen mit denselben Diskussionen konfrontiert, die bereits vor zehn Jahren geführt wurden. In der Zwischenzeit haben sich zwar mehr zentrale Infrastrukturen etabliert und professionalisiert, aber dennoch ist es nicht überraschend, dass der durchschnittliche Kenntnis- und Erfahrungsstand in einer Wachstumsphase eines Fach- bzw. Praxisfeldes in die Breite zunächst zu stagnieren scheint. So konstatierte der Rat für Informationsinfrastrukturen im Jahr 2016 in Bezug auf die Forschungsdatenlandschaft: „Ein vielfach unterschätzter und gleichwohl hoher Bedarf besteht außerdem an Ressourcen für qualifiziertes Personal, das es heute – auch was Ausbildungswege angeht – noch gar nicht gibt. Es sind aber die ‚Köpfe‘, die durch Integration von Daten, Informationen und Wissen aus heterogenen Quellen und über Domänengrenzen hinweg für die Entstehung neuen wissenschaftlichen Wissens und damit für die Wertschöpfung aus den Daten sorgen“.²³

Auf verschiedenen Ebenen versuchen Projekte und Hochschulen, diesem Bedarf durch Schulungs- und Beratungsangebote bis hin zu eigenen Studiengängen gerecht zu werden, wie beispielsweise das BMBF-Projekt FOKUS – Forschungsdatenkurse für Studierende und Graduierte²⁴ und der weiterbildende Masterstudiengang „Digitales Datenmanagement“ der Fachhochschule Potsdam und der Humboldt-Universität zu Berlin²⁵. In Ermangelung an ausreichenden Möglichkeiten zur (formalen) Aus- und Weiterbildung gibt es aber aktuell nach wie vor einen großen Bedarf, Expertise und Erfahrungen im Sinne eines Austauschs im Rahmen von Vorträgen und Veranstaltungen weiterzugeben. Die DINI/nestor-AG sieht es daher als ihre Aufgabe an, Vernetzung und Kompetenzaustausch weiterhin über entsprechende Angebote zu fördern und – wo möglich – neue Formen und Kanäle dafür zu erschließen.

Dimensionen der Vernetzung

Schon früh war der Diskurs rund um die Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten vom Vernetzungsgedanken geprägt.²⁶ So entstanden neben teils schon lange existierenden, domänenspezifischen Infrastrukturen wie beispielsweise dem CESSDA Konsortium oder (Projekt-)Verbänden wie dem nestor Kompetenznetzwerk²⁷ zunehmend auch an den Hochschulen vernetzte Initiativen zum Auf- und Ausbau von Infrastrukturen und Angeboten im Bereich Forschungsdatenmanagement. Beispiele für aktuelle Initiativen sind etwa die verschiedenen Landesinitiativen zum Forschungsdatenmanagement²⁸ oder der fachspezifische Verbund Forschungsdaten Bildung²⁹. Auch Forschungsförderer wie die DFG oder das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördern entsprechende Projekte, wie zum Beispiel ein Überblick auf den Seiten des BMBF zeigt³⁰.

Während in diesen Initiativen und Projekten eine Vernetzung von unterschiedlichen Standorten erfolgt oder erfolgen soll, gibt es in der Erfahrung der DINI/nestor-AG Forschungsdaten weiterhin nur wenig Vernetzung zwischen generischen, disziplinübergreifenden und domänenspezifischen Angeboten im Bereich der Informationsinfrastruktur für Forschungsdaten. Forschende verorten und identifizieren sich in der Regel stark

über die Fachzugehörigkeit. Gemeinsam mit den angewendeten Forschungsmethoden bestimmt diese in hohem Maße die Forschungsdatenmanagement-Praktiken. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung von Forschungsdaten idealerweise in domänenspezifischen Infrastrukturen mit entsprechender Expertise in der Datenkuratierung. Diesbezüglich stehen Infrastruktur- und Beratungsangebote an Institutionen, die eine große Anzahl von Fächern abdecken, vor beträchtlichen Herausforderungen. Bislang fehlen etablierte Modelle und Strukturen dafür, wie beispielsweise der Übergang von relevanten Forschungsdaten aus generischen in domänenspezifische Angebote und eine Langzeitarchivierung erfolgen kann. Auch sind gerade Servicestellen an Hochschulen mit der Notwendigkeit konfrontiert, fachspezifische Beratungsangebote machen zu müssen, ohne dabei auf bestehende Materialien zurückgreifen zu können. Hinzu kommt, dass die digitale Transformation in den einzelnen Fächern unterschiedlich stark ausgeprägt ist und somit unterschiedliche Ansätze hinsichtlich Bewusstseins-schaffung und konkreter Unterstützung erfordert. In einigen Bereichen des „Long-Tail“³¹ besteht kein großer Anspruch an fachlicher Tiefe bei der Auffindbarkeit, weil es keine Fachrepositorien oder Standards gibt. Hier besteht also Bedarf an relativ generischer Infrastruktur. Dies offenbart das komplexe Wechselspiel sowohl zwischen lokalen und fachspezifischen Bedarfen als auch standortunabhängigen Best Practices. Werkzeuge wie der oben genannte Materialkatalog, das Serviceverzeichnis Forschungsdaten oder die Bausteine Forschungsdatenmanagement der DINI/nestor-AG Forschungsdaten sollen dazu beitragen, den bestehenden Bedarf besser zu decken.

Gleichzeitig knüpfen sich diesbezüglich auch Erwartungen an die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), der es gelingen sollte, die verschiedenen angesprochenen Ebenen miteinander zu verbinden: die lokale mit der Makroebene, generische mit fachspezifischen Angeboten und Strukturen. So sollten vor allem kleinere und lokale Standorte Zugriff auf die entstehenden nationalen und fachspezifischen Strukturen haben, um vor Ort bestmögliche Services anbieten zu können, ohne selbst identische Strukturen aufbauen und verwalten zu müssen. Dennoch sollten lokale Standorte nicht immer nur als Vermittler „externer“ FDM-Services und -Strukturen agieren und dadurch riskieren, vor Ort an Sichtbarkeit zu verlieren. Gerade im sehr individuellen Bereich des FDM sind sowohl lokale als auch übergreifende Strukturen gleichermaßen von Bedeutung. So konstatieren die Landesinitiative NFDI und die Expertengruppe FDM der Digitalen Hochschule NRW:

„Aus der Bildung einer NFDI erwächst die Chance zur Förderung und Gestaltung nicht nur von lokalen, sondern auch von übergreifenden Strukturen. Damit können Strukturen, die über lokale (Insel-)Lösungen hinausgehen, initiiert und weiterentwickelt werden. Die zuvor beschriebenen Szenarien sind in konsortialer und kooperativer Zusammenarbeit zu gestalten, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und Dienste und Angebote hochschulübergreifend verfügbar zu machen“.³²

Dies erfordert ein hohes Maß an Koordination und Vernetzung der einzelnen Initiativen. Erfahrungen aus den AG-Workshops zeigen allerdings, dass in der aktuellen Diskussion um die Ausgestaltung einer NFDI die Rolle der lokalen FDM-Strukturen in der noch zu etablierenden nationalen Struktur noch nicht klar definiert und somit ungewiss ist. So stellen Brand, Jagusch und Stille fest, dass noch weitgehend offen sei wie eine „systema-

tische Verzahnung von NFDI und Landesinitiativen“ erfolgen könne.³³ Die DINI/nestor-AG Forschungsdaten möchte den derzeit stattfindenden Prozess der Neuordnung der Landschaft und der angesprochenen Verzahnung insbesondere aus Sicht lokaler, hochschulischer Standorte begleiten und unterstützen.

Gestaltung arbeitsteiliger Prozesse

Eine wiederkehrende Diskussion, die auch auf Veranstaltungen der DINI/nestor-AG Forschungsdaten häufig geführt wurde und wird, betrifft die Frage wie Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben zwischen Forschenden und Informationsinfrastrukturen aufgeteilt werden sollten. Zum einen ist nicht von der Hand zu weisen, dass es eine Arbeitsteilung von Forschenden und Informationsinfrastruktur gibt, die sich mit zunehmenden digitalen Forschungsmethoden zwar weiter ausdifferenziert, aber in einer basalen Form folgendermaßen subsumiert werden kann: Forschende forschen und Informationsinfrastruktur bietet unterstützende Dienste an.

Gleichzeitig wird aber häufig darauf hingewiesen, dass Forschungsdatenmanagement integraler Teil der Forschung sei und dass viele Aufgaben deshalb innerhalb der Fachdisziplinen – und damit von den Forschenden – und nicht etwa durch die Infrastrukturen zu erfüllen seien. Gerade die Diskussionen um die NFDI, die die Fachdisziplinen, ihre Sprechfähigkeit und ihren Bedarf in den Mittelpunkt stellt³⁴, aber ebenso die Replikationskrise³⁵ und Instrumente der Forschungsförderer wie höhere Anforderungen an Datenmanagementpläne und gute wissenschaftliche Praxis, haben die Verantwortung und die Aufgaben der Forschenden stärker betont.

Doch trotz des Umstands, dass das Forschungsdatenmanagement aufgrund seiner Abhängigkeit von den Daten und den zu ihrer Erhebung verwendeten Methoden eng mit dem Forschungsprozess verwoben ist, werden neben dem fachbezogenen Methodenwissen auch „spezielle Expertisen für zahlreiche (informationstechnologische, technische und rechtliche) Schnittstellen benötigt“.³⁶ Letztere sind häufig in Einrichtungen der Informationsinfrastruktur gebündelt, um benötigte Dienste bereitstellen zu können.

Hinzu kommt, dass die fachwissenschaftliche Expertise einerseits und die Expertise im Bereich Informationstechnik (IT) und Informationswissenschaft andererseits nicht nur auf Seiten der Forschung oder respektive der Informationsinfrastruktur verortet sind. Vielmehr handelt es sich um ein Kontinuum: So gibt es vereinzelte Fachdisziplinen mit traditionell hoher Expertise in IT oder Datenmanagement, wo entsprechende Aufgaben von den Forschenden selbst übernommen werden können. Umgekehrt gibt es viele Einrichtungen der Informationsinfrastruktur, die bestimmten Fachdisziplinen sehr nahestehen oder sogar ein integraler Teil von ihnen sind und sich möglicherweise sowohl als Infrastruktur- als auch als Forschungseinrichtung verstehen. An diesen Einrichtungen, wie z. B. disziplinspezifischen Forschungsdatenzentren, ist für viele Angestellte eine Fachkenntnis auf wissenschaftlichem Niveau notwendig und selbstverständlich.³⁷ Es handelt sich also um eine komplexe Verschränkung von „forschenden“ und „datenmanagenden“ Tätigkeiten. Entsprechend ist es unabdingbar, dass sich eine Arbeitsteilung herausbildet, die über die einfache – und im Selbstverständnis oft noch vorherrschende – Gegenüberstellung von Forschenden „im Forschungsprozess“ und Informationsinfrastrukturen „am Ende“ hinausgeht. Die Kompetenzen, Rollen und Dienste für

eine Qualitätssicherung und -steigerung von Forschungsdaten werden forschungsbegleitend benötigt, unabhängig davon, wer sie erbringt.

Aus diesen Gründen geht die DINI/nestor-AG Forschungsdaten davon aus, dass das Themenfeld „Forschungsdatenmanagement“ nicht nur in die Breite wächst, sondern dass zudem eine starke Ausdifferenzierung von Rollen und Verantwortlichkeiten stattfindet bzw. sich der Bedarf danach zeigt. Entsprechend besteht z. B. in Bezug auf innovative Forschungsansätze, die neue Datenanalysemethoden nutzen, und im Hinblick auf veränderte Ansprüche an die Effizienz von Forschung (Nachnutzbarkeit von Daten), ein Bedarf zur abgestimmten Entwicklung und „Rejustierung“ auf beiden Seiten: sowohl bei den Forschenden, als auch bei den Infrastruktureinrichtungen und in den vielen Schattierungen dazwischen.

- 23 Rat für Informationsinfrastrukturen, Leistung (Anm. 19), S. 23-24. Vgl. auch Rat für Informationsinfrastrukturen: Digitale Kompetenzen – dringend gesucht! Empfehlungen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven für den Arbeitsmarkt Wissenschaft, Göttingen 2019. urn:nbn:de:101:1-2019080711032249706218. S. 1 (urn: <https://d-nb.info/1192391217/34>).
- 24 <https://www.uni-marburg.de/de/forschung/kontakt/ereseach/projekte-und-netzwerke/fokus>.
- 25 <http://www.ddm-master.de/>.
- 26 Siehe Rat für Informationsinfrastrukturen, Leistung (Anm. 19) „Anhang B“ für einen konzisen Abriss der „Entwicklung von Konzepten für Informationsinfrastrukturen in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1960er Jahren“.
- 27 Vgl. z. B. nestor Arbeitsgruppe Grid/e-science und Langzeitarchivierung: Digitale Forschungsdaten bewahren und nutzen – für die Wissenschaft und für die Zukunft, Göttingen 2009. <http://nbn-resolving.de/nbn:de:0008-2009071031>.
- 28 Vgl. Ortrun Brand, Gerald Jagusch und Wolfgang Stille: Neuer Archipel oder gemeinsame Verstetigung? Wie Landesinitiativen zum Forschungsdatenmanagement und die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) verzahnt werden können – und müssen! In: O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal 6 (2019), Heft 2, S. 142-149. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2019H2S142-149>.
- 29 <https://www.forschungsdaten-bildung.de/> (aufgerufen am 18.11.2019).
- 30 BMBF: Vorstellung: 21 Förderprojekte zum Forschungsdatenmanagement. <https://www.bildung-forschung.digital/de/vorstellung-21-foerderprojekte-zum-forschungsdatenmanagement-2332.html> (aufgerufen am 18.11.2019).
- 31 Christine L. Borgman u. a.: Data Management in the Long Tail: Science, Software, and Service. In: International Journal of Digital Curation 11 (2016), H. 1, S. 128-149. <https://doi.org/10.2218/ijdc.v11i1.428>.
- 32 Constanze Curdt u. a.: Zur Rolle der Hochschulen – Positionspapier der Landesinitiative NFDI und Expertengruppe FDM der Digitalen Hochschule NRW zum Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur. 2018. <http://doi.org/10.5281/zenodo.1217527>. S. 3.
- 33 Brand, Jagusch und Stille (Anm. 28), S. 147.
- 34 Rat für Informationsinfrastrukturen: Schritt für Schritt – oder: Was bringt wer mit? Ein Diskussionsimpuls zu Zielstellung und Voraussetzungen für den Einstieg in die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Göttingen, 2017. urn:nbn:de:101:1-201705023233. (urn: <https://d-nb.info/1131083113/34>).
- 35 Einen kurzen Abriss zum Thema bietet Rat für Informationsinfrastrukturen: Herausforderung Datenqualität – Empfehlungen zur Zukunftsfähigkeit von Forschung im digitalen Wandel, Göttingen 2019. urn:nbn:de:101:1-2019112011541657732737. (urn: <http://www.rfii.de/download/herausforderung-datenqualitaet-november-2019/>). Zum Thema Replikation in der Psychologie siehe: Harold Pashler und Eric-Jan Wagenmakers: Editors' Introduction to the Special Section on Replicability in Psychological Science: A Crisis of Confidence? In: Perspectives on Psychological Science, 7 (2018), H. 6, S. 528-530. <https://doi.org/10.1177/1745691612465253>. Das an der Universität Göttingen gehostete Replication Wiki bietet einen Überblick über Replikationsstudien in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: <http://replication.uni-goettingen.de/> (aufgerufen am 18.11.2019).
- 36 Rat für Informationsinfrastrukturen, Datenqualität (Anm. 35), S. 56.
- 37 Siehe dazu z. B. auch die Unterscheidung von Aufgabebereichen in Rat für Informationsinfrastrukturen: Digitale Kompetenzen – dringend gesucht! Empfehlungen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven für den Arbeitsmarkt Wissenschaft, Göttingen 2019. urn:nbn:de:101:1-2019080711032249706218. S. 7. (urn: <https://d-nb.info/1192391217/34>).

ZUKÜNFTIGE ROLLE UND POSITIONIERUNG DER AG

Im vorliegenden Beitrag wurde eine Reihe von Aspekten aufgezeigt, in denen sich die Forschungsdatenlandschaft in Deutschland seit 2014 stark gewandelt hat, und andere, in denen sie konstant geblieben ist:

- Forschungsdatenmanagement wächst stark bezogen auf die Anzahl der involvierten Personen und institutioneller Agierender,
- die Arbeitsteilung zwischen den Polen Forschung und Infrastruktur differenziert sich stark aus,
- die Vernetzung von Makro- und lokaler/Standortebene ist weiterhin unklar,
- die Vernetzung von generischer und fachspezifischer Infrastruktur erscheint weiterhin verbesserungswürdig,
- große Potenziale und Entwicklungsräume, dass Infrastruktur forschungsbegleitend agiert, anstelle nur am Ende des Forschungsprozesses aktiv zu werden, bleiben immer noch ungenutzt.

Bisher hat sich die DINI/nestor-AG Forschungsdaten, auch bedingt durch die Mutterorganisationen, eher auf der Seite der Infrastruktur und dort bei den Praktikerinnen und Praktikern wiedergefunden, die sowohl technische als auch beratende und anderweitig unterstützende Dienstleistungsangebote für die Forschung entwickeln und anbieten. Mit den zuvor beschriebenen Veränderungen der Landschaft wird sich auch zwangsläufig die Rolle der AG ändern. Die AG nimmt es daher als Aufgabe an, ihre Aktivitäten mit den neuen und den bereits etablierten Akteur*innen weiterzuentwickeln. Einerseits, indem sie ihren bisherigen Grundansatz weiterverfolgt und mit angepassten, geeigneten Foren und Werkzeugen hilft, den Bedarf und die wachsende Nachfrage nach Austausch und Vernetzung zwischen Praktikerinnen und Praktikern in der Informationsinfrastruktur zu bedienen – vor allem im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Dienstleistungen zur forschungsbegleitenden Unterstützung. Die AG hat bereits in der Vergangenheit neue Arbeitsweisen und Produkte etabliert, wie z. B. die UAGs und die oben benannten Bausteine Forschungsdatenmanagement, und somit auf sich entwickelnde Bedarfe flexibel reagiert. Diese Entwicklungen sollen sich in der Abstimmung mit neu aufgetretenen Akteur*innen sowie mit der Veränderung der Landschaft fortsetzen.

Andererseits gilt es zu überlegen, ob die Veränderungen der Landschaft nicht auch eine Veränderung oder zumindest Ergänzung des Grundansatzes verlangt. Sollten Zielgruppen angesprochen und involviert werden, die insbesondere stärker auf „der Seite der Forschenden“ als wesentliche und in der NFDI zunehmend aktivere Stakeholder zu verorten sind? Wenn es weiterhin Defizite in der Vernetzung gibt, dann könnte dies eine Möglichkeit bieten, den Dialog zwischen Informationsinfrastruktur und Fachwissenschaft sowie zwischen Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen zu fördern und die Arbeitsteilung

sinnvoll weiterzuentwickeln. Oder sollte die Arbeitsweise verändert werden, die bisher u. a. stark auf praktische Aktivitäten und offene Vernetzung und weniger auf Positionierung und Verbreitung bestimmter Inhalte ausgerichtet war? Wenn die aktuellen Veränderungen eine Phase der „inhaltlichen Reifung“ und Standardisierung ankündigen sollten, dann könnte es angebracht sein, sich stärker auf die Etablierung von Standards und die Bearbeitung von Querschnittsthemen auszurichten.

Auch für solche grundsätzlichen Änderungen könnten mögliche und in der AG bereits etablierte Mittel wie z. B. die Bildung weiterer Unterarbeitsgruppen für die Ansprache und Einbeziehung bisher wenig berücksichtigter Zielgruppen dienlich sein, die zusätzliche Themen bearbeiten oder gezielt bestimmte Inhalte vermitteln. Diese Änderungen bleiben vorläufig ein offenes aber auch zu diskutierendes Thema innerhalb der AG. Sie werden nicht nur auf Basis von Kapazitäten hinterfragt werden müssen, da die AG sich wie viele andere aus einer Mischung von Unterstützung der beteiligten Institutionen und ehrenamtlicher Arbeit speist. Es handelt sich zudem um grundsätzliche Fragen der Entwicklung der Landschaft, die sich für Infrastruktureinrichtungen im Verhältnis von Makro- und lokaler sowie Standortebene bzw. von generischer und fachspezifischer Infrastruktur stellen. Die AG kann diese Fragen aufgreifen, aber nicht alleine bearbeiten. Die betroffenen Akteur*innen müssen sich notwendigerweise an der Beantwortung der Fragen beteiligen. Im Zuge des Aufbaus der Fachkonsortien innerhalb der NFDI sollte neben der Entwicklung konkreter Dienstleistungen auch eine Beteiligung an der Entwicklung geeigneter Strukturen und einer sinnvollen Arbeitsteilung erfolgen. Der Brückenschlag zwischen allen beteiligten nationalen Stakeholdern des Forschungsdatenmanagements bleibt ein Desiderat. Ziel sollte jedoch sein, Konkurrenz und Doppelarbeit – wie auch schon zur Gründung der AG im Jahr 2014 – zu vermeiden sowie Synergien und wertvolle thematische, inhaltliche sowie personelle Überschneidungen bzw. Ergänzungen zu nutzen. Die DINI/nestor-AG Forschungsdaten wird die Entwicklung einer stärkeren Vernetzung und besseren Aufgabenteilung unterstützen und blickt dieser Herausforderung bereitwillig entgegen.

THE DINI/NESTOR WG RESEARCH DATA: ROLE AND POSITIONING IN THE CURRENT RESEARCH DATA LANDSCAPE

Beginning with the founding of the DINI/nestor Research Data Working Group in 2014, the article highlights important developments of the German and international research data landscape until today. On this basis, the authors reflect on the future role and scope of the working group. Special attention is paid to questions of networking and professionalization, in particular regarding local, regional and HEI-based projects and initiatives on the one hand and the emerging National Research Data Infrastructure on the other.

Kerstin Helbig

Humboldt-Universität zu Berlin
Computer- und Medienservice
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
E-Mail: kerstin.helbig@cms.hu-berlin.de

Jens Ludwig

Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Von-der-Heydt-Str. 16-18, 10785 Berlin
E-Mail: j.ludwig@hv.spk-berlin.de

Dr. Jens Dierkes

Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
Universitätsstr. 33, 50931 Köln
E-Mail: dierkes@ub.uni-koeln.de

Dr. Jonas Recker

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Unter Sachsenhausen 6-8, 50679 Köln
E-Mail: jonas.recker@gesis.org

Dr. Janna Neumann

Technische Informationsbibliothek (TIB)
Welfengarten 1 B, 30167 Hannover
E-Mail: janna.neumann@tib.eu

WAS KOSTEN FAIR_e DATEN

von Sebastian Netscher und Oliver Watteler

EINLEITUNG¹

Im Kontext wissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen, wie Bibliotheken, (Daten-)Archiven, oder Repositorien, werden die Kosten des Forschungsdatenmanagements, d. h. die Aufwendungen im Umgang mit Forschungsdaten, bereits seit längerem diskutiert.² Besondere Relevanz gewinnt das Thema im Rahmen von Förderauflagen zur Generierung FAIRer (Forschungs-)Daten, die für Dritte auffindbar, zugänglich, interoperabel und nachnutzbar sein sollen. In diesem Zusammenhang finanzieren Forschungsförderer zwar immer häufiger die Aufwendungen, d. h. die notwendigen Ressourcen, zur Aufbereitung und Datenarchivierung, wenn diese im Projektantrag geltend gemacht wurden.³ Doch gerade in dieser Budgetierung von Aufwendungen im Rahmen eines Projektantrags liegt eine zentrale Herausforderung. Forschende ist häufig unklar, was gemacht werden muss und mit welchen konkreten Aufwendungen die Generierung FAIRer Daten tatsächlich verbunden ist. In den letzten Jahren wurden verschiedene Werkzeuge zur Ermittlung der Aufwendungen und Kosten des Forschungsdatenmanagements entwickelt.⁴ Diese Werkzeuge listen potentiell auszuführende Aktivitäten des Forschungsdatenmanagements, aus denen sich Forschende die für ihr Projekt bzw. ihre Daten relevanten Aktivitäten aussuchen müssen. Anschließend können die notwendigen Ressourcen, in Form von Personal- und Sachmitteln, ermittelt und entsprechend budgetiert werden. Eine Herausforderung bleibt der Umstand, dass jedes Forschungsprojekt ebenso wie die zugehörigen Daten ein Unikat ist. Dementsprechend hängen die konkreten Aufwendungen „primär von der konkreten wissenschaftlichen und organisatorischen Gestaltung des Forschungsprojektes und den zu generierenden Daten ab“⁵, etwa im Hinblick auf die Methode der Datenerhebung und Auswertung, das Volumen der Daten oder geltende Standards der jeweiligen Forschungsdisziplin. Wie genau unterschiedliche Charakteristika der Daten bzw. des Forschungsprojekts die Aufwendungen des Forschungsdatenmanagements beeinflussen, bleibt unklar. So kalkuliert etwa Open Aire alleine für die Planung des projekteigenen Forschungsdatenmanagements zwei Stunden bis zwei Tage, „depending on the complexity of your project“, ohne diese Komplexität näher zu erläutern.⁶ Die Komplexität ist Ausdruck der Einzigartigkeit jedes Forschungsprojekts und der zugehörigen Daten. Ihr Einfluss auf die Kosten des Forschungsdatenmanagements lässt sich, wie gesagt, nur schwer fassen und die notwendigen Aufwendungen zur Generierung FAIRer Daten nicht pauschal beziffern. Um diese projektspezifischen Aufwendungen besser verstehen zu können,

sollten sich Forschende in der Antragsphase daher zunächst mit drei vorgelagerten Aspekten auseinandersetzen. Erstens ist zu klären, welche Ziele ein Forschungsprojekt im Umgang mit seinen Daten verfolgt und welche Aufwendungen des Forschungsdatenmanagements dafür notwendig sind. Zweitens ist bei der Beantragung von Mitteln festzulegen, wofür welche Kosten geltend gemacht werden. Hier sind Aktivitäten im Umgang mit den Daten, die Teil des eigentlichen Forschungsvorhabens sind, von jenen Maßnahmen des Forschungsdatenmanagements zu unterscheiden, die über das eigentliche Forschungsprojekt hinausgehen, wie etwa die Generierung FAIRer Daten für die Weitergabe an andere Forschende. Schließlich bleibt drittens zu klären, wo derartige Aufwendungen entstehen, d. h. ob die entsprechenden Kosten tatsächlich im Projekt anfallen oder ggf. bei Dritten auftreten, etwa für den längerfristigen Erhalt FAIRer Daten in einem Datenrepositorium oder Archiv.

Der vorliegende Artikel befasst sich mit diesen drei Aspekten, die der Bestimmung der eigentlichen Kosten vorgelagert sind. Unser Anliegen ist es dabei nicht, abschließende und allgemeingültige Antworten auf die mit den drei Aspekten verbundenen Fragen zu liefern. Vielmehr soll mit dem Beitrag die Diskussion um die Kosten des Forschungsdatenmanagements (zur Generierung FAIRer Daten) weiter vorangetrieben werden. Der Artikel folgt in seinem Aufbau den genannten drei Aspekten. Im folgenden Abschnitt erörtern wir kurz unterschiedliche Ziele des Forschungsdatenmanagements. In diesem Zusammenhang definieren wir die Begrifflichkeiten Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement und erörtern die so genannten „FAIR Data Principles“⁷. Daran anschließend setzen wir uns mit der Frage auseinander, wann Aufwendungen eigentlich als Teil des originären Forschungsvorhabens geltend gemacht werden sollten und wann diese im Rahmen weiterführender Maßnahmen, etwa zur Generierung FAIRer Daten, auftreten. Schließlich wenden wir uns der Frage nach den Kosten zu und diskutieren, wo Kosten zur Generierung und zum Erhalt FAIRer Daten anfallen (können). Der Artikel schließt mit einem kurzen Fazit, das die wesentlichen Punkte der vorliegenden Diskussion zusammenfasst.

FORSCHUNGSDATEN UND DIE ZIELE DES FORSCHUNGSDATENMANAGEMENTS

(Forschungs-)Daten sind zentraler Bestandteil jedes empirischen Forschungsprojekts, das ohne eine entsprechende Datengrund-

lage nicht umsetzbar ist.⁸ Die Erstellung, Aufbereitung und Nutzung der Daten orientiert sich dabei immer an den Methoden der jeweiligen (Forschungs-)Disziplin bzw. Fachrichtung⁹, unabhängig davon, ob in einem empirischen Forschungsprojekt selber Daten generiert werden (sogenannte Primärdaten) oder ob das Projekt auf bereits bestehende Daten zurückgreift (Sekundärdaten).¹⁰ Im Folgenden verstehen wir unter (Forschungs-) Daten ganz allgemein die Abbildung von (digitalen) Informationen, die „der Gewinnung und Validierung von (gesichertem) Wissen“¹¹ dient.

Aufbauend auf diesem Verständnis von Daten stellt sich die Frage nach der Definition von Forschungsdatenmanagement. Generell umfasst der Begriff „alle – über das Forscherhandeln im engeren Sinne hinaus auch organisationsbezogenen – Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um qualitätsvolle Daten zu gewinnen, um die gute wissenschaftliche Praxis im Datenlebenszyklus einzuhalten, um Ergebnisse reproduzierbar und Daten zur Nachnutzung verfügbar zu machen und um ggf. bestehenden Dokumentationsverpflichtungen (z. B. im Gesundheitswesen) Rechnung zu tragen“.¹² Vereinfacht ausgedrückt fallen unter das Forschungsdatenmanagement alle Maßnahmen im Umgang mit den Daten, von der initialen Planung zur empirischen Bearbeitung des Forschungsvorhabens über die Datengenerierung und die Analyse bis hin zu Planung des Umgangs mit den Daten über das eigentliche Projektende hinaus. Diese sehr allgemeine Definition von Forschungsdatenmanagement ist im Kontext der Budgetierung notwendiger Aktivitäten und in Abgrenzung zum eigentlichen Forschungsvorhaben jedoch wenig zielführend, wie im nächsten Abschnitt diskutiert. Entsprechend dieser Definition können auch alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Ressourcen als Aufwendungen des Forschungsdatenmanagements verstanden werden. Dies betrifft etwa den Zugang zu Sekundärdaten und damit verbundenen Aufwendungen zur Aufbereitung, Harmonisierung und Verknüpfung mit anderen Daten, zur Dokumentation ebenso wie zur Validierung etc. Analog fallen unter die Aufwendungen des Forschungsdatenmanagements bei Primärdaten etwa die (Planung der) Datenerhebung, z. B. in Bezug auf die Erstellung und Implementierung eines Messinstruments oder die dazu notwendige Hard- und Software, die Kontrolle der Daten und der Aufbau einer Datenbank, die Aufbereitung und Dokumentation der Daten ebenso wie die Sicherstellung der Nutzbarkeit der Daten, d. h. ihrer Qualität, Verständlichkeit und Interpretierbarkeit, im Projekt sowie über das Projekt hinaus.¹³

Im vorliegenden Artikel werden Aufwendungen definiert als notwendige Ressourcen zur Umsetzung einer spezifischen Maßnahme des Forschungsdatenmanagements, wie etwa der Datenerhebung. In Abgrenzung dazu meint der Begriff der Kosten die monetären Mittel, die zur Erlangung der Ressourcen notwendig sind, d. h. die wirtschaftlichen Güter „materieller und immaterieller Art zur Erstellung (...) sowie zur Schaffung und Aufrechterhaltung“ einer bestimmten Maßnahme bzw. eines bestimmten Ziels, wie etwa die Erstellung und der Erhalt der Datendokumentation.¹⁴

Diese Kosten eines Forschungsprojekts können im Rahmen des Mittelanspruchs geltend gemacht werden. Entsprechend müssen die Antragsstellenden aufzeigen, welche Aktivitäten sie mit welchem Ziel und welchen Aufwendungen durchführen (wollen) und welche Ressourcen dazu notwendig sind, d. h. welche Kosten entstehen. Dabei lassen sich aus ökonomischer Sicht

zwei Arten von Kosten unterscheiden. Erstens sollten variable gegen fixe Kosten abgegrenzt werden. Variable Kosten beziehen sich hier auf alle notwendigen Aufwendungen, die durch konkrete Maßnahmen entstehen und von diesen abhängig sind. Fixe Kosten umfassen hingegen alle monetären Ressourcen, die dauerhaft und unabhängig von einer konkreten Maßnahme anfallen, wie etwa für das Anmieten von Büroräumen. Zweitens kann zwischen Sachmitteln, z. B. für Computer, Software etc., und Personalkosten, d. h. den Gehältern der Forschenden bzw. Projektbeteiligten (ggf. im Stundensatz) unterschieden werden.

- 1 Wir danken Andreas Neuburger vom Landesarchiv Baden-Württemberg für einige hilfreiche Kommentare.
- 2 Roland Bertelmann et al.: Einstieg ins Forschungsdatenmanagement in den Geowissenschaften. Helmholtz-Zentrum Potsdam. DOI: <http://doi.org/10.2312/lis.14.01.2014> (aufgerufen am 26.11.2019); Jens Ludwig und Harry Enke: Leitfaden zum Forschungsdaten-Management: Handreichungen aus dem WissGrid-Projekt. Glückstadt 2013; Charles Beagrie: User Guide for Keeping Research Data Safe. Assessing Costs/Benefits of Research Data Management, Preservation and Re-Use. Vers. 2.0 – July 2011. https://www.beagrie.com/static/resource/KeepingResearchData-Safe_UserGuide_v2.pdf (aufgerufen am 26.11.2019).
- 3 Horizon 2020 Programme: Open Access & Data Management. o. J. https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-dissemination_en.htm (aufgerufen am 12.07.2018); Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG: Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten. 2015. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf (aufgerufen am 26.11.2019).
- 4 Utrecht University: Costs of Data Management. o. J. <https://www.uu.nl/en/research/research-data-management/guides/costs-of-data-management> (aufgerufen am 26.11.2019); Bertelmann et al. (Anm. 1); UK Data Service: Data Management Costing Tool. 2013. <https://www.ukdataservice.ac.uk/media/622368/costingtool.pdf> (aufgerufen am 26.11.2019).
- 5 Sebastian Netscher und Uwe Jensen: Forschungsdatenmanagement systematisch planen und umsetzen. In: Uwe Jensen, Sebastian Netscher, Katrin Weller (Hrsg.): Forschungsdatenmanagement sozialwissenschaftlicher Umfragedaten. Leverkusen 2018. DOI: 10.3224/84742233. S. 44.
- 6 Open Aire: Guides for Researchers. How to identify and assess Research Data Management (RDM) costs. Estimating costs RDM tool. <https://www.openaire.eu/how-to-comply-to-h2020-mandates-rdm-costs> (aufgerufen am 27.11.2019).
- 7 FORCE11: The FAIR Data Principles. <https://www.force11.org/group/fairgroup/fairprinciples> (aufgerufen am 27.11.2019); Mark D. Wilkinson et al: The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. IN: Scientific Data (2016) 3. <https://www.nature.com/articles/sdata201618> (aufgerufen am 27.11.2019).
- 8 Uwe Jensen: Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement in den Sozialwissenschaften. In: Uwe Jensen, Sebastian Netscher, Katrin Weller (Hrsg.): Forschungsdatenmanagement sozialwissenschaftlicher Umfragedaten. Leverkusen 2018. DOI: 10.3224/84742233. S. 13-35.
- 9 Bertelmann et al. (Anm. 2); Jens Ludwig: Zusammenfassung und Interpretation. In: Heike Neuroth et al. (Hrsg.): Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Eine Bestandsaufnahme. Boizenburg 2012, S. 295-310; Markus Quandt und Reiner Mauer: Sozialwissenschaften. In: Heike Neuroth et al. (Hrsg.): Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Eine Bestandsaufnahme. Boizenburg 2012, S. 61-81; DINI – Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e. V.: Positionspapier Forschungsdaten. o. O. 2009. <https://doi.org/10.18452/1489> (aufgerufen am 27.11.2019).
- 10 Sebastian Netscher und Jessica Trixa: Forschungsdatenmanagement in der Sekundäranalyse. In: Uwe Jensen, Sebastian Netscher, Katrin Weller (Hrsg.): Forschungsdatenmanagement sozialwissenschaftlicher Umfragedaten. Leverkusen 2018. DOI: 10.3224/84742233, S. 135-150.
- 11 Rat für Informationsinfrastrukturen: Begriffsklärungen. Bericht des Redaktionsausschusses Begriffe an den RfII, Göttingen 2016. <http://www.rfii.de/?p=2039> (aufgerufen am 27.11.2019).
- 12 Rat für Informationsinfrastrukturen (Anm. 11), S. 11.
- 13 Utrecht University (Anm. 4); Netscher und Jensen (Anm. 5); Bertelmann et al. (Anm. 2); UK Data Service: Data Management Costing Tool. o. O. 2013. <https://www.ukdataservice.ac.uk/media/622368/costingtool.pdf> (aufgerufen am 27.11.2019).
- 14 Jürgen Weber: Kosten. Ausführliche Definition der Betriebswirtschaftslehre. In: Gabler Wirtschaftslexikon. o. O. o. J. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/kosten-39327/version-262738> (aufgerufen am 27.11.2019).

Im Rahmen von Forschungsprojekten werden dabei zumeist variable Sach- und Personalkosten geltend gemacht. So können beispielsweise Sachmittel für spezielle (Analyse-)Software notwendig sein oder es bedarf aufgrund des zu erwartenden Datenvolumens zusätzlicher Speicherkapazitäten. Personalmitel, d. h. die Anwerbung und Einstellung geeigneter qualifizierter Forschender bzw. Projektbeteiligter, z. B. zur Aufbereitung und Dokumentation der Daten oder zur Datenanalyse, sind dabei in der Regel der maßgebliche Kostenfaktor. Fixe Kosten, z. B. für Büroräume oder die IT-Ausstattung, werden hingegen zumeist als Gemeinkosten bzw. als sogenannter Overhead subsumiert, d. h. als prozentualer Aufschlag auf die Fördersumme geltend gemacht. Entsprechend sollte die Budgetierung von Maßnahmen rund um das Forschungsdatenmanagement vor allem die variablen Kosten des Forschungsvorhabens im Blick behalten. Hier gilt es sicherzustellen, dass alle notwendigen Sachmittel zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorhanden sind, und dass ausreichend Ressourcen zur Deckung relevanter Personalkosten beantragt werden.

Mit Blick auf die Gewährleistung der Nutzbarkeit der Daten im Projekt sowie über das Projekt hinaus, lassen sich unterschiedliche Ziele des Forschungsdatenmanagements definieren. Primäres Anliegen des Forschungsprojektes ist die Umsetzung des Forschungsvorhabens, unterstützt durch ein adäquates projektinternes Forschungsdatenmanagement. Die dazu notwendigen Daten sind ein zentraler Bestandteil zum Erreichen der Forschungsziele. Dies betrifft folglich die (Planung der) Datenerhebung, Aufbereitung und Dokumentation sowie die Sicherstellung der Nutzbarkeit der Daten im Projekt, deren physischen Erhalt, den Erhalt ihrer Qualität und ihre Verständlichkeit für die Forschenden.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis müssen die Forschenden zudem die Transparenz ihrer Forschung und die Replizierbarkeit ihrer Forschungsergebnisse gewährleisten. Die für die Erreichung der Ergebnisse verwendeten Daten sollten schließlich mindestens zehn Jahre über das Projektende hinaus gesichert werden;¹⁵ dies ist ein zweites Ziel des Forschungsdatenmanagements.

Ein drittes Ziel ist die Verfügbarmachung und Bereitstellung der Daten zur Nachnutzung durch Dritte in neuen Kontexten im Sinne der FAIR Data Principles.¹⁶ Entsprechend der FAIR Data Principles müssen die Daten für Dritte auffindbar (findable), zugänglich (accessible), interoperabel (interoperable) und (analytisch) nachnutzbar (re-useable) sein.¹⁷ Das bedeutet erstens, dass Dritte Kenntnis über die Existenz der Daten erlangen müssen und diese auch tatsächlich auffinden können, z. B. durch die gezielte Suche in Datenkatalogen. Die Auffindbarkeit der Daten wird u. a. durch die Archivierung der Daten inklusive einer adäquaten Dokumentation unter Nutzung standardisierter Metadaten z. B. in einem Repositorium, sowie durch die Registrierung der Daten und ihrer Metadaten in (Online-) Datenkatalogen gewährleistet. Unter Registrierung wird hier die Vergabe eines persistenten Identifikators verstanden, beispielsweise eines Digital Object Identifiers (DOI®)¹⁸, durch Agenturen wie DataCite¹⁹. Mit der Vergabe eines solchen persistenten Identifikators ist üblicherweise der Nachweis der Langzeitarchivierung und damit des dauerhaften Zugangs zu den Daten für Dritte verbunden.

Schließlich betrifft der dauerhafte Zugang neben dem physischen Zugriff, z. B. durch den Download der Daten aus einem

Datenkatalog, auch die rechtliche Zugänglichkeit, d. h. die adäquate Definition von Zugangsbedingungen durch die Lizenzierung der Daten. Auch müssen die Daten ebenso wie ihre Metadaten, interoperabel sein. Interoperabilität bezieht sich einerseits auf die technische Nachnutzbarkeit der Daten durch Dritte und deren Verknüpfbarkeit mit anderen Forschungsdaten bzw. -materialien. Sie betrifft beispielsweise die gewählten Dateiformate und die Verbreitung der ihnen zugrundeliegenden Software in der jeweiligen Forschungsgemeinschaft. Andererseits bezieht sich Interoperabilität auf die Metadaten, die in standardisierter Form vorliegen sollten, so dass sie mit anderen Metadatenstandards referenziert (Mapping) und automatisch in weitere (Online-)Datenkataloge (Harvesting oder Export/Import) übernommen werden können. Letztlich müssen die Daten als solche analytisch nachnutzbar sein. Analytische Nachnutzbarkeit verlangt zum einen, dass für Dritte die rechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung gegeben sind, etwa durch eine entsprechende Lizenzierung. Zum anderen müssen die Daten in einer Art und Weise dokumentiert sein, die es Dritten erlaubt, die Daten und ihre Genese zu verstehen, die Datenqualität zu beurteilen und Ergebnisse auf Basis der Daten richtig zu interpretieren.

Zu den oben genannten Aktivitäten sei ergänzt, dass diese auch als Elemente eines Konzeptes der Datenarchivierung verstanden werden können. Zweck der Datenarchivierung bzw. des Forschungsdatenmanagements ist der dauerhafte Erhalt der Daten und ihrer Qualität.²⁰ Diese „Dauerhaftigkeit“ wird im Bereich der Forschungsdaten ganz unterschiedlich bestimmt. Fordert die DFG, wie oben erwähnt, ein Vorhalten der Daten für zehn Jahre, gehen Experten davon aus, dass Langzeitarchivierung nicht mit einer bestimmten Anzahl an Jahren verbunden werden sollte, sondern die „Entwicklung von Strategien [bedeutet], die den beständigen, vom Informationsmarkt verursachten Wandel bewältigen können.“²¹ In der klassischen Archivierung bleibt das Attribut „dauerhaft“ daher oft unbestimmt und wird manchmal mit der „Ewigkeit“ gleichgesetzt.²² Elektronische Daten sind jedoch immaterielle Archivgüter, bei deren Erhalt die sie tragenden Plattformen (Soft- und Hardware) in all ihrer Vielfalt und Dynamik bedacht werden müssen.

DIE KOSTEN DER FORSCHUNG UND DES FORSCHUNGSDATENMANAGEMENTS

Im Kontext der Definitionen von Forschungsdaten, Forschungsdatenmanagement und den damit verbundenen Zielen entsteht ein Spannungsverhältnis bei der Verortung von Kosten für die unterschiedlichen Maßnahmen des Forschungsdatenmanagements. Für unsere Zwecke umfasst der Begriff des Forschungsdatenmanagements alle Maßnahmen im Umgang mit den Daten. Entsprechend können alle diesbezüglichen Kosten auch als Kosten des Forschungsdatenmanagements verstanden werden. Umgekehrt wurden im vorherigen Abschnitt Forschungsdaten als zentraler Bestandteil eines jeden empirischen Forschungsprojektes definiert, ohne die eine Umsetzung des originären Forschungsziels nicht möglich ist. Mit anderen Worten stellt sich hier die Frage, wann welche Kosten zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen als Teil des originären Forschungsprojektes zu betrachten sind und wann es sich dabei um Kosten eines weiterführenden Forschungsdatenmanagements handelt,

die über das eigentliche Forschungsvorhaben hinausgehen, wie beispielsweise zur Generierung FAIRer Daten.

Entsprechend der vorherigen Diskussion ist das erste Ziel des Forschungsdatenmanagements die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung des eigentlichen Forschungsvorhabens. Das Forschungsdatenmanagement wird, analog zu den Daten, immanenter Bestandteil des Forschungsprojekts, da ohne qualitativ hochwertige Daten keine valide Datenanalyse möglich ist. Folglich sind auch die damit verbundenen Kosten, etwa zur Datenerhebung, Aufbereitung und Dokumentation, Teile des originären Forschungsvorhabens und sollten entsprechend im Projektantrag als Elemente des Forschungsbudgets verortet werden.

Kosten, die mit dem zweiten Ziel des Forschungsdatenmanagements, der Sicherung von Transparenz und der Gewährleistung replizierbarer Forschungsergebnisse und Daten, einhergehen, betreffen neben einer entsprechenden Aufbereitung und Dokumentation der Daten vor allem Maßnahmen zur Langfristsicherung und ggf. zur Zugangskontrolle.²³ Ob derartige Kosten als Teil des originären Forschungsvorhabens oder als weiterführende Maßnahme des Forschungsdatenmanagements betrachtet werden, ist kritisch zu hinterfragen und ggf. vom konkreten Forschungsprojekt bzw. der jeweiligen Forschungsdisziplin abhängig. Wenn die Replizierbarkeit aber, wie hier, als fester Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis verstanden wird, dann können auch deren Gewährleistung und die damit verbundenen Kosten, etwa zum internen Datenerhalt über das Projektende hinaus, als Teil des eigentlichen Forschungsvorhabens und damit des originären Forschungsbudgets verstanden werden.

Das dritte Ziel des Forschungsdatenmanagements geht schließlich über die Umsetzung des eigentlichen Forschungsvorhabens und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hinaus. Zwar müssen die Daten bereits im Rahmen des projektinternen Forschungsdatenmanagements aufbereitet und dokumentiert werden, doch bereits zur internen Langfristsicherung sind zusätzliche Dokumentationsaufwendungen nötig, um die Verständlichkeit der Daten für die Forschenden z. B. über die nächsten zehn Jahren sicherzustellen. Analog muss die Dokumentation FAIRer Daten garantieren, dass diese für Dritte, die nicht in das originäre Forschungsvorhaben eingebunden waren, selbsterklärend ist. Das bedeutet, dass die Daten verständlich und interpretierbar sind. Insofern entstehen auch für Maßnahmen des Forschungsdatenmanagements, die bereits im eigentlichen Forschungsvorhaben verortet sind, ggf. weitere Kosten zur Bereitstellung der Daten nach den FAIR-Prinzipien. Im Rahmen von Förderanträgen sind es genau diese weiteren Kosten zur Generierung FAIRer Daten die zusätzlich geltend gemacht werden können.²⁴

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Maßnahmen des Forschungsdatenmanagements sowohl das eigentliche Forschungsvorhaben als auch darüber hinausgehende Aktivitäten betreffen. Die Verortung der notwendigen Kosten für diese unterschiedlichen Maßnahmen sollte sich dabei an den Zielen des Forschungsdatenmanagements orientieren. Entsprechend sollten alle Kosten, die im Rahmen eines empirischen Forschungsprojekts entstehen und die unmittelbar mit der Umsetzung des Forschungsvorhabens sowie mit der Sicherstellung der Replizierbarkeit von Forschungsergebnissen und Daten einhergehen, als Teil des originären Forschungsprojekts und damit als Teil des eigentlichen Forschungsbudgets betrachtet werden.

Umgekehrt sollten Maßnahmen des Forschungsdatenmanagements, die über das originäre Forschungsvorhaben und die gute wissenschaftliche Praxis hinausgehen, auch gesondert als solche geltend gemacht und klar vom eigentlichen Forschungsbudget abgegrenzt werden.

KOSTEN FAIRer DATEN

Basierend auf dieser Abgrenzung zwischen Kosten des Forschungsvorhabens und Kosten für darüber hinausgehende, weiterführende Maßnahmen des Forschungsdatenmanagements lassen sich die Gesamtkosten konkretisieren. Dies geht einher mit der Frage, welche Kosten zur Generierung FAIRer Daten überhaupt bei den Forschenden anfallen und welche Kosten ggf. von Dritten getragen werden, wie z. B. von Datenrepositorien oder Archiven.

Betrachtet man lediglich die Kosten zur Generierung FAIRer Daten, dann fallen hier beispielsweise Aufwendungen für eine adäquate Dokumentation der Daten, für eine entsprechende Lizenzierung oder für die Nutzung „offener“ technischer Formate an (siehe Abbildung 1). Sie liegen zumindest in Teilen außerhalb der Verantwortung der Forschenden bzw. des originären Forschungsprojekts. So müssen Forschende zwar ihre Daten ausreichend dokumentieren und sollten dabei zur Verbesserung der Verständlichkeit, zur Erhöhung der Auffindbarkeit und zur Sicherstellung der Interoperabilität auf bestehende Metadatenstandards zurückgreifen. Die Definition derartiger Standards liegt aber (weitestgehend) außerhalb des Einflussbereichs der Forschenden. Analog können Forschende im Rahmen eines (temporären) Forschungsvorhabens zwar ihre Daten auf den langfristigen Erhalt vorbereiten, diesen aber im Rahmen ihres zeitlich befristeten Projekts nicht gewährleisten.

Gerade in Bezug auf die Generierung und den Erhalt FAIRer Daten, spielt die Forschungsinfrastruktur in Form von Forschungsdatenzentren, Repositorien und Archiven eine zentrale Rolle. Erst die Archivierung der Daten in einer entsprechenden Einrichtung macht diese tatsächlich FAIR, erhöht ihre Auffindbarkeit, sichert ihre Zugänglichkeit und Interoperabilität und gewährleistet so die zukünftige Nutzbarkeit der Daten. Abbildung 1 versucht unterschiedliche Maßnahmen zur Generierung

¹⁵ DFG (Anm. 3).

¹⁶ Netscher und Jensen (Anm. 5).

¹⁷ Force11 (Anm. 7); Wilkinson et al. (Anm. 7).

¹⁸ Digital Object Identifiers o. J., <https://www.doi.org/> (aufgerufen am 06.12.2019).

¹⁹ DataCite o.J., <https://datacite.org/> (aufgerufen am 06.12.2019).

²⁰ Vgl. Definition „Archiv“ der Archivschule Marburg: „Das Archiv [...] bezeichnet [...] die Institution oder Organisationseinheit, die Archivgut erfasst, erschließt, dauerhaft erhält und nutzbar macht.“ <http://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html> (aufgerufen am 22.11.2019).

²¹ Hans Liegmann und Heike Neuroth: Einführung. In: Heike Neuroth et al. (Hrsg.): *nestor-Handbuch: Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung*. Version 2.3. 2010, Kap. 1:5 f., zitiert in: Achim Oßwald, Regine Scheffel, Heike Neuroth: *Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Einführende Überlegungen*. In: Heike Neuroth et al. (Hrsg.): *Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Eine Bestandsaufnahme*. Boizenburg 2012, S. 16.

²² Ulrike Gutzmann et al.: *Praktische Lösungsansätze zur Archivierung digitaler Unterlagen: „Langzeitarchivierung“ und dauerhafte Sicherung der digitalen Überlieferung*. In: *Archiv und Wirtschaft* 40 (2007) H. 1, S. 20.

²³ Netscher und Jensen (Anm. 5).

²⁴ Horizon 2020 Programme (Anm. 3).

und zum Erhalt FAIRer Daten beispielhaft zu listen. Unseres Erachtens sind alle diese Maßnahmen mit Kosten verbunden, die in Forschungsprojekten oder in Repositorien bzw. Archiven anfallen. So müssen Forschende ihre Daten auf die Archivierung vorbereiten und beispielsweise nach bestehenden Regelungen eines geeigneten Repositoriums aufbereiten und dokumentieren, entsprechende Formatttransformationen vornehmen bzw. bestimmte Metadaten zur Registrierung der Daten in vorgegebenen Standards vorhalten. Derartige Kosten sind, ein projektinternes Forschungsdatenmanagement vorausgesetzt, aber eher gering. Eine gut geplante, strukturierte und hinreichend dokumentierte Aufbereitung der Daten im Rahmen der eigentlichen Forschungsarbeit schafft bereits die Grundlage zur Aufbereitung der Daten für die Archivierung. Analog dient eine ausführliche, an den Standards der jeweiligen Fachdisziplin orientierte Datendokumentation des originären Forschungsprojekts als Dokumentationsgrundlage für die zu archivierenden Daten. Gegebenenfalls müssen im Rahmen der Archivierung einzelne Aspekte der Dokumentation nach vorgegebenen Metadatenstandards aufbereitet werden, um eine Registrierung der Daten zu ermöglichen und damit ihre Auffindbarkeit zu steigern.

le, as closed as necessary^{42,27} orientieren. Die Sicherstellung der dauerhaften physischen Zugänglichkeit zu den Daten ebenso wie die Kontrolle etwaiger Einschränkungen im Datenzugang und die damit verbundenen Kosten liegen dann wieder bei den Repositorien.

Letztendlich können Forschende durch offene, nicht-proprietäre Dateiformate die Interoperabilität ihrer Daten erhöhen und deren Nachnutzung vereinfachen. Die Wahl eines entsprechenden Formats und ggf. die damit einhergehende Dateitransformation liegt im Aufgabenbereich der Forschenden. Die Sicherstellung der Interoperabilität der Dateiformate ebenso wie relevanter Metadaten fällt aber wiederum an die Repositorien. Sie müssen zukünftig eventuelle Dateitransformationen durchführen, um die technische Nutzbarkeit der Daten dauerhaft zu gewährleisten. Ebenso sind es primär die Repositorien und Archive, die sich um die Kompatibilität verschiedener Metadatenstandards bemühen, um so die Verbreitung ihrer Daten zu fördern. Ihnen obliegt in der Bereitstellung der Daten zur Nachnutzung durch Dritte auch die Kontrolle der Einhaltung definierter Nutzungsbedingungen entsprechend der verwendeten Lizenzen. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Generierung

	Forschungsprojekt	Repositorium / Archiv
Auffindbarkeit (Findability)	– Dokumentation (Metadatenstandards)	– Datenregistrierung – Pflege von Datenkatalogen und Landing Pages
Zugänglichkeit (Accessibility)	– Gewährleistung eines möglichst offenen Datenzugangs und Lizenzierung	– Lizenzvorgaben und Kontrolle der Zugangsbedingungen – Erhalt des physischen Datenzugangs
Interoperabilität (Interoperability)	– offene (nicht-proprietäre) Dateiformate – Metadatenstandards in der Dokumentation	– Formatttransformation – Weiterentwicklung und Anpassung von Metadatenstandards (mapping)
Nachnutzbarkeit (Re-Usability)	– Gewährleistung einer möglichst offenen Daten nachnutzbarkeit und Lizenzierung	– Lizenzvorgaben und Kontrolle der Nutzungsbedingungen

Abbildung 1

Den Repositorien bzw. Archiven obliegt es dann, die Daten tatsächlich zu registrieren, sie mit einem persistenten Identifikator zu versehen und relevante Metadaten standardisiert in Datenkataloge einzuspielen. Das Vorhalten entsprechender Informationen ist dabei kein einmaliger Kostenfaktor. Vielmehr müssen die Repositorien die entsprechenden Datenkataloge pflegen, erhalten und ggf. weiterentwickeln. Analog muss bei Daten, die über einen persistenten Identifikator registriert sind, deren sogenannte „Landing Page“, d. h. der Online-Nachweis der Daten, dauerhaft erhalten und gepflegt werden.²⁵ Schließlich muss im Rahmen des Forschungsprojekts die Zugänglichkeit zu den Daten bzw. der Grad der Offenheit definiert werden. Forschende sollten dabei stets versuchen, ihre Daten so offen wie möglich, d. h. für einen möglichst weiten Nutzendenkreis, zu gestalten. Sie sollten dabei aber keinesfalls gegen bestehende Gesetze verstoßen bzw. Projektziele, Untersuchungsobjekte oder sonstige Interessen (Dritter) gefährden.²⁶ So können ggf. Daten über natürliche Personen aufgrund datenschutzrechtlicher Bedingungen nur eingeschränkt zugänglich gemacht werden, um die betroffenen Personen vor negativen Folgen beim Bekanntwerden ihrer Daten zu schützen. Generell sollten sich Forschende bei der Definition der Zugänglichkeit zu ihren Daten daher stets an dem Prinzip „as open as possib-

le, as closed as necessary“²⁷ orientieren. Die Sicherstellung der dauerhaften physischen Zugänglichkeit zu den Daten ebenso wie die Kontrolle etwaiger Einschränkungen im Datenzugang und die damit verbundenen Kosten liegen dann wieder bei den Repositorien. Letztendlich können Forschende durch offene, nicht-proprietäre Dateiformate die Interoperabilität ihrer Daten erhöhen und deren Nachnutzung vereinfachen. Die Wahl eines entsprechenden Formats und ggf. die damit einhergehende Dateitransformation liegt im Aufgabenbereich der Forschenden. Die Sicherstellung der Interoperabilität der Dateiformate ebenso wie relevanter Metadaten fällt aber wiederum an die Repositorien. Sie müssen zukünftig eventuelle Dateitransformationen durchführen, um die technische Nutzbarkeit der Daten dauerhaft zu gewährleisten. Ebenso sind es primär die Repositorien und Archive, die sich um die Kompatibilität verschiedener Metadatenstandards bemühen, um so die Verbreitung ihrer Daten zu fördern. Ihnen obliegt in der Bereitstellung der Daten zur Nachnutzung durch Dritte auch die Kontrolle der Einhaltung definierter Nutzungsbedingungen entsprechend der verwendeten Lizenzen. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Generierung

FAIRer Daten für Forschungsprojekte keineswegs kostenneutral ist. Hier entstehen Kosten zur Aufbereitung und Dokumentation, nach den Standards des jeweiligen Repositoriums bzw. Archivs, zur Wahl einer passenden Lizenz ebenso wie zur Sicherstellung einer zumindest anfänglichen Interoperabilität der Daten. Derartige Kosten sind aber in aller Regel kurzfristiger Natur und dienen lediglich dazu, die im Projekt generierten und verwendeten Daten FAIR zu machen. Die entsprechend notwendigen Maßnahmen werden im Zuge der Projektlaufzeit implementiert und damit einhergehende notwendige Ressourcen sind im Rahmen des Projektbudgets zu berücksichtigen. Hingegen sind die meisten Kosten zur Generierung und zum Erhalt FAIRer Daten längerfristiger Natur und fallen in den Bereich der Repositorien bzw. Archive. Hier müssen Ressourcen erbracht werden, um die Daten und ihre Metadaten tatsächlich langfristig zu erhalten, ihre Zugänglichkeit zu sichern, die Daten in Datenkatalogen zu registrieren und mit einem persistenten Identifikator zu versehen. Damit einher gehen Kosten zur Pflege von Datenkatalogen und Landing Pages, das Vorhalten und die Vergabe von Lizenzen ebenso wie die Kontrolle von Zugangs- und Nutzungsbestimmungen etc. Für die Forschenden bleibt bei der Kostenkalkulation für ihre weiterführenden Maßnahmen des Forschungsdatenmanagements diesbezüglich

darauf zu achten, dass die Repositorien und Archive ggf. Teile ihre Kosten über Archivierungsgebühren geltend machen. Diese sind aber zumeist klar definiert und können von den Forschenden im Projektantrag budgetieren sowie gegenüber Förderern geltend gemacht werden.

FAZIT

Die Bestimmung von Aufwendungen und Kosten rund um das Forschungsdatenmanagement sowie die Budgetierung einzelner Maßnahmen sind komplex. In erster Linie hängen die notwendigen Mittel vom Forschungsprojekt, den damit verbundenen Forschungszielen, den hierfür zu generierenden Daten, ihrer Komplexität, ihrem Umfang etc. ab. Forschende sollten sich zunächst klarmachen, welche Ziele sie mit ihrem Forschungsdatenmanagement verbinden und welche Aufwendungen bzw. Kosten ihnen im Rahmen ihres eigentlichen Forschungsvorhabens entstehen. Dies betrifft etwa die notwendigen Ressourcen zur Generierung, Aufbereitung und Dokumentation der Daten. Dabei entstehende Kosten sind dem eigentlichen Forschungsbudget hinzuzurechnen, da ohne entsprechende Daten die Realisierung des Forschungsvorhabens unmöglich ist. Dies gilt im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis auch für den Erhalt der Daten zu Replikationszwecken über die eigentliche Projektlaufzeit hinaus. Entsprechend sollten alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten als Projektkosten definiert und entsprechend in Mittelansätzen budgetiert werden.

Zielen Forschende darüber hinaus auf eine Nachnutzung ihrer Daten durch Dritte ab, sollten sie sich bei deren Generierung an den FAIR Data Principles orientieren. Viele Forschungsförderer finanzieren sowohl die Generierung von Daten nach diesen Prinzipien als auch die Bereitstellung dieser Daten z. B. durch ein Repository. Dabei ist die Vorbereitung der Daten auf die Archivierung in einem Repository keineswegs kostenfrei. Die Daten müssen entsprechend der Vorgabe des jeweiligen Repositoriums aufbereitet und dokumentiert werden. Sie müssen im Repository eingereicht und nach einer ersten Eingangskontrolle ggf. weiter überarbeitet werden. Ein gutes projektinternes Forschungsdatenmanagement und eine adäquate Aufbereitung und Dokumentation der Daten im Rahmen des originären Forschungsvorhabens können allerdings einen Großteil der für die Archivierung notwendigen Maßnahmen bereits abdecken und konkrete Aufwendungen bzw. Kosten der Archivierung minimieren.

Letztendlich sollten sich Forschende, die FAIRer Daten generieren wollen oder mit entsprechenden Förderauflagen konfrontiert sind, klarmachen, dass das Gros der damit verbundenen Maßnahmen weniger in ihren Einflussbereich fällt, sondern von den Repositorien erbracht werden muss. Dies betrifft sowohl die Verbesserung der Auffindbarkeit der Daten, als auch die Sicherung des langfristigen Datenzugangs, deren technische Interoperabilität ebenso wie ihre analytische Nutzbarkeit.

Die Archivierung der Daten in einem Repository dient somit nicht nur der Gewährleistung FAIRer Daten und entspricht damit etwaigen Förderauflagen. Repositorien eröffnen so eine Möglichkeit, entsprechende Auflagen mit einem Minimum an notwendigen Ressourcen auf Projektseite zu bewerkstelligen.

WHAT DO FAIR DATA COST

In the context of funders' requirements on FAIRer (research) data, i.e. data that are findable, accessible, interoperable and reusable by others, the costs of research data management, i.e. the monetary resources needed to gather, document, analyze etc. research data, is becoming increasingly important. Budgeting the costs of research data management activities is not easy and depends primarily on the complexity of the research project and the data needed. When calculating such costs, researchers should first clarify which goals they are pursuing with their research data management, whether the associated costs are part of the original research project or have to be claimed separately as costs of research data management, and where appropriate expenses are actually incurred. The aim of this article is to discuss such questions, which precede the actual budgeting of the costs of research data management, in order to further advance the discourse on the costs of research data management (for generating FAIR data).

Sebastian Netscher

Oliver Watteler

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Abt. Datenarchiv für die Sozialwissenschaften

Unter Sachsenhausen 6-8, 50679 Köln

E-Mail: sebastian.netscher@gesis.org

<https://orcid.org/0000-0002-2784-6968>

E-Mail: oliver.watteler@gesis.org

<https://orcid.org/0000-0002-1634-9229>

²⁵ Zur Rolle von Infrastruktureinrichtungen in der Pflege von Landing Pages z. B. bei der DOI-Registrierung, siehe <https://support.datacite.org/docs/landing-pages> (aufgerufen am 06.12.2019).

²⁶ OECD: OECD Principles and Guidelines for Access to Research Data from Public Funding, OECD Publishing, Paris 2007. DOI: 10.1787/9789264034020-en-fr.

²⁷ Horizon 2020 Programme (Anm. 3).

ARCHIVING AND MANAGING RESEARCH DATA

DATA SERVICES TO THE DOMAINS OF THE HUMANITIES AND SOCIAL SCIENCES AND BEYOND: DANS IN THE NETHERLANDS

von Peter Doorn

INTRODUCTION

Data sharing has become a default requirement made by an increasing number of research funding and research performing organizations. Data should be findable, accessible, interoperable and reusable, in an as open as possible way, is the adagio of today. The idea is that the research system will be more efficient if data sharing will be part of the dominant research culture. This should lead both to a greater transparency of research, because FAIR data can be checked and will contribute to replicability of research. And for researchers it will make it possible to stand on the shoulders of predecessors, opening possibilities for comparative research or answering new questions on the basis of existing data.

This is the theory. But in how far does the above serve the needs of the users? In how far is data that is offered for sharing actually being reused? And in how far do “old” data contribute to new knowledge creation? Actually, not very much is known about the reuse of data, and even less about how this reuse leads to new scientific insights. Although recommendations for citing data abound, it even appears to be very hard to trace back reused data in the literature.

The core of this paper is on the use of a national data service, taking the EASY repository of Data Archiving and Networked Services (DANS) in the Netherlands as a case study, and presenting a quantitative overview for the period 2007-2019.

DATA ARCHIVING AND NETWORKED SERVICES

DANS is the Netherlands’ institute for permanent access to digital research resources. It encourages researchers to make their digital research data and related outputs Findable, Accessible, Interoperable and Reusable (FAIR). Open if possible, protected where necessary. DANS provides expert advice and certified services. The institute was created in 2005, with the task to serve humanities scholars and social scientists. Over time, DANS evolved to serve additional audiences as well. The first predecessor of DANS was set up in 1964. DANS is an institute of the Royal Netherlands Academy of Arts and Sciences KNAW and the national funding organisation Netherlands Organisation for Scientific Research NWO.

The DANS core services include EASY (Electronic Archiving System) for long-term archiving, DataverseNL as a repository service for universities, research institutes and higher education, and NARCIS, the national portal for research information. By participating in (inter-)national projects, networks and research, DANS contributes to continued innovation of the global scientific data infrastructure. As the founder of the Data Seal of Approval (now: Core Trust Seal) DANS also provides expertise on trustworthy preservation of digital data and training for data professionals and researchers.

The majority of the datasets to which DANS provides access are stored in the EASY archive. This paper focuses on the use of this archive, both by data providers submitting data and by users downloading data. We will look into the growth of the

archive since 2007, when the EASY system went operational, and present metrics on subjects such as:

- the size distribution of the archived datasets: DANS typically serves the “long tail of science”;
- the distribution of archived datasets according to type of access: the number of datasets that is publicly or openly accessible is rapidly increasing over time;
- the growth of downloads from the data archive (in total and according to discipline, in absolute and relative terms – taking variations in size of disciplines into consideration); and
- the popularity of datasets among users: frequencies of downloads of datasets, as well as the top 25 of datasets used.

GROWTH OF DATA ARCHIVE EASY

The number of datasets archived in the DANS Electronic Archiving System (EASY) increased from around 1,500 in 2007 to almost 120,000 by the end of 2019 (fig. 1). A dataset usually consists of the data belonging to a particular project and can contain one or more data files.

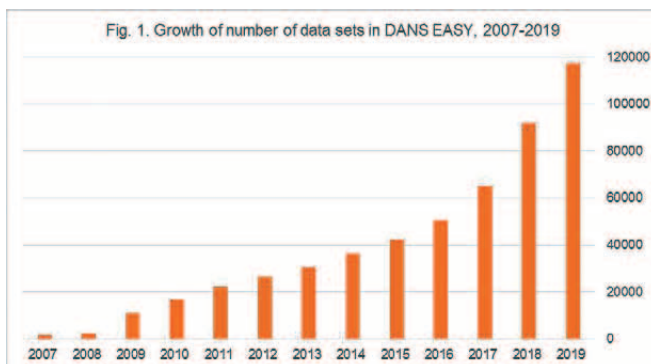


Fig. 1. Growth of number of datasets in DANS EASY, 2007-2019

In the early years, the annual growth rate was relatively high, due to the relatively small numbers before 2011 and due to a retro-digitization project of archaeological data and reports in collaboration with the State Archaeological Service (now: Cultural Heritage Agency of the Netherlands – RCE). Since 2012 the annual growth rate of the collection has fluctuated around 15 and 20 %, and over the last three years the growth rate has increased to 30-40 % per year. The recent acceleration of growth is caused by an increase of bulk uploads of institutional collections or repositories. Bulk ingest into the archive was already considerable in the time of the retro-project mentioned, and it has become more important in recent years, because of new institutional arrangements in which DANS serves as a background archive for a growing number of universities and other research organisations. These have set up their own institutional repositories, which are automatically ingested their data holdings into the DANS archive for long-term preservation and access. Yet, individual researchers are still uploading their data to the archive as well.

Many datasets consist of multiple data files. The average number of files per dataset varies considerably, but on average it is over a hundred. The total number of files in EASY increased almost linearly over time, from a little under 15,000 in 2007 to over 4 million in mid 2017 and is expected to be over 10 million by the end of 2019.

The overwhelming majority of the datasets stored in the DANS archives comes from archaeology, the (other) humanities and the social sciences, where the average data sizes are modest (see also further down, fig. 4). Before 2009, the mean size per dataset was less than 100 Mb; from 2010-2013, the mean size was around 150-200 Mb; and since then the mean size fluctuates around 400 Mb per dataset. The total volume of data archived in EASY (expressed in storage at one location, in reality there is multiple storage at two or more different sites) grew from 0,1 Tb in 2007 via about 15 Tb in mid-2017 to over 30 Tb by the end of 2019.

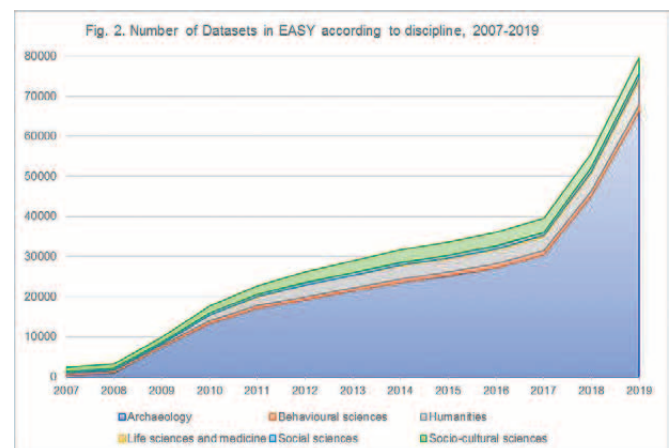


Fig. 2. Number of datasets in EASY according to discipline, 2007-2019

Figure 2 gives an impression of the size of the archive according to discipline over the past 12 years. The total number of datasets is inflated by about 3,000, because of datasets classified under more than one discipline. We restricted ourselves here to data from Dutch researchers and have not taken into account data from two international repositories for which DANS is the background archive: Mendeley Data and Dryad. Some 16,000 datasets from Mendeley Data from a broad array of disciplines have been ingested into the DANS archive, and the Dryad collection consists of about 28,000 datasets, mainly from the life sciences, biology and climate research.

It is clear from the graph that the relatively young archaeological data archive (E-Depot for Dutch Archaeology or EDNA, started in 2004) quickly became the largest section of the DANS archive, even though archaeology is a relatively small academic domain. The success of EDNA is largely explained by several factors: (1) the above-mentioned retro-digitization of archaeological data and reports contributed about 30,000 datasets; (2) the fact that RCE has made deposit at DANS obligatory for data belonging to every archaeological project carried out in the Netherlands; (3) recently, DANS has begun to store data from archaeological finds in private collections, which has resulted in an increase of about 23,000 datasets (Project Portable Antiquities of the Netherlands - PAN). We do not know which proportion of data from other areas is not archived at DANS, but compared to archaeology it is certain that in most research fields only a small percentage of the data that researchers produce is archived for long-term access. The greater attention to data policies by research funders, universities and other institutions has not yet markedly altered this situation.

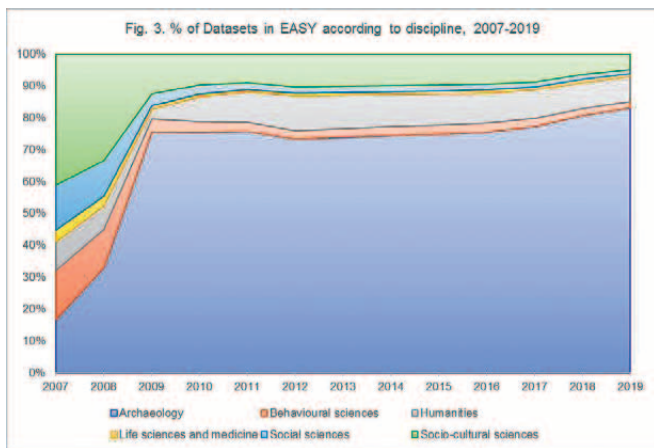


Fig. 3. % of Datasets in EASY according to discipline, 2007-2019

The large share of archaeological datasets in the archive is also apparent from figure 3. In the early years of DANS, the proportion of archaeological datasets grew from less than 20 % to about 75 % in 2017 and to 83 % recently (2019). Since 2009 the proportional distribution of archived datasets over the main disciplines has not changed much, except for the last two years due to the PAN data. The social and behavioural sciences are responsible for about 30 % of the downloads, and the humanities (without archaeology) for a bit less than 10 %. The life sciences are a growing, yet small category in DANS, taking about 3 % of the downloaded datasets in 2019.

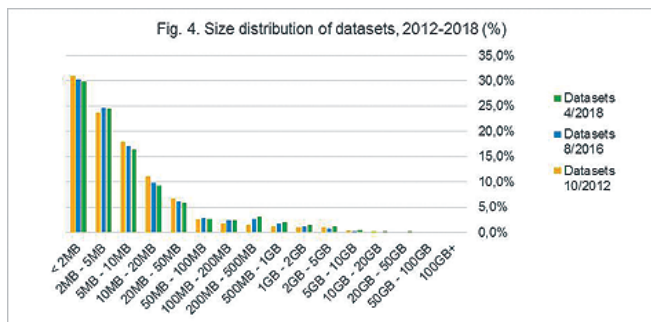


Fig. 4. Size distribution of datasets, 2012-2018 (%)

The size distribution of the archived datasets is reflected in figure 4. It is clear from the graphs, that the overwhelming majority of the stored datasets at DANS are fairly small, which is (still?) characteristic for the humanities and social sciences. DANS typically serves the “long tail of science”. Although there is a tendency that datasets deposited in later years are somewhat bigger than those in earlier years, the effect on the size distribution is trivial. How time-related the term Big Data is, can be illustrated by the example of the population census of 1960, the first census in the Netherlands to be fully computerized. The 11 million punch cards of the original file take a little less than 0,5 Gb of storage. In the 1970s, one statistical run with SPSS on this dataset cost the full annual computing budget of the faculty of social sciences of the University of Amsterdam. The Big Data of the 1970 is just a modest-size dataset today.

Fig. 5. Distribution of archived datasets according to type of access, 2012-2019



Fig. 5(1)

A. Excluding Mendeley Data and Dryad



Fig. 5(2)

B. Including Mendeley Data and Dryad

Looking at the datasets according to type of access, it is remarkable that the number of datasets that is publicly or openly accessible is considerably increasing over time (fig. 5). This is both an indication of increased attention for open access in institutional data policies and for the increased awareness among researchers that sharing data is useful. It can be interpreted as a sign of acceptance of open science principles, at least among researchers depositing their data in the DANS archive. While the percentage of openly accessible data in EASY was less than 50 % in 2012, this figure had increased to 70 % in 2016. The datasets requiring explicit permission for access by the depositor decreased both in absolute and in relative terms. The category “group access” pertains to the archaeological sector, where access to detailed data is limited to professional archaeologists in order to prevent the disturbance of heritage sites. Originally DANS required users to register and log in if they wanted to deposit and download data. Since 2016 DANS also grants full open access without registration (also known as CC-0 license or public domain dedication) for data without any copyright (although data citation is still required according to the academic code of conduct).

After 2016 DANS began ingesting datasets from the international repositories Mendeley Data and later also from Dryad on a contract basis. Although this data is openly accessible through both repositories, the contract refers users back to the original repositories instead of granting access in the EASY archive. This

had a substantial effect on the total data accessibility at DANS (fig. 5b). However, disregarding the datasets from these two repositories, the percentage of openly accessible data further increased in 2018.

USE OF THE DATA ARCHIVE

Since 2007, the total number of unique visitors (counted as unique in any month of the year) increased from a little over 6,000 in 2007 to about 100,000 in 2019 (fig. 6). If we count only registered users, who use EASY while being logged in, the numbers are much smaller: the logged-in visitor number grew from 500 in 2007 to 4,500 in 2014 and since then fluctuated around 4,000. This is probably related to the fact that DANS began to make data available for downloading without registration around that year. We no longer require logging in for a steadily growing number of fully open data.

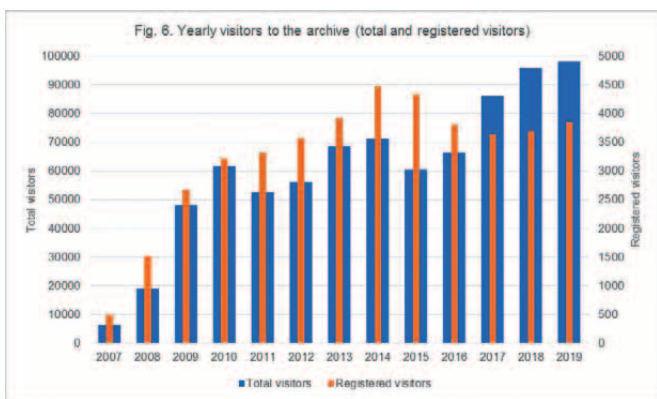


Fig. 6. Yearly visitors to the archive (total and registered visitors)

Between 2007 and August 2017, a total of 223,258 datasets, containing 2,361,588 files had been downloaded from EASY. By December 1st, 2019, these numbers had further grown to 312,472 datasets containing 3,017,817 files.

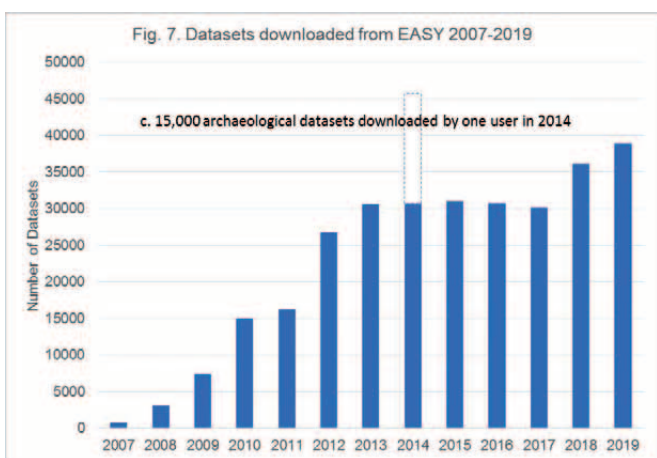


Fig. 7. Datasets downloaded from EASY 2007-2019

The reuse of datasets has increased in a fairly similar way as the growth of the archive until 2013. In 2007 only about 750 datasets were downloaded for reuse, a number which grew to around 30,000 in 2013 (fig. 7). From that year until 2017, the number of downloads per year more or less stabilized. 2014 con-

tained an exceptional case, in which one user downloaded all openly accessible archaeological data, about 15,000 datasets in total. In 2018 and 2019, we saw a further growth in the number of downloads to almost 40,000 datasets. Downloads via Dryad and Mendeley Data are not counted, as they are not accessible directly from the DANS archive.

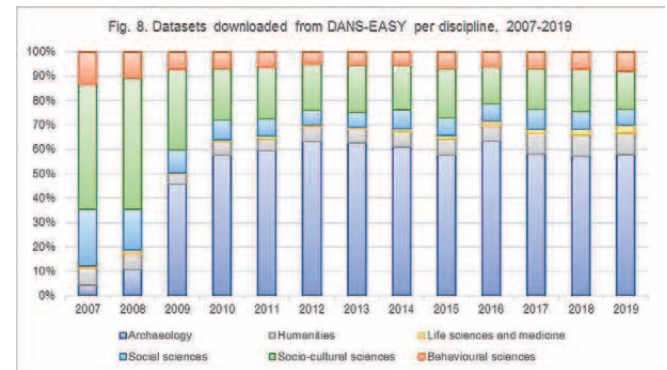


Fig. 8. Datasets downloaded from DANS-EASY per discipline, 2007-2018

Unsurprisingly, with a view on the size of the collection, archaeology is also the domain with the highest number of downloads in absolute terms: in recent years (since 2012), the number fluctuated between 20,000 and 24,000. Next are the socio-cultural sciences (between 5,500 and 7,800 downloads annually since 2012), the social sciences (between 2,000 and 3,100) and the behavioural sciences (1,600-2,700). The downloads in the humanities varied from 1,900 to 2,800 per year. Note that the absolute numbers of downloads underlying figure 8 may be slightly inflated because of some datasets being counted under more than one domain.

Also here we see the spectacular growth of the archaeological data archive: within five years' time, between 2007 and 2012, the proportion of downloads in this domain grew from less than 5 % of the total to about 60 %. From then on, it stayed more or less at that level, with a slight tendency to decrease in relative terms. This surge in archaeological data sharing went at the costs of the other disciplines (again: in relative terms), especially of the social sciences in the broad sense (including socio-cultural and behavioural sciences), of which the share of downloads went down from 90 % to around 30 % in the same five years.

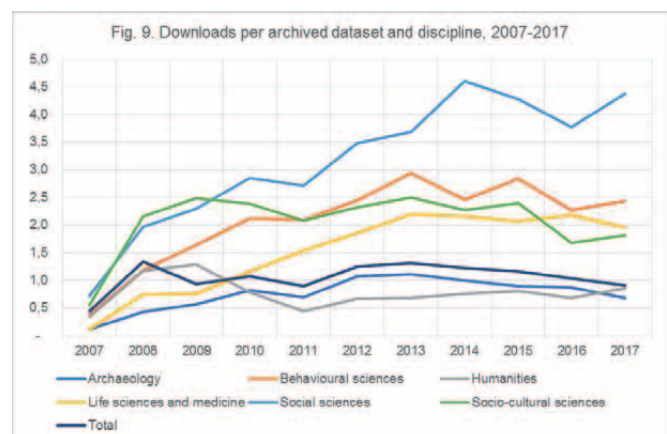


Fig. 9. Downloads per archived dataset and discipline, 2007-2017

It is instructive to look at the downloads relative to the size of the archive per domain (fig. 9). If we divide the number of downloads by the number of archived datasets per discipline, we get an indicator of relative data reuse. The mean for all datasets is about 1 throughout the investigated period, meaning that every dataset in the archive is downloaded about once every year. Despite the rise of archaeology at the cost of the social sciences just mentioned, the data reuse in the social sciences remained clearly on top since 2010, with a reuse ratio of between 3 and 4.5. The social scientists are followed by the groups of behavioural, socio-cultural and life sciences, with between 2 and 3 downloads per archived dataset per year. Archaeology and the humanities score slightly below average, with a reuse ratio of respectively around 1 and 0.75.

So far, we dealt with average downloads from the archive, in total and per discipline. But of course, the distribution of down-

loads is highly skewed: there are more and less popular datasets, and like there are books in a library that nobody ever borrows, there are also datasets that are not (yet) or only rarely downloaded. Until August 2017, of the 36,561 datasets then archived in EASY, 31,924 datasets had been downloaded at least once: a gross reuse percentage of 87 %, which represents the highest proportion of re-used data we recorded. Since then the rate of re-used has dropped. This clearly has to do with the very strong growth of the collection in the past two years. Obviously, datasets that have recently been added to the archive have a smaller chance to get downloaded than datasets that have been in the collection for several years. Where the content of the archive more or less doubled (not counting the datasets from Dryad and Mendeley Data), the re-use grew by less than 30 %.

Rank		Title of Dataset	Persistent Identifier	Dataset Downloads		Downloaded Files	
2019	2017			2019	2017	2019	2017
1	2	De steentijd van Nederland	urn:nbn:nl:ui:13-tg4-mof	1280	1108	1651	1452
2	1	Nationaal Kiezersonderzoek, NKO 2006	urn:nbn:nl:ui:13-4zd-x4e	1194	1125	5629	5398
3	5	Netherlands Longitudinal Lifecourse Study - NELLS First Wave - 2009 - versie 1.3	urn:nbn:nl:ui:13-54c-ue	1161	742	2728	1920
4	6	Geological-Geomorphological map of the Rhine-Meuse delta, The Netherlands	urn:nbn:nl:ui:13-nqjn-zl	1088	736	50519	34645
5	7	Nationaal Kiezersonderzoek 2012 - NKO 2012	urn:nbn:nl:ui:13-93iu-8p	1002	684	1881	1339
6	4	Nationaal Kiezersonderzoek, 2010 - NKO 2010	urn:nbn:nl:ui:13-9x4l-vy	979	829	4911	4279
7	12	Netherlands Longitudinal Lifecourse Study - NELLS Panel Wave 1 2009 and Wave 2 2013 - versie 1.2	urn:nbn:nl:ui:13-5wyt-c6	966	496	1917	1023
8	11	Nationaal Kiezersonderzoek, NKO 1971-2006 cumulatieve file	urn:nbn:nl:ui:13-e9w-iq9	912	553	2081	1306
9	3	Brabant cohort - derived student file	urn:nbn:nl:ui:13-zgkg-jv	887	884	2169	2161
10	14	NLGis shapefiles	urn:nbn:nl:ui:13-wsh-wv7	872	452	165019	149040
11	19	WoON2015: release 1.0 - WoonOnderzoek Nederland 2015	urn:nbn:nl:ui:13-pv3u-84	732	352	4241	2599
12	10	International Crime Victims Surveys - ICVS - 1989, 1992, 1996, 2000, 2005	urn:nbn:nl:ui:13-wx0-h0o	709	568	3614	3026
13	8	Nationaal Kiezersonderzoek, NKO 2002 2003	urn:nbn:nl:ui:13-hvz-17u	692	616	1330	1197
14	9	WoON2012: release 1.0 - Woon-Onderzoek Nederland 2012 (voor overheid, universiteiten en overige partijen)	urn:nbn:nl:ui:13-60fd-6i	628	603	5139	5043
15	13	Tijdsbestedingsonderzoek 2005 - TBO 2005	urn:nbn:nl:ui:13-v64-rd7	596	454	4115	3424
16	83	EURISLAM Survey-data & Codebook	urn:nbn:nl:ui:13-tk19-qq	550	137	1284	451
17	NEW	Anthropogenic land-use estimates for the Holocene; HYDE 3.2	urn:nbn:nl:ui:13-clts-tg	537	-	23850	-
18	15	Arbeidsaanbodpanel 1985 t/m 2010	urn:nbn:nl:ui:13-4js-jl3	468	430	6772	6577
19	18	Slachtoffers van oplichting en van poging tot oplichting (projectnummer 1742)	urn:nbn:nl:ui:13-h84-sjz	465	368	972	750
20	NEW	The SWELL Knowledge Work Dataset for Stress and User Modeling Research	urn:nbn:nl:ui:13-kwrv-3e	422	-	71974	-
21	16	Culturele Veranderingen in Nederland 2006 - CV'06	urn:nbn:nl:ui:13-73o-mbh	422	387	1547	1488

Rank		Title of Dataset	Persistent Identifier	Dataset Downloads		Downloaded Files	
2019	2017			2019	2017	2019	2017
22	17	Enquête Beroepsbevolking - EBB - jaargangen 1987 t/m 2012	urn:nbn:nl:ui:13-sk6-fmg	421	381	3840	3521
23	22	Cohortonderzoek Onderwijs-loopbanen van 5-18 jaar - COOL 5-18 - Basisonderwijs 2007/08	urn:nbn:nl:ui:13-icz-r75	415	314	3414	2757
24	24	Cohortonderzoek Onderwijs-loopbanen van 5-18 jaar - COOL 5-18 - Basisonderwijs 2010/2011	urn:nbn:nl:ui:13-75t7-yy	395	283	3201	2461
25	48	Cohort Differences in Big Five Personality Factors Over a Period of 25 Years	urn:nbn:nl:ui:13-cf2d-zr	379	185	941	497

Table 1. Top 25 of downloaded datasets since 2007

Table 1 gives the top 25 reused datasets since 2007 in December 2019, compared to August 2017, both in terms of dataset downloads and in terms of downloaded files. Although the changes in popularity of datasets seem to be less great than those in pop music hit parades, the shifts are clear: the top 1 and 2 change places; there are 2 new entries, there are 12 climbers and 12 fallers. Most of the “greatest hits” in the top 25 are from the domain of the social sciences. If we took the number of individual files as the criterion for reuse instead of datasets, the top list would look rather different. Then the NLGis shapefiles would be the winner with over 165,000 files downloaded. This dataset contains the municipal boundaries of the Netherlands since the early 19th century till the present time. Geodata and archaeological data often consist of many different files, whereas most social science datasets in the top 25 usually consist just of a few files.

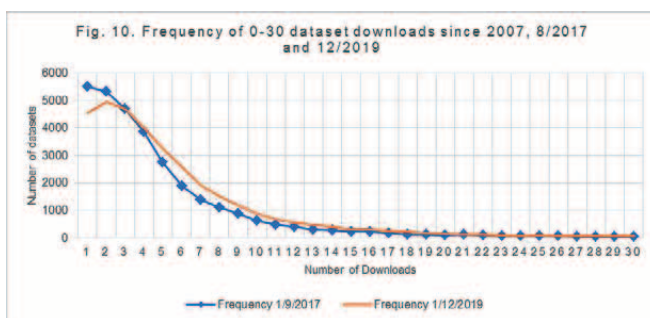


Fig. 10. Frequency of 0-30 dataset downloads since 2007, 8/2017 and 12/2019

When we look at the least frequently downloaded datasets (1-30 downloads since 2007), the numbers drop in an asymptotic way (fig. 10). It is noteworthy that over time, comparing 2019 with 2017, the curve tended to become a bit flatter, as the number of downloads per datasets tends to go up (especially for datasets with 5-10 downloads).

DISCUSSION

Borgman et al. (2019)¹ carried out a qualitative research into the reuse of datasets archived at DANS. They conducted 28 interviews with different users of the DANS archive and found a remarkable variety of uses. The information from the inter-

views was enhanced with weblogs, ethnography, and document analyses, revealing that a few large contributors provide a steady flow of content, but most individual depositors are academic researchers who submit datasets infrequently and often restrict access to their files. Data consumers are a diverse group that overlaps only marginally with the depositors. The usage appears to be typically infrequent and diverse. The aims of locating and downloading data varies not only across disciplines and data types, but also depends on the characteristics of the user: there are students, researchers, museum curators, employees of private companies, government employees, etc. Perhaps the ultimate justification of maintaining a data archive is in the degree to which reused data leads to new knowledge creation, which might be counted as scholarly publications based on the downloaded data. However, it appears that data citation practices have less permeated academic cultures than the guidelines for such citation might suggest. Finding back reused data in the academic literature appears to be very hard. References to persistent identifiers are still the exception rather than the rule, and title information of a dataset is not as fixed as the title of an article or monograph. Moreover, there is not yet much research on this subject. Piwowar and others (2011)² suggest that “data archiving gives a high return on investment”, but the underlying evidence is thin. In the Netherlands, Tessa Pronk and colleagues reported on their attempts to trace back datasets from a number of repositories in the literature, and concluded (Pronk et al, 2017)³:

- sharing of data for reuse often takes place in an informal manner;
- shared sets are not centrally registered;
- reuse is not registered by default;
- data citation is not yet taking place on a large scale.

¹ Ch. L. Borgman, A. Scharnhorst, M. S. Golshan: ‘Digital data archives as knowledge infrastructures: Mediating data sharing and reuse’. Journal of the Association for Information Science and Technology (ASIS&T), 70(8) 2019: p. 888-904. First published: 24 January 2019. <https://doi.org/10.1002/asi.24172>.

² H. Piwowar, T. Vision, M. Whitlock: ‘Data archiving is a good investment’. Nature 473, 285 (2011) <https://doi.org/10.1038/473285a>.

³ T. Pronk, et al. (2017) Rapport hergebruik onderzoeksdata van Nederlandse universiteiten in kaart. UKB werkgroep Research Data. Versie 31 januari 2017. <https://wiki.surfnet.nl/download/attachments/10875068/Hergebruik.%20Seminar%20The%20Making%20of%20RDM%20Policy%20Wageningen%201Dec16.pdf?version=1&modificationDate=1488474114142&api=v2> (accessed 1/12/2019).

ARCHIVIERUNG UND VERWALTUNG VON FORSCHUNGSDATEN – DATENDIENSTE FÜR DIE GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN UND DARÜBER HINAUS: DANS IN DEN NIEDERLANDEN

Data Sharing ist zu einer Standardanforderung geworden, die von einer wachsenden Zahl von Forschungsförderern und forschenden Organisationen gestellt wird. Das Adagio von heute ist, dass Daten auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar sein sollten, und zwar auf eine so offene Weise wie möglich. Das ist die Theorie. Aber inwieweit dient dies den Bedürfnissen der Nutzer? Inwieweit werden Daten, die zur Weitergabe angeboten werden, tatsächlich wiederverwendet? Und inwieweit tragen „alte“ Daten zur Schaffung neuen Wissens bei? Tatsächlich ist nicht viel über die Wiederverwendung von Daten bekannt, und noch weniger darüber, wie diese Wiederverwendung zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen führt. Der Kern dieses Papiers ist die Nutzung eines nationalen Datenservice, der das Repositorium des Data Archiving and Networked Services (DANS) in den Niederlanden als Fallstudie nimmt und einen quantitativen Überblick für das Jahrzehnt 2007-2019 bietet.

Dr. Peter K. Doorn

Direktor DANS

Data Archiving and Networked Services (DANS)

Anna van Saksenlaan 51, 2593 HW Den Haag

The Netherlands

E-Mail: peter.doorn@dans.knaw.nl

ZU URHEBERRECHTLICHEN PROBLEMEN EINER ONLINE-STELLUNG VON ARCHIVGUT IM INTERNET

In den letzten Jahren ist die Onlinestellung von Archivgut im Internet, also in einem zugangsoffenen Webangebot, zu einer zentralen Fachaufgabe des Archivwesens geworden: Die Öffentlichkeit genauso wie die unterschiedlichen Benutzergruppen erwarten von modernen Gedächtnisinstitutionen einen solchen Service; mit einer eigenen Förderlinie unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft entsprechende Digitalisierungsprojekte; auch die Archivgesetze ordnen eine Veröffentlichung von Archivgut dem festen Aufgabenbestand der Archive zu; ergänzend berücksichtigen entsprechende Befugnisnormen¹ datenschutzrechtliche Belange und bilden so eine sichere Rechtsgrundlage ebenso wie eine Grenze für eine Veröffentlichung auch von personenbezogenem Archivgut.

Darüber hinaus verfügt diese Fachaufgabe auch über eine urheberrechtliche Dimension.² Zum 1. März 2018 hat der Bundesgesetzgeber mittels des Urheber-Wissensgesellschaftsgesetzes eine eigene Rechtsgrundlage für die Arbeit von Archiven, Museen und Bildungseinrichtungen geschaffen, nämlich den neu eingefügten § 60f des Urhebergesetzes (UrhG). Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) hat seinem Ausschuss „Archive und Recht“ den Auftrag erteilt, diese letzte Novellierung zu bewerten. Seit September diesen Jahres ist die entsprechende Expertise „Die bisherigen Reformen des Urheberrechts und die Onlinestellung digitalisierten oder digitalen Archivguts“ (Verfasser: Cindy Braun vom Sächsischen Staatsarchiv und der Autor dieses Beitrags) online verfügbar.³ An dieser Stelle bietet sich eine Gelegenheit, sowohl die wesentlichen Ergebnisse des Papiers vorzustellen als auch – nach Wertung des Verfassers – einige Aspekte zu ergänzen und zu vertiefen.

Natürlich behandeln weder dieser kurze Abriss noch die Expertise die urheberrechtliche Dimension einer Onlinestellung von Archivgut erschöpfend. Ohnehin ist eine abstrakte Erörterung der damit zusammenhängenden allgemeinen Probleme nur schwer möglich, einen besseren Einstieg bieten Schlaglichter auf typische Beispiele. Als zumeist klare Fälle erweisen sich Bestände wie Plakat- oder Fotosammlungen: der Werkcharakter und damit die Anwendung des UrhG sind unbestritten; zugleich sind zu diesen Werken häufig die Urheber (bisweilen auch ihre Lebensdaten) bekannt; Nutzungsrechte können mit diesen Personen oder ihren Erben geklärt werden. Ganz anders ist die Ausgangslage bei dem amtlichen Schriftgut des 20. Jahrhunderts, das durchsetzt sein kann mit ephemeren, eingestreuten

Gestaltungen, die – jede für sich – urheberrechtliche Einzelfragen aufwerfen.

Auch in seiner jüngsten Fassung (dieses wichtigste Ergebnis der Expertise sei vorweggenommen) bietet das UrhG keine einfach handhabbare Rechtsgrundlage, um generell Archivgut mittels eines zugangsfreien Webangebots bereitzustellen, aber eine öffentliche Zugänglichmachung (so der einschlägige Rechtsbegriff nach § 19a UrhG für eine Onlinestellung) wird durch das neue Urheberrecht erleichtert – zumindest für wissenschaftliche Benutzer im virtuellen Lesesaal und für Besucher des Archivs.

ZUM HINTERGRUND DER EXPERTISE

Die von der KLA im Frühjahr 2018 formulierte Aufgabenstellung lautete, die Verwendbarkeit der durch das Urheber-Wissensgesellschafts-Gesetz modifizierten Erlaubnisse, die sogenannten Schrankenrechte, für eine Onlinestellung digitalisierten oder digitalen Archivguts zu bewerten. Im Nachgang ist dieser Auftrag erweitert worden, die Ausführungen um Beispiele für Archivguttypen und Überlegungen zu Zeitschnitten zu ergänzen. Im Prozess der Anfertigung der Expertise ergab sich

¹ Vgl. § 8 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen und § 8 Absatz 1 Bremisches Archivgesetz. Metz, Archivtag. Zu den Details: Jörn Brinkhus: Erschließung und Findmittel. In: Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch. Hg. von Christa Becker und Clemens Rehm, München 2017, S. 115-131, hier: S. 123 f.

² Vgl. dazu beispielsweise in jüngster Zeit: Jeannette Godau: „... hilft den Hütern Eures Archivgutes“ – Urheberrecht und Digitalisierung: eine Momentaufnahme aus dem Archivalltag. In: Archive in Thüringen 2019, S. 7-11; Thomas Krämer und Alexandra Zilles: Urheberrecht als archivische Herausforderung: zum Umgang mit rechtlichen und technischen Dynamiken. In: Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtssicherung und Verrechtlichung. Hg. von Claudia Kauertz, Bonn 2018, S. 105-118; Katrin Beyer: Urheberrechtliche Fragen bei der Erschließung, Benutzung und Präsentation am Beispiel von Nachlässen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. In: Archivisches Handeln – Strategien und Perspektiven unter dem Einfluss neuer Technologien. Hg. von Christa Becker, Marburg 2017 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 62) S. 11-42. Grundlegend ist noch immer folgende Handreichung: https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Handreichungen/Vorlage_von_digitalisiertem_Archivgut_im_geschuetzten_digitalen_Lesesaal.pdf;

³ https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/aur-gut-achten-onlinestellung-digitalisat.pdf?__blob=publicationFile (aufgerufen am 15.11.2019).

somit, dass zwei inhaltlich eigenständige, aber miteinander verschränkte Teilfragen zu beantworten waren:

- Bilden die reformierten Schrankenrechte eine Rechtsgrundlage für eine erleichterte Erledigung der archivischen Fachaufgabe „Onlinestellung von digitalem und digitalisiertem Archivgut“ im Internet?
- Lässt sich eine Teilmenge der archivischen Überlieferung (Zeitschnitte, bestimmte Archivguttypen) ermitteln, bei der eine öffentliche Zugänglichmachung für jedermann unter weitgehendem Ausschluss von Rechtsrisiken möglich ist?

Im Ergebnis ist eine Expertise entstanden, die aus zwei in der Anlage unterschiedlichen Textteilen besteht:

Im Hauptteil werden die vom Gesetzgeber veränderten Erlaubnisse darauf geprüft, ob und wie diese eine öffentliche Zugänglichmachung von Werken gestatten. Der Vollständigkeit halber werden auch solche Regelungen zumindest kurz erörtert, die im Ergebnis voraussichtlich nur eine begrenzte Relevanz für die öffentlichen Archive besitzen, wie z. B. die Erlaubnisse zum Data Mining auch von urheberrechtlich geschützten Unterlagen.

Im Anhang wird eine Herangehensweise skizziert, um (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Teile der archivischen Überlieferung zu identifizieren, deren öffentliche Zugänglichmachung für jedermann als durch das UrhG erlaubt gelten kann, insbesondere wegen des Alters des Archivguts. Es wird also die Möglichkeit eines Zeitschnitts durch die archivische Überlieferung diskutiert. Auftragsgemäß wird zusätzlich der Ansatz erörtert, Typen von Archivgut zu ermitteln, bei denen begründet gemutmaßt werden kann, dass für diese

- wegen fehlenden Werkcharakters,
- weil die Urheberrechte beim Archiv liegen
- oder weil nur Teile der einzelnen Archivguteinheit Werkcharakter haben und diese als unwesentliches Beiwerk gelten können,

eine öffentliche Zugänglichmachung für jedermann vertretbar ist.

Eine solche vereinfachte Prüfung der archivischen Überlieferung (die aus arbeitsökonomischen Gründen von einer bei strikter Anwendung des UrhG eigentlich gebotenen Prüfung der einzelnen Archivguteinheiten absieht oder diese nur für ausgesuchte Teile des online zu stellenden Archivguts vornimmt) bringt ein Risiko mit sich: Ohne durch das UrhG erlaubt zu sein, könnte urheberrechtlich geschütztes Archivgut in einem frei zugänglichen Webangebot online gestellt werden, womit juristische Streitigkeiten nicht ausgeschlossen sind.

Deswegen dient diese Expertise auch dazu, solche urheberrechtlichen Restrisiken transparent zu machen, qualitativ zu bewerten und Wege der Risikoreduzierung aufzuzeigen – analog zu den (weitergehenden) Empfehlungen einer Handreichung zu Digitalisierungsprojekten für Gedächtnisinstitutionen.⁴ Eine auf einer vorgegebenen Aufgabenstellung basierende Expertise ist nicht der Ort, um die Sinn- und die Statthaftigkeit einer solchen urheberrechtlichen Risikoabschätzung für das öffentliche Archivwesen zu diskutieren.⁵ Ohnehin ist die Wahl zwischen den Alternativen, Archivgut im Internet online zu stellen, obwohl juristische Restrisiken nicht ausgeschlossen sind, oder eine – von Öffentlichkeit, Wissenschaft und Archivträgern nicht selten offensiv eingeforderte – öffentliche Zugänglichmachung von Archivgut für jedermann nur sehr defensiv zu betreiben, um so mögliche urheberrechtliche Verstöße sicher auszuschließen, im Kern eine archivpolitische Prioritätensetzung. Juristische und

archivfachliche Expertisen können eine solche Entscheidungsfindung nur vorbereiten und begleiten, aber niemals ersetzen oder deren Ergebnis vollständig determinieren.⁶

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EXPERTISE

Onlinestellung im Lesesaal/Vorbereitung einer Onlinestellung im Internet:

Zu den wesentlichen Ergebnissen der Expertise gehört, dass die durch § 60f Absatz 1 iVm § 60e Absatz 1 UrhG neu eingeführten Privilegierungen, die sogenannte Archivschranke, das öffentliche Archivwesen dazu ermächtigen, urheberrechtlich geschützte Werke für eine Reihe von archivischen Fachaufgaben (Übernahme, Erschließung, Bestandserhaltung usw.) zu vervielfältigen. Hierzu zählt auch der Zweck der Zugänglichmachung und damit die Bereitstellung zur Benutzung. Allerdings ist diese Befugnis darauf begrenzt, urheberrechtlich geschützte Werke im eigenen Bestand nur an hauseigenen elektronischen Leseplätzen bereitzustellen (§ 60e Absatz 4 UrhG) – und nicht im Internet. Diese sogenannte Terminalschranke erlaubt es den öffentlichen Archiven, von allen ihren Beständen Benutzungsdigitalisate anzufertigen und diese der Gesamtheit ihrer Benutzer an Terminals in den eigenen Räumen zugänglich zu machen. Auch zur Vorbereitung einer Onlinestellung im zugangsoffenen Webangebot ist es unerheblich, ob das entsprechende Archivgut (noch) urheberrechtlich geschützt ist oder nicht. Diese Befugnis kann beispielsweise dann sinnvoll genutzt werden, wenn erst nach Ablauf von Fristen bestimmte Überlieferungsteile eines analogen Bestandes im Webangebot mit freiem Zugang online gestellt werden dürfen, aber die Digitalisierung des gesamten Bestandes bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem Zug durchgeführt werden soll.

Zur Onlinestellung im Internet für jedermann:

Langes Warten führt ohnehin dazu, dass jedes bestimmte Werk irgendwann Gemeinfreiheit erlangt. Freilich hat schon Mark Steinert konzise dargelegt, welche Tücken die Berechnung der vom UrhG festgelegten Schutzdauer im Einzelfall mit sich bringen kann.⁷ Die Expertise kommt zu dem grundsätzlichen Ergebnis, dass keine vernünftigen Zweifel gegen eine Gemeinfreiheit von Archivgut sprechen, das älter als 170 Jahre ist. Der Anhang diskutiert auch andere, kürzere Fristen; allerdings bringen diese – vielleicht nur theoretische, aber stets schwer abschätzbare – juristische Restrisiken mit sich. Die bereits oben erwähnte Handreichung für Gedächtnisinstitutionen schlägt als Stichjahr 1860 vor.⁸

Als Alternative oder in Ergänzung zu einem Zeitschnitt durch die archivische Überlieferung erscheint es auf den ersten Blick plausibel, dass auch bestimmte Typen von Archivgut auf Grund von Form oder Inhalt keine urheberrechtlichen Bedenken aufwerfen und deswegen in einem frei zugänglichen Webangebot online gestellt werden dürfen. Die Annahme, dass das UrhG einer öffentlichen Zugänglichmachung bestimmter (Teil-)Bestände an jedermann nicht entgegensteht, weil das darin enthaltene Schriftgut entweder nicht die Schöpfungshöhe erfüllt oder die Nutzungsrechte beim Archiv(-träger) liegen, ist aber nicht so selbstverständlich, wie sie auf den ersten Blick wirkt. Je homogener ein Bestand oder ein Bestandteil ist und je eher

seine einzelnen Archivguteinheiten massenhaft gleichförmige Einzelfallverfahren der öffentlichen Verwaltung abbilden, desto geringer ist die Chance, dass Schriftgut enthalten ist, das Werkcharakter besitzt. Ob solches Archivgut (zum Beispiel die Vorgänge des Registergerichts) attraktiv für eine Online-stellung in einem frei zugänglichen Webangebot ist, steht auf einem anderen Blatt. Umgekehrt gilt allerdings: Sachakten der politischen und der planenden Verwaltung, aber auch zum Beispiel Prozessakten oder Bauordnungsverfahren können vielfach einzelne Werke enthalten – sei es einen Zeitungsartikel, sei es ein Gutachten, einen Anwaltschriftsatz oder einen Architektenplan, sei es einen elaborierten Vermerk des zuständigen Sachbearbeiters. Gerade Schriftstücke der letztgenannten Art können eine öffentliche Zugänglichmachung erschweren, weil diese einerseits ohne Weiteres als Werke anzusehen sind, andererseits nicht umstandslos davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzungsrechte an solchen Werken bei Anbietetung und Abgabe des entsprechenden amtlichen Schriftguts stillschweigend an das Archiv übertragen worden sind.⁹ Bei vorliegendem Werkcharakter und nicht vorhandenen oder unklaren Nutzungsrechten kommt eine Onlinestellung im zugangsoffenen Internet noch dann in Betracht, wenn das Werk nur einen kleinen Teil der einzelnen Archivguteinheit ausmacht und es darüber hinaus als unwesentliches Beiwerk anzusehen ist. Freilich kann eine solche Wertung im Streitfall auch hinterfragt werden¹⁰, außerdem wird die gesicherte Charakterisierung eines werkhaftelements einer bestimmten gesamten Archivguteinheit als unwesentlicher Bestandteil in vielen Fällen eine Einzelfallprüfung voraussetzen.

Onlinestellung in virtuellen Lesesälen bei wissenschaftlichen Benutzungsvorhaben:

Selbst wenn eine Onlinestellung für jedermann damit ausscheidet, kann einem begrenzten Personenkreis solches Archivgut per Internet zugänglich gemacht werden. Denn mit guten Argumenten lässt sich vertreten, dass durch die öffentlichen Archive einzelnen Berechtigten auch urheberrechtlich noch geschütztes Archivgut für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung nach § 60c UrhG (sogenannte Wissenschaftsschranke) themenbezogen zugänglich gemacht werden darf. Dieses Archivgut muss freilich bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Es kann sich dabei um Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs, vergriffene Werke oder – wenn die vorstehenden Bedingungen nicht greifen – maximal 15 % eines urheberrechtlich geschützten Werks handeln. Auch wenn diese unbestimmten Rechtsbegriffe z. T. noch mit Leben gefüllt werden müssen, erlaubt diese Rechtsgrundlage, zahlreiche urheberrechtlich problematische Archivalien auch vor Ablauf der UrhG-Schutzdauer zumindest im Einzelfall einem angemeldeten wissenschaftlichen Benutzer in einem virtuellen Lesesaal bereitzustellen. Diese Ermächtigung erstreckt sich freilich nicht auf Zeitschnittsammlungen, Pressespiegel in behördlichen Überlieferungen, Zeitungsbände in Dienstbibliotheken usw., denn der Gesetzgeber hat die Nutzbarkeit solcher Werke ebenfalls auf einen Umfang von 15 % limitiert; für solche Fälle aus der Allgemeinpublizistik kommt allenfalls noch eine Qualifizierung als ein vergriffenes Werk in Frage.¹¹

Zur Onlinestellung bisher nicht veröffentlichter Werke:

Quer gelagert zu den bisherigen Überlegungen ist die Frage, ob und wie Archive bisher unveröffentlichte Werke öffentlich zugänglich machen dürfen und ob sie damit eine Erstveröffentlichung vornehmen. Bei einer Onlinestellung für jedermann im Internet stellt sich dieses Problem nicht: Entweder das Archivgut ist kein Werk, das Werk ist alt genug, die Nutzungsrechte liegen beim Archiv, oder bei den entsprechenden Unterlagen handelt sich um unwesentliches Beiwerk als Teil einer größeren Archivguteinheit – dann ist es irrelevant, ob das betreffende Archivgut oder die entsprechenden Archivgutteile schon vor Abgabe an das Archiv das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben oder nicht. Andernfalls kommt ohnehin keine zugangsoffene Onlinestellung im Internet in Frage, egal ob der Urheber sein mögliches Erstveröffentlichungsrecht bereits wahrgenommen hat.

Die Erlaubnisse der Wissenschaftsschranke wiederum erstrecken sich explizit auch auf noch nicht veröffentlichte Werke, dies ergibt sich aus dem Wortlaut, und so lautet darüber hinaus der in der Novellierungsbegründung niedergelegte Wille des

- 4 „Je nach Art und Herkunft des zu digitalisierenden Bestandes läuft es also auf eine Risikoabschätzung hinaus, in die neben der Schutzfrist [gemeint ist UrhG-Schutzdauer – Anm. JB] und der Frage des Verfolgungsinteresses etwaiger Rechteinhaber auch der potenzielle finanzielle Schaden mit einzubeziehen ist, der entsteht, wenn berechtigte Ansprüche geltend gemacht werden sollten.“ S. Paul Klimpel u. a.: Neue rechtliche Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen, Berlin 2017, Zitat: S. 11. An dieser Stelle adressiert diese Handreichung allerdings ein anderes Problem als die Onlinestellung von Massenschriftgut, nämlich die Internetpräsentation ausgesuchter Kulturgüter trotz unklarer Rechtslage.
- 5 Denn selbstverständlich lässt sich ein solches Vorgehen auch kritisch sehen, wie Johannes Rosenplänter (Menschenleere Strände. Das Fotoarchiv Online des Stadtarchivs Kiel und das Recht am eigenen Bild. In: Fotos und Filme im Archiv – von analog bis digital. Hg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann, Münster 2017, S. 112-126), mit guten Argumenten ausführt: „Die Frage nach der Häufigkeit von Streitfällen kann der Maßstab nicht sein. (...) Der Begriff der Risikoabschätzung ist in diesem Zusammenhang kritisch. Wenn der Begriff nur zu einer Abwägung der Wahrscheinlichkeit von Beschwerden und der Höhe des möglichen finanziellen Schadens aufrufen soll, lässt er sich als Aufruf zur Nichtbeachtung der Rechtslage lesen.“ (S. 125). Zwar bezieht sich Rosenplänter auf das Recht am eigenen Bild, aber diese Überlegungen lassen sich auch auf UrhG-Zweifelsfälle anwenden.
- 6 Darüber hinaus erschien es wichtig, in der Expertise auch mögliche Folgen von Rechtsverstößen zumindest zu skizzieren – bis hin zum Prozessrisiko. Denn wer bereit ist, juristische Restrisiken in Kauf zu nehmen, ist sicherlich gut beraten, sich über die Konsequenzen zu informieren, wenn die öffentliche Zugänglichmachung eines bestimmten Archivguts tatsächlich streitbefangen wird. Auch die oben erwähnte Handreichung bietet praktische Hinweise für solche Konfliktfälle. Vgl. Klimpel (Anm. 4), S. 44. In der Expertise wird auch die Möglichkeit abgehandelt, Kopien von Digitalisaten herzustellen oder herstellen zu lassen.
- 7 Ohnehin hat die vorgestellte Expertise an zahlreichen Stellen von Steinerts bündiger Aufbereitung des Urheberrechts für den archivischen Rechtsanwender profitiert. Vgl. zuletzt Mark Steinert: Urheberrechtliche Probleme bei der Zugänglichmachung und Benutzung von Archivgut. In: Archive in Bayern 8 (2014), S. 231-248.
- 8 Klimpel (Anm. 4), S. 10 (mit ähnlichen Überlegungen wie in der Expertise).
- 9 An dieser Stelle kann dieses Problem nicht vertieft werden. Vgl. Thomas Dreier und Gernot Schulze: Urheberrechtsgesetz Kommentar, München 2018, S. 918-937.
- 10 Vgl. zur uneinheitlichen Rechtsprechung: Dreier/Schulze (Anm. 9), S. 1103 f.
- 11 Vgl. dazu auch Eric W. Steinhauer: Das Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschaftsgesetz (UrhWissG) und die Archive. In: Nicht nur Archivgesetze... Archivarinnen und Archivare auf schwankendem rechtlichem Boden? Hg. von Christa Becker, Marburg 2019 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 66), S. 221-236, der in diesem Punkt über die Vorschläge der Expertise hinausgeht.

Gesetzgebers.¹² Ebenso lässt sich für die Terminalschranke sowie die übrigen Privilegierungen der öffentlichen Archive mit guten Argumenten begründen, dass diese auch bei noch nicht veröffentlichten Werken greifen.

OFFENE FRAGEN EINER ANGEMESSENEN VERGÜTUNG DER TERMINAL- UND DER WISSENSCHAFTSSCHRANKE

Während die Terminal- und die Wissenschaftsschranke dem öffentlichen Archivwesen (trotz des Implementationsaufwands) durchaus bei der Onlinestellung von Archivgut helfen mögen, bleibt ein Punkt unklar: die nach § 60h vorgesehene angemessene Vergütung. Für die Onlinestellung an Leseplätzen in den eigenen Räumen und zu wissenschaftlichen Zwecken in virtuellen Lesesälen können die Verwertungsgesellschaften eine angemessene Vergütung geltend machen. Ihr Ansprechpartner ist nicht der einzelne Nutzer, sondern die entsprechende Einrichtung, also das Archiv. Grundlage für die Festlegung der angemessenen Vergütung können vereinbarte Gesamt- und Rahmenverträge sowie von den Verwertungsgesellschaften einseitig aufgestellte Tarife sein.¹³ Um Rechtsrisiken auszuschließen, können Archive die Nutzung der Terminal- und Wissenschaftsschranke bei den einschlägigen Verwertungsgesellschaften anmelden.¹⁴ Für eine Verwendung der Wissenschaftsschranke (§ 60c UrhG) liegen m. W. (Stand: Dezember 2019) keine einschlägigen Tarife vor; für die Umsetzung der Terminalschranke und damit die Zurverfügungstellung urheberrechtlich geschützter Werke in den eigenen Räumen des Archivs hat die VG Wort einen Rahmenvertrag veröffentlicht, der über die Bundesländer den betroffenen Einrichtungen zum Beitritt vorgelegt werden soll.¹⁵ Für Archive fehlt zur wichtigen Fallgruppe, dass urheberrechtlich geschützte Werke, häufig nur der „kleinen Münze“, in verschiedenem Archivgut verstreut sind, bisher eine wirtschaftliche Abgeltungsregelung. Allerdings verhindert die Nichtaufstellung eines Tarifs, der die entsprechende Fallkonstellation berücksich-

tigt, nicht die Erhebung einer angemessenen Vergütung. Enthält das Tarifwerk einer Verwertungsgesellschaft keinen unmittelbar passenden Tarif, so ist grundsätzlich von dem Tarif auszugehen, der nach seinen Merkmalen der im Einzelfall vorliegenden Art und Weise sowie dem Umfang der Nutzung möglichst nahekommt.¹⁶ Wie der vorliegende, auf Nettoladenpreise bezogene Tarif der VG Wort unter Beachtung der Besonderheiten des Archivguts Anwendung finden kann, bleibt indes unklar. Ebenso offen ist, ob die VG Wort bis jetzt von sich aus auf die Aufstellung von für die Fallkonstellationen des Archivwesens einschlägigen Tarifen verzichtet hat. Zumindest für Geräte und Speichermedien ist eine solche Entbindung der Verwertungsgesellschaften von der Tarifpflicht bei einem Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben gesetzlich vorgesehen, vorausgesetzt dass für die Rechteinhaber dadurch nur ein geringfügiger wirtschaftlicher Nachteil entsteht.¹⁷ Es muss an dieser Stelle Vermutung bleiben, dass die VG Wort bei der Tarifierung der Wissenschafts- und einer archivspezifischen Anwendung der Terminalschranke bewusst ähnlich verfährt – schlicht weil eine Abrechnung der öffentlichen Zugänglichmachungen von Archivgut mit Werkcharakter zu den übrigen, sicherlich auch einträglicheren Geschäftsfeldern dieser Verwertungsgesellschaft nur eine ökonomische Restgröße ausmacht.

Jörn Brinkhus, Bremen

¹² Bundestagsdrucksache 18/12329, S. 42.

¹³ Alternativ kann der Vergütungsschuldner eine Berechnung nach einer repräsentativen Stichprobe verlangen. Vgl. Dreier/Schulze (Anm. 9), S. 1168.

¹⁴ § 42 des Verwertungsgesellschaftsgesetzes sieht vor, dass Veranstalter von öffentlichen Wiedergaben urheberrechtlich geschützter Werke vor der Veranstaltung die Einwilligung der Verwertungsgesellschaft einholen, welche die Nutzungsrechte dieses Werkes wahrnimmt. Die Literatur ist mehrheitlich der Meinung, dass der Begriff der „öffentlichen Wiedergabe“ auch eine öffentliche Zugänglichmachung im Sinne des UrhG einschließt (Vgl. Dreier/Schulze (Anm. 9), S. 2217).

¹⁵ https://www.vgwort.de/fileadmin/pdf/Gesamtvertr%C3%A4ge/Rahmenvertrag__60e_Abs.4.pdf (aufgerufen am 28.11.2019).

¹⁶ Vgl. das Urteil vom BGH, 27.10.2011 - I ZR 175/10 - Bochumer Weihnachtsmarkt.

¹⁷ Vgl. Dreier/Schulze (Anm. 9), S. 2214.

VORBEREITET FÜR DEN ERNSTFALL

NOTFALLVERBUND AUGSBURG ÜBT MIT DEM THW

Der Notwendigkeit des Kulturgutschutzes verpflichtet hatten Augsburger Archive, Bibliotheken und Museen im Frühjahr 2015 den ersten Notfallverbund in Bayern gegründet (<http://notfallverbund-augsburg.de>). Die Mitglieder des Verbundes leisten im Schadensfall schnelle und unbürokratische Hilfe und stellen bei Bedarf auch Personal- und Sachmittel zur Verfügung. Zur Tätigkeit des Verbundes gehören außerdem regelmäßige Schulungen und Übungen seiner Mitglieder. Bereits im Herbst 2016 war eine Brandschutzunterweisung mit nachfolgender Lösch- und Bergungsübung mit der Berufsfeuerwehr Augsburg abgehalten worden. Bei der diesjährigen Übung ging es um die Kooperation mit dem THW.

„Unterstützung bei der Bergung von Kulturgut nach Brand im Staatsarchiv Augsburg“ – so lautete die Meldung, mit der das Technische Hilfswerk (THW), Ortsverband Augsburg, am Morgen des 28.9.2019 alarmiert wurde. Glücklicherweise handelte es sich nur um eine Übung des Notfallverbundes Augsburg

in Zusammenarbeit mit dem THW. Dort fand die Übung im Rahmen des internen monatlichen Ausbildungsdienstes statt, allerdings mit der Besonderheit, dass sie ohne vorherige Ankündigung stattfand und nur die oberste Leitungsebene eingeweiht war.

Als erstes schickte das THW einen Zugführer, der sich vor Ort einen Überblick verschaffte und in Rücksprache mit dem Notfallbeauftragten des Staatsarchivs und Initiator der Übung Rainer Jedlitschka die weiteren Schritte, Einsatz von Personal und Material plante. Im Übungsszenario war die Brandstelle durch die Feuerwehr gerade freigegeben worden. Es galt nun, die durch Feuer und Löschwasser in Mitleidenschaft gezogenen Archivalien zu bergen. Dabei handelte es sich um etwa 400 vorbereitete Stülpedeckelkartons mit Stampfgut, d. h. zu vernichtende Unterlagen, sowie einzelne großformatige Bände und gerollte Pläne. Diese waren aus dem dritten Magazingschoss des Erweiterungsbaus des Staatsarchivs ohne Aufzug zu bergen.



THW-Helferinnen bergen das Archivgut aus dem Regal
(Foto: Dieter Seebach, OV THW Augsburg)

Dazu kam noch etwas vorab in Wannen gewässertes Archivgut im Erdgeschoss des Bestandsmagazins, um den Umgang mit durchnässtem Kulturgut üben zu können.

Das THW stellte zwei Bergungsgruppen sowie durch die Fachgruppe Logistik ein großes Zelt, Bierbänke, Paletten und Gitterboxen für die einzurichtende Dokumentationsstelle des Notfallverbundes. Ein Mannschaftstransportwagen, zwei Gerätekraftwagen, ein Mannschaftslastwagen und ein LKW Kipper mit Ladekran waren innerhalb kürzester Zeit mit insgesamt 28 Helfern und Material vor Ort. Die Helfer wurden für eine Bergungskette vom Magazinregal im Obergeschoss über das Treppenhaus hinunter und hinaus auf den Parkplatz eingeteilt, wo bereits weitere Helfer des THW das Zelt aufbauten. Zügig begann dann die Bergung der Archivalien in Kunststoffwannen, die auf dem Parkplatz vor dem Zelt auf Paletten gestapelt wurden. Im Magazin stand ein Mitglied des Notfallteams des Staatsarchivs als Ansprechpartner für das THW zur Verfügung. Alles lief beeindruckend routiniert und professionell ab. Inzwischen waren auch die 18 Helfer des Notfallverbundes eingetroffen. In wechselnden Dreier-Teams eingeteilt machten sie sich an die weitere Bearbeitung des Bergungsgutes. Dazu waren im Zelt durch das THW Biertische aufgestellt worden. Daran wurden Folienabroller aus den Notfallboxen und vorbereitete Merkblätter des Verbundes zum Workflow befestigt: die geborgenen Akten, Bände und Pläne sollten zunächst mit fortlaufender Nummer in einer Liste und mit mindestens einem Digitalfoto mittels Smartphone dokumentiert werden. Vorbereitete Zählkarten, die auf oder neben das geborgene Objekt gelegt werden konnten, gewährleisteten die eindeutige Zuordnung. Je nach vorgenommener Kategorisierung (trocken/feucht/nass) wa-

ren die Objekte anschließend so mit Stretchfolie zu verpacken, dass man sie in Gitterboxen – je nachdem – zur Einlagerung in Gefrieranlagen oder direkt für eine Restaurierung in eigenen Werkstätten abtransportieren könnte. Gefrorenes Archivgut könnte dann später nach einer Vakuum-Gefriertrocknung restauriert werden. Trockenes Material würde in ein Asylarchiv verbracht.

Die Helferinnen und Helfer des THW waren mit der Bergung erstaunlich rasch fertig, eine ermutigende Erfahrung für den Ernstfall. Es wurde auch deutlich, dass die Dokumentation und Erstversorgung der Objekte, wie nicht weiter verwunderlich, deutlich mehr Zeit beansprucht. Alle Helfer des Notfallverbundes konnten in ihren Teams wertvolle Erfahrungen sammeln. Eine gemeinsame Brotzeit aller Beteiligten schloss die erfolgreiche Übung ab.

Ziel war es gewesen, das THW als Partner für den Kulturgutschutz in Augsburg zu gewinnen und dessen technische und personelle Unterstützung des Notfallverbundes für den Ernstfall zu trainieren. Außerdem war es ein wichtiges Anliegen, die Abläufe bei der Bergungsdokumentation abzustimmen. Auch wenn diese an manchen Stellen noch verbessert werden können, wurde von den Teilnehmern des Notfallverbundes ein sehr positives Fazit gezogen. Auch das THW war äußerst zufrieden mit dem koordinierten Ablauf der Übung.

Dem THW und seinen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die eindrucksvoll organisiert, professionell, aber auch mit großem Interesse am Thema der Bergung von Kulturgut ans Werk gingen, sei an dieser Stelle für ihre ausgezeichnete Unterstützung noch einmal herzlich gedankt.

Rainer Jedlitschka, Augsburg



Die Helferinnen und Helfer vom THW und Notfallverbund Augsburg (Foto: Dieter Seebach, OV THW Augsburg)

REKTORATSAKTEN DER UNIVERSITÄT GÖTTINGEN AUS DER NS-ZEIT

Seit Oktober 2018 wird im Universitätsarchiv Göttingen die Überlieferung aus der NS-Zeit und zum Umgang mit dieser Vergangenheit bis 1968 bestandsübergreifend nacherschlossen. Das Projekt wurde gemeinsam von der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der das Archiv eingegliedert ist, und Dirk Schumann vom Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte initiiert. Die Mittel stellt das Präsidium der Georg-August-Universität bereit. Damit soll ein Jahrzehnte altes Erschließungsdefizit zum Nutzen aktueller Forschungsprojekte behoben werden, die sich aus der nie abzuschließenden historischen Aufarbeitung der NS-Zeit ergeben.¹

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Archivbestand „Rektorat“.² Die bisherige Forschung hat individuelle Unrechtshandlungen und Täterbiographien ebenso betrachtet wie die Geschichte einzelner akademischer Fächer und ihrer Vertreter zwischen 1933 und 1945,³ zur Spitze der Universität besteht jedoch ein Desiderat.⁴ Diese oberste akademische Behörde war bis 1978 der Rektor, aus dessen Überlieferung die Schicht 1933-1954 nun bearbeitet ist. Dies gibt Anlass, am Beispiel Göttingens den Stellenwert der Rektoratsakten in der Überlieferung einer preußischen Universität unter dem NS-Regime zu thematisieren.

DER ARCHIVBESTAND „REKTORAT“

Es ist kaum zufällig, dass mit der Amtseinführung des ersten nationalsozialistischen Rektors ein Registraturschnitt einherging, sondern kann dem Gestaltungswillen dieses ambitionierten Hochschulpolitikers, des Germanisten Friedrich Neumann, zugeschrieben werden. Mitte 1934 wurde ein Aktenplan aufgestellt und rückwirkend auf die etwa seit Neumanns Amtsantritt im Mai 1933 angefallenen Aktenstücke angewandt. Dabei handelte es sich um eine vierstellige Dezimalklassifikation mit Haupt- und Untergruppen sowie Einzelakten, die durch Ableitungen weiter unterteilt werden konnten. Herausgekommen sind chronologisch geführte Sachbetreffsakten mit gelegentlichen Ansätzen zur Vorgangsbildung in Schnellheftern, die nach Gruppen in Aktenordnern zusammengestellt waren. Sonderlich stringent angewandt wurde dieses System durch den kleinen Mitarbeiterstab des Rektorats nicht.

Neben den systematisch aufgestellten Akten gab es eine gesonderte Ablage zum Universitätsjubiläum von 1937, die 1949 als erster Registraturteil archiviert wurde. Die reguläre Überlieferungsschicht 1933-1954 folgte 1965. Einzelfallakten zu Doktorgrad-Entziehungen wurden von der Universitätsverwaltung noch länger genutzt, um Betroffene zu rehabilitieren. Die nun erschlossenen Akten dokumentieren also auch den Neuanfang nach 1945, doch soll dieser Zeitabschnitt hier außer Acht bleiben. Dabei sind die Akten erst ab 1945 vollständig:

Hans Drexler, der letzte nationalsozialistische Rektor, soll persönlich kurz vor der Befreiung Göttingens in der Aula Schriftgut verbrannt haben.⁵ In der Tat endet die Laufzeit einiger Akten mit NS-typischen Sachbetreffen bereits 1942 oder sogar 1939, und es begegnen immer wieder Vorgänge, häufig personenbezogener Art, die offensichtlich verfrüht abbrechen.

Trotz dieser Lücken sind die Rektoratsakten eine zentrale Überlieferung für die Universität Göttingen und für das „Politische Rektorat“ der NS-Hochschulpolitik. Der Bestand wurde von der Forschung auch bereits verwertet. Dazu war aber stets die Vermittlung des Archivs nötig, das die 1965 erstellte Abgabeliste als Findbehelf nutzte. Die archivische Tiefenerschließung im Archivinformationssystem Niedersachsen und Bremen wird die Überlieferung erstmals für eine systematische Online-Recherche öffnen.

DAS „POLITISCHE REKTORAT“ IN GÖTTINGEN

Die Georg-August-Universität wurde von 1737 bis 1917 durch einen Prorektor und seitdem durch einen Rektor geleitet. Der diplomatische Vergleich der Ernennungsurkunden für die 1933 und 1938 ins Amt gekommenen Rektoren zeigt emblematisch den Traditionsbruch durch die Einführung des Führerprinzips:⁶ 1933 machte der scheidende Rektor, der Tiermediziner Siegmund Schermer, seinen Nachfolger Neumann in der hergebrachten Form einer lateinischen akademischen Urkunde bekannt, die auf den Wahlakt der Professoren und die Verpflichtung des Rektors, Ehre und Wohlergehen der Universität zu wahren, Bezug nahm. Dann blieb Neumann jedoch nicht, den Statuten gemäß, ein Jahr im Amt, sondern bis 1938. In seiner eigenen,

¹ <http://www.ns-zeit.uni-goettingen.de> (aufgerufen am 29.11.2019).

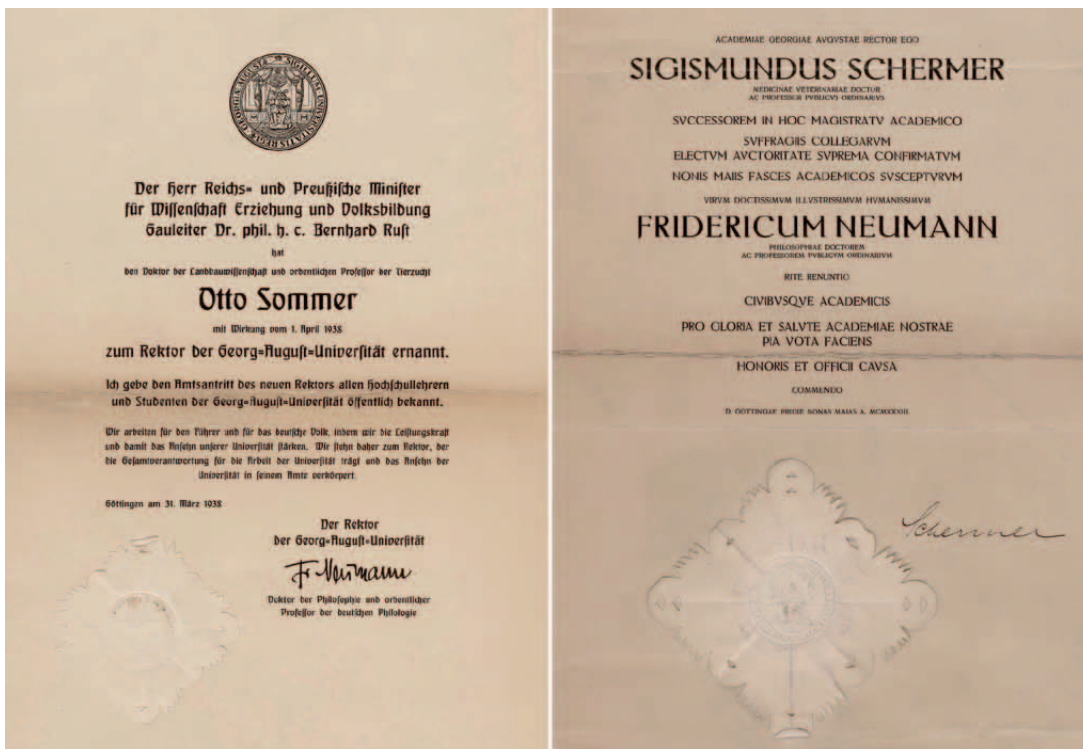
² <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b14428> (aufgerufen am 29.11.2019).

³ Siehe z. B.: Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Hg. v. Heinrich Becker. 2. Aufl. München 1998. Anikó Szabó: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus. Göttingen 2000 (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen nach 1945 15). Kerstin Thielert: „(...) des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig“. Die Entziehung von Dokortiteln an der Georg-August-Universität Göttingen im „Dritten Reich“. 2. Aufl. Göttingen 2006 (Göttinger Bibliotheksschriften 32). Katharina Trittel, Stine Marg u. Bonnie Pülm: Weißkittel und Braunhemd. Der Göttinger Mediziner Rudolf Stich im Kaleidoskop. Göttingen 2014.

⁴ Bislang liegt nur vor Helmut Heiber: Universität unterm Hakenkreuz. Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen. München usw. 1992, Bd. 2, S. 490-539.

⁵ Ebd., S. 514.

⁶ Universitätsarchiv Göttingen, Rek. 24.



Bekanntgabe des neuen Rektors im aufschlussreichen Vergleich: links 1938, rechts 1933 (Universitätsarchiv Göttingen, Rektorat 24)

deutschsprachigen, Urkunde für den Nachfolger, den Agrarökonom Otto Sommer, figurierte er nur noch als Notar eines Ministerialerlasses und verpflichtete die Universität auf den Rektor! Das aufgedruckte Oblatensiegel zeigt Adler und Hakenkreuz, nicht mehr das Thronsigel Georgs II. August von Hannover, das nur noch graphisches Beiwerk ist. Bis 1933 war die Rolle des Rektors einer preußischen Universität eher repräsentativer Art. Wenn er Macht ausübte, war diese vom Senat als allzuständigem Kollegium der Ordentlichen Professoren abgeleitet. Die Fakultäten und ihre Dekane waren ihm mehr neben- als untergeordnet. Allerdings war er Vorgesetzter der Universitätsbeamten. Für die Universität Göttingen waren diese Prinzipien in der 1930 vom Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung verliehenen Satzung festgeschrieben.⁷

Durch Erlasse von 1933 und 1935 wurde dieser Primus inter Pares zum Führer der Hochschule bestellt und ihm die Rechte des Senates übertragen. Als Unterführer unterstanden ihm die Dekane, desgleichen die Dozentschaft und die Studentenschaft. Im Besitz dieser Machtfülle sollte er nicht nur organisatorisch und akademisch führen, sondern die Hochschule umfassend politisch gestalten.⁸ Diese Prinzipien galten reichsweit; speziell in Preußen überdauerte in der Einrichtung des Kurators aber ein Gegengewicht zum Rektor-Führer. Als örtlicher Vertreter des Ministers und somit externe Instanz nahm der Kurator wesentliche Verwaltungsaufgaben für die Universität wie die Haushaltsführung wahr und übte eine nicht genau umrissene Staatsaufsicht über sie aus. Dem System wohnte also ein Dualismus inne.⁹ Überdies bildeten auch die Hochschulen die NS-typische Polykratie aus, in der sich der Rektor gegen konkurrierende Machtballungen behaupten musste, namentlich gegen den NS-Dozentenbund als Parteiorganisation.¹⁰

Die Situation in Göttingen unterschied sich von anderen Universitäten darin, dass Neumann, ähnlich Heidegger in Freiburg, einer jener Rektoren war, die die zugeordnete Rolle eines „Politischen Rektorats“ aktiv ausfüllen wollten. Von Haus aus deutschnational eingestellt, genoss er zunächst den Rückhalt des Dozentenbundes und präsentierte sich als Vertreter der jungen Generation gegenüber den alten Ordinarien.¹¹ In seine Amtszeit fällt eine Reihe spezifisch nationalsozialistischer Projekte, die in den Akten breit dokumentiert sind. Dazu gehörte eine Nationalsozialistische Akademie der Wissenschaften als Gegenründung zur Göttinger Akademie von 1751, das Projekt eines Dozentenlagers zur geistigen Gleichschaltung in Rittmarshausen und vor allem das 200. Universitätsjubiläum von 1937 als Feier der akademischen Selbstmobilisierung für den Nationalsozialismus, mit dem sich die Georgia Augusta unter dramatischem Reputationsverlust von ihren Wurzeln in der Aufklärung lossagte, um sich als „festen Bestandteil der Neuordnungsbestrebungen des Nationalsozialismus zu präsentieren“.¹²

Auf Neumann folgten als Rektoren: 1938 der erst 35 Jahre alte Agrarökonom Otto Sommer, diesem 1941 der Ethnologe Hans Plischke, der zurücktrat und dies später zur Entlastung vorschob, und schließlich der Altphilologe Hans Drexler, der durch die Denunziation von Kollegen in der Folge des Stauffenberg-Attentats später zur Unperson wurde. Die zentralen Gedächtnisorte der nazifizierten Universität Göttingen bleiben aber mit dem Namen Neumann verbunden.

DIE REKTORATSAKTEN ALS QUELLE

Die nun erschlossenen Akten spiegeln die allgemeinen Strukturen des „Politischen Rektorats“ im Nationalsozialismus

und gleichermaßen das aktive Verständnis dieser Ideologie in Göttingen. Der Registraturschnitt von 1933 trennt sie von dem seit längerem erschlossenen Bestand „Sekretariat“, den die Akten des sehr bescheidenen Verwaltungsapparats von (Pro-) Rektor und Senat seit 1737 enthält. Stärker differenzierte Sachbetriebe und eine sprunghaft steigende Aktenmenge zeigen im Vergleich die neuen Durchgriffsmöglichkeiten des Rektors an. Inhaltlich relativieren die Akten freilich auch den Anspruch auf Führertum, wenn sie das Bild eines Rektors mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit zwischen Staats- und Parteidienststellen zeichnen, der insbesondere die personalpolitischen Intrigen junger, stramm nationalsozialistischer Dozenten handhaben musste. Solche Vorgänge haben sich in Sammelakten zu den Professoren und Privatdozenten niedergeschlagen, die gruppenbiographisch die Entwicklung an den einzelnen Fakultäten dokumentieren und die Mittäterschaft von überzeugten Nazis wie von Karrieristen offenlegen. Hier liegt eine zentrale Quelle zur Universitätsgeschichte vor.

Individuell erlittenes Unrecht, wie die Vertreibung der jüdischen oder aus anderen Gründen diskriminierten Lehrenden, ist jedoch besser in den Personalakten zu greifen, die nicht vom Rektor als Dienstvorgesetztem, sondern vom Kurator geführt wurden.¹³ Zwar führte auch der Rektor seit etwa 1933 auf Einzelpersonen bezogene Dossiers,¹⁴ die sich in der Regel aber auf unverfängliche Sachverhalte beschränkten. Auch die institutionelle Entwicklung der Universität wird man eher anhand des Bestands „Kuratorium“ nachvollziehen: wegen der weitreichenden Delegation der Universitätsverwaltung auf den Kurator, wegen seiner Funktion als Durchlaufstelle für den amtlichen Schriftverkehr des Rektors mit dem Minister als wahren Machtzentrum und auch wegen der besseren Aktenführung in dieser regulären Behörde.¹⁵

In dem Dualismus von Rektorats- und Kuratorialüberlieferung, der aus der preußischen Universitätsverfassung folgt, dürften die Akten des Rektors, zumindest für Göttingen, dann die vorrangige Quelle darstellen, wenn sich das Benutzungsinteresse auf das politische Agieren zur Säuberung, Gleichschaltung und Selbstmobilisierung der Universität für den Nationalsozialismus und auf die Positionierung von Agierenden innerhalb des Professorens richtet.

AUSBLICK

Es ist absehbar, dass diese erste Einschätzung in den nächsten Jahren durch eine intensivere Forschung weiter ausgebaut wird, die ihrerseits auf der vertieften Erschließung aufsetzen kann. Das Projekt des Universitätsarchivs Göttingen wird mit den Rektoratsakten der Jahre 1955-1968 fortgesetzt. Auch aus späteren Abgaben können Nachzügler die Rektoratsüberlieferung zur NS-Zeit noch vervollständigen. Daneben sind die unerschlossenen Personaldossiers der Fakultäten und die bislang in unzuverlässigen Karteien verzeichneten Promotionsakten in Bearbeitung. Auch die Dekanatsakten der Medizinischen und der Forstlichen Fakultät werden noch in den Fokus des Projekts rücken.

Holger Berwinkel, Göttingen

- 7 Ebd., Urk. 65. Vgl. Arnold Köttgen: Deutsches Universitätsrecht. Tübingen 1933, S. 178-184.
- 8 Runderlasse vom 28.10.1933 und 3.4.1935, gedruckt in: Die Deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Hg. v. Gerhard Kasper usw., Berlin 1942, S. 34 f. Vgl. zu Göttingen Ernst Gundelach: Die Verfassung der Göttinger Universität in drei Jahrhunderten. Göttingen 1955 (Göttinger rechtswissenschaftliche Studien 16), S. 149-152. Grundlegend ist Hellmut Seier: Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934-1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12 (1964) H. 2, S. 105-146, hier S. 104-113.
- 9 Seier (Anm. 8), S. 141-143. Vgl. Gundelach (Anm. 8), S. 139.
- 10 Seier (Anm. 8), S. 135 f.
- 11 Ulrich Hunger: Friedrich Neumann und der Nationalsozialismus. Eine biographische Studie zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik. In: Göttinger Jahrbuch 53 (2005), S. 95-124, hier S. 113-119.
- 12 Habbo Knoch: Wissenschaft und Führerprinzip. Das Jubiläum der Georgia Augusta von 1937. In: Tradition – Autonomie – Innovation. Göttinger Debatten zu universitären Standortbestimmungen. Hg. v. Gerd Lüer u. Horst Kern. Göttingen 2013, S. 145-170, hier S. 167.
- 13 Die Zuständigkeit wurde mit Runderlass des Ministeriums vom 14.8.1935 bestätigt: Deutsche Hochschulverwaltung (Anm. 8), S. 89.
- 14 Der Begriff wird in Abgrenzung zu beamtenrechtlichen Personalakten gewählt. Vgl. zur Definition Annette Hennigs: Personalakten. In: Unbekannte Quellen: Massenakten des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren. Hg. v. Jens Heckl. Düsseldorf 2010 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 32), S. 149-158, hier S. 152 f.
- 15 <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b10993> (aufgerufen am 29.11.2019).

20. ÖV-SYMPOSIUM NRW IN DÜSSELDORF

Am 10. September 2019 fand das 20. ÖV-Symposium NRW unter dem Motto „NRW!Digital – Gemeinsam erfolgreich auf dem Weg“ in der Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen, im Congress Center Düsseldorf, statt. Das „ÖV-Symposium NRW“ ist als Informations- und Kommunikationsschnittstelle zwischen öffentlicher Verwaltung und privatwirtschaftlichen Dienstleistern konzipiert worden. Vom Erfolg dieses Formats zeugt nicht nur die hohe Teilnehmerzahl – die Veranstalter teilten bereits im Vorfeld per E-Mail mit, dass bei 800 Anmeldungen die Registrierung geschlossen worden sei; weitere Interessierte wurden auf die Warteliste verwiesen –, sondern auch die Tatsache, dass das ÖV-Symposium 2019 immerhin seinen 20. Geburtstag feiern konnte. Allein über 70 Kommunen und Kreise hatten ihre Vertreter*innen entsandt.

Für die Veranstalter wies Winfried Materna in seiner Eröffnungsrede darauf hin, dass man im Jahr 1999 mit 50 bis 60 Teilnehmenden begonnen habe. Das damalige Motto sei noch der „schlanke Staat“ gewesen. Heute stünden andere Themen im Vordergrund: Künstliche Intelligenz (KI), Data analytics, Machine Learning, Robotik, Automatisierungstools. Bei all dem sei jedoch zu berücksichtigen – hier zielte Materna auf die tatsächlich oder vermeintlich stetig steigende Erwartungshaltung der Gesellschaft gegenüber der öffentlichen Verwaltung ab –, dass die formalen Rahmenbedingungen in der öffentlichen Verwaltung andere seien als in der Privatwirtschaft, etwa was die Berücksichtigung spezifischer rechtlicher Anforderungen betreffe.

Christoph Dammermann, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), betonte, dass nur ein digital(isiert)er Arbeitgeber auch für junge, neu auf den Markt tretende Arbeitskräfte attraktiv sei. Die digitalen Services der öffentlichen Verwaltung müssten schneller und besser werden, Geschäftsprozesse müssten verbessert, modernisiert und optimiert werden.

Marco Kuhn, Erster Beigeordneter des Landkreistages NRW für die kommunalen Spitzenverbände identifizierte als gravierendes Problem für die öffentliche Verwaltung die Gewinnung qualifizierten Personals, vor allem aber auch die Herausforderung, dieses dauerhaft zu halten. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben sei dies unumgänglich. Positiv hervorzuheben sei die Dynamik, welche das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)“ neu in die Landesverwaltung gebracht habe.

Jasmin Deling (MWIDE) skizzierte die Anforderungen und Auswirkungen des OZG auf die öffentliche Verwaltung: Spätestens ab dem 31.12.2022 sind Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Allerdings

seien derzeit noch nicht alle notwendigen Funktionalitäten, z. B. eine Warenkorbfunktion, verfügbar.

Martina Knebel (MWIDE) und Pia Honikel (d-NRW) befassten sich mit dem Sachstand bezüglich der Umsetzung des „Serviceportal.NRW im Portalverbund.NRW“. Hier ging es um das Thema „Suchen und Finden“ von Leistungen und Diensten der öffentlichen Verwaltung. Aktuelle Herausforderungen seien die Einbindung von APIs und Such-Snippets sowie die Darstellung der „Top-Themenportale“.

Die fünf „Digitalen Modellregionen“ (DMR) des Landes – Aachen, „Bergisches Städtedreieck“ (Wuppertal mit Solingen und Remscheid), Gelsenkirchen, Soest und „OWL“ (Ostwestfalen-Lippe, Paderborn mit Bielefeld) – stellten Denise Nelkert (MWIDE) und Michael Schuchardt (KDN) vor. Die DMR seien vor einem Jahr gestartet und dienen anderen Städten als Ansprechpartner in Fragen der Digitalisierung. Vorgesehen seien sowohl eine kontinuierliche Evaluierung als auch begleitende Maßnahmen in Form von Transfer-Workshops oder die Aufbereitung von Best-Practices. Auf der Agenda stehe ferner – im Übrigen ein (potenzielles) Betätigungsfeld für archivische Beratung – die Erarbeitung eines digitalen Aktenplans.

Henning Schulz, Bürgermeister der Stadt Gütersloh, stellte das auf Partizipation weiter Kreise der Stadtgesellschaft beruhende Konzept des „Digitalen Aufbruchs Gütersloh“ vor. Seit Sommer 2019 steht dem Bürgermeister bei diesem Projekt eine „Referentin für den Digitalen Wandel“ zur Seite. Wichtige Faktoren für das Gelingen des Projekts, so Schulz weiter, seien der Beteiligungsprozess, die Zielklärung („Das Leben leichter machen!“) sowie die Erreichung von „Quick-Wins“. Letztlich müsse es einen „Klick in den Köpfen“ geben.

Im Mittelpunkt der Ausführungen von Manfred vom Sondern (Stadt Gelsenkirchen) stand „die vernetzte Stadt“ Gelsenkirchen. Er warf einen Blick auf das „Open Innovation Lab“ im „Arena Park“, das sich mit den Themen Infrastruktur, Big Data, Applikationen beschäftige, darüber hinaus mit Crowd-Management und „Traffic Control“. Man benötige allerdings Zeit, um die Leute „mitzunehmen“; das Wissen hinsichtlich der Digitalisierung müsse kontinuierlich aufgebaut werden – sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Entscheidern. Vom Sondern zeigte die Vorteile auf, die ein zentral – etwa in einem E-Vorgang, so könnte man aus archivischer Sicht ergänzen – verfügbares Dokument aufweist, nämlich die Tatsache, dass jede Sachbearbeiterin und jeder Sachbearbeiter jederzeit auf die aktuelle Version zugreifen kann und eben nicht unterschiedliche Versionen des Dokuments in verschiedensten Ordnern an verschiedensten Arbeitsplätzen existieren. Mit solchen Beispielen ließe sich die Akzeptanz des digitalen Wandels erhöhen.



Blick auf das Eröffnungspodium des 20. ÖV-Symposiums NRW in Düsseldorf (Foto: Martin Schlemmer)

Katja Löchter und Joachim Jäger (Landschaftsverband Westfalen Lippe – LWL) zeichneten die eAktenstrategie des LWL nach. Sie benannten das Vorhandensein einer Einführungsstrategie, Dialogbereitschaft, die Berücksichtigung von Lernprozessen sowie die Ausstattung mit ausreichenden personellen Ressourcen als Erfolgsfaktoren der Einführung des Dokumentenmanagement-Systems (DMS), das aktuell von über 2.000 Beschäftigten genutzt werde.

Abschließend berichteten Jessica Böckmann und Helma Hagen (MWIDE) über „Erste Erfahrungen mit der Pilotierung der Basiskomponenten“, also über E-Akte (DMS), E-Laufmappe (Vorgangsbearbeitungs-System, VBS) und Ersetzendes Scannen in der behördlichen Praxis. Betroffen von der Einführung der Basiskomponenten seien ca. 250 Behörden, 400 Dienstsitze und etwa 80.000 Arbeitsplätze. Im MWIDE arbeiteten derzeit 500 Beschäftigte mit E-Akte und E-Laufmappe. Das Ziel sei ein effizientes, medienbruchfreies Arbeiten sowie eine Vereinfachung des Verwaltungshandelns. Der behördliche Kulturwandel betreffe in erster Linie die Führungskräfte, und zwar vornehmlich auf dem Gebiet der Vorgangsbearbeitung. Denn anders als im Falle der E-Akte, könne eine Führungskraft das Arbeiten mit der E-Laufmappe nicht auf andere Beschäftigte delegieren. Die Führungskraft sei daher gehalten, sich das entsprechende

Know-how selbst anzueignen und dieses dann im Alltag auch selbst anzuwenden. Sehr hilfreich bezüglich der Akzeptanz der digitalen Neuerungen sei die Rückendeckung durch die Hauspitze – Minister und Staatssekretär – gewesen, die eindeutig kommuniziert hätten, künftig kein Papier mehr in den Amtsstuben sehen zu wollen. Beim Erstellen des einheitlichen Aktenplans, das sechs Monate in Anspruch genommen habe, sei viel Aufklärungsarbeit zu leisten gewesen: Wozu dient eigentlich ein Aktenplan – und wozu auch nicht? Namentlich erwähnt wurde in diesem Zusammenhang die Beratung durch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mit seiner Expertise in Fragen der Schriftgutverwaltung. Dies zeigt einmal mehr, dass sich archivisches Engagement im Rahmen der Kernaufgabe „Behördenberatung“ auszahlt und durchaus seine Wirkung auf Seiten der Beratenen erzielt.

Überhaupt trat der dauerhafte Charakter der Aufgaben rund um den Themenkomplex „Digitalisierung“ deutlich zu Tage, was auch Rückkoppelungseffekte auf die Arbeit der Archive haben dürfte – Stichworte „Behördenberatung“ und „archivische Vorfeldarbeit“.

Das 21. ÖV-Symposium NRW findet am 3. September 2020 in Bonn statt.

Martin Schlemmer, Duisburg

„70 JAHRE DAGV - VON GOTHA AUS IN DIE ZUKUNFT DER GENEALOGIE“

BERICHT VOM 71. DEUTSCHEN GENEALOGENTAG 2019

Das zweite Mal in kurzer Folge fand die jährliche Versammlung der organisierten Genealogie in Deutschland im thüringischen Gotha statt – einer Stadt, die durch den schon sprichwörtlichen „Gotha“ in besonderer Weise mit Genealogie verbunden ist. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e. V. (DAGV) konnte hier würdig ihren 70. Geburtstag feiern, organisiert von der kleinen, aber sehr engagierten Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen e. V. (AGT). Zentraler Veranstaltungsort war die Stadthalle, die ausreichend Platz für die Messe mit 38 Ausstellern bot, vor allem genealogischen und heraldischen Vereinen und Anbietern genealogischer Datenbanken wie Ancestry, Archion, FamilySearch und myHeritage. Das Vortragsprogramm mit zahlreichen Abstracts ist online einzusehen (<https://71dgt19.agt-gen.de/programm/>). Aus diesem Programm seien wenige Beispiele herausgegriffen, die

„Spiel Sachsens“ und Egbert Seidel (AGT) widmete seinen Beitrag „Italiener in Thüringen vor 1800“ einigen italienischen Familien, die ab dem 16. Jahrhundert Handelsfilialen in thüringischen Landen gründeten und die dortige Kultur- und Sozialgeschichte beeinflussten. Mit einem Crowdsourcing-Projekt zur Leipziger Bevölkerung beschäftigten sich – aus unterschiedlicher Perspektive – die Vorträge von Katrin Heil (Sächsisches Staatsarchiv) und Georg Fertig (Verein für Computergenealogie – CompGen e. V.). In einem Kooperationsprojekt wurden – organisiert von CompGen – biographische Daten zu über 220.000 Personen aus der „Kartei Leipziger Familien“ indiziert. In einem Anschlussprojekt soll eine Kartei zu Testamenten aus dem Zeitraum 1696-1829 erfasst werden, die sich in Amtsbüchern im Bestand „Amt Leipzig“ im Staatsarchiv Leipzig befinden.

Die Kooperation mit genealogischen Vereinen liegt zweifellos im Interesse von Archiven, auch wenn die Vorbehalte unter Archivar*innen andauern. In den Vereinen sind Menschen organisiert, die sich für die Geschichte historischer Orte und Regionen und der dort einst lebenden Familien interessieren – kann es bessere Anknüpfungspunkte geben? Ein anschauliches Beispiel für die positiven Effekte einer Zusammenarbeit bot Manfred Wegele (Vorstandsmitglied der DAGV) in seinem kurzen Bericht über den Tag der Familienforschung im Mai 2019 in Augsburg, einer gemeinsamen Veranstaltung des Stadtarchivs Augsburg mit der Bezirksgruppe Schwaben des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e. V. und dem Freundeskreis des Stadtarchivs Augsburg e. V. (<https://www.blf-online.de/termin/2194>). Wegele nimmt jüngere Archivar*innen als aufgeschlossener wahr, frühere Generationen von Archivar*innen hätten sich mehr als „Gralshüter ihres Geheimwissens“ verstanden.

Allerdings ist die Zukunft der genealogischen – wie auch mancher historischer – Vereine durchaus nicht gesichert. Kritische Worte fand der Vorsitzende der DAGV, Dirk Weißleder, und mahnte an, dass die Vereine sich öffnen und mit neuen Ideen und Formaten attraktiv auch für „Neuzugänge“ werden müssen.

Der 72. Deutsche Genealogentag wird vom 28.-30. August 2020 in Tapfheim (bei Donauwörth) stattfinden. Ausrichter ist der Bayerische Landesverein für Familienkunde e. V., Bezirksgruppe Schwaben, der eine enge Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Archiven und Vereinen plant.

Thekla Kluttig, Leipzig

CompGen Recherchieren

Blog Du bist hier: Startseite / Blog / Migration /

Auswanderung aus Sachsen / Genealogentag 2019 Gotha
20. September 2019 / in Migration, Veranstaltungen /

Von Heimatscheinen und Entlassungsurkunden – Archivquellen zur Auswanderung am Beispiel Sachsens
Vortrag Gotha 15.9.2019

Besucher des Genealogentages, die das so angekündigte Vortragsthema möglicherweise für zu speziell gehalten und deshalb nicht in ihr Tagesprogramm aufgenommen hatten, haben sicherlich etwas versäumt. Denn Dr. Judith Matzke behandelte das Thema Auswanderung jenseits der üblichen Fokussierung auf Amerika-Auswanderung aus der Sicht der Archivarin und der Familienforscherin, die sie selbst ist, und fesselte damit ihre Zuhörer. Aus der Fülle der Ausführungen hier einige wenige Aspekte.

Wanderung, Auswanderung, Migration ist kein neues Problem, sie ist so alt wie die Menschheit. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde Auswanderung bedingt durch Bevölkerungswachstum und die industrielle Revolution in Deutschland zu einem Massenphänomen. Anders als andere Regionen Deutschlands zog Sachsen allerdings Menschen an und war damit kein typisches Auswanderungsland. Sachsen selbst hatte von 1848 bis 1888 eine Auswanderung von 100.000 Menschen, das waren lediglich 2% der gesamten deutschen Auswanderung dieser Zeit. Trotzdem ist es möglich, für die Zeit von 1848 bis 1888 aus den Archivalbeständen des Sächsischen Staatsarchivs typische Abläufe bei Auswanderung, die man für das eigene Forschen kennen sollte, nachzuzeichnen.

Die Briefsammlung ist ein Glücksfall zur Kulturgeschichte der Auswanderung

Vernetzung durch Online-Berichterstattung im CompGen-Blog

als unausgesprochene Klammer das Thema Migration hatten: Tino Herrmann stellte die 2018 online gegangene Thüringer Auswandererdatenbank der Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen e. V. vor (<https://auswanderer-thueringen.de/>), Judith Matzke (Sächsisches Staatsarchiv) berichtete „Von Heimatscheinen und Entlassungsurkunden – Archivquellen zur Auswanderung am Bei-

NEUES VOM BEWERTUNGSAUTOMATEN

WORKSHOP ÜBER SELESTA IN STUTTGART UND LUDWIGSBURG

Seitdem das Bewertungswerkzeug Selesta 2017 im Archivar (2017, H. 2) und auf dem Wolfsburger Archivtag vorgestellt wurde, hat das Landesarchiv Baden-Württemberg es vor allem für die Anwendung auf die Strafjustiz und andere Justizzweige weiterentwickelt. Da im Sommer 2019 die Weitergabe an andere öffentlich-rechtliche Archivverwaltungen freigegeben wurde, konnte im Oktober in Ludwigsburg und Stuttgart der erste Workshop für interessierte Stellen stattfinden. Zu den Gästen zählten die Landesarchive der Bundesländer Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gastgeber waren Kai Naumann und David Radlinger, der seit 2019 das IT-Team des Landesarchivs verstärkt.

Das 2015 erstellte Selesta ist eine Plattform, die Metadaten in tabellarischer Form nach definierten Kriterien so filtert, dass das Auswahlresultat einer üblichen Bewertung durch Archivare nach einem Bewertungsmodell so weit wie möglich gleicht oder darüber hinausgeht. Ob Personalakten oder Sachakten, ob die Papierform oder E-Akten bewertet werden, ist für Selesta gleichgültig. Es ist in PHP 7 geschrieben und bedient sich zum Umsetzen der Bewertung eines Datenbankmanagementsystems (DBMS). Bekannte DBMS sind Oracle, MySQL oder PostgreSQL, für Selesta fiel die Wahl auf MariaDB. Die Sprache zur Bedienung der DBMS heißt SQL, das je nach Hersteller in unterschiedlichen Dialekten gesprochen wird.

Die Bausteine eines in Selesta errichteten Bewertungsmodells sind SQL-Abfragen, die aber nicht nur als Quellcode, sondern mit einer grafischen Oberfläche dargestellt werden: die sogenannten Selektoren. Es gibt Funktions- und Inhaltsselektoren. Die Funktionsselektoren dienen der Eingrenzung einer vorhandenen Metadatenmenge, zum Beispiel nach dem gewünschten Datumsbereich, in dem die Akten entstanden sind oder in dem sie zur Aussonderung reife gelangen. Die Inhaltsselektoren suchen in den Metadaten diejenigen Datensätze heraus, die den entsprechenden Kriterien genügen. Zum Beispiel kann ein Feld gegen Wertelisten mit Kennziffern oder Zeichenketten abgeglichen werden. Die Wertelisten können wenige Zeilen umfassen oder so ausführlich wie die Personendatenliste der Wikipedia sein. Letztere kommt häufig zum Einsatz, wenn in den Anbietersdaten Name, Vorname und Geburtsdatum bekannt sind. Definierte prozentuale Zufallsauswahlen sind möglich, wenn nur Datensatz-IDs, die einem bestimmten Muster folgen, ausgewählt werden.

Das Ergebnis der parallel arbeitenden Inhaltsselektoren wird zusammengefasst und bei Bedarf dedupliziert. Es wird zuletzt als CSV-Datei exportiert und kann von den Archivaren im Detail geprüft oder direkt an die Behörde zur Aktenanforderung weitergeleitet werden. Da das DBMS das Bewertungsmodell ohne inhaltliche Prüfung umsetzt, treffen sich die Selesta-Anwender einmal jährlich, um den Selektorensatz des Überlieferungsreichs zu prüfen und eventuell anzupassen.

The screenshot shows the Selesta web interface. At the top, it displays 'Selesta | Startseite' and 'Freier Systempeicher: 60969 MB (92.27%)'. Below this is a progress bar showing 92.27%. The main content area is titled 'Favorisierte Abfragen' and contains three sections: 'Regulärer Selektor', 'Statistik Selektor', and 'Union Selektor'. The 'Union Selektor' section is active and shows a table with columns: Name, Selektor ID, Abfragetyp, Beschreibung, Favorit, Details, Bearbeiten, and Löschen. The table lists 'Gesamtergebnis Staatsanwaltschaften' with a 'Union Selektor' type. Below the table, there is a pagination control showing 'Zeige 1 bis 1 von 1 Einträgen' and navigation arrows.

Damit der Umgang mit personenbezogenen Daten den Anforderungen an die Datensicherheit entspricht, hat Selesta ein rollenbasiertes Berechtigungskonzept. Es kann Zuständigkeiten aus der Geschäftsverteilung abbilden. Die Authentifizierung einzelner Nutzer erfolgt mit LDAP (Lightweight Directory Access Protocol).

Selesta ist nicht die einzige denkbare Methode beim datenbankbasierten Bewerten. Auch einfachere Lösungen mit MS Access, dem kostenlosen SQLite DB Browser oder gar durch die Behörde selbst sind denkbar. Der letztere Fall wird in Baden-Württemberg für die Steuerverwaltung realisiert. Das Landesarchiv hat Bewertungskriterien formuliert, die von der OFD Karlsruhe im SQL-Format in den Systemen der Finanzverwaltung hinterlegt wurden. Einfache, handgemachte Lösungen eignen sich

oft für einmalige Projekte und kleine Datenmengen, während Selesta für größere Datenmengen, eine Vielzahl an bewertungsrelevanten Feldern und bei hohen Anforderungen an den Datenschutz die bessere Wahl ist. Was Selesta außerdem bietet, ist eine präzise Dokumentation der Kriterien für jeden einzelnen Bewertungslauf, die als Bewertungsprotokoll im Word-Format ausgegeben wird.

Der wichtigste Anwendungsfall für Selesta war seit 2015 die Strafjustiz, und auch die neuen Interessenten beschäftigten sich vor allem mit diesem Feld. Doch auch andere Bereiche lassen sich mit dem Werkzeug bearbeiten. Für die Arbeitsgerichtsbarkeit gibt es in Baden-Württemberg schon einen Selektorensatz. Auch in anderen Justizsparten und im Personalbereich eröffnet Selesta vielfältige Möglichkeiten. Ein einmal erstellter Selektorensatz kann von anderen Ländern übernommen werden. In einem Brainstorming fanden die Workshopteilnehmer eine große Zahl von Verwaltungsbereichen, in denen sich datenbankbasierte Methoden zur Bewertung eignen würden: alle Bereiche der Justiz einschließlich ihrer sozialen Dienste, personalverwaltende Stellen, Arbeits- und Sozialverwaltung, Finanzverwaltung, Schulen und Hochschulen, Krankenhäuser, Veterinärwesen und Landwirtschaft, Klärung von Vermögensfragen, Entschädigung.

Alle sprachen sich dafür aus, eine bessere gemeinsame Wissensbasis für den Umgang mit diesen Unterlagentypen zu schaffen.

Hierfür sind ein Wiki oder ähnliche Plattformen von entscheidender Bedeutung. Auch die Codebasis von Selesta soll nach einhelliger Meinung einheitlich bleiben; das Landesarchiv BW hat die Rechte daran inne und ist bemüht, nach seinen Möglichkeiten Updates zu liefern. Ob irgendwann ein Entwicklungskonzept kommt, das andere Stellen beteiligt, ist offen. Einmal für bestimmte Arbeitsbereiche erzeugte Selektorensätze sollen mit anderen Archiven geteilt werden können. Nur in den Details der einzelnen Selektoren hielten es die Teilnehmenden für sinnvoll, den Anwendern volle Autonomie zu ermöglichen. Selesta könnte in viele Richtungen erweitert werden. Mit am wichtigsten sind die Verbindungen in Nachbarsysteme im Archiv oder in den Behörden. Bislang werden Metadaten ausschließlich mit CSV geliefert und ausgegeben, aber auch andere Wege wie ODBC (Open Database Connection), MS Excel, XDOMEA oder XJustiz sind denkbar.

Selesta wird mit bestimmten Auflagen an öffentlich-rechtliche Archive auf Antrag gegen eine einmalige Gebühr von 1.500 EUR abgegeben. Es gibt eine kostenlose Testphase von zwei Monaten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Artikels (November 2019) wurde die Software an zwei Bundesländer abgegeben. Der Workshop soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 an einem anderen Ort wiederholt werden, denn alle (auch die Referenten) haben viel gelernt.

Kai Naumann, Stuttgart

40. ÖSTERREICHISCHER ARCHIVTAG 2019 IN SALZBURG

Der Österreichische Archivtag, der seinen 40. „Geburtstag“ begehen konnte, fand vom 23. bis zum 24. Oktober 2019 in Salzburg statt. Von den etwa 450 Mitgliedern¹ des VÖA (Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare) hatten sich immerhin circa 150 zum Archivtag angemeldet. Die Teilnehmenden kamen nicht nur aus ganz Österreich nach Salzburg, sondern auch aus Deutschland, Tschechien, Ungarn, Slowenien, aus der Schweiz und aus der Slowakei und gaben dem Archivtag somit ein internationales Gepräge.²

Der erste Tag stand ganz im Zeichen der drei parallel angebotenen Workshops sowie der Fachgruppensitzungen der „Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften“ respektive der „Universitätsarchivar*innen und Archivar*innen wissenschaftlicher Einrichtungen“.

Zwecks Teilnahme an Workshop 3, der an dieser Stelle etwas eingehender beleuchtet werden soll, hatte sich ein bunt gemischtes Publikum im Archiv der Erzdiözese Salzburg eingefunden – oder besser: in Ausweichräumlichkeiten des Erzbistums, im Rupertussaal des Erzbischöflichen Palais, da die maximale Workshop-Teilnehmerzahl erreicht worden war und folglich bezüglich der Raumplanung umdisponiert werden musste. Das Workshop-Thema lautete: „Aus der Praxis: Records Management“ und traf somit ein topaktuelles Thema, das die Archive und die von ihnen betreuten Behörden noch eine ganze Weile intensiv beschäftigen dürfte. Die heterogene Zusammensetzung der Workshop-Gruppe – nahezu alle Archivsparten waren vertreten – wirkte sich immer wieder befruchtend auf die aktivierenden Phasen des Workshops aus. So konnten viele



Ort der Exkursion des ÖAT 2019 in Salzburg: die Festung Hohensalzburg (Foto: Martin Schlemmer)

der Anwesenden aus ihren unterschiedlichen Arbeitskontexten berichten. Dabei machte sich auch der Input aus dem Ausland – etwa von ungarischer und von tschechischer Seite – positiv bemerkbar. Die Erträge des Workshops wurden somit um eine internationale Perspektive erweitert.

Der Workshop war mit einer Dauer von zwei Stunden (10 bis 12 Uhr) inklusive Vorstellungs- und Feedbackrunde zwar knapp bemessen. Auf der anderen Seite trug genau dieser Umstand zu einer zeitlichen „Disziplinierung“ der Agierenden bei, was dem Ablauf der Veranstaltung letztlich wiederum zugutekam. Lediglich für die Gruppenarbeitsphase hätten sich einige der Teilnehmenden eine etwas großzügigere zeitliche Bemessung gewünscht. Die Ergebnisse des Workshops – etwa zu den Themen „Stakeholder“, „Dienststellenanalyse“ und „Risiken und Nebenwirkungen bei der Neueinführung eines E-Akten-Systems“ – sind in Form eines Fotoprotokolls online einsehbar.³ Das Archivcamp des Arbeitskreises Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare ist zumindest in der Form von Foto-Impressionen dokumentiert. Auch hier wäre eine Protokollierung zumindest einiger Kernthesen wünschbar gewesen.⁴ Dieses Archivcamp sowie ein gefälliges Rahmenprogramm – eine Führung durch das Festungsmuseum Salzburg, das versucht, nonverbal beziehungsweise mittels des Einsatzes von „Einfacher Sprache“ auf den erläuternden Tafeln den Kreis potentieller Adressaten zu weiten respektive die Angesprochenen besser und barrierefrei zu erreichen – komplettierten das Themenangebot am Nachmittag, bevor die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare sowie die anschließende Abendveranstaltung den Abschluss eines an Eindrücken reichen Tages bildeten.

Am zweiten Veranstaltungstag standen drei Fachvorträge aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv und dem Oberösterreichischen Landesarchiv auf dem Programm, die im voll besetzten Foyer des Salzburger Landesarchivs stattfanden und auf reges Interesse, Nachfragen und Feedback der Anwesenden stießen. Die Vorträge widmeten sich den Themen (elektronische) Schriftgutverwaltung und Behördenberatung, digitale Überlieferungsbildung und DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) unter archivischen Aspekten, namentlich der Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung.⁵

Der Vortrag „Unsexiest Must-have ever? Wie Archive mit Schriftgutverwaltung punkten können“ (Martin Schlemmer) demonstrierte mit Hilfe einiger interaktiver „Tools“, also unter aktiver Beteiligung der Anwesenden, dass Behördenberatung rund um das Thema „Schriftgutverwaltung“ ruhig unterhaltsam sein darf – ein Ratschlag, der im Übrigen nicht nur für die archivische Community Gültigkeit besitzt.⁶ Der Vortrag über „Die digitale Überlieferungsbildung am Beispiel der Stadt Wien“ (Liane Kirnbauer-Tiefenbach) stellte verschiedene Möglichkeiten der Übernahme ins Digitale Langzeitarchiv (DILZA) vor: So können a) Unterlagen und Metadaten übernommen werden, b) ausschließlich Metadaten, oder c) nur die „Hülle“, die dann allerdings in der Behörde verbleibt – nämlich im Falle der Kassation. „Die EU-DSGVO: Basis für die Überlieferungsbildung im 21. Jahrhundert“ lautete das Thema des Vortrags von Jakob Wührer, der das Plenum mit dem derzeit recht prominenten Thema vertraut machte und so einige der in diesem Kontext immer wieder zu lesenden bzw. zu hörenden Befürchtungen und „modernen Mythen“ entkräften konnte.

Die Druckversionen der Vorträge und des Festvortrags, ein Tagungsbericht und der Bericht zur Generalversammlung werden in der Fachzeitschrift des VÖA, *Scrinium* (Band 74/2020), nachzulesen sein. Der nächste Österreichische Archivtag, der alle zwei Jahre stattfindet, hat für das Jahr 2021 Innsbruck als Tagungsort erwählt.

Martin Schlemmer, Duisburg

¹ Mündliche Auskunft der VÖA-Präsidentin Karin Sperl vom 24.10.2019.

² Vgl. Strategien gegen das digitale Vergessen. Salzburg für zwei Tage Zentrum der Archivarinnen aus Europa. Interview mit Landesarchivdirektor Oskar Dohle, Salzburger Landeskorrespondenz, 24.10.2019, https://service.salzburg.gvat/lkorj/Index?cmd=detail_ind&snachrid=62463 (Abruf vom 06.12.2019).

³ Siehe http://www.voega.at/tl_files/content/Archivtag/Ergebnisse%20WS%20Records%20Management.pdf (Abruf vom 06.12.2019).

⁴ Siehe http://www.voega.at/tl_files/content/Archivtag/Archivcamp%20KommunalarchivarInnen.pdf (Abruf vom 06.12.2019).

⁵ Vgl. <http://www.voega.at/downloads/archivtag.html> (Abruf vom 06.12.2019).

⁶ Vgl. Art. „Thomas Fuster, Der ‚Innenminister‘ von Notenbankchef Thomas Jordan. Martin Schlegel sitzt im erweiterten Direktorium der SNB und erklärt, warum ein Geldpolitiker auch die Kunst des Witzeerzählens beherrschen sollte“, in: Neue Zürcher Zeitung (Internationale Ausgabe), 22. Oktober 2019, S. 7.

OFFENE ARCHIVE

5. KONFERENZ MIT ARCHIVCAMP BEIM BSTU IN BERLIN

„Wo ist meine Akte?“, so steht es als großes Graffito im Eingang des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin, dem heutigen Sitz des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, dem Gastgeber der diesjährigen Konferenz „Offene Archive“. Löst man die Frage von ihrem räumlichen und historischen Kontext und weitet sie in die Richtung „Wo sind die Informationen, die ich gerne hätte?“, dann berührt man den Kern dessen, was die „Offenen Archive“ ausmacht: den Zugang zu Archiven und Archivgut verbessern, die Sichtbarkeit von Archiven und Archivgut verstärken, Archive und Nutzer besser vernetzen. Und tatsächlich gab auch die mittlerweile fünfte Konferenz „Offene Archive“ wieder zahlreiche Impulse für ein positives Miteinander von Archiven und Nutzern und den erfolgreichen Einsatz digitaler Anwendungen im archivischen Umfeld.

Rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich in Haus 22 des früheren MfS-Areals eingefunden, einem ehemaligen Veranstaltungssaal für MfS-Offiziere und SED-Mitglieder, der heute als Campus für Demokratie erfreulicheren Diskussionen dient. Mit dem 4. und 5. November 2019 als Tagungstermin fand die Konferenz in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Nähe zum dreißigjährigen Jubiläum der Maueröffnung statt, was an diesem Ort stets präsent war (nicht zuletzt durch abendliche Bild- und Toninstallationen auf den riesenhaften Gebäudefronten). Entsprechend war es auch die Sprecherin des Bundesbeauftragten, Dagmar Hovestädt, die nach einleitenden Grußworten des VdA-Vorsitzenden Ralf Jacob und des Vorsitzenden des AK Offene Archive im VdA, Joachim Kemper, die einführende Keynote hielt. Sie stellte das Stasi-Unterlagen-Archiv und seine außergewöhnliche Geschichte und Funktion vor und band seine Wirkung ein in einen größeren Diskurs um Demokratie und Menschenrechte und die damit verbundene Rolle von Archiven ein. Mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv – eigentlich eine Behördenregistratur – waren von Anfang an Fragen des Zugangs (eben: „Wo ist meine Akte?“) und der erheblichen politischen und persönlichen Relevanz der gesammelten Informationen verbunden. Früh partizipierte das Archiv entsprechend auch an Diskussionen um Offenheit und Datenschutz, um Zugang und Digitalisierung. Um seiner Rolle als Teil einer „Transitional Justice“ gerecht zu werden, genießen eine stetige Verbesserung des Zugangs und eine umfangreiche Bildungsarbeit zur Vermittlung der Bestände eine hohe Priorität. Forderungen nach einem guten Zugang, nach einer angemess-



Eingang zum Stasi-Unterlagen-Archiv, Haus 7 (Foto: Bastian Gillner, CC-0)

senen Vermittlung und auch nach einem selbstverständlichen Austausch mit den Betroffenen und den Nachgeborenen werden hier spürbar ernst genommen – und veranschaulichen schön, wie denn der Gedanke des Offenen Archivs mit Leben gefüllt werden kann.

Das folgende Tagungsprogramm wich von einer üblichen Tagungsgestaltung dann insofern ab, als dass weite Teile der

„Offenen Archive“ von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst gestaltet wurden, nämlich in Form eines Archivcamps. In einem einleitenden Teil waren alle Anwesenden aufgerufen, archivfachliche Themen vorzustellen, die sie gerne diskutiert sähen, und tatsächlich wurde von diesem Aufruf reger Gebrauch gemacht: rund zwanzig Themen standen schließlich zur Auswahl, die dann auf verschiedene Timeslots und unterschiedliche Räume verteilt wurden. Entsprechend ging das große Plenum auseinander und fand sich in kleineren Gruppen neu zusammen, die dann in angenehmer Workshop-Atmosphäre die jeweiligen Themen diskutierten. Erfreulich zu sehen war nicht nur die durchweg interessante Palette an spannenden Themen, sondern auch die positive Gruppendynamik eines solchen Barcamps, die das Diskutieren und Miteinandersprechen stark beförderte. Als Beispiele für Themen seien stellvertretend das Informationsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer, die Nutzung der Wikimedia-Plattformen durch Archive, die Möglichkeiten von Crowdsourcing-Projekten, der Wissenstransfer in Archiven, die Schriftgutverwaltung in Behörden oder der Umgang mit Kulturgutverlusten genannt. Auch die Sponsoren der Tagung, die Firmen Walter Nagel, Rosenberger Data und Startext, erhielten eine eigene Session, um sie interessierende Fragen zu diskutieren. Angesichts des Tagungsortes reizt es, von einer Demokratisierung des Konferenzgeschehens zu sprechen, die hier sicherlich als gelungen bezeichnet werden kann. Allein wäre zu überlegen – auch angesichts der Tatsache, dass hier schon das dritte Archivcamp stattgefunden hat – wie denn Themen und Ergebnisse der einzelnen Sessions gesichert werden könnten. Auch wenn ein klassischer Tagungsband nicht erscheinen wird, stünde doch möglicherweise der Tagungsblog Archive 2.0 hierfür zur Verfügung. Bislang jedenfalls gibt es keine schriftliche Zusammenfassung der einzelnen Sessions. Doch nicht alles bei „Offene Archive“ war Archivcamp, hatten die Veranstalterinnen und Veranstalter doch für eine Auflockerung des Tagungsprogramms mit unterschiedlichen Forma-

ten gesorgt: Das Nachmittagsprogramm des ersten und das Vormittagsprogramm des zweiten Tages umfassten auch weitere Keynotes, die sich in knapper Form bestimmten Themen von Archivnutzung und Geschichtsvermittlung widmeten: Lambert Kansy und Martin Lüthi von den schweizerischen Staatsarchiven Basel-Stadt und St. Gallen berichteten über das Service Design für den digitalen Lesesaal, Sebastian Bondzio von der Universität Osnabrück stellte die Forschung mit digitalisierten seriellen Archivbeständen am konkreten Beispiel der Osnabrücker Gestapo-Karteien vor, Alexander Czmiel von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften verdeutlichte die hohe Relevanz von Forschungsdatenmanagement und Forschungssoftwareentwicklung zur dauerhaften Sicherung universitärer und akademischer Projekte, Christian Bunnenberg von der Ruhr-Universität Bochum entführte in die Simulation von historischen Umgebungen mittels Augmented oder Virtual Reality-Anwendungen, Manuela Hambuch und Vera Zahnhausen vom Bundesarchiv zeigten die Aktivitäten des Bundesarchivs in den Sozialen Medien und dem Online-Portal zur Weimarer Republik auf, Matthias Leitner vom Bayerischen Rundfunk resümierte die erfolgreiche Nacherzählung der bayerischen Revolution 1918/19 via WhatsApp in dem Projekt „Ich, Eisner“ und Rainer E. Klemke vom Verein BerlinHistory präsentierte die bemerkenswerte BerlinHistoryApp zur multimedialen Erforschung der Berliner Stadtgeschichte.

So unterschiedlich die einzelnen Keynotes auch angelegt waren, so machten sie in ihrer Gesamtheit doch eines sehr deutlich: Der klassische archivische Nutzungsprozess aus Einsichtnahme im Lesesaal und Publikation in Aufsatz- oder Buchform wird immer stärker von anderen Nutzungsarten begleitet (gar überformt?) werden, die sich in hohem Maße auf digitale Instrumente stützen und auch archivische Inhalte in eigenen Anwendungen weiternutzen wollen. Archive dürften deshalb gut beraten sein, diese spürbare digitale Tendenz aufzugreifen und digitale Nutzungen möglich zu machen, sei es in Form digitaler



Kurze Besprechung des Orga-Teams
(Foto: Jens Georg, CC-BY-4.0)

Angebote bis hin zum virtuellen Lesesaal, aber insbesondere auch in der unkomplizierten Bereitstellung von Archivgut zur Weiternutzung in unterschiedlichsten digitalen Anwendungen. (Bemerkt sei an dieser Stelle der Stoßseufzer eines schweizerischen Kollegen aus dem Plenum, die deutschen Archive würden immer alles kontrollieren wollen, nach Ablauf von Schutzfristen solle man die Nutzerinnen und Nutzer doch einfach machen lassen, was sie wollen – und das nach Möglichkeit auch unterstützen, wo immer es ginge.)

Prominenter Höhepunkt der Konferenz war sicherlich die abendliche Podiumsdiskussion zur kulturellen und digitalen Offenheit von Archiven im Spannungsfeld von Kultur- und Netzpolitik. Auf dem Podium sprachen Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Erhard Grundl, MdB und kulturpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, Helene Hahn, Präsidiumsmitglied von Wikimedia Deutschland, Gerald Maier, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, und Martin Rabanus, MdB und Sprecher für Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion. Man war sich einig, dass Archive als Gedächtnis der Gesellschaft eine wichtige Rolle zu spielen hätten, dass Archive offen und zugänglich sein müssten, dass Archive angemessen finanziert werden müssten. Auch einigte man sich schnell darauf, dass Archive als realer Ort eine Bedeutung hätten und behalten würden, wengleich natürlich die Digitalisierung auch andere Nutzungsmöglichkeiten denkbar und wünschenswert machen würde. Eigentlich war damit aber schon zu viel Einigkeit für eine muntere Diskussion gegeben, denn wirkliche Gegensätze oder provokante Thesen blieben Fehlanzeige – auch wenn gerade Helene Hahn mehrfach versuchte, digitale Akzente zu setzen, etwa mit der Frage nach der digitalen Offenheit der Archive oder der Forderung nach einer Ausweitung der Zielgruppe über die klassische Klientel hinaus; auch ein vermeintlicher Bedarf der Archive nach Vermittlern, die ihre Inhalte nach außen tragen (vermutlich dachte sie – nicht zu Unrecht – zuerst an Wikimedia), führte nicht zu einer kontroversen Diskussion. Ein wenig Datenschutz und ein wenig Urheberrecht kam dann noch hinzu, wobei man Gerald Maier durchaus dankbar sein muss, gegenüber einer zu großen Zufriedenheit der Bundestagsmitglieder mit dem Urheberrecht deutlich darauf hingewiesen zu haben, dass das gegenwärtige Urheberrecht für die Archive alles andere als zufriedenstellend ist und sie zu einer Restriktivität verdammt, die ihrer vielgelobten Rolle als Gedächtnis der Gesellschaft keineswegs gerecht wird. Die nicht uninteressante Frage, ob Archive politischer werden müssten, blieb schließlich auch nur wenig beachtet; der Hinweis, man müsse nicht nur Gutes tun, sondern auch darüber reden, war dann doch nur wenig mehr als eine Binsenweisheit.

Blickt man auf die gesamte Veranstaltung, so bleibt das Bild einer lebendigen Konferenz „von unten“, deren Form, deren Themen und deren Protagonisten sich doch deutlich von den etablierten Mustern der klassischen Archivtage unterschieden. Das Archivcamp ermöglichte die individuelle Auswahl von Themen und vor allem einmal auch deren wirkliche Diskussion. Die Keynotes zeigten vielfach auf, welche Interessen denn die Nutzerinnen und Nutzer von Archiven im digitalen Zeitalter haben und was das für die archivische Arbeitspraxis bedeuten kann. Der Ort und auch die Podiumsdiskussion machten die nach wie vor gültige Relevanz von Archiven für Demokratie und Rechtsstaat deutlich. In der Zusammenschau war damit der Grundgedanke der Offenen Archive, Archive, Nutzer und Technologie zusammen zu denken, stets präsent und wurde in unterschiedlichen Spielarten präsentiert. Ganz subjektiv bleiben besonders die Keynotes von Lambert Kansy und Martin Lüthi in Erinnerung, die den Aufbau des digitalen Lesesaals erst einmal mit der grundsätzlichen Frage verbanden, was denn Nutzerinnen und Nutzer eigentlich überhaupt vom Archiv wollen, und daraus eine ambitionierte Stakeholderanalyse entwickelten, um diese Wünsche zu ermitteln, von Matthias Leitner, dessen Projekt mit einer radikalen Nutzerorientierung bewies, wie interessiert die Leute an archivischen Inhalten sind, wenn man sie ihnen nur in gelungener Art und Weise präsentiert, und von Rainer E. Klemke, der zeigte, wie sehr auch archivische Inhalte davon profitieren, wenn sie nicht nur in einem Lesesaal angeschaut, sondern in einer App, vor Ort und vernetzt mit anderen Funktionalitäten, zu nutzen sind. Überhaupt war der Wunsch vielfach spürbar, Archive als attraktive Content-Lieferanten in viele Projekte einbinden zu können und somit einen Mehrwert für Projekte wie Archive generieren zu können. Nicht zuletzt die teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter von Wikimedia Deutschland verwiesen mehrfach auf den Wunsch, mit Archiven zu beiderseitigem Gewinn zusammenarbeiten zu wollen. Archive sind also attraktive Partner, ohne sich dieser Position scheinbar schon recht bewusst zu sein. Mehrfach wurde entsprechend betont, dass sie die Zusammenarbeit – sei es mit Institutionen, sei es mit Projektpartnern, sei es mit Nutzerinnen und Nutzern – annehmen müssen und stärker als bisher das Miteinander pflegen müssen, ist so etwas wie ein Community Manager doch noch unbekannt im Archivwesen. Archive müssen vielleicht gar nicht mal eigene Projekte mit ihrem Archivgut realisieren, aber Unterstützung und Zusammenarbeit mit denjenigen, welche solche Projekte umsetzen wollen, die werde von ihnen erwartet – und das dürfte ein Indikator sein, an dem sich der zukünftige Erfolg eines Archivs auch messen lassen wird.

Bastian Gillner, Duisburg

MODERNE AKTENKUNDE

Hrsg. Von Holger Berwinkel, Robert Kretzschmar, Karsten Uhde. Archivschule Marburg 2016. 191 S., kart. 34,80 €. ISBN 978-3-923833-81-8 [Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 64]

Selten genug wird eine wissenschaftliche Veröffentlichung mit einem Verwaltungsgerichtsurteil über die Folgen unzureichender Aktenführung (S. 9) beginnen. Anders ist dies, wenn ein Band die Ergebnisse eines seit 2009 bestehenden VdA-Arbeitskreises zum Thema Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts präsentieren kann. Auch in Zeiten der elektronischen Aktenführung hat sich wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Einordnung von Schriftstücken in einen Verwaltungszusammenhang, der Klärung von Fragen ihrer Funktion sowie der Rollen der Beteiligten nicht erübrigt. Heutige und zukünftige Archivare und Historiker werden sich also mit den durch den Band aufgeworfenen Fragen und Antworten beschäftigen müssen.

Nach einem Vorwort (S. 11-12), das auf die Dynamik des Prozesses zwischen Erzeugung und Gebrauch von Akten hinweist, weist Robert Kretzschmar („Akten – Begriff und Realitäten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts“, S. 13-21) auf den laufenden Veränderungsprozess von analoger zu digitaler Aktenführung sowie den Einfluss von Fachverfahren hin, die Akten in gewohnter Form teilweise gar nicht erst entstehen lassen. Immerhin fördern die Archive die sachgerechte Aktenführung durch Einflussnahme auf Dokumentenmanagementsysteme und elektronische Fachverfahren. Lorenz Beck und Robert Kretzschmar weisen in einem Beitrag „Zum Begriff Aktenkunde – Verständnis und Abgrenzung als Disziplin“ (S. 23-27) auf die Geschichte dieser durch Heinrich Otto Meissner begründeten Disziplin hin und richten ihren Blick auf mögliche zukünftige Entwicklungen. Der Beitrag von Holger Berwinkel zu „Grundzüge der Kanzleigeschichte des 20. Jahrhunderts“ (S. 29-50) betrachtet die Kanzleigeschichte unter dem Blickwinkel abnehmender Verschriftlichung durch Entformalisierung des Geschäftsgangs sowie des Einflusses verschiedener Entwicklungen wie eines neuen Verwaltungsstils, der Einführung der Schreibmaschine, der Stenografie, verbesserter Kopierverfahren, der Verbreitung des Telefons, des Fernschreibers und der elektronischen Datenverarbeitung. Hier gibt es zwangsläufig einige Überschneidungen zum Beitrag Karsten Uhdes („Schriftgut des 20. und 21. Jahrhunderts genetisch betrachtet“, S. 51-72). Wertvoll ist hier die Periodisierung der Schriftguterstellung und -übermittlung im 20. Jahrhundert bis hin zu den Vorgangsbearbeitungssystemen sowie die Berücksichtigung der Entstehungsstufen von Dokumenten im 20. und 21. Jahrhundert. Fünf Schaubilder erläutern die Entwicklung von Geschäftsgang und Entstehungsstufen von 1900 bis heute in anschaulicher Weise. Ein weiterer Beitrag desselben Verfassers „Zur Klassifikation moderner Schreiben – ein Versuch“ (S. 73-80) stellt fest, dass die bisher üblichen Begrifflichkeiten (etwa des „Kornschen Gatters“ heute kaum noch beachtet werden. Trotzdem besteht die Möglichkeit, neue Klassifikationskriterien zu entwickeln. In Frage kommen etwa das hierarchische Verhältnis, innere und äußere Gliederung und Gestalt, sowie der Inhalt (Schreiben der Weisung, Mitteilung, Berichterstattung). Holger Berwinkel und Anette Meiburg („Die moderne Bundesverwaltung als Referenzmodell der Systematischen Aktenkunde – Erfahrungen

aus der Praxis“ S. 81-92), stellen fest, dass Form und Funktion moderner Schriftstücke häufig auseinanderklaffen, eine graduelle Rechtsqualität aufweisen, wodurch der überkommene Urkundenbegriff untauglich wird. Sie schlagen daher ein neues „Gatter“ zur Klassifikation vor. Ulrich Schludi verlässt in „Das Schriftgut der Wirtschaft“ (S. 93-108) den Behördenbereich. Zu diesem gibt es große Unterschiede, da die Art der Schriftgutführung weniger stark reguliert ist und keine Archivierungspflicht besteht. Handels- und Steuerrecht haben einen Einfluss, der jedoch das geringere Maß der Verschriftlichung (Verzicht auf Aktenpläne und -verzeichnisse) nicht kompensiert. Es herrschen daher häufig File-Ablagen und mündliche Verfahren vor. Patrik Sturm („Die E-Mail – Ein Kommunikationsmedium des frühen 21. Jahrhunderts quellenkundlich betrachtet“, S. 109-129) betont die Notwendigkeit einer Kontextualisierung der E-Mails, die sonst in ihrer Aussagekraft reduziert bleiben müssen. Christian Keitel („Vorschläge zur gemeinsamen Klassifikation konzeptioneller und digitaler Archivalien“, S. 131-144) betont, dass eine Klassifikation auch heute noch notwendig ist. Mehrere Informationseinheiten bilden ein Dokument, mehrere Dokumente einen Container. Dateitypen können also sowohl Dokumente, wie Container (bspw. E-Mail oder Datenbanken) sein. In „Herausforderungen durch die digitale Welt“ (S. 145-148) betont Keitel das Verständnis von Computern als Dinge ohne Eigenschaften. Letztere werden erst durch die Software geschaffen. Digitale Akten erleiden durch die Fachverfahren eine Auszehrung und verlieren ihre Funktion der Prozesssteuerung. Fachverfahren verlieren bei einer Archivierung ihr Design. Zwei Anhänge des Sammelbandes erläutern „Geschäftsgang und Vermerke um 1900“ und geben Beispiele für diese (S. 149-183). Es schließen sich ein Sachregister (S. 185-189) und ein Autorenverzeichnis an.

Der vorliegende Band führt die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Aktenkunde in die Gegenwart. Er ersetzt zwar kein Handbuch in diesem Bereich, leistet aber einen wertvollen Beitrag zur Aktenkunde des 21. Jahrhunderts. Das Buch der Archivschule Marburg dürfte auch in der Archivarsausbildung eine Rolle spielen. Daneben ist es auch ein Beleg dafür, dass Hilfs- oder Grundwissenschaften auch in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen sollten. ■

Gerald Kreucher, Münster

ERNST SCHÜTZ, SCHULE – MUSEUM – ARCHIV

Wie Sie mit Schulklassen eine historische Ausstellung für die Öffentlichkeit gestalten können. Copyright Museumspädagogisches Zentrum München und Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2017. 80 S., Abb. brosch. 9,50 €. ISBN 978-3-938831-79-3 [Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, 12]

Zwischen Archiv und Schule haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Rahmen kleinerer oder größerer Projekte vielfältige Kooperationen entwickelt. Meist bleibt ihre Resonanz auf eine lokale Öffentlichkeit beschränkt, obwohl sie als

Best-Practice-Beispiele anderen Akteuren in der historischen Bildungsarbeit wertvolle Anregungen zur Nachahmung geben könnten. Daher ist es umso dankenswerter, dass Ernst Schütz, Lehrer am Robert-Koch-Gymnasium in Deggendorf, seine Erfahrungen einem breiteren Publikum zur Verfügung stellt und mit weiterführenden Reflexionen und Praxistipps versieht. Er richtet sich damit an Lehrerinnen und Lehrer, Archivarinnen und Archivare sowie Museumspädagoginnen und -pädagogen. Im Zentrum steht das Ausstellungsprojekt „Schülerblicke auf die Donau“ einer 10. Klasse des Deggendorfer Gymnasiums, in dem die Rolle des Flusses für die Stadt historisch beleuchtet wird. Die Kooperationspartner sind die Schule, das Stadtarchiv und das Stadtmuseum und damit drei Akteure, deren spezifische Potentiale viel zu selten in einem gemeinsamen Projekt zusammengeführt werden. In einem Einführungskapitel umreißt der Autor zunächst die besonderen Zugänge der drei Institutionen und ihre jeweiligen Didaktiken, um am Ende herauszustellen, dass sie bei aller Verschiedenheit in der historischen Vermittlungsaufgabe an einem Strang ziehen – und dabei durchaus voneinander lernen können.

Im Folgenden nimmt der Autor den Leser mit in den Prozess der Projektarbeit. Dabei stehen zwei Arbeitsschritte im Zentrum: die Recherche im Archiv und die museale Umsetzung in einer Ausstellung.

Die Ausführungen zur Archivarbeit sind mit einer Art Wegweiser durch die bayerische Archivlandschaft versehen und machen auch Archiv-Neulinge mit der Nutzung des Archivs vertraut: von der Rolle der Findmittel und die Recherchewege bis hin zum Umgang mit alten Schriften. Für das Projekt selber hat der Lehrer Vorrecherchen durchgeführt mit dem Ziel, seinen Schülerinnen und Schülern eine gewisse Auswahl an Archivalien bereitzustellen, innerhalb derer sie dann selbständig arbeiten und geeignete Dokumente für die geplante Ausstellung auswählen konnten. Flankiert wurden die Archivbesuche durch eine Führung zum Kennenlernen des Archivs und seiner Nutzungsmöglichkeiten – insgesamt ein gut vorbereitetes, idealtypisches Beispiel für gelungene Archivarbeit mit Schülerinnen und Schülern.

Der eigentlich spannendere Prozess schloss sich daran an: die museale Umsetzung. Sie verlangte von den Schülerinnen und Schülern ja nicht nur eine inhaltliche Auswertung der Quellen und Durchdringung ihres Kontextes, sondern nicht minder eine pointierte, die Ausstellungsbesucher ansprechende Präsentation. Die Projektgruppe hatte sich hier für eine „weitgehende Inszenierung“ (S. 36), für dramaturgische Zuspitzungen entschieden und es ist ihr ganz offensichtlich dabei gelungen die Authentizität der Archivalien nicht zu banalisieren, sondern eher zu unterstreichen.

Wie das gelang und wie es möglich ist, mit archivischer Flachware ganze Räume zu bespielen, wird anhand von Umsetzungsbeispielen anschaulich gezeigt und reflektiert. Zeitungsberichte über Überschwemmungen der Donau wurden als Faksimiles auf einem Zeitungstisch zum Selberlesen ausgelegt, die Fülle der Rechnung über die Folgekosten sinnbildlich als Welle künstlerisch gestaltet. Die örtliche Donau-Badeanstalt wurde mit dem Nachbau einer Umkleidekabine begehbar gemacht und sollte die Besucher mit Nachdrucken von Eintrittskarten, Tarifübersichten etc. in die Vergangenheit versetzen. Auch audiovisuelle Inszenierungsmöglichkeiten, das so genannte Reenactment, nutzten die Schülerinnen und Schüler, um die Archivalien

wieder zu Leben zu erwecken: Ein Brückenzöllner-Eid wurde von den Schülerinnen und Schülern nachgesprochen und als Hörstation zusammen mit dem Digitalisat bereitgestellt, der Bericht über den Kriegseinsatz eines Donauschiffes 1944 wurde auf einem Museumsschiff nachgespielt und konnte als Video angeschaut werden.

Die mit zahlreichen Abbildungen versehene Handreichung gibt auf diese Weise viele konkrete Anregungen, sie ermutigt und macht Lust auf eigene Projekte. Denn zweifellos lassen sich die hier dargestellten Ansätze auch auf andere Themen, Orte und Kooperationsstrukturen übertragen. Die weiterführenden Literaturempfehlungen sowie die „Checkliste für Ausstellungsmacher“ im Anhang können dabei sehr hilfreich sein. ■

Wolfhart Beck, Münster

UNSERE QUELLEN – UNSERE WURZELN. ARCHIVE ENTDECKEN

Eine Handreichung zur Arbeit mit und in Archiven für Schulen anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres. Bearb. von Andreas Nestl, Laura Scherr, Elisabeth Weinberger. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2018. 92 S., zahlr. Abb., brosch. ISBN 978-3-938831-87-8 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, 14)

Im Archiv liegen Quellen. Quellen sind der zentrale Zugang zur Geschichte. Es ist daher die vornehmliche Aufgabe der Archivpädagogik, Schülerinnen und Schüler an die Arbeit im Archiv heranzuführen und ihnen die Bedeutung und die Vielfalt der archivischen Überlieferung zugänglich zu machen. Das geschieht idealerweise im Archiv selber, kann und sollte aber auch über Wege der Veröffentlichung geschehen. Hier ordnet sich die vorliegende Handreichung der Staatlichen Archive Bayerns ein, die sich direkt an Schulen bzw. ältere Schülerinnen und Schüler wendet.

In einem ersten Teil wird in einem knappen Überblick in die Archivarbeit eingeführt. Es wird geklärt, was ein Archiv ist, welche Archivarten es gibt, wie sie genutzt werden können, welche Quellengattungen vorzufinden sind und welche archivpädagogischen Angebote grundsätzlich zur Verfügung stehen. Den Schwerpunkt bildet dann der zweite Teil mit „Quellenbeispielen aus verschiedenen historischen Epochen“ der bayerischen Landesgeschichte. Sie reichen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert und thematisieren ganz unterschiedliche historische Gegenstände von Burgen und Klöstern über bayerische Verfassungen bis hin zur Schulgeschichte der Moderne. Zu jedem Thema werden ausgewählte Archivalien als Faksimile aufwendig großformatig und farbig abgedruckt und mit einer groben Kontextualisierung, einem Lehrplanbezug und weiterführenden Links bzw. Literaturhinweisen versehen. Auf diese Weise, so die Idee der Verfasserinnen und Verfasser, sollen die Schülerinnen und Schüler a) auf inhaltlicher Ebene sich die historischen Themen erschließen und b) auf methodischer Ebene anhand der Quellenbeispiele an die historische Überlieferung und damit an

die Archive herangeführt werden. Die gesamte Handreichung wird dazu auch digital angeboten (www.gda.bayern.de/kulturerbejahr/).

So löblich das Vorhaben auch ist, stellt sich bei genauerer Betrachtung jedoch die Frage, welche Funktion die abgebildeten Archivalien denn wirklich haben? Sie scheinen über weite Strecken bloße, wenngleich auch schöne Abbildungen, also Illustrationen zu sein und damit weniger Quellenmaterial zum eigenen Entdecken. Eine „Hilfestellung und Hinführung zu eigener Forschung“, wie im Vorwort angekündigt, sind sie dann nicht. Zum einen fehlen bei den älteren Schriftstücken Transkriptionen – der allgemeine Hinweis auf die „Digitale Schriftkunde“ wird Schülerinnen und Schülern kaum bei der Lektüre der Kufsteiner Bergwerksordnung von 1497 helfen. Was also sollen sie mit den Quellen mehr machen als sie staunend zu betrachten? Auch die Auswahl der Quellen ist nicht immer hilfreich. So wird im Kapitel „Volk und Staat“ die erste Seite der bayerischen Konstitution von 1808 abgebildet, aber nicht die folgenden Artikel, aus denen sich ja die Besonderheiten des Frühkonstitutionalismus hätten herausarbeiten lassen können. Zum Ersten Weltkrieg wird die Kriegsstammrolle eines Sanitätshundes (!) namens „Lord“ ab-

gebildet. Welcher vertiefende Einblick wird hier erwartet? Überspielerische Anekdoten lassen sich Kriegserfahrungen sicher nur begrenzt erfassen.

Wie eine didaktisch überlegte Auswahl von Dokumenten Lernprozesse ermöglichen kann, wird andererseits im Kapitel „Mein Uropa war kein Nazi, oder?“ deutlich. Anhand multiperspektivischer Aussagen und Urteile aus den Spruchkammerakten der Entnazifizierungsverfahren können die Schülerinnen und Schüler an konkreten Einzelfällen den Umgang mit den Tätern in der unmittelbaren Nachkriegszeit selbständig erforschen und das heißt durch eigene Quellenarbeit Erkenntnisse gewinnen und Urteile bilden. Hierin liegt das didaktische Potential archivischer Quellen. Es sollte bei der archivpädagogischen Veröffentlichung von Quellen immer im Blick bleiben. Ansonsten sind Hochglanzbroschüren nicht mehr als ein Schaufenster ins Archiv, an dem man sich staunend die Nase reiben kann, ohne einen eigentätigen Zugang zu finden. Hierzu wären mehr Handwerker-Eingänge nötig, die das Archiv und seine Überlieferung als Werkstatt für junge Forscherinnen und Forscher erfahrbar machen.

Wolfhart Beck, Münster



ERSTE GEMEINSAME NOTFALLÜBUNG DES NOTFALLVERBUNDS DUISBURG

Auf dem Gelände der Feuerwehrscheule in Duisburg-Homberg fand am 31.10.2019 die erste gemeinsame Notfallübung des Notfallverbands Duisburg statt. Der 2015 gegründete Notfallverband ist ein Zusammenschluss von neun sehr unterschiedlichen Duisburger Archiven und Museen. Mitglieder sind neben den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft – Stadtarchiv, Universitätsarchiv und Landesarchiv – große Wirtschaftsarchive wie ThyssenKrupp, Haniel und Grillo, öffentliche und private Museen sowie das Archiv für alternatives Schrifttum. 2019 konnte der Notfallverband unter Federführung des Stadtarchivs und mithilfe einer Förderung durch die KEK große Notfallcontainer beschaffen und diese mit Ausrüstung und Verbrauchsmaterial für den Notfall bestücken. Die Notfallcontainer sind zentral bei der Duisburger Feuerwehr deponiert und werden im Einsatzfall von dieser zu den beteiligten Einrichtungen gebracht. Die fruchtbare Zusammenarbeit des Notfallverbands mit der Feuerwehr war auch für die Planung und Durchführung der Notfallübung entscheidend, die auf dem Übungsgelände der Feuerwehrscheule und mit tatkräftiger Unterstützung eines Ausbildungszugs und mehrerer Vertreter der Duisburger Feuerwehr realisiert werden konnte.

Bei dieser ersten Übung sollten zwei, maximal drei mit der Notfallvorsorge in ihren Häusern betraute Vertreter*innen der Archive und Museen im Duisburger Notfallverband teilnehmen, um die gewonnenen Erkenntnisse als Multiplikatoren an ihre Kolleg*innen weiterzugeben. Die Übung konzentrierte sich bewusst zunächst auf Unterlagen, da Archivgut den überwiegenden Teil des von den Mitgliedern des Notfallverbands verwahrten Kulturguts ausmacht. In kommenden Notfallübungen sollen auch dreidimensionale Objekte einbezogen werden, um die Bergung und Erstversorgung von musealem Sammlungsgut zu simulieren.

Auch die Feuerwehr konnte den Übungstermin zur Ausbildung nutzen. Ein kompletter Ausbildungslehrgang war angetreten, um die dafür bestimmten Kassanden fachgerecht in Brand zu setzen und anschließend zu löschen. In Absprache mit dem Ausbildungsleiter sollte dabei so realistisch wie möglich vorgegangen werden. Dies bedeutete, dass unter freiem Himmel die Löschung eines Brands in einem Magazin simuliert wurde. Die Feuerwehrleute gingen daher um einiges ruppiger zu Werke, als man dies von vergleichbaren Übungen mit simuliertem Kulturgut gewöhnt ist. Nach einem ersten Angriff wurden mittels Wärmebildkamera verbleibende Glutnester aufgespürt und in der Folge Archivkartons und Aktenordner aufgerissen und verstreut, um diese letzten Glutherde zu bekämpfen. Um die Situation in einigen der beteiligten Archive darzustellen, wurde

ein handelsübliches Holzregal mit Unterlagen in Archivkartons und Stehordnern, aber auch in zwei Umzugskartons und als lose Blattsammlungen entzündet. Das rasch lichterloh brennende Material wurde nach wenigen Minuten gelöscht. In einem zweiten Szenario wurden weitere Kassanden in Brand gesetzt und gelöscht, die dicht gepackt auf einer Europalette lagerten. Der Ausbildungsleiter und die Experten der Gefahrenabwehrplanung erläuterten in beiden Fällen detailliert das taktische Vorgehen der Feuerwehr bei Bränden innerhalb eines Gebäudes und vor allem in Magazintrakten oder vergleichbaren Räumen. Die durch den Einsatz und das Löschwasser entstandenen Schäden vermittelten einen deutlichen Eindruck, welches Bild die Bergungskräfte und Notfallhelfer nach Beendigung eines Feuerwehreinsatzes in einem Archivmagazin erwarten mag.



Brennendes Regal mit Kassanden wird gelöscht (Foto: Matthias Herm)



Mitglieder des Notfallverbands Duisburg an einer Arbeitsstation zur Erstversorgung (Foto: Matthias Herm)

Nachdem die Feuerwehr die Kassanden gelöscht und den Einsatzort freigegeben hatte, begann für die Mitglieder des Notfallverbands die eigentliche Arbeit. Restaurator Matthias Frankenstein vom Landesarchiv, der als Experte bereits viele Notfallverbände und Übungen begleitete, leitete die Vertreterinnen und Vertreter der Duisburger Kultureinrichtungen bei der Sichtung, Bergung und Erstversorgung des geschädig-

ten „Archivguts“ an. Dabei wurden zunächst theoretisch die Herausforderungen eines kombinierten Brand-/Wasserschadens erläutert und auf die knappe Frist von 48h bis zur ersten möglichen Schimmelbildung an nassen Akten hingewiesen. Die Unterlagen sollten in der Übung nun geborgen und für ein im Ernstfall möglichst zeitnahes Einfrieren sowie die spätere Gefriertrocknung verpackt werden. Nach einer ausführlichen Einweisung in den praktischen Umgang mit dem Material stand zunächst der Aufbau von drei Erstversorgungsstationen und einer improvisierten Materialausgabe an. Da die Arbeitsschritte in der Übung nicht dokumentiert werden sollten, wurden zunächst Dreier-Teams zur Erstversorgung sowie zwei Personen zur Bergung und eine für die Materialausgabe eingeteilt. Auf stabilen Metallklapptischen wurden Folienabroller angebracht und die Teams richteten sich ihre Stationen mit Cuttermesser und drei Stapelbehältern für nasses, feuchtes und trockenes Bergungsgut ein.

Die taktische Herangehensweise bei der Bergung des geschädigten „Archivguts“ erläuterte Matthias Frankenstein ebenso ausführlich wie das sog. „einstretchen“ des wassergeschädigten Archivguts mit Folie. Für die spätere Bearbeitung vor und nach dem Gefriertrocknungsvorgang ist vor allem die Portionierung des Bergungsguts und die Erhaltung und Dokumentation der aufgefundenen Ordnung entscheidend. Beim Aufbau und auch beim praktischen Ablauf der Übung zeigte sich ebenfalls, wie wichtig ein durchdachter Aufbau der Arbeitsstationen und eine ruhige, planvolle Herangehensweise für den Erfolg von Bergung und Erstversorgung sind. Hier konnten die Vertreter des Duisburger Notfallverbands vom großen Erfahrungsschatz Matthias Frankensteins profitieren. Immer wieder wurde die Übung unterbrochen um aufgetauchte Fragen und Probleme zu adressieren.

Viele der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Notfallverbands waren zum ersten Mal bei einer archivischen Notfallübung dabei und nahmen neben dem vermittelten Wissen und den praktischen Erfahrungen auch die unmittelbaren Eindrücke davon mit, welch große Schäden Feuer, Wasser und die Brandbekämpfung im Übungsszenario in wenigen Minuten anrichten konnten. Gleichzeitig – und diese Erkenntnis sollte Mut machen für die Notfallplanung im eigenen Haus – wurde deutlich, welchen Grad an Professionalität die archivische Notfallvorsorge über die Notfallverbände Kulturgutschutz mittlerweile erreicht hat.¹

Matthias Herm, Duisburg

¹ Informationen zu den Notfallverbänden und Materialien für die Notfallvorsorge im Gemeinsamen Portal der Notfallverbände Kulturgüterschutz in Deutschland unter <http://www.notfallverbund.de> (Abruf am 6.12.2019).



„HABE NUN, ACH! JURISTEREI PROBIERT“

ERFAHRUNGEN MIT RECHTLICHEN ASPEKTEN IN DER ELEKTRONISCHEN BEHÖRDENBERATUNG

EINLEITUNG

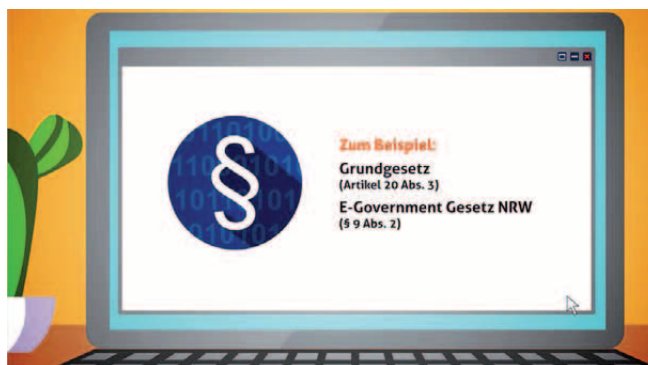
„Was Ausgefallenes kochen“, sagt sich die Hauptfigur des Films „Sushi in Suhl“, der Gastronom Rolf Anschütz, das habe er schon immer machen wollen.¹ „Was Ausgefallenes machen“, sagten wir uns in der elektronischen Behördenberatung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen – und „machten in Juristerei“. Inwiefern das jetzt besonders ausgefallen sein mag, darüber lässt sich sicher streiten. Jedenfalls erwies sich „die Juristerei“ für uns, ähnlich wie für Anschütz das japanische Essen, als Erfolgsmodell, ja als „Türöffner“, und zwar in der archivischen Kernaufgabe (elektronische) Behördenberatung.

Bereits 2017 stellte das Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg fest, „[...] dass die Archivgesetze als alleinige Rechtsgrundlage der Archive schon lange nicht mehr ausreichen, um in einer immer stärker digitalisierten Welt archivistische Aufgaben zu erledigen“². Dass dies auch für die elektronische Behördenberatung gilt, soll im Folgenden genauer erläutert werden. Zunächst wird kurz vorgestellt, auf welchen – auch neuen – Rechtsgrundlagen unsere Tätigkeit beruht. In einem zweiten Schritt wird anhand von Praxisbeispielen aufgezeigt, welche Bedeutung rechtliche Aspekte in der Beratungstätigkeit haben können.

Zunächst jedoch noch ein kurzes „Wir über uns“: Seit 2016³ ist das im Fachbereich Grundsätze des Landesarchivs NRW neu angesiedelte Dezernat F 4 „Elektronische Unterlagen“ unter anderem für die Beratung von Behörden bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW zuständig. Als Experten für digitale Schriftgutverwaltung beraten wir Behörden, Gerichte und alle sonstigen Stellen des Landes insbesondere rund um das Thema E-Akte und elektronische Aktenführung – und das sehr erfolgreich: Zu unseren Beratungskunden zählen bislang elf Oberste Landesbehörden, eine Obere Landesbehörde, drei Mittelbehörden (sprich: Bezirksregierungen), vier landeseigene Betriebe, vier Juristische Personen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie etliche weitere Einrichtungen der Landesverwaltung. Allein im Jahr 2018 erreichte das Landesarchiv mit seinem Beratungsangebot etwa 2.000 Beschäftigte der Landesverwaltung.⁴

RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE ELEKTRONISCHE BEHÖRDENBERATUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Behördenberatung als Aufgabe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen ist im Archivgesetz Nordrhein-Westfalen festgeschrieben. Dort heißt es in § 3 Abs. 6: „Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät das Landesarchiv die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes bei der Verwaltung, Aufbewahrung und Sicherung ihrer Unterlagen.“ Für die Behördenberatung gilt also, dass sie für das Landesarchiv NRW eine Verpflichtung ist, für die Behörden aber ein Angebot. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Behörden, das Beratungsangebot des Landesarchivs NRW in Anspruch zu nehmen. Dieses hat aber den gesetzlichen Auftrag zur Behördenberatung. Man könnte das als Missverhältnis ansehen und sich auf die Position zurückziehen, dass es eben keine Beratung gibt, wenn sie keiner will. Das wäre allerdings zu einfach gedacht und würde unserer gesetzlichen Aufgabe nicht gerecht. Deshalb sollte unser Anspruch darin bestehen, unser Angebot so zu gestalten, dass es den Bedürfnissen der Behörden entspricht und diese einen



Screenshot aus dem Erklärvideo „eAkte – Mehr als digitales Papier! Oder wie die E-Akte unseren Arbeitsalltag vereinfacht“

praktischen Mehrwert durch unsere Beratung erfahren. Kurz: Wir müssen hilfreich sein.

Das E-Government-Gesetz NRW bietet uns als Landesarchiv gleich mehrere „Türöffner“ für unser Beratungsangebot. Neben dem Verweis auf das Archivgesetz ist für uns vor allem § 9 E-Government-Gesetz NRW wichtig. Dort ist nämlich nicht nur die Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung bis spätestens zum 1.1.2022 festgeschrieben. Vielmehr heißt es in § 9 Abs. 2 EGovG NRW darüber hinaus: „Wird eine Akte elektronisch geführt, ist [...] sicherzustellen, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung eingehalten werden.“ Das bedeutet also, dass die elektronische Akte nicht „irgendwie“ geführt werden darf, sondern bestimmte Kriterien eingehalten werden müssen, um eine „ordnungsgemäße“ Dokumentation von Verwaltungshandeln zu garantieren. Die konkreten Anforderungen regelt die 2018 erlassene Verwaltungsvorschrift zur elektronischen Aktenführung.⁵ Diese Rechtsvorschriften bringen ein Thema zurück in die Behörden, das viele Archivarinnen und Archivare fast schon verloren glaubten: Schriftgutverwaltung und Aktenführung. Tatsächlich hat sich gezeigt, dass die neuen rechtlichen Regelungen in den Behörden dazu geführt haben, dem Thema Schriftgutverwaltung und Aktenführung neue Aufmerksamkeit zu widmen. Es wurde nämlich noch einmal ganz deutlich klargestellt, dass konkrete Anforderungen an die Dokumentation von Verwaltungshandeln in Form von Akten zu stellen sind und dass diese dann auch in der Praxis umgesetzt werden müssen. Dabei stellte sich jedoch für viele Behörden sehr schnell heraus, dass das erforderliche Fachwissen zu Aktenführung und Schriftgutverwaltung in Teilen verloren war und aus eigener Kraft nicht neu aufgebaut werden konnte. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der elektronischen Akte. Gleichzeitig gibt es auch auf dem „Markt“, beispielsweise bei Beratungsfirmen, nur wenige Spezialisten für das Thema. In dieser Lücke konnte sich das Landesarchiv NRW mit seinem Beratungsangebot positionieren und sich schnell als Experte für alle Fragen rund um die elektronische Schriftgutverwaltung etablieren. Dabei war entscheidend, dass das Beratungsangebot passgenau und niedrighschwellig ist und wir eine freundliche und ermutigende Beratungsatmosphäre schaffen, die sich auf die *Chancen* konzentriert, welche der Veränderungsprozess der Landesverwaltung bietet. Um dabei ans Ziel zu kommen, beziehen wir bei unseren verschiedenen Beratungsformaten auch rechtliche Themen mit ein. Der Verweis auf Rechtsgrundlagen kann grundsätzlich als Sensibilisierungsinstrument verstanden werden, das die Adressat*innen auf die Bedeutung der Themen Schriftgutverwaltung und Aktenführung für das eigene Arbeitsumfeld aufmerksam macht. Bewährt hat sich in der Beratungspraxis ein zielgruppenspezifischer Einsatz juristischer Aspekte – doch nicht alle Zielgruppen lassen sich gleichermaßen von rechtlichen Bestimmungen und entsprechenden Argumenten beeindrucken. Doch wie kann die zielgerichtete Berücksichtigung rechtlicher Fragestellungen in der Beratung konkret aussehen? Diese Frage soll im Folgenden an einigen Beispielen aus unserer Beratungspraxis beantwortet werden.⁶

RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE BERATUNG NUTZEN – PRAXISBEISPIELE

Für die Zielgruppe der Anwenderinnen und Anwender haben wir mit der „Informationsveranstaltung“ ein Format im Angebot, das eher zum Change-Management gehört. Die Informationsveranstaltungen finden oft weit vor dem konkreten Roll-out der E-Akte statt. Sie sollen in erster Linie die Notwendigkeit guter Aktenführung verdeutlichen und Vorbehalte gegenüber einer ordnungsgemäßen elektronischen Schriftgutverwaltung abbauen. Ein zentraler Aspekt ist deshalb, zu erklären, warum überhaupt Akten geführt werden, und dass die Regeln der Schriftgutverwaltung keine Erfindung gelangweilter Archivar*innen sind. Bei der Begründung der Pflicht zur ordnungsgemäßen elektronischen Aktenführung beziehen wir Rechtsvorschriften mit ein. Wir gehen aus vom Grundgesetz, das in Art. 20 Abs. 3 festlegt, dass die „vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung [...] an Gesetz und Recht gebunden“ ist und der sich daraus ableitenden Verpflichtung zur Dokumentation von Verwaltungshandeln. Dann „arbeiten“ wir uns über das E-Government-Gesetz NRW und die Verwaltungsvorschrift zur elektronischen Aktenführung zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Aktenführung vor, die dort beschrieben sind. Hier lassen sich anhand der Kriterien Aktenmäßigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit, Wahrhaftigkeit, Authentizität und Integrität, Vertraulichkeit sowie Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht sehr kompakt die Anforderungen an eine rechtskonforme elektronische Aktenführung erklären. Denkbar ist im Zusammenhang mit einer vollständigen und transparenten Aktenführung auch der Verweis auf die im Strafgesetzbuch geregelten Straftatbestände wie „Verwahrungsbruch“ (§ 133)⁷

- 1 Vgl. Sushi in Suhl. Der Koch für den Weltfrieden, im Land der begrenzten Möglichkeiten, Regie: Carsten Fiebeler, Lighthouse Home Entertainment Vertriebs GmbH & Co. KG, Hamburg, © 2013 Movienet Film GmbH.
- 2 Irmgard Christa Becker, Clemens Rehm, Udo Schäfer, Vorwort, in: Dies., (Hrsg.): Nicht nur Archivgesetze... Archivarinnen und Archivare auf schwankendem Boden? Best Practice – Kollisionen – Perspektiven. Beiträge zum 22. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft, Nr. 66), Marburg 2019, S. 7-9, hier S. 7.
- 3 Faktisch existieren die entsprechenden Stellen seit Sommer 2016, anfangs aber noch nicht zusammengefasst in einer eigenen Organisationseinheit. Das Dezernat F 4 wurde dann geschaffen.
- 4 Vgl. E-Government und Behördenberatung, in: Kathrin Pilger, Helen Buchholz, Petra Daub (Red.): Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2018 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 72), Duisburg 2019, S. 9.
- 5 Verwaltungsvorschrift zur elektronischen Aktenführung in der Landesverwaltung nach dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 2. August 2018 (MBl. NRW. 2018 S. 472), online unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=0&ugl_nr=2006&bes_id=39306&val=39306&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1 (Abruf vom 23.08.2019).
- 6 Weitere Informationen zu unserem Beratungsangebot, Handreichungen und Erklärvideos zur elektronischen Aktenführung finden sich hier <http://www.archive.nrw.de/lav/Beratung-E-Government/index.php> (Abruf vom 30.10.2019).
- 7 § 133 StGB besagt in Abs. 1: „Wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind, zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“. Und Abs. 3 lautet: „Wer die Tat an einer Sache begeht, die ihm als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“ (online unter <https://dejure.org/gesetze/StGB/133.html> [Abruf vom 26.08.2019]).

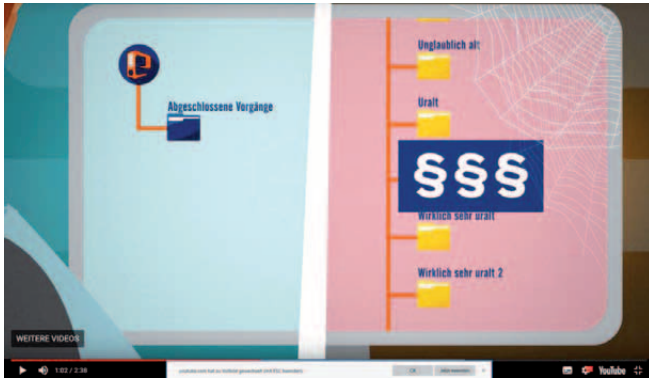
oder „Urkundenunterdrückung“ (§ 274)⁸, welche die „Zerstörung oder Beschädigung amtlicher Überlieferungen“ sanktionieren.⁹ Dieser rechtliche Teil dient deshalb auch als Vorbereitung für den eigentlichen inhaltlichen Teil zur Aktenführung. Bei Veranstaltungen für Führungskräfte, zum Beispiel bei einer Coffee Lecture für Führungskräfte, spielen rechtliche Fragen oft eine große Rolle und nehmen einen deutlich breiteren Raum ein. Hier geht es nicht nur darum, Führungskräfte für das Thema ordnungsgemäße Aktenführung zu gewinnen, sondern auch darum, sie zu motivieren, die in der DIN ISO 15489 beschriebene Führungsaufgabe „Schriftgutverwaltung“ zu übernehmen. Für die meisten Führungskräfte erscheint das als unattraktives zusätzliches Aufgabepaket, das sie zu all ihren anderen Aufgaben nun auch noch schultern sollen. Deshalb ist es hier besonders wichtig, den rechtlichen Rahmen abzustecken und die Nachteile mangelhafter Schriftgutverwaltung verständlich zu machen. Neben den bereits genannten Rechtsvorschriften spielen hier das Informationsfreiheitsgesetz NRW sowie die Vorschriften zur Informationssicherheit und zum Datenschutz eine wichtige Rolle. Beim Informationsfreiheitsgesetz verweisen wir vor allem auf die Einschätzung des Verwaltungsrechtlers Gerd Sydow, der davon ausgeht, dass künftig seitens einer Behörde legitimierende Gründe für Aufwandsklauseln nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Vielmehr dürfe man in Zukunft davon ausgehen, dass die Behörden ordnungsgemäß E-Akten führten und somit ertüchtigt seien, auf Anfrage gemäß Informationsfreiheitsgesetzen die relevanten Informationen vollständig und zeitnah bereitzustellen.¹⁰ Es ist also entscheidend für eine Behörde und damit auch für die Führungskräfte, dass diese Anforderungen erfüllt werden. Informationssicherheit und Datenschutz sind ein wichtiges Argument, wenn es um das Thema File-Systeme geht. Tatsächlich arbeitet Verwaltung ja schon seit vielen Jahren digital, doch der zentrale Ablageort für die digital entstandenen Dokumente ist oftmals nicht mehr die Papierakte, sondern das File-System, gerne auch in Kombination mit dem E-Mail-Postfach. Der Satz: „Ich brauche keine E-Akte, ich habe schon eine im File-System“, ist deshalb gar nicht so selten zu hören. Warum das aber gerade keine E-Akte ist, lässt sich gut mit den Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes erklären, die sich in File-Systemen nicht erfüllen lassen. Insbesondere die leichtere Manipulierbarkeit, der Mangel an inhalts- und strukturelevanten Metadaten sowie das Fehlen einer geregelten Aufbewahrungs- und Aussonderungsmöglichkeit lassen sich hier anführen. Die drei Hauptkriterien der Informationssicherheit – Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit – sind mit einem File-System nicht oder nur unzureichend zu erfüllen. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang ein Verweis auf die „Informationssicherheitsleitlinie NRW“ des Informationssicherheitsbeauftragten der Landesverwaltung NRW (Landes-CISO).¹¹ Auch Aufbewahrungsfristen lassen sich in File-Systemen nicht abbilden, sodass Daten oft zu lange aufbewahrt werden, was gegen die Gebote der Datensparsamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln verstößt. Gerade für Führungskräfte kann die Einhaltung von Bestimmungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit eine Motivation sein, den Umstieg auf die E-Akte mitzutragen. Gut funktionieren auch Praxisbeispiele, die die Risiken mangelhafter Schriftgutverwaltung aufzeigen. Dass auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine „ordnungsgemäße Aktenführung“ der öffentlichen Verwaltung verlangt,



Folie zu möglichen negativen Folgen einer mangelbehafteten behördlichen Aktenführung

machen wir uns in der Behördenberatung mittels des Beispiels eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2000 zunutze. Bei diesem Fall wurde infolge der mangelhaften Aktenführung einer Landesbehörde die Beweislast umgekehrt und gegen die Behörde entschieden.¹² Auch der Verweis auf die Presse ist hilfreich, wo Versäumnisse in der Aktenführung mittlerweile ja häufiger für Schlagzeilen gesorgt haben, etwa im Fall Anis Amri, bei den Vorfällen in der Flüchtlingsunterkunft in Burbach oder der „Campingplatz-Fall“ in Lügde. Hier lässt sich ganz konkret aufzeigen, dass mangelhafte Aktenführung äußerst negative Konsequenzen für eine Behörde haben kann. Als dritte Zielgruppe möchten wir noch die Expert*innen nennen, etwa E-Government-Beauftragte einer Behörde, Beschäftigte des Organisationsreferats oder Registraturkräfte, also alle, die mit umfangreichem Fachwissen den Umstieg auf die E-Akte organisieren. Diese Zielgruppe finden wir oft in thematischen Workshops, etwa zur Erstellung eines für die E-Akte optimierten Aktenplans. Grundsätzlich ist für diese Zielgruppe wichtig, auch über das Argument „Rechtskonformität“ zu verfügen und hierzu Beispiele parat zu haben, um in der eigenen Behörde Vorbehalten fundiert entgegenzutreten. Deshalb kann man für diese Zielgruppe auch die Themen Datenschutz, Informationsfreiheit und Pflicht zur aktenmäßigen Dokumentation nutzen. Im Hinblick auf die Organisation der eigenen behördlichen Schriftgutverwaltung wird das Thema „rechtliche Grundlagen“ jedoch oft über die Festlegung von Aufbewahrungsfristen erschlossen. Tatsächlich gehört es zu den häufigsten Fragen, wie genau Aufbewahrungsfristen festgelegt werden. Hier können wir nur darauf verweisen, dass zunächst die Rechtsvorschriften für die jeweiligen Bereiche zu beachten sind. Dies können beispielsweise sein: Steuerrecht (AO, UStG [Umsatzsteuergesetz]), Handelsrecht (HGB), Aufbewahrungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (LHO NRW), Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, ferner einschlägige Erlasse des Bundesfinanzministeriums (BMF)¹³ oder des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMuB)¹⁴. Herauszufinden, welche Rechtsvorschrift jeweils einschlägig und wie diese anzuwenden ist, fällt allerdings in den Aufgabenbereich der entsprechenden Behörde.

Denn auch dies ist ein Grundsatz unserer Beratungstätigkeit, umso mehr, wenn es sich um Rechtsfelder handelt, die uns allenfalls rudimentär vertraut sind: Wir erklären unseren Kunden



Screenshot aus dem Erklärvideo „Die z.d.A.-Verfügung – Warum es wichtig ist, einen Vorgang abzuschließen“: Hinweis auf Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Aufbewahrungsfristen

gegebenenfalls, welche Laufschuhe sie benötigen, zeigen ihnen den Weg zur Tartanbahn und binden notfalls sogar die Schnürsenkel zu – doch die Stadionrunde über 400 Meter Hürden muss der Kunde, um bei diesem Bild zu bleiben, dann schon selbst bewältigen. Wir sind weder die „Aktenpolizei“ des Landes noch eine zusätzliche Organisationseinheit der jeweils beratenen Einrichtung, die lästige Pflichtaufgaben für sie erledigt.

FAZIT UND AUSBLICK

Während der Fokus der bisherigen Beschäftigung der Archive mit Rechtsgrundlagen außerhalb der Archivgesetze zumeist auf die Archiv-Community selbst gerichtet war, ist im Kontext der elektronischen Behördenberatung eine Perspektiverweiterung vonnöten und der zu beratende behördliche Partner bzw. Kunde in den Mittelpunkt der archivischen Überlegungen zu rücken. Zu fragen ist, welche Auswirkungen die entsprechenden rechtlichen Regelungen für die Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Landes haben (können). Welche „Problemstellen“ muss das beratende Archiv sichtbar machen, in welchen Themenfeldern eine besondere Sensibilisierung des Beratungspartners vornehmen? In welchen Fällen werden derartige Hinweise als weiterführend und hilfreich erachtet? Können die Archive diese Aspekte erfolgreich in ihre Beratungspraxis integrieren, kann E-Government „mit Recht“ zu einem

„Treiber der Verwaltungsmodernisierung“¹⁵ werden, können Archive (noch mehr) zu akzeptierten und wertgeschätzten Partnern der Verwaltung avancieren. Und dann spricht einiges dafür, es als beratendes Archiv einmal mit der „Juristerei zu probieren“.

Christine Friederich/Martin Schlemmer, Duisburg

- 8 § 274 StGB sanktioniert in Abs. 1 mit bis zu fünf Jahren Haft oder mit Geldstrafe, „wer 1. eine Urkunde oder eine technische Aufzeichnung, welche ihm entweder überhaupt nicht oder nicht ausschließlich gehört, in der Absicht, einem anderen Nachteil zuzufügen, vernichtet, beschädigt oder unterdrückt, 2. beweiserhebliche Daten (§ 202a Abs. 2) über die er nicht oder nicht ausschließlich verfügen darf, in der Absicht, einem anderen Nachteil zuzufügen, löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert [...]“ (online unter <https://dejure.org/gesetze/StGB/274.html> [Abruf vom 26.08.2019]).
- 9 Vgl. Susanne Harke-Schmidt: Effizient, transparent, zukunftsfähig – Erfordernis und Nutzen von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) am Beispiel der Kolpingstadt Kerpen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 86 (2018), S. 13-17, hier S. 15.
- 10 Vgl. Gernot Sydow: Elektronische Aktenführung, behördliches Informationsmanagement und Informationsfreiheit, in: Thomas Dreier, Veronika Fischer, Anne van Raay, Indra Spiecker gen. Döhmman, (Hrsg.): Informationen der öffentlichen Hand – Zugang und Nutzung (Studien zur Informationsfreiheit, Bd. 3), Baden-Baden 2016, S. 193-208, hier, S. 203-207.
- 11 Vgl. <https://lv.na-sicher.nrw.de/> (Abruf vom 04.11.2019). Die Informationssicherheitsleitlinie selbst ist online leider nicht zu finden, sie muss direkt beim Landes-CISO erfragt werden – was einmal mehr die Gebote der Wahrnehmbarkeit sowie der schnellen und erfolgreichen Suche bereitgestellter Online-Ressourcen in Erinnerung ruft.
- 12 Vgl. Urteil OVG Mecklenburg-Vorpommern, 22.12.2000 - 2 L 38/99. Zumindest der Tenor des Urteils ist online frei zugänglich unter <https://research.wolterskluwer-online.de/document/894fd268-ce89-4666-b004-c605a1964b75> (Abruf vom 23.08.2019).
- 13 Beispiels hierfür sind das BMF-Schreiben vom 7. November 1995 „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS), https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/1995-11-07-Grundsaeetze-ordnungsmuessiger-DV-gestuetzter-Buchfuehrungssysteme-GoBS.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abruf vom 20.08.2019) und das BMF-Schreiben vom 16. Juli 2001 „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU), <http://elektronische-steuerpruefung.de/gdpdu.pdf?m=1521584764&> (Abruf vom 20.08.2019). Abgelöst wurden beide durch die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD), BMF-Schreiben vom 14. November 2014, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf?__blob=publicationFile (Abruf vom 20.08.2019).
- 14 Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Grundwerk bis 19. Austauschlieferung mit Aktualisierungen, hrsg. vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Onlinefassung – Stand 05. August 2019, hier besonders K10: Behandlung und Aufbewahrung von Unterlagen, https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/RBBau_Onlinefassung_05.August19.pdf (Abruf vom 20.08.2019).
- 15 Sydow, Elektronische Aktenführung, S. 198.

POESIE, PROSA UND PROTEST – LITERARISCHE ÜBERLIEFERUNG IN ARCHIV UND BIBLIOTHEK



Christine Westermann stellte im Landesarchiv ihre Lieblingsbücher aus 2019 vor (Foto: Kathrin Pilger)

Im Dezember 2019 gingen eine erfolgreiche Ausstellung und Veranstaltungsreihe in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zu Ende. Dabei war eine Überlieferung in den Blick genommen worden, die im staatlichen Archivwesen sonst eine eher untergeordnete Rolle spielt: die literarische Überlieferung. Obwohl diese eher eine Randerscheinung darstellt, gibt es sie, und zwar in vielerlei Gestalt: Ob in Form von Briefen privater oder offizieller Natur, von Tagebüchern, von Gedichten, Prosa- und Sachtexten, von Liedern – immer wieder findet sich auch in behördlicher Überlieferung und – hier noch verstärkt – im Sammlungsbereich staatlicher Archive die eine oder andere Quelle, die sich so gar nicht in das Schema der Amtssprache fügen will. Gemeinsam mit der Stadtbibliothek Duisburg wurde die Veranstaltungsreihe „Poesie, Prosa und Protest – Literarische Überlieferung in Archiv und Bibliothek“ organisiert, um auf die große Bedeutung archivischer und bibliothekarischer Überlieferung aufmerksam zu machen. In der Veranstaltungsreihe und der Ausstellung, an der sich auch das Duisburger Archiv für alternatives Schrifttum (afas) mit Archivalien, wie der 1972 erschienenen Broschüre „Guten Morgen“

der legendären Berliner Polit-Rockband „Ton Steine Scherben“ beteiligte, wurde den unterschiedlichsten Formen von Literatur vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart nachgegangen, vom handgeschriebenen Tagebuch bis zum modernen Poetry-Slam. Die Veranstaltungsreihe bot eine ansprechende Mischung quer durch alle Gattungen: von der Mundart- und der Literatur der Arbeitswelt am Beispiel eines Rezitationsabends mit Werken der Duisburger Schriftstellerin und Rheinhausen-Aktivistin Aletta Eßer, über einen Workshop, den das Düsseldorfer Heinrich-Heine-Institut anlässlich des 175jährigen Jubiläums des „Wintermärchens“ im Landesarchiv veranstaltete, bis hin zu einem berührenden Singer-Songwriter-Abend mit dem Berliner Künstler Max Prosa und der aus Radio und Fernsehen bekannten Literaturempfeherin Christine Westermann, die im Landesarchiv ihre persönlichen Lieblingsbücher aus dem Jahr 2019 vorstellte.

Die Veranstaltungsreihe „Poesie, Prosa und Protest“ ließ, stärker als zuvor, Ansätze einer Entwicklung des Archivs zum „dritten Ort“ erkennen, was nicht zuletzt durch die Kooperation mit der Stadtbibliothek Duisburg, die dieses Ziel bewusst verfolgt,



Max Prosa präsentierte einen Abend mit Liedern, Lyrik und Erzählungen
(Foto: Kai Pilger)

forciert wurde. Dritte Orte werden in der Soziologie als Ergänzung zum ersten Ort des Arbeitslebens und dem zweiten Ort des Familienlebens betrachtet, dienen der Kommunikation und bilden einen wichtigen Bezugspunkt im Leben der Menschen. Das Archiv wird in diesem Kontext als Lern-, Bildungs- und Animationsort wahrgenommen, was seinen Bekanntheitsgrad und seine Stellung in der Stadtgesellschaft stärkt. So können auch Menschen, die nicht forschen und eigentlich keinen (wissenschaftlichen) Bezug zum Archiv herstellen können, an den Angeboten teilnehmen. Das ist ein wesentliches Ziel der Öffentlichkeitsarbeit des Landesarchivs am Standort Duisburg.

Kathrin Pilger, Duisburg

RECHT SICHER – ARCHIVE UND IHR RECHTLICHER RAHMEN

89. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2019 IN SUHL

Tagungsbericht von Michael Häusler

Schon wieder Archivrecht?! Ein paar Kolleginnen und Kollegen befürchteten im Vorfeld des 89. Deutschen Archivtags vom 17. bis 20. September 2019 im thüringischen Suhl, dass das Rahmenthema einige als überflüssige inhaltliche Wiederholung abschrecken könnte. Die positive Resonanz auf den mit ca. 700 Teilnehmenden gut besuchten Kongress hat allerdings gezeigt, dass archivrechtliche Fragen mit großem Gewinn immer wieder neu diskutiert werden können und müssen. Daneben war ausreichend Raum für Fortbildungen, Fachgruppensitzungen, kollegialen Austausch und den Besuch der Fachmesse ARCHIVISTICA.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Im Großen Saal des Congress Centrum Suhl begrüßte der VdA-Vorsitzende Ralf Jacob die Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie zahlreiche Gäste. Der Suhler Oberbürgermeister André Knapp betonte in seinem Grußwort seine Freude über den Umbau des früheren Kulturhauses zum Stadtarchiv im Herzen der Stadt und lud ein zum Empfang, der sich an die Eröffnungsveranstaltung anschloss. Benjamin Immanuel Hoff, Chef

der Thüringer Staatskanzlei und Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Freistaates Thüringen, verwies auf die Vielfalt der Aufgaben der modernen Archivarbeit. Im Rahmen der Strukturreformarbeit in Thüringen habe er „Respekt gelernt vor der Arbeit von Archivaren“. Es sei die Aufgabe der Landespolitik, „dafür zu sorgen, jede frei werdende Stelle in Archiven auch wieder zu besetzen“. Als Vertreterin der internationalen Archivtagsteilnehmenden sprach die Generalsekretärin des International Council on Archives Anthea Seles. Sie rief dazu auf, mutig zu sein, entgegen berufstypischen Perfektionsbestrebungen auch Fehler zu akzeptieren und daraus zu lernen, und davon auszugehen, dass Archive angesichts der künftig zu bewältigenden Informationsmassen auf automatisierte Verfahren werden vertrauen müssen.



Eröffnung des Deutschen Archivtags (Foto: VdA-Paula Kopczynski)



Götz Aly (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Der anschließende Eröffnungsvortrag war eine Lobrede auf die Archive und auf das, was man mit „archivischem Fleiß“ und fach-

kundiger Beratung darin finden kann. Götz Aly (Berlin) rief die Archivarinnen und Archivare dazu auf, den Nutzenden den mühsamen Weg durch die diversen Provenienzen nachdrücklich ans Herz zu legen, und beschrieb die Gefahr, dass die zunehmende Digitalisierung von Findmitteln dazu führe, unter Missachtung von Provenienzen lediglich nach Stichworten zu suchen. Auf diese Weise würde aber nur das ohnehin Bekannte oder das durch historische Theoriebildung vorgegebene, gewünschte Ergebnis gefunden. Die Aufgabe der Archive sei es hingegen, zukünftigen Generationen zu ermöglichen, sich in andere Zeiten und Welten hineinzuversetzen. „Was heute bedeutend ist, darauf kommt es überhaupt nicht an.“

FACHPROGRAMM

Gemeinsame Arbeitssitzung: Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) – eine erste Bilanz und Perspektiven

Die von Bettina Joergens (Duisburg) geleitete Auftaktsitzung machte deutlich, dass die DSGVO wegen der damit verbundenen öffentlichen Verunsicherung eine Chance für die Archive darstellt.



Gemeinsame Arbeitssitzung: Jakob Wührer (Foto: VdA-Paula Kopczyński)

Die beiden Referenten Clemens Rehm (Stuttgart) und Jakob Wührer (Linz) zogen eine erste Bilanz und zeigten vor allem Perspektiven auf. Dabei unterschieden sie sich nur wenig in ihren Analysen und Positionen. Die DSGVO stehe nicht nur für das Recht auf Vergessen, sondern ebenso für das Recht und die Pflicht zur Erinnerung, die durch die öffentlichen Archive wahrgenommen wird. Weil von massiven „Löschungsreflexen“ innerhalb der Verwaltung auszugehen sei, müssten Archive das in der DSGVO verankerte Recht auf Erinnern gegenüber den anbieterpflichtigen Stellen nachhaltig und engagiert kommunizieren und auch nach außen deutlich machen. Dabei sollten Archive am besten frühzeitig den verwaltungsinternen Schulterschluss mit den Juristen suchen.

Hinsichtlich der Erfassung, Bewertung und Übernahme von Daten hat die DSGVO auch unmittelbare Auswirkungen auf die archivarische Praxis. Wenn personenbezogene Daten übernommen und verarbeitet und mit der Übernahme zugleich Löschungs-

pflichten der abgebenden Stellen erfüllt werden (Löschungsurrogat), sind Archive im Sinne der DSGVO zu Datensparsamkeit verpflichtet. Bewertungsentscheidungen sind in Bezug auf übernommene Datenmengen besonders sorgfältig zu dokumentieren und zu begründen. Bei der Erschließung sind Möglichkeiten der Anonymisierung oder Pseudonymisierung zu erörtern, ansonsten ist grundsätzlich eine flache Erschließung personenbezogener Daten angemessen.

Rehm ermunterte, Archive sollten die DSGVO als Chance sehen, ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft als Gestalter von Erinnern und Vergessen zu profilieren – als Werkzeuge der Demokratie und vertrauenswürdige Datenspeicher für Erinnerungsprozesse und Rechtssicherung, als „Anti-Fake-Versicherung“ der Gesellschaft. Dass der angekündigte Beitrag von Dieter Schlenker (Florenz) entfiel, ermöglichte eine ausführlichere Aussprache im Plenum. Ein Schwerpunkt der Diskussion waren die Folgen der DSGVO für jene zumeist privatrechtlich organisierten Archive, die sich bei der Überlieferung und Verarbeitung von Daten nicht auf die Absicherungen eines Archivgesetzes stützen können, also insbesondere Archive von Vereinen, Verbänden und der Wirtschaft. Hier deutete sich zusätzlicher Klärungs- und Regelungsbedarf an.

Sektionssitzung 1: Archive und ihre abgebenden Stellen

Wegen der großen Nachfrage fand die Sektionssitzung 1 unter Leitung von Michael Scholz (Potsdam) im Großen Saal des Congress Centrums statt. Zunächst schilderte Susanne Fröhlich (Wien) Tätigkeitsschwerpunkte und Ergebnisse der 2013 eingerichteten österreichischen „Arbeitsgruppe Justiz“. Ausgangsbasis war der dringende Abstimmungsbedarf über die jeweiligen Kompetenzen von abgebenden Behörden, Staatsarchiv (auf Bundesebene) und Landesarchiven (auf Ebene der Bundesländer) bei der Übernahme und Bewertung von Justizunterlagen, die gesetzlich nicht hinreichend geregelt waren. Durch die zunehmende, aber nicht einheitliche Digitalisierung der behördlichen Tätigkeiten mit Schaffung zentraler Datenbanken war die Herausforderung noch gewachsen. Viele ihrer Ziele konnte die Arbeitsgruppe bis 2017 erreichen, insbesondere einen landesweit einheitlichen Workflow der Übernahmen. Die für geregelte Aussonderungen notwendigen Metadaten wurden definiert, und die in den EXCEL-Dateien der Behörden hinterlegten Metadaten können automatisiert als Basis für eine zeitnahe Erschließung verwendet werden. Gleichwohl bleibt eine Reihe offener Punkte. Es werde eine Änderung des Bundesarchivgesetzes angestrebt, um bisherige Ausnahmeregelungen für den Justizbereich zu beseitigen.

Undine Beier (Berlin) unterschied bei der Überlieferung von Filmen im Bundesarchiv drei Typen von abgebenden Stellen, die jeweils einer eigenen Herangehensweise bedürfen. Zum einen sind die öffentlichen Stellen des Bundes durch das Bundesarchivgesetz dazu verpflichtet, Aufzeichnungen aller Art und damit auch Filme dem Bundesarchiv anzubieten. Dabei ist der Bund nicht immer alleiniger Rechteinhaber; wenn ein externes Unternehmen mit der Produktion eines Films beauftragt wurde, ergeben sich rechtliche Einschränkungen für die Benutzung. Eine zweite Kategorie bilden Abgaben im Kontext der Filmförderung durch den Bund. Urheber- und Nutzungsrechte der Filmproduzenten bleiben dabei unberührt. Außerdem ergibt sich aus der Übergabe digitaler Filme nicht wie bei analogen Filmen das Materialeigentum des Bundes am Archivgut. Die dritte Gruppe sind freiwillige Hinterlegungen. Mit dem Einsatz eines 2016 ausgearbeiteten Überlassungsvertrags

macht das Bundesarchiv deutlich, dass es nicht bloß als kostengünstiges Magazin dienen, sondern die übernommenen Filme auch der nicht gewerblichen Nutzung zuführen will.

Im dritten Vortrag widmete sich Thomas Henne (Marburg) dem „magischen Moment“, in dem Verwaltungsunterlagen zu Archivgut umgewidmet werden. Dabei griff er auf die Theorie des modifizierten Privateigentums zurück. Für Henne ist die Widmung durch den Archivar nicht identisch mit der Übernahme und auch nicht mit der Bewertung, sondern ein eigenständiger Verwaltungsakt in Form einer „adressatenlosen Allgemeinverfügung“ im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der „konkludent“ erfolgen kann. Das Archiv muss aber dem Willen zur Widmung Ausdruck verleihen, etwa durch die Vergabe einer Zugangsnummer, also durch Inventarisierung.

Sektionssitzung 2: Archive und Forschung

Die zweite Sektionssitzung befasste sich unter der Leitung von Ewald Grothe (Gummersbach) mit den rechtlichen Bedingungen der historischen Forschung in Archiven. Maren Richter und Francesco Gelati (München) sprachen über die „Archivierung von Forschungsrohdaten und deren Zugänglichmachung für die Wissenschaft“. Um eine im Rahmen eines Forschungsprojektes zur deutschen Nachkriegsgeschichte des bundesdeutschen Innenministeriums entstandene „Datenbank für zeitgeschichtliche Forschungsdaten“ auch in Zukunft durch andere Forschende nutzbar zu machen, wurde die Datenbank an das Archiv des IfZ übergeben. Daraus ergeben sich rechtliche Probleme, weil die Nachnutzung nicht vom ursprünglichen Nutzungszweck der verarbeiteten Archivalien abgedeckt ist und die in der Datenbank enthaltenen personenbezogenen Daten besonderem Schutz unterliegen.



Sektionssitzung 2: Maren Richter (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Karsten Jedlitschka (Berlin) referierte über Herausforderungen bei der Nutzung von Stasi-Unterlagen für die politische und historische Aufarbeitung, insbesondere durch die Medien. Diese vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen der Wahrung der Persönlichkeitsrechte Einzelner und der Forschungsfreiheit. Das Stasi-Unterlagengesetz ermöglicht die Akteneinsicht aus drei Gründen: Persönliche Akteneinsicht Einzelner, Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen sowie Nutzung durch Forschung und Medien. Die ersten beiden Bereiche gehen zurück,

das Forschungs- und Medieninteresse ist gleichbleibend bis steigend, wobei vor allem die Themen Politik/Internationale Beziehungen, Kunst/Kultur und Nationalsozialismus von Interesse sind. Dabei ist die ungenehmigte Weitergabe von Informationen, die aus Originalunterlagen gewonnen wurden, strafbewährt. Angesichts von etwa 1400 Anfragen im Jahr muss deren Beantwortung priorisiert werden.

„Forschungsethische Anforderungen und Standards bei der Archivierung von Zeitzeugendokumenten“ war das Thema von Felicitas Söhner (Dillingen). Neben gesetzlichen Vorschriften benötigt man nach ihrer Ansicht weitere Standards, wie sie unter anderem die amerikanische Oral History Association vorschlägt. Diese befürwortet die Verpflichtung ganz allgemein auf die gute wissenschaftliche Praxis. Die Befragung soll unter allen Umständen freiwillig erfolgen und neben dem Freiwilligkeitsprinzip und der Möglichkeit, die Einwilligung zur Verwendung eines Interviews wieder zurückzuziehen, sollten Zeitzeugen über die weitere Verwendung informiert und über mögliche, vor allem emotionale, Auswirkungen aufgeklärt werden. Auch wenn Befragte einer Nachnutzung zustimmen, sollten sie niemals direkt, sondern allenfalls mittelbar kontaktiert werden dürfen. Gefragt sei die notwendige Sensibilität für die Forschungs- und Archivierungssituation sowie die Situation der Interviewpartner.

Sektionssitzung 3: Archive und Öffentlichkeit

Unter Leitung von Eberhard Fritz (Altshausen) befasste sich die dritte Sektionssitzung mit dem Spannungsfeld zwischen öffentlichem Zugang zu Informationen aus Archivgut und dem Schutz berechtigter Interessen und Rechte von Betroffenen. Axel Metz (Würzburg) betonte in seinem Vortrag über die „Rechte der Nachkommen“, dass auch nach dem Ablauf archivrechtlicher Schutzfristen Benutzungsbeschränkungen erforderlich sein können. Auch Dritte, etwa Nachkommen und Angehörige, sind in ihren berechtigten Interessen zu schützen. Archivgesetze tragen diesem Erfordernis in der Regel durch eine Generalklausel Rechnung, nach der die Nutzung von Archivgut dann einzuschränken oder zu versagen ist, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter der Nutzung entgegenstehen. Unter Bezugnahme auf ein Konzept eines Rechtes auf Vertraulichkeit von Abstammungsinformationen vertrat Metz die Auffassung, dass Rückschlüsse auf sensible Daten – vor allem Gesundheitsdaten – noch lebender Personen solche schutzwürdigen Belange darstellen können. Weniger die Benutzung für ein konkretes Forschungsvorhaben als vielmehr die Veröffentlichung im Internet und die damit mögliche Summenwirkung durch Aggregation und Kombination von Daten berge Risiken, die im Einzelfall durch entsprechende Auflagen begrenzt werden müssten. Rechtsanwalt Paul Klimpel (Berlin) widmete sich in seinem Vortrag den Auswirkungen der Urheberrechtsreform auf die Archive. Zahlreiche urheberrechtlich geschützte Werke können mangels Nutzungsrechten nicht vollumfänglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Weiter sinkende Anforderungen an die Schöpfungshöhe und immer länger werdende Fristen, nach denen die Rechte erlöschen, behindern die Arbeit von Archiven zusätzlich. In einem informativen Überblick über die Neuerungen im Rahmen des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes 2018 zeigte der Referent jedoch auf, dass Archive inzwischen mehr Entscheidungsmöglichkeiten zur Zugänglichmachung und



Sektionssitzung 3 (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Bestandshaltung urheberrechtlich geschützter Werke haben, einschließlich Massendigitalisierung oder Bearbeitung digitalen Archivguts. Auch die in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Uploadfilter“ viel kritisierte EU-Digital-Single-Market-Richtlinie 2019/790 enthalte wegweisende Bestimmungen zu gemeinfreien Werken, vergriffenen Werken und kollektiven Lizenzen, die Chancen für eine weitergehende Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Archivgut böten. Klimpel appellierte eindringlich an die Archive, ihre Interessen im Konsultationsprozess zur Ausarbeitung der nationalen Gesetzgebung zu artikulieren. Wie relevant beide Vortragsthemen für den Arbeitsalltag von Archivarinnen und Archivaren sind, bewies die angeregte Diskussion, die sich auch nach dem offiziellen Schluss der Sektionssitzung fortsetzte.

Sektionssitzung 4: Archive und Eigentum

Die Moderatorin der Sektionssitzung 4 Kristina Starkloff (Berlin) lenkte den Blick auf Archivgut ohne vertragliche Regelungen und ungeklärter Provenienz in den Archiven: Handelt es sich dabei nur um „totes Material“ oder gibt es Möglichkeiten für einen rechtssicheren Umgang mit diesem Archivgut, der auch archivischen Anforderungen entspricht?



Angeregte Diskussionen in den Tagungspausen (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Das Problem des „NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts“ in Archiven behandelte Gabriele Klunkert (Weimar).

Seit den 1990er Jahren setzen sich Archive zunehmend mit der eigenen Rolle im Nationalsozialismus auseinander, doch nur wenige haben bislang in den eigenen Beständen nach Archivalien geforscht, die damals ihren Eigentümern entzogen wurden. Das 2015 gegründete Deutsche Zentrum Kulturgutverluste unterstützt solche Recherchen. Klunkert schilderte beispielhaft, wie das Goethe- und Schiller-Archiv 1941 unrechtmäßig in den Besitz eines Goethe-Briefes gelangte. Sie plädierte für einen offensiven Umgang der Archive mit dem Thema und berichtete von den positiven Erfahrungen der Klassik Stiftung Weimar. Verbundlösungen können zielführend sein, um gerechte und faire Lösungen zu finden.

Gemeinsam stellten Juliane Henzler und Christian Schlöder (Hannover) den 2019 erstellten modularen Musterdepositalvertrag für nichtstaatliches Archivgut des Niedersächsischen Landesarchivs vor. Er soll vor allem rechtliche Klarheit zwischen Depositar und Landesarchiv schaffen. Als Hauptziele des Vertragsmusters wurden dabei die Klärung der Eigentumsverhältnisse, die dauerhafte Archivierung, Nutzbarmachung und Nutzungsmöglichkeiten nach dem geltenden Archivgesetz sowie die Kostenbeteiligung der Depositare herausgestellt. Für die Kostenbeteiligung stellten Henzler und Schlöder verschiedene Optionen vor. Als letzter Referent bot Andreas Nestl (München) einen Abriss zu Rechtsfragen bei der Nutzung von nichtstaatlichem Archivgut, insbesondere bei ungeklärtem Eigentum. Er plädierte für den Abschluss von Schenkungsverträgen, ging auf die Befugnisse des Archivs bei ungeklärter Rechtslage ein und verdeutlichte mögliche Probleme mit Beispielen aus der Rechtsprechung. Die Aussprache im Plenum zeigte, dass viele Archive problematische Erfahrungen mit Deposita gemacht haben. Kontrovers diskutiert wurde vor allem die Frage der Kostenstellung für Depositare, die von einigen Teilnehmenden aus Sicht von Kommunalarchiven und der Adelsarchivpflege als wenig zielführend angezweifelt wurde. Der offenkundige Diskussionsbedarf nach Überschreiten der Sitzungszeit zeigte, dass dieses Thema weiter für fachliche Auseinandersetzungen sorgen wird.

Informationsveranstaltung

Am Donnerstagmittag wurde in Kurzbeiträgen über aktuelle Entwicklung in verschiedenen archivrelevanten Themengebieten informiert. Andreas Weber (Stuttgart) berichtete über die vom Landesarchiv wahrgenommene archivische Interessenvertretung zur praktischen Ausgestaltung der durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vorgesehenen Lizenzierungsplattform. Weil den Einwänden der Archive seitens des Bundesjustizministeriums keine hohe Priorität beigemessen wird, besteht nur wenig Aussicht darauf, dass für Archive sachgemäße, von den Bibliotheksbedarfen unabhängige Regelungen getroffen werden. Der neue Erschließungsstandard Records in Context (RiC) wurde von Silke Jagodzinski (Berlin) vorgestellt. RiC erweitert die Erschließung um Informationen zum Entstehungszusammenhang. Die zuständige ICA Experts Group on Archival Description wird demnächst einen zweiten Entwurf vorlegen und erneut zur Kommentierung aufrufen.

Harry Scholz (Bonn) schilderte die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung für den Länderbereich ab 1. Januar 2020 auf die deutsche Archivlandschaft. Die Archive werden nun den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen für den Verwaltungsdienst zugeordnet. Nach dem jeweiligen Grad der Verantwortlichkeit bzw. Selbständigkeit einer Tätigkeit und der Notwendigkeit gründlicher, umfassender

Fachkenntnisse sind für alle Fachkräfte ohne Hochschulabschluss prinzipiell Aufstiegsmöglichkeiten bis EG 12 möglich. Über den Entwicklungsstand der Deutschen Digitalen Bibliothek (ddb) mit dem Archivportal-D berichtete Christina Wolf (Stuttgart). Durch eine technische Runderneuerung wurde der Daten-Ingest deutlich verbessert. Von den ca. 30 Millionen Datensätzen der ddb stammen 20,8 Millionen aus 192 deutschen Archiven. Der DFG-geförderte sachthematische ddb-Zugang „Weimarer Republik“ soll künftig für weitere Archive geöffnet werden; weitere sachthematische Zugänge sind in Planung.

Podiumsdiskussion: Nutzung? Aber sicher!

Ulrich S. Soénius (Köln) moderierte die Podiumsdiskussion zum Abschluss des 89. Deutschen Archivtages und begrüßte dazu Susanne Fröhlich (Wien), Clemens Rehm (Stuttgart) und den Journalisten Sven-Felix Kellerhoff (Berlin). Die Runde widmete sich dabei Fragen der rechtssicheren Nutzung von Archivgut – entsprechend dem Motto des Deutschen Archivtages – packte aber auch Themen wie die Rolle der Archive in der Informationsgesellschaft an. Abschließend diskutierten sie die Frage, wie der oder die ideale Archivar/in des 21. Jahrhunderts aussehe. Kellerhoff bezeichnete die Archive als kleinen, aber wertvollen Teil der Informationsgesellschaft. Mit Fröhlich warb er im Sinne eines allgemeinen Zugangsrechts zu Archiven für eine gebührenfreie Benutzung. Ausgehend von jahrzehntelangen Benutzererfahrungen als Journalist pries Kellerhoff, für viele überraschend, die „Aura des Originals“ und meinte, Digitalisate seien für eine Tiefenrecherche nicht geeignet. Der virtuelle Lesesaal solle demnach nur als Nutzung zum Einstieg dienen. Einigkeit bestand darüber, dass die Möglichkeit der digitalen Nutzung von archivistischen Informationen – etwa für Schülerinnen und Schüler und internetaffine Genealoginnen bzw. Genealogen – ein bedeutender Fortschritt ist. Diese sei allerdings nur unter Auflagen und Einschränkungen möglich und daher regelungsbedürftig.



Podiumsdiskussion mit Sven-Felix Kellerhoff, Ulrich S. Soénius, Susanne Fröhlich und Clemens Rehm (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Die Vorstellungen von dem Archivar oder der Archivarin der Zukunft blieben eher vage. Fröhlich betonte die Expertenrolle der Archive und empfahl, den digitalen Transformationsprozess genau zu beobachten. Dabei sei die archivische Beratungstätigkeit dadurch erschwert, dass viele Benutzende die Realität auf Online-Informationen reduzieren würden. Kellerhoff zeigte sich mit der Entwicklung des Berufs in den letzten 20 bis 30 Jahren zufrieden

und wünschte sich im Interesse der Nutzenden Archivarinnen und Archivare, die stärker inhaltlich mit ihren Beständen vertraut sind.

Rehm sah das archivarische Berufsbild durch die Rolle der Archive für die Gegenwart wie auch für das digitale Zeitalter definiert. Archive seien die Institution in unserer Gesellschaft, die das Recht auf Information und die Pflicht zur Erinnerung umsetzen. Da sie Daten übernehmen, die erst Jahrzehnte nach ihrer Entstehung, dafür aber mit all ihren Kontexten benutzbar werden, eröffneten sie der Gesellschaft die Chance, mit einer deutlichen zeitlichen Distanz unaufgeregt Sachverhalte nachzuvollziehen und zu bewerten. Um diese Rolle glaubwürdig spielen zu können, müssten Archive nach Rehm genauso wie bisher mit den ihnen anvertrauten Daten sorgsam umgehen.

Besondere Programmpunkte

Im Vorfeld der Eröffnungsveranstaltung des Archivtags begann der Arbeitskreis Offene Archive das Fachprogramm mit einer Fishbowl-Diskussion zum Thema „Für wen sind Archive da? Und wie offen sind Archive?“. Weil zu einem offenen Archiv auch eine offene Diskussionsform gehört, war erstmals diese Methode gewählt worden, um Joachim Kemper (Aschaffenburg), Antje Diener-Staackling (Münster), Thomas Just (Wien) und Jens Best (Frankfurt) im inneren Kreis des Goldfischglases mit den sie umgebenden Diskutanten ins Gespräch zu bringen. Ruhig, aber nicht ohne Leidenschaft, unterhielten sich die ca. 40 Teilnehmenden drei Stunden lang detailliert und kenntnisreich über Archive und ihren Standort in der Gesellschaft, das veränderte Rollenverständnis im Prozess der Digitalisierung und die Anforderungen der Nutzenden an moderne und offene Archive. Aufgabe des AK Offene Archive und des VdA könne es sein, das Verständnis für den digitalen Mehrwert von Informationen zu fördern. Weil Digitalisierung nur am Rande ein technischer, hauptsächlich aber ein sozial-kultureller Prozess sei, müsse man Kippmomente schaffen, um den nötigen Kulturwandel in den Archiven herbeizuführen. Der Verunsicherung angesichts der digitalen Transformation solle man am besten mit gesundem Pragmatismus entgegenreten und „einfach mal machen“.



Veranstaltung des Arbeitskreises Offene Archive (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Das „Forum Ausbildung und Berufsbild“ des gleichnamigen Arbeitskreises des VdA fand am frühen Dienstagnachmittag unter

Leitung von Katharina Tiemann (Münster) statt. Gegenstand der Beiträge und Diskussionen waren die Herausforderungen der archivfachlichen (Weiter-)Qualifikation. Vertreter aus kirchlichen, wissenschaftlichen und kommunalen Archiven brachten dazu die Perspektive ihrer jeweiligen Archivsparten ein. Der Blick auf FaMIs und Fachwirte, mittleren und gehobenen Dienst zeigte die Möglichkeiten und Grenzen der Weiterqualifikation in den verschiedenen Laufbahnen auf. Die Position der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen brachten die Vertreterinnen der Archivschule Marburg und der Fachhochschule Potsdam in die Plenumsdiskussion ein.

Im Anschluss traten FaMIs und vergleichbar Beschäftigte im Archiv zu einer vom Unterarbeitskreises FaMI/Fachwirt organisierten Arbeitssitzung unter dem Titel „Total digital!“ zusammen. Moderiert wurde der Workshop von Juliane Keunike (Duisburg) und Sabine Weber (Krefeld). Im Mittelpunkt standen aktuelle Digitalisierungsprojekte und das berufliche Selbstverständnis von FaMIs. Martin Krause (Düsseldorf) und Annika Fiestelmann (Brauweiler) berichteten von ihren ambitionierten Digitalisierungsprojekten: der Digitalisierung des Bildarchivs des Landtags von Nordrhein-Westfalen und dem LVR-Projekt „Zeitungportal NRW“. Der Einfluss der Digitalisierung auf die eigene Arbeit und das Selbstverständnis als Archivar bzw. Archivarin waren zentrale Themen der anschließenden Diskussion im World Café. Bei ansonsten kontroversen Debatten waren sich die meisten einig, dass die Ausbildung noch zu wenig darauf vorbereitet ist, dass Digitalisierungsprojekte im Arbeitsalltag der FaMIs einen erheblichen Teil bilden. Dabei ist der Berufsalltag allerdings ebenso wenig einheitlich wie das berufliche Selbstverständnis. Beides wird bestimmt von Faktoren wie Archivgröße, den spezifischen Anforderungen an die FaMIs sowie der Einstellung der Kolleginnen und Kollegen zu Teamarbeit und Projektorganisation.



Die Postersession lockte ein großes Publikum an (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Etwa zeitgleich trafen sich auf Anregung des Unterarbeitskreises FaMI/Fachwirt FaMI-Ausbilderinnen und -Ausbilder, um untereinander und mit Arbeitskreismitgliedern ins Gespräch zu kommen. Da der Teilnehmerkreis überschaubar war, ergab sich ein intensiver Austausch in lockerer Atmosphäre. Ein wichtiges gemeinsames Anliegen war der Fachkräftemangel im mittleren Archivdienst. Diskutiert wurden Möglichkeiten, die Ausbildung und den Berufsalltag attraktiv zu machen und darzustellen, aber

auch ganz praktische Fragen wie die nach der Notwendigkeit eines Ausbildereignungsscheins.

Der Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit des VdA fand sich zu seiner diesjährigen Veranstaltung im „Kultkeller Vampir“ des Congress Centrums Suhl ein. Entsprechend tief in die Geschichte des deutschen Kolonialismus reichte die Spurensuche, die sich der Arbeitskreis zum Thema gesetzt hatte. Beiträge von Susanne Freund und Uwe Jung (Potsdam) über das Webportal „Archivführer deutsche Kolonialgeschichte“, Sabine Herrmann (Koblenz) über Möglichkeiten szenischer Darstellungen von Kolonialgeschichte und Stephanie Fleischer (Hamburg) über Quellen zu Globalisierung, Kaffeehandel und Völkerschauen in Hamburg zeigten Ansätze für den pädagogisch-didaktischen Einsatz archivarischer Überlieferungen in diesem zurzeit viel diskutierten Themenfeld auf.

Ebenfalls am Nachmittag des ersten Tages waren die ausländischen Archivtagsteilnehmenden und an internationaler Zusammenarbeit Interessierten wiederum eingeladen zu einem internationalen Austausch zu archivfachlichen und -politischen Themen unter Leitung von Bettina Joergens (Duisburg). Die Moderatorin berichtete selbst über aktuelle Themen auf der Ebene des ICA, insbesondere in der Sektion der archivarchischen Berufsverbände (SPA), in der sie den VdA vertritt. Berichte aus der Archivwelt Frankreichs, Italiens und Österreichs waren weitere Impulse für den folgenden anregenden Austausch.



Internationaler Erfahrungsaustausch (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Daneben gab es erneut eine Veranstaltung für erstmalig Teilnehmende am Archivtag und neue Mitglieder des VdA. In der VdA-Lounge im Congress Centrum stellte sich der Landesverband Thüringen des VdA vor.

Besonders nachgefragt waren wieder die sieben vierstündigen Fortbildungsveranstaltungen, die der VdA für jeweils 25 seiner Mitglieder anbietet. Am Dienstag lauteten die Themen Archivierung digitaler Unterlagen in der Praxis, Datenbereitstellung und Datenqualität für das Archivportal-D, Integriertes Schädlingsmanagement im Archiv sowie Strategische Ausrichtung von Archiven. Am Donnerstag: Bewertung von Fotos und Fotobeständen, Digitalisierung von Archivgut als Projekt und Rechtskonformer Umgang mit Benutzerdaten in Archiven. Da die Teilnehmenden im Anschluss ein Zertifikat als Nachweis ihrer erfolgreichen Teilnahme erhalten, haben sich diese kompakten Fortbildungen

am Rande des Archivtags zu einem attraktiven Teil des Leistungsspektrums des VdA entwickelt.

ARCHIVISTICA 2019 Suhl – Fachmesse für Archivtechnik

Parallel zum Deutschen Archivtag fand wie immer die größte europäische Fachmesse für das Archivwesen vom 17. bis 19. September 2019 statt. Das Congress Centrum Suhl bot mehr als 40 Ausstellern dafür geeignete attraktive Räumlichkeiten. An den über zwei Etagen verteilten Messeständen stellten Firmen aus den Bereichen Mikroverfilmung, Digitalisierung, Restaurierung und Konservierung, Archivsoftware, Bürotechnik, Regalbau und Fachpublikationen ihre Produkte den Tagungsteilnehmenden und anderen interessierten Messebesuchern vor. Neben Gesprächen und individueller Beratung an den Messeständen bestand auch die Möglichkeit zu kompakter Information auf einem der drei Ausstellerforen, bei der die Firmen archivbezogene Produkte und Dienstleistungen präsentierten. Neben den Unternehmen hatten auch die Archivausbildungsstätten, die Suhler Archive und zwei Arbeitskreise des VdA eigene Stände aufgebaut. Der Verband öffnete seine VdA-Lounge, wo Vorstandsmitglieder für Gespräche bereitstanden.



Archivmesse im Foyer (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Rahmenprogramm

Der Empfang des Oberbürgermeisters der Stadt Suhl für die Kongressteilnehmenden und Messeausstellerinnen bzw. -aussteller schloss sich wie immer an die Eröffnungsveranstaltung an und bot viel Gelegenheit zu guten Gesprächen bei Getränken und leckeren regionalen Speisen. Der Begegnungs- und Gesprächsabend am Mittwoch fand in dem schönen Gasthaus Goldener Hirsch in gepflegter Atmosphäre statt. Statt eines Orgelkonzerts mit freiem Eintritt für alle Kongressteilnehmenden wurden diesmal Tickets für den Besuch eines Jazzkonzerts des Duos Mulo Francel (Saxophon) und Chris Gall (Piano) am Donnerstagabend angeboten. Die 13 Führungen durch das Stadtzentrum von Suhl und wichtige Museen und Archive in Suhl und Meiningen waren insgesamt gut nachgefragt.

Fazit

Einmal mehr präsentierte sich der Deutsche Archivtag als die wichtigste Veranstaltung des deutschen Archivwesens im Jahr. Die frühere Bezirkshauptstadt Suhl bewies, dass auch kleine Städte in der Lage sind, einen solchen Fachkongress weitgehend reibungslos und erfolgreich durchzuführen – wobei die niedrigeren Kosten und die größere regionale Aufmerksamkeit ohnehin für Tagungsorte abseits der Metropolen sprechen. Dass die Zahl günstiger Unterkünfte knapp war, wurde durch die freundliche Atmosphäre und die praktischen Tagungsräume ausgeglichen. Der Umfang des Fachprogramms war mit über 30 Veranstaltungen und mehr als 100 Mitwirkenden beeindruckend, die Qualität der Beiträge durchweg gut und zum Teil hervorragend. Es wurde deutlich, dass durch Änderungen bei den Veranstaltungsformaten mehr Möglichkeiten zur Beteiligung und Aussprache gegeben waren. Deshalb ist den jeweiligen Sitzungsverantwortlichen Mut zu machen, mehr solcher Beteiligungsformate wie die vom AK Offene Archive und den Fachgruppen 7 und 8 erstmals durchgeführten Fishbowl-Diskussionen auszuprobieren. Bewährt hat sich inzwischen die Berichterstattung und Kommentierung des Archivtags auf verschiedenen Kanälen: durch die Blog-Beiträge, die auch für diesen Bericht verwendet wurden, via Twitter und in Form des gedruckten Tagungsbandes, der in diesem Jahr wieder recht zeitnah vor dem nächsten Archivtag in Bielefeld als Band 24 der Reihe „Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag“ des VdA erscheinen soll.

Michael Häusler

BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN

FACHGRUPPE 1: STAATLICHE ARCHIVE

Zu Beginn der Fachgruppensitzung berichtete der Sitzungsleiter Thomas Bardelle (Stade) über die Arbeit des Gesamtvorstandes. Anlass waren die im Rahmen der Mitgliederversammlung angesprochenen ersten Ergebnisse des Ausschusses zur strukturellen Entwicklung des VdA und seine Konsequenzen für die Arbeit der Fachgruppe 1. Die angestrebte Verkleinerung des Gesamtvorstandes würde auch eine deutliche Verringerung der Präsenz der staatlichen Archive im Vorstand bedingen, von derzeit fünf auf dann, je nach Modell, ein bis zwei Repräsentanten. Diese Neuaufstellung ginge notwendigerweise mit einer stärkeren Einbindung der Mitglieder der Fachgruppe 1 im VdA, z. B. für die Organisation und Durchführung des Deutschen Archivtages oder auch für projekt- bzw. themenbezogene Arbeiten im Rahmen der Vorstandstätigkeit, einher. Die Diskussion zur Arbeit des Ausschusses ergab, dass die Breite der Repräsentanz der staatlichen Archive und damit auch die Breite der Diskussion im bisherigen Gesamtvorstand von den meisten Diskutanten als wertvoll und wichtig erachtet wird. Tobias Herrmann, als Ausschussmitglied auf dem Podium anwesend, versicherte, dass der Diskussionsprozess noch offen sei, eine Notwendigkeit zu einer strukturellen Neuausrichtung mit Blick auf eine Verkleinerung des Vorstandes wie auch einer Ressortbezogenheit der inhaltlichen Arbeit aber als dringend angesehen werde.

Erfahrung mit rechtlichen Aspekten in der elektronischen Behördenberatung

Einen praxisnah ausgerichteten Blick in die Zukunft der Zusammenarbeit mit den Behörden gaben Christine Friedrich und Martin Schlemmer (Duisburg) aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Die mit dem dortigen Ministerium des Inneren eingegangene Kooperation im Rahmen der allgemeinen Einführung der E-Akte in die Landesverwaltung im Jahr 2022 führte u. a. zu einer Einrichtung eines Dezernats am Standort in Duisburg Ende 2017, das sich schwerpunktmäßig der Behördenberatung im Umgang mit digitalen Akten widmet. Die beiden Referenten führten aus, wie, ausgehend von dem im Archivgesetz verankerten Recht auf Behördenberatung (§ 3 Abs. ArchivG NRW) und der Pflicht zur ordnungsgemäßen Aktenführung aus dem 8. Juli 2016 erlassenen E-Government Gesetz (§ 9 Abs. 2 EGovG NRW), ein Beratungsauftrag an das Landesarchiv NRW ergangen ist. Daraufhin wurden Beratungsformate entwickelt, die auf Basis von Rechtsnormen eine zielgruppenspezifische Ausrichtung bekommen haben. Als Praxisbeispiele wurden Anwenderinnen und Anwender der Landesverwaltung (bisher 2.000 von ca. 40.000 Arbeitsplätze) angeführt, die im Rahmen eines Change-Management anhand der Verwaltungsvorschriften zum E-Government-Gesetz vom 2. August 2018 mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Aktenführung vertraut gemacht worden sind. Eine noch stärkere Fokussierung auf die Rechtsnormen fand in der Beratung

der Führungskräfte statt. Dazu gehörten vor allem der Umgang mit dem Informationsfreiheitsgesetz, der Informationssicherheit und dem Datenschutz. Daraus resultiert das Bedürfnis nach einer rechtskonformen Schriftgutverwaltung bei der Ablage in File-Systemen oder beim Umgang mit E-Mails. Datensparsamkeit und wirtschaftliches Handeln spielen ebenfalls eine Rolle. Eine Reihe von Datenskandalen der letzten Jahre zeigte die rechtlichen Risiken anschaulich. Als letzte Zielgruppe waren die so genannten Expertinnen und Experten der Schriftgutverwaltung angesprochen, denen die Bedeutung der Aufbewahrungsfristen nahe gebracht werden sollte.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Nutzung von Grundbuchunterlagen

Eher einen Blick zurück hingegen bot der folgende Beitrag von Michael Aumüller (Stuttgart). Grundbuchunterlagen sind in einem längeren Prozess bereits zum Teil oder vollständig in die Zuständigkeit der Landesarchive (z. B. Hamburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) gelangt oder es wurde eine gemeinsame (z. B. Brandenburg, Hessen, Baden-Württemberg) bzw. separate (z. B. Berlin, Thüringen) Lösung mit den Justizverwaltungen der Länder gefunden. Die Nutzung dieser Amtsbücher für die historische Forschung ist jedoch nicht einheitlich in den Ländern geregelt bzw. befindet sich noch in einem ungeklärten Zustand, wie der Referent im Rahmen einer Umfrage bei den Archivverwaltungen der Länder feststellen konnte. Er unterscheidet in diesem Zusammenhang grundsätzlich zwischen den Vorläufern der Grundbücher vor dem Einsetzen der Grundbuchordnung am 1.1.1900 und der Zeit danach. Die Nutzung der historischen Vorläufer, die je nach Region sehr unterschiedliche Namen tragen und heterogene Inhalte enthalten, ist relativ einfach nach den Landesarchivgesetzen zu regeln. Die jüngeren und meist geschlossenen Grundbücher nach 1900 sind dagegen einheitlich aufgebaut und unterliegen der Grundbuchordnung. Damit sind die Grundbücher als Zwischenarchivgut zu betrachten. Anfragen müssen direkt oder indirekt über das jeweils zuständige Amtsgericht geleitet werden. Die Entscheidung über die Genehmigung zur Einsichtnahme wird am Begriff des „berechtigten Interesses“ festgemacht. Der Begriff ist allerdings schwammig und wird sowohl in der Rechtsprechung wie der Anwendung unterschiedlich ausgelegt. Allgemeine Neugier allein reicht nicht, wohl aber das Informationsinteresse der öffentlich-rechtlichen Presse (OLG Schleswig-Holstein). Wie sieht es aber mit dem historischen bzw. wissenschaftlichen Interesse an den Grundbüchern aus? Hier wurde bereits 1999 in einem Kommentar von Udo Schäfer eine bejahende Antwort gefunden, die aber noch nicht Eingang in die Rechtsprechung gefunden hat. Lediglich Familien- und Ahnenforschung wurde schon als berechtigtes Interesse anerkannt (OLG Stuttgart 2016). Trotz weniger restriktiver Anwendungen in den Nachbarländern und trotz der Bemühungen im Rahmen der Informationsfreiheitsgesetze entscheidet im Regelfall noch immer



der jeweilige Amtsgerichtspräsident über den Zugang zu den Grundbüchern. Ein einheitlich liberalerer Zugang ist bisher leider noch nicht gefunden worden.

Thomas Bardelle, Stade

FACHGRUPPE 2: KOMMUNALE ARCHIVE

Berichte

Die Fachgruppe der Kommunalarchive beschäftigt sich in ihrer Sitzung schwerpunktmäßig mit den rechtlichen Aspekten der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Kommunalarchiven. Die Fachgruppenvorsitzende Katharina Tiemann (Münster) leitete in ihrer Begrüßung zunächst zu zwei Themen außerhalb des archivrechtlichen Schwerpunktthemas. Klara Deecke (Pforzheim) stellte kurz den aktuellen Arbeitsstand des Ausschusses Strukturelle Entwicklung des VdA vor, über den bereits auf der Mitgliederversammlung informiert worden war, und bat um Rückmeldungen und Anregungen aus dem Bereich der Fachgruppe.

Marcus Stumpf (Münster) berichtete sodann aus der Arbeit der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK). Der Unterausschuss Aus- und Fortbildung konnte die Ergebnisse des letzten BKK-Seminars zu Erziehung und Bildung als kommunalarchivische Überlieferungsfelder veröffentlichen und das diesjährige BKK-Seminar zu aktuellen Herausforderungen der Archivarbeit vorbereiten. Gleich drei Papiere konnte der Unterausschuss Bestandserhaltung seit dem letzten Archivtag veröffentlichen. In Kooperation mit dem KLA-Ausschuss Bestandserhaltung und dem Deutschen Bibliotheksverband erschienen eine aktualisierte Stellungnahme zum Einsatz von alterungsbeständigem Papier in der Verwaltung sowie zwei gemeinsame Grundlagenpapiere: „Durchführung von Massensäuerungsprojekten“ und „Archiv- und Bibliotheksgut schonend digitalisieren“. Der Unterausschuss Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit führte eine Fragebogenaktion zum Thema Gedenkstätten und Archive durch. Dieser dient als Grundlage für ein Papier zur Kooperation von Archiven mit Gedenkstätten, das in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen im VdA erarbeitet wird. Der Unterausschuss IT befasste sich mit den Verbundlösungen zur digitalen Langzeitarchivierung in den Bundesländern und arbeitete an einem Papier zur Archivierung von Geobasisdaten. Auch die Übernahme von Löschdaten aus Melderegistern steht auf der Agenda. Aus den Löschdaten, die zumindest für das verbreitete Fachverfahren MESO über ein Archivmodul erhalten werden können, bis auch der zugehörige Hauptdatensatz übernommen wird, wird aktuell die Religionszugehörigkeit automatisch gelöscht. Hier sind rechtliche Klärungen erforderlich. Der Unterausschuss Überlieferungsbildung bereitet ein Papier zu Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext vor und bearbeitet in Kooperation mit der KLA das Thema der Überlieferungsbildung der Jobcenter. Im Zuge des Berichts über weitere Rechtsfragen, mit denen sich die BKK befasst hat, verwies Stumpf auf ein Papier der KLA zum Informationsweiterverwendungsgesetz sowie das kurz vor der Freischaltung stehende KLA-Papier zum Urheberrecht bei der Digitalisierung und Onlinestellung von Digitalisaten. Die Umsatzsteuerpflicht von Gebühren und Dienstleistungen nach § 2b UStG ist in einigen Kommunalarchiven bereits Thema geworden,

denn die Kommunen prüfen ihre Verwaltungsstellen diesbezüglich. Aus der KEK konnte nicht nur von einem weiteren Mittelanstieg berichtet werden, sondern auch von einem Anteil von über 50 % der Fördermittel an Archive, wobei von diesen etwa 40 % auf Kommunalarchive entfallen. Stumpf schloss seinen Bericht mit dem Thema kommunale Archivstatistik. Viele, auch für politische Argumentationen wichtige, Informationen und Kennzahlen fehlen derzeit, weshalb dieses Thema von der BKK weiterverfolgt wird.

Öffentlichkeitsarbeit im Kommunalarchiv – rechtssicher?!

Im fachlichen Teil, der von Hans-Christian Herrmann (Saarbrücken) geleitet wurde, folgte zunächst ein Kurzvortrag von Antje Diener-Staekling (Münster). Unter dem Titel „Öffentlichkeitsarbeit digital – Chancen und Herausforderungen“ ging es der Referentin vor allem darum aufzuzeigen, welche Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit auch kleinere Archive ergreifen können. Da gerade kleinere Archive mit ihren Ressourcen sorgfältig haushalten müssen, wurden vorwiegend Optionen behandelt, die entweder mit wenig Aufwand zu realisieren sind oder bei denen Öffentlichkeitsarbeit ein positiver Nebeneffekt ist: Die Online-Präsentation von Findmitteln und des Archivs selbst, die Archivpädagogik und die Nutzung von Social Media.

Im Anschluss berichtete Johannes Rosenplänter (Kiel) vom Umgang mit dem Urheberrecht und Recht am eigenen Bild am Beispiel der Online-Stellung einer Bilddatenbank des Stadtarchivs Kiel. Während sich die Frage, ob die notwendigen Nutzungsrechte beim Stadtarchiv Kiel liegen oder nicht, schnell und für ganze Bestände bzw. Fotografen beantworten lasse, sei die Prüfung, ob die Veröffentlichung das Recht am eigenen Bild verletzen würde, immer eine Einzelfallprüfung. Diese werde im Stadtarchiv Kiel während der Erschließung vorgenommen und mittels eines internen Leitfadens vereinheitlicht und nachvollziehbar belegt. Rosenplänter schloss mit einem Plädoyer für eine gewissenhafte Anwendung der Gesetze.

Boris Böhm (Pirna) setzte sich in seinem Vortrag mit dem Thema „Täter und Opfer – Datenschutz versus Aufarbeitung“ auseinander. Der Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein schilderte, wie mit der dortigen „Wand der Namen“, die Name und Geburtsjahr nennt, der psychisch Kranken und geistig Behinderten sowie KZ-Häftlingen gedacht wird, die während des Nationalsozialismus in den Gaskammern in Pirna ermordet wurden. Böhm erläuterte die „Wand der Namen“, die einen wichtigen Beitrag für die Etablierung eines öffentlichen Gedenkens leistete, als Ergebnis vieler bewusster Abwägungen und Entscheidungen. So differenziert das Denkmal nicht zwischen Euthanasieopfern und Opfern des Holocaust, die als KZ-Häftlinge in Pirna ermordet wurden. Medizinische Informationen werden nicht genannt. Auf die namentliche Nennung der Euthanasieopfer wurde jedoch als symbolische Würdigung bewusst nicht verzichtet. Den postmortalen Persönlichkeitsschutz der Opfer oder die berechtigten Interessen von Angehörigen als zwingende Argumente gegen eine Namensnennung zu betrachten, sei letztlich eine Fortsetzung des eugenischen Denkens und daher nicht überzeugend. Dieser Abwägungsprozess wurde vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten mitgetragen, der eine positive Stellungnahme abgegeben hatte.

Neben einem Bericht über den in der Vergangenheit und je nach Archiv unterschiedlich gehandhabten Zugang zu Patientenakten behandelte Böhm auch Fragen des Täterschutzes. In der Gedenk-

stätte werden Lebenswege von Schreibtischtägern und leitenden Mitarbeitern unter Nennung ihrer Namen dargestellt. Deren Kinder und Ehepartner werden jedoch nicht namentlich genannt, ebenso wenig nicht hochrangige Mitarbeiter.



Sitzung der Fachgruppe 2 (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Susanne Schlösser (Mannheim) gab in ihrem Vortrag Einblick in die Nutzung personenbezogener Daten in der archivischen Öffentlichkeitsarbeit des Marchivum. Sie behandelte verschiedene Aspekte des Themas, beginnend mit der Relevanz der EU-DSGVO bei der Adressverwaltung. Hiervon sind vor allem die Fördervereine des Marchivum betroffen, da sie ihre Adressdaten selbst verwalten. Die Fördervereine haben entsprechende Datenschutzerklärungen erarbeitet. Bei Veranstaltungen im Marchivum wird dem Datenschutz zum einen dadurch Rechnung getragen, dass Anmelde Listen nicht für andere Zwecke verwendet werden, zum anderen werden Besucherinnen und Besucher darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltungen fotografiert wird und die Aufnahmen unter Umständen für die Nachberichterstattung verwendet werden. Schülerfotos, wie sie vor allem im Kontext des archiv- und ausstellungspädagogischen Angebots entstehen, werden nur auf die Website gestellt, wenn die Schulen dies mit den Eltern abgeklärt haben. Um das Gebot der Datenminimierung zu erfüllen, wurde der Benutzungsantrag auf die zur Bearbeitung des Antrags notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail) beschränkt. Die Angabe des Berufs ist freiwillig. Der Newsletter des Marchivum und die Nutzung der Homepage inklusive Onlineshop werden durch die Datenschutzhinweise der Homepage abgedeckt.

Risikomanagement – Rechtsbruch oder Pragmatismus?

Nach den Einzelvorträgen fanden sich die Referentinnen und Referenten unter Leitung von Hans-Christian Herrmann zur kurzen Abschlussdiskussion zusammen. Alle Diskutantinnen und Diskutanten sprachen sich gegen einen kalkulierten Rechtsbruch aus, auch wenn dieser die Archive bei ihren Nutzern zumindest kurzfristig populärer machte. Konflikte müssten ausgehalten und die rechtlichen Erwägungen erklärt werden. Die großen und nicht mehr revidierbaren Verbreitungsmöglichkeiten über das Internet müssten die Archive bei ihrem Handeln mitbedenken. Aus dem Publikum wurde auf den Widerspruch hingewiesen,

dass eine immer stärkere gesellschaftliche Tendenz zur Transparenz einhergehe mit Zensurvorfürfen wegen der immer größeren Datenschutzsensibilität. Herrmann weitete in seinem Fazit den Blick auf das Standing von Archiven insgesamt. Es werde immer schwerer, überhaupt an archivwürdige Unterlagen und Daten zu gelangen. Der archivarische Markenkern der Vertrauenswürdigkeit müsse daher stark gemacht werden, auch wenn dies unter Umständen Einschränkungen in der Benutzung bedeute.

Klara Deecke, Pforzheim

FACHGRUPPE 3: KIRCHLICHE ARCHIVE

Etwa 50 Kolleginnen und Kollegen, nicht nur aus Kirchenarchiven, trafen sich zur Sitzung der Fachgruppe 3, in deren Mittelpunkt Neuerungen der kirchlichen Archivgesetze standen. Einleitend wies der Fachgruppenvorsitzende Arnold Otto (Paderborn) darauf hin, dass die Kirchen, die nach dem Grundgesetz ihre Angelegenheiten selbst ordnen, gesetzgebende Gewalt und – wenn auch keine durchgängige Gewaltenteilung – entsprechende Strukturen für die Legislative besitzen.

Thomas Scharf-Wrede vom Bistumsarchiv in Hildesheim stellte die 2015 grundlegend überarbeitete Kirchliche Archivanordnung der katholischen Kirche in Deutschland (KAO) vor. Zum besseren Verständnis von deren Entstehung bot er einen Überblick über die Rechtsentwicklung, beginnend mit einer päpstlichen Anordnung von 1727 und die das Archiv begründenden Bestimmungen des Codex Iuris Canonici von 1917. Einen wirklichen Durchbruch zu einem kirchlichen Archivrecht brachte die Bischöfliche Hauptkommission für die katholischen Archive, die 1966 die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen schuf. Im Jahr 1988 wurde dann die Anordnung über die Sicherung der Archive erstmals von der Deutschen Bischofskommission angenommen und in allen Bistümern umgesetzt.

Die nun vorliegende Novellierung der KAO erfolgte aufgrund der Erkenntnis, dass es nach 25 Jahren einer grundlegenden Neufassung bedurfte, und anlässlich der Notwendigkeit, die Nutzung von Archivgut in digitaler Form (Online-Nutzung) erstmals zu regeln. Die KAO nennt sich in Wiederaufnahme der früheren Bezeichnung Anordnung, dabei wäre es nach Ansicht des Referenten vor allem im Hinblick auf deren Durchsetzung hilfreicher gewesen, von einem Gesetz zu sprechen, denn auch andere wichtige Bestimmungen der katholischen Kirche (Datenschutz, Personalaktenführung) heißen Gesetze. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass die KAO nun ausdrücklich auch für nicht diözesane Archive gilt. Die Schutzfristen – es ist zutreffend nicht mehr von Sperrfristen die Rede – sind unverändert geblieben, wobei die gleitende Frist von 40 Jahren nach Scharf-Wrede mehr dem Personalangel in den Archiven geschuldet sei als einem vermeintlichen Wunsch der Kirche nach besonderer Geheimhaltung. Das im Zusammenhang mit der DSGVO erlassene neue kirchliche Datenschutzgesetz von 2018 hat viele offene Fragen zum Verhältnis von Archiv- und Datenschutzrecht aufgeworfen und es gibt inzwischen eine Arbeitsgruppe von Datenschützerinnen und Datenschützern sowie Archivarinnen und Archivaren zu deren Klärung.

Das neue Archivgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wurde gemeinsam von Julia Brüdegam und Annette Göhres vom Landeskirchlichen Archiv in Kiel vorgestellt.

Mit der Fusion der Kirchen von Hamburg und Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern zur Nordkirche 2012 erfolgte der Auftrag zur Rechtsangleichung im Archivwesen bis Ende 2017, was mit dem In-Kraft-Treten des neuen Archivgesetzes zum 1.1.2018 erreicht wurde. Die in den Vorgängerkirchen bestehenden Archivgesetze boten keine sinnvolle Grundlage dafür, sodass ein gänzlich neues Gesetz geschaffen wurde. Großer Wert wurde auf die Definition der wesentlichen Fachbegriffe gelegt. Zu den Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs gehören ausdrücklich auch die Förderung der (vor allem kirchengeschichtlichen) Forschung und eigene Beiträge dazu, sowie die Beratung kirchlicher Stellen bei der Schriftgutverwaltung und der Errichtung und dem Betrieb kirchlicher Archive. Die Schutzfristen sehen eine zehnjährige Frist nach Schluss der Akte bzw. nach dem Tod einer betroffenen Person vor.

Wie zuvor in der Nordelbischen Kirche (1977-2012) ist die Stellung der Kirchenkreise in der Verfassung der Nordkirche sehr stark. Die archivischen Aufgaben sind entsprechend den Kirchenkreisen als Pflichtaufgabe zugewiesen, wobei einige eine zentrale Archivierung von Kirchengemeindearchiven vornehmen. Somit hat das Landeskirchliche Archiv die Archivpflege an die Kirchenkreise abgegeben und seine Aufgaben konzentrieren sich nun auf die Beratung und Unterstützung der Kirchenkreisarchive und die Wahrnehmung der Fachaufsicht. Aus den seit langem regelmäßig stattfindenden Treffen der regionalen und lokalen Archivpflegerinnen und Archivpfleger sind zunehmend Fortbildungsangebote geworden. Mit den Verantwortlichen in den Kirchenkreisen werden Jahresgespräche geführt. Es kann allerdings keine Basisqualifikation angeboten werden, obwohl in den Kirchenkreisen großer Bedarf besteht, da oftmals kein ausgebildetes Fachpersonal vorhanden ist.

In der anschließenden Diskussion wurde gefragt, ob die Wahrnehmung der archivischen Aufgaben durch die Kirchenkreise nicht viel aufwändiger sei, als wenn man im Landeskirchlichen Archiv einige Stellen für die Archivpflege zentral vorhalten würde. Vor allem wurde bezweifelt, dass eine solche dezentrale Lösung angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und Einnahmen langfristig bestehen könne. Göhres konnte diese Einwände nachvollziehen, verwies jedoch auf die selbstbewusste Eigenständigkeit der Kirchenkreise, der das Landeskirchliche Archiv weder rechtliche noch personelle Kapazitäten entgegensetzen könne. Ein weiterer Diskussionsstrang behandelte die jeweiligen Geltungsbereiche der kirchlichen Archivgesetze. Jenes der Nordkirche gilt grundsätzlich nur für die verfasste Kirche und deren unselbständige Werke. Für selbständige kirchliche Werke wie etwa die Diakonie gilt es nur, wenn diese es für ihren Zuständigkeitsbereich formal übernehmen, was in der Regel unterbleibt. Entsprechendes bestätigten Kolleginnen und Kollegen anderer evangelischer Archive aus ihrer Region. Die KAO hingegen wurde bereits bei ihrer Entstehung gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband ausgestaltet, für den sie folglich auch gilt.

Abschließend wurde übereinstimmend festgehalten, dass der Datenschutz einen wirksamen Hebel für die Verbesserung der Archivsituation in den Kirchen darstellt. Dabei hat die breite Debatte über die DSGVO in den Verwaltungen eine neue Sensibilität für Fragen der Schriftgutverwaltung und der Archivierung geschaffen, die die Archive von sich aus bislang vergeblich zu erreichen suchten, sich nun aber zunutze machen sollten. An die Fachvorträge und -diskussionen schloss sich eine Aussprache über aktuelle Fragen an. Beim nächsten Deutschen Archivtag

in Bielefeld wird aus der Fachgruppe erstmals eine Fortbildung zum Thema Archivpflege angeboten (Arnold Otto vom Bistumsarchiv Paderborn und Wolfgang Günther vom Landeskirchlichen Archiv Bielefeld gemeinsam mit Gunnar Teske vom LWL-Archivamt in Münster). Die davorliegende Fachgruppensitzung wird inhaltlich damit korrespondieren; ihr Thema lautet „Archivische Fachberatung als institutionelle Kommunikation“.

Michael Häusler, Berlin

GEMEINSAME VERANSTALTUNG DER FACHGRUPPEN 4 UND 5: HERRSCHAFTS- UND FAMILIENARCHIVE SOWIE WIRTSCHAFTSARCHIVE

Rechtliche Fragen in Wirtschafts- und Adelsarchiven

Workshop der Fachgruppe 4: Herrschafts- und Familienarchive und der Fachgruppe 5: Wirtschaftsarchive

Die Fachgruppen 4 und 5 waren zu ihrer gemeinsamen Fachgruppensitzung in Form eines Workshops unter der Leitung von Ulrich Soénius (Köln) und Eberhard Fritz (Altshausen) zusammengekommen, in der es vor allem um Fragen des Datenschutzes und um die Datenschutzverordnung ging.

Ulrich Soénius eröffnete den Workshop mit dem Hinweis auf die



*Ulrike Gutzmann in der Sitzung der Fachgruppen 4 und 5
(Foto: VdA-Paula Kopczynski)*

in der Mitgliederversammlung am Vortag vorgestellte Strukturreform des VdA-Vorstands und ihre Auswirkungen auf die beiden Fachgruppen. Die Anwesenden zeigten große Aufgeschlossenheit gegenüber dem Vorhaben, den VdA-Vorstand zu verkleinern und nur noch einen Vertreter oder eine Vertreterin pro Fachgruppe zu entsenden. Ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin soll eng mit dem Vertreter bzw. der Vertreterin zusammenarbeiten und über die Sitzungen informiert werden. Der Fachgruppenvorsitz wird von beiden Personen wahrgenommen. Zur Sprache kam auch die

geplante Zusammenlegung der Fachgruppen 4 und 5, die nach dem Ausscheiden von Eberhard Fritz aufgrund der geringen Mitgliederzahlen in der FG 4 in Aussicht genommen wird und die im Plenum ebenfalls auf breite Zustimmung stieß. Über die Zusammenarbeit innerhalb der neu zu bildenden Fachgruppe muss sich diese dann abstimmen. Auch in Suhl waren nur wenige Vertreterinnen der FG 4 zugegen. Ganz grundsätzlich sollen die Themen der Adelsarchive aber auch künftig in der gemeinsamen Fachgruppe auf der Agenda stehen, so Soénius.

Auf Soénius' Frage, zu welchen juristischen Themen aus ihrem beruflichen Alltag sich die Anwesenden gern austauschen wollten, wurden vor allem die Themen Datenschutz und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) genannt. Dabei zeigte sich grundsätzlich, dass, obschon der Datenschutz in den Archiven schon immer eine besondere Rolle gespielt hat, große Unkenntnis hinsichtlich der in der DSGVO für die Archive gewährten Ausnahmeregelungen besteht. So fällt es den Kolleginnen und Kollegen in den Archiven oft schwer, die Durchsetzung dieser Regelungen zu erwirken. Ein weiteres Problem ist es, dafür gegenüber den Archivträgern die richtigen Argumente zu finden. Aktuell stehen viele Kolleginnen und Kollegen vor grundsätzlichen Fragen, etwa, was eigentlich ein Archiv ausmache und worin es sich von einer Dokumentensammlung unterscheidet, die Rolle des Archivs als Einrichtung von öffentlichem Interesse, aber auch, welche internen Regelungen für ein Archiv bestehen müssen, damit es als solches im Sinne der DSGVO anerkannt wird. In der Diskussion wurde deutlich, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen Hilfen bei der Formulierung von Antworten auf diese Fragen wünschen. Verbindliche, auch standardisierte, Erklärungen zu Archivarbeit und Datenschutz werden benötigt, die es erleichtern, dem Archivträger gegenüber zu argumentieren.

Oftmals bestehen auch Probleme, überhaupt an die zuständigen Personen beim Datenschutz in der eigenen Organisation heranzutreten. Wenn in Unternehmen automatisierte Löschkonzepte eingeführt werden, ist es für das Archiv sehr schwer, seine Interessen durchzusetzen, denn das Archiv wird bei der Etablierung solcher Löschrregeln nicht hinzugezogen und kann seine Anforderungen nicht einbringen. Unterlagen werden gelöscht, bevor sie dem Archiv angeboten werden, was zu eklatanten Überlieferungsverlusten führt. Immer wieder war auch das Thema „Personalakten“ in diesem Zusammenhang Gegenstand der Diskussion. Gerade diese sensible Dokumentenart ist in besonderem Maße von konsequenter Löschung bedroht.

Aus dem Plenum kam der Hinweis, dass die Archivgesetze, auch wenn sie für Wirtschaftsarchive als private Archive nicht gelten, durchaus herangezogen werden können. In der Argumentation gegenüber Datenschutz und Archivträger sind sie eine gute Basis. Handreichungen für den Umgang mit Datenschutzbedenken wären sinnvoll. Viele Wirtschaftsarchive haben im Zusammenhang mit der DSGVO zwischenzeitlich Interessenabwägungen verfasst, die ein wichtiger Baustein zur Akzeptanz der besonderen Anforderungen des Archivs sind. Akzeptanz kann auch wachsen, wenn etwa innerhalb einer Organisation Archivstandards formuliert werden, die man gegebenenfalls durch dem Archiv nahestehende Juristen publizieren oder kommentieren lässt. Auch so kann beim Archivträger möglicherweise auf ein Umdenken hingewirkt werden.

Viele Kolleginnen und Kollegen waren sich einig, dass gerade angesichts der drohenden Überlieferungsverluste die Vorfeldarbeit intensiviert werden müsse. Wenn Fachabteilungen, so die

Erfahrung vieler Anwesender, häufig selbst auch nicht bereit sind, Listen über die bei ihnen anfallenden Unterlagen aufzustellen, so verlangen sie doch oft detaillierte Informationen darüber, was sie dem Archiv anbieten sollen. Die Rückendeckung der Unternehmensführung für ein solches Vorhaben ist unerlässlich. Unternehmensweite Richtlinien zur Schriftgutverwaltung, welche gleichermaßen das analoge wie das digitale Schriftgut umfassen, wären hierbei hilfreich. Für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist die Fachabteilung zuständig, die sich dafür an den Fristen, die im Handelsgesetz und in anderen Regelungen zur Aufbewahrung festgelegt sind, orientiert. Problematisch sind immer wieder auch Unterlagen, die über einen sehr langen Zeitraum hinweg aufbewahrt werden müssen, etwa in der Bauabteilung. Hier möchten Fachabteilungen zuweilen die Zuständigkeit auch für solche Unterlagen, die in der Altregistratur sind, an das Archiv übergeben.

In Archiven, die gleichzeitig Wirtschafts- und Familienarchive sind, hat man ebenfalls spezifische Probleme, etwa, wenn es um den Zugang zu Archivgut geht. Es kann hier sinnvoll sein, für Dokumente einen befristeten exklusiven Zugang für die Familie vertraglich festzulegen, um solche Unterlagen überhaupt in das Archiv übernehmen zu können.

Abschließend fragte Soénius, welche weiteren Themengebiete die Anwesenden gerne in einem weiteren Workshop intensiver besprechen möchten. Genannt wurde u. a. das Thema Aufbewahrungsfristen.

Ulrike Gutzmann, Wolfsburg

FACHGRUPPE 6: ARCHIVE DER PARLAMENTE, DER POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Dem Leitmotiv des Deutschen Archivtages folgend beschäftigte sich die Fachgruppe 6 auf ihrer Sitzung mit den Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf die Archive der Fachgruppe. Nach der Begrüßung durch den Fachgruppenvorsitzenden Ewald Grothe (Gummersbach) startete Thilo Pries (Sankt Augustin) seinen Vortrag über den Umgang mit der DSGVO im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (ACDP).

Zunächst stellte er fest, dass das ACDP durch den Anwendungsbereich der DSGVO direkt betroffen ist. Nach einer kurzen Einführung in die DSGVO und ihre Öffnungsklauseln stellte Pries die Rechtsform der Konrad-Adenauer Stiftung als eingetragener Verein vor, und machte deutlich, dass die Satzung der Stiftung und die Benutzungsordnung des ACDP die rechtliche Basis zur Anwendung der DSGVO darstellen. Die Bereitstellung von Parteischriftgut liegt im öffentlichen Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1e der DSGVO.

Im Folgenden erläuterte Pries die Bedeutung des Artikels 89 der DSGVO im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegender Archivzwecke, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und statistischen Zwecken.

Er führte anschließend die Bedeutung der Erwägungsgründe 41 sowie 158 aus, letzterer verdeutlicht die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Archivzwecken. Pries hob gerade im Hinblick auf die Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit dem politischen Verhalten von ehemaligen totalitären Regimen bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit etc. die Bedeutung des Erwägungsgrundes 158 hervor.



Sitzung der Fachgruppe 6: Angela Ullmann, Peter Fauck, Thilo Pries, Ewald Grothe (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Den zweiten Vortrag des Tages zur Umsetzung der DSGVO im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages hielt Angela Ullmann (Berlin). Ausgehend von einer eher negativ besetzten Berichterstattung in den Medien über die DSGVO stellte Ullmann fest, dass es Datenschutz auch vor der DSGVO gab, dieser aber nie die mediale Aufmerksamkeit erreichte, wie dies nun der Fall sei. Sie verwies darauf, dass auch Archivarinnen und Archivare als natürliche Personen ein Interesse am Schutz ihrer persönlichen Daten haben und plädierte für einen Perspektivwechsel an dieser Stelle. Für sie sei es selbstverständlich, dass Archivare eine Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzverpflichtungen hätten, zumal die Öffnungsklauseln, die ihnen durch die DSGVO und das Datenschutzgesetz gewährt werden, das große Vertrauen und die Wertschätzung in ihre Arbeit zeigten.

Das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages hat zur Erfüllung der DSGVO einen Maßnahmenkatalog beschlossen. So wurde die Archivordnung mit der DSGVO harmonisiert, die Informationspflicht erfüllt und das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt. Es folgte eine Abgrenzung der im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecke von der Verwaltungstätigkeit. Des Weiteren wurden organisatorische und technische Maßnahmen zum Datenschutz umgesetzt. Das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages gehörte damit zu den ersten, die eine Harmonisierung der Archivordnung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der DSGVO hergestellt haben. Die alte Archivordnung stammte aus dem Jahre 2008, seitdem gab es ein neues Bundesarchivgesetz sowie die DSGVO. Dies erforderte eine konstitutive Neufassung der Archivordnung, die 2019 erfolgte. Diese besteht aus sieben Paragraphen, von denen drei Paragraphen Bestimmungen zur Harmonisierung mit der DSGVO und dem BDSG enthalten. Die DSGVO öffnet in Art. 89 Absatz 1 generell Ausnahmen für die Bearbeitung personenbezogener Daten zu

im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, fordert dabei allerdings einen Schutz betroffener Personen. Diese Garantie wurde in den Paragraphen 1 der Archivordnung des Deutschen Bundestages aufgenommen, der einen Schutz identifizierter oder identifizierbarer Personen durch geeignete Maßnahmen vorsieht. Die Erfüllung der Informationspflicht wird grundsätzlich wahrgenommen und ausgestaltet durch die Datenschutzerklärung des Deutschen Bundestages. Sie enthält unterschiedlichste Informationen zu Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlagen, wie beispielsweise berechnete Interessen, Dauer der Speicherung von Daten, der Rechte des Betroffenen, Widerrufbarkeit von Einwilligungen und das Beschwerderecht. So enthält der Abschnitt über die Dauer der Datenspeicherung entsprechende Hinweise auf die Archivierung im Parlamentsarchiv und die Archivordnung des Deutschen Bundestages.

Zum Schluss widmete sich Ullmann den organisatorischen und technischen Maßnahmen zum Datenschutz, die in Artikel 32 der DSGVO unter der Überschrift „Sicherheit der Verarbeitung“ zu finden sind. Darin werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gefordert, um ein entsprechendes Schutzniveau zu gewährleisten.

Hier besteht nach ihrer Ansicht noch kein ausgeprägtes Problembewusstsein bei den Archiven, aber auch keine praktikablen Lösungsmöglichkeiten bei den Anbietern von Archivsoftware in Bezug auf rechtskonforme und gleichzeitig effiziente und praktikable Lösungen bei Rechtekonzepten. Hier hofft sie auf Diskussionen zur Thematik in der Archivcommunity.

Beide Beiträge der Fachgruppensitzung ergänzten sich sehr gut und zeigten die Relevanz des Themas für alle Mitglieder der Fachgruppe. Die Vorträge waren die Grundlage für eine fruchtbare und engagierte Diskussion zu den Auswirkungen der DSGVO auf die in der Fachgruppe vertretenen Archive aus den politischen Stiftungen und den Parlamentsarchiven.

Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde der Fachgruppensitzung begann der stellvertretende Vorsitzende Peter Fauck (Magdeburg) mit einem Rückblick auf die Frühjahrstagung 2019 in Magdeburg. Die Tagungsbeiträge sollen Anfang 2020 auf der Webseite des VdA veröffentlicht werden, ebenso wie die Mitteilungen der Fachgruppe 6, die frei verfügbar sein sollen. Es folgte ein Ausblick auf die Frühjahrstagung 2020, die in Berlin, Potsdam oder Gummersbach stattfinden soll. Thematischer Schwerpunkt soll die Fortsetzung der Diskussion zur Bewertung von Petitionen in den Parlamentsarchiven sein. Die Mitglieder der Fachgruppe 6 wurden darüber hinaus gebeten, weitere Themen für die Frühjahrstagung einzubringen.

Einen Schwerpunkt der Aktuellen Stunde nahm die Diskussion um den kürzlich im Nomos-Verlag erschienen Kommentar zum Bundesarchivgesetz ein, der in allen Wortmeldungen heftig kritisiert wurde. Die Fachgruppe beschloss, den Vorstand des VdA zu bitten, sich mit dem Kommentar zu befassen und einen deutliche Kritik enthaltenden Brief an den Verlag zu senden. Die Fachgruppe wird sich der Thematik weiter annehmen und die Angelegenheit kritisch begleiten.

Michael Hansmann, Sankt Augustin

FACHGRUPPEN 7 UND 8: MEDIENARCHIVE SOWIE ARCHIVE DER HOCHSCHULEN UND WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Wer ist denn für den „Kramladen“ zuständig? – Sammlungen, Nachlässe und „Wertvolles“ im Archiv

Während in den letzten Jahren in der gemeinsamen Sitzung der Fachgruppen 7 und 8 meist Vorträge zu Einzelthemen gehalten wurden, wurde die Sitzung diesmal als Fishbowl-Diskussion durchgeführt. Dies führte dazu, dass auch aus anderen Fachgruppen Archivarinnen und Archivare teilnahmen. Thema der Diskussion war die Zuständigkeit der Archive für Sammlungsgut und ergänzende Überlieferung. Wofür sollten sich Archive neben ihrer originären Dokumentenüberlieferung noch zuständig fühlen? Was sind wertvolle Ergänzungen, um dessen Übernahme sich Archive kümmern sollten? In einer Zeit, in der Schlagworte wie „alternative Fakten“, „fake news“ und „postfaktisch“ zum Alltag zählen, stellt sich die Frage, welchen Beitrag Archive zur Wahrheitsfindung leisten können. Der Historiker und Journalist Götz Aly lieferte im Eröffnungsvortrag auf dem Deutschen Archivtag 2019 auch für diese Fragestellung den passenden Einstieg. Mit Nachdruck plädierte er dafür, nicht nur die amtliche Überlieferung zu bewahren, sondern Unterlagen aus allen Bereichen der Gesellschaft – um so das Weltbild und den Blick in die Geschichte zu erweitern. Auch Medienarchive bewahren diesen „anderen“ Blick auf die Gesellschaft. Götz Aly leitete mit seiner Forderung thematisch die spätere Fachgruppensitzung ideal ein.

Nachlässe und Sammlungen ergänzen die offizielle Überlieferung



Fishbowl-Diskussion der Fachgruppen 7 und 8 (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

Zu Beginn der Fishbowl-Diskussion berichteten vor den rund 70 Anwesenden Stephan Luther (Chemnitz), Jürgen Bacia (Duisburg) und Jörg-Uwe Fischer (Potsdam) von der bisherigen Sammlungspraxis ihrer Häuser. Luther betonte, dass für das Universitätsarchiv Chemnitz die Ergänzungsüberlieferung ein wichtiger und nicht unerheblicher Bestandteil der Überlieferungsbildung darstelle. Für ihn sei es keine Frage nach dem „Ob“ man diese sichere, sondern eher „Wie“. Was bedeutet „systematische Samm-

lungspolitik“? Beispielhaft führte er aus, wie schwierig es sei, ergänzende Unterlagen zu akquirieren, insbesondere von ehemaligen Mitarbeitern der Universität, die im Streit ausgeschieden sind. So müsse man sich als Archiv mit Meinungen auseinandersetzen, dass die Übernahme des Nachlasses des ehemaligen SED-Partei-Sekretärs der Universität ins Archiv einer Würdigung der Person gleichkäme und somit nicht gewünscht sei. Auf der anderen Seite fehle oft das Vertrauen der potentiellen Nachlassgeber, dass man als „offizielles“ Archiv den Nachlass wirklich objektiv bewerten würde. Bei allen diesen Fällen müsse von den Archiven überzeugend argumentiert werden, so Luther. Ein wichtiger Grundpfeiler für eine gute Zusammenarbeit mit den potentiellen Nachlassgebern sei dabei die Vermittlung von Wertschätzung.

Jörg-Uwe Fischer hält die Vorstellung, den Nachlassgeber mit einer Übernahme seiner Unterlagen zu ehren, für nicht relevant. Die Aufgabe der Archive sei es, an die Informationen zu kommen, die für eine umfassende Überlieferungsbildung fehlen. Auch für das Deutsche Rundfunkarchiv seien Nachlässe eine wichtige Quelle – vor allem für die Dokumentation der Zeit vor und nach 1990. Die menschlich schwierige Abwicklung der DDR-Medien führte leider häufig zu Überlieferungsverlusten. Fischer beschrieb, dass oft die Beräumungsfirmer schneller vor Ort waren als die Archivare. Auch hätten viele ehemalige Mitarbeiter Dokumente mit nach Hause genommen um sie zu „sichern“. Heute ergänzten daher Nachlässe und private Sammlungen die vorhandenen Lücken in den Beständen.

Fischer betonte, dass es höchste Zeit zum Handeln sei, da die Protagonisten immer älter würden.

Jürgen Bacia sichert in seinem Archiv die Überlieferung der Opposition. Auch er hält die Vernetzung in der Szene für essentiell. Seine Erfahrung sei, dass die kleinen Vereine, Organisationen und Gruppierungen, mit denen er zusammenarbeite, dankbar seien für die dauerhafte Archivierung ihrer Dokumente. Aufgrund ihrer oft staatskritischen Einstellung hätten diese Gruppierungen meistens eine große Skepsis gegenüber amtlichen Archiven wie Staats- oder Stadtarchiven, insbesondere zu deren „staatlichen“ Bewertungskriterien, so dass sein Archiv der ideale Ansprechpartner für sie sei.

Archive sind „Spezialitätengeschäfte“, keine „Kramläden“

In der lebhaften Diskussion wurden dann sehr unterschiedliche Fragen besprochen. Schwerpunkte waren u. a. die Fragen, ob und wie man Nachlässe systematisch erwerben könne, wie man eine Kontaktaufnahme plane und welche Kriterien man an diese Art der Überlieferung sowie an die sich anschließende notwendige Bewertung stellen sollte. Im Ergebnis wurde noch einmal klar zum Ausdruck gebracht, dass Archive keine „Kramläden“, sondern so etwas wie „Spezialitätengeschäfte“ wären. Es gehe darum, Defizite der eigenen Überlieferung zu erkennen und diese durch eine gezielte Übernahme von Sammlungen und Nachlässen zu ergänzen und nicht alles „Alte“ zu übernehmen. Dabei käme es auf die Mischung an: Man brauche sowohl „Mut zum Chaos, als auch zur Langeweile“. Thematisiert wurden ferner Fragen der virtuellen Zusammenführung von Teilnachlässen beispielsweise über das Netzwerk von Kalliope (<http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/de/index.html>).

Einen größeren Raum nahm die Diskussion darüber ein, ob es besser sei, bereits aufbereitete und erschlossene Nachlässe zu übernehmen, oder lieber unerschlossene. Während einige Teil-



nehmende aufgrund der beschränkten personellen und zeitlichen Ressourcen dafür plädierten, nur hinreichend erschlossene Nachlässe zu übernehmen, lehnten dies andere kategorisch ab: Zu groß sei die Gefahr, dass mit einer Aufbereitung des Nachlasses durch die Abgebenden oder deren Erben gleichzeitig eine einseitige Bewertung und damit Geschichtsglättung stattfände. Auch die Frage, ob man überhaupt bewerten oder nicht besser alles aufheben solle, wurde aufgeworfen. Ein Argument gegen eine Kassation war, dass man heute zukünftige Forschungsinteressen gar nicht abschätzen könne. Andere Archive plädierten für eine enge Zusammenarbeit mit Szenekennern, Wissenschaftlern oder anderen Fachspezialisten bei Fragen der Bewertung und Erschließung. Archivare und Archivarinnen könnten sich nicht in allen Fachgebieten beispielsweise der Naturwissenschaften, des Tanzes oder der Architektur auskennen. Hier seien Kooperationen notwendig. Einig waren sich alle Teilnehmenden, dass es wichtig sei, bereits im Vorfeld so viele Zusatzinformationen wie möglich zusammenzutragen. Zugleich müssen auch die Grenzen der archivischen Möglichkeiten gegenüber den potentiellen Nachlassgebern klar aufgezeigt werden. Viele Nachlässe werden aufgrund der knappen Ressourcen nicht sofort bearbeitet werden können, stehen folglich für Recherchen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Kooperation statt Konkurrenz

Gleichzeitig wurde diskutiert, wer denn eigentlich für diese Ergänzungsoverlieferung zuständig sei. Hier konkurrieren Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentationsstellen miteinander und sprechen sich ungenügend untereinander ab. Insbesondere

Bibliotheken würden in Nachlässen auch dienstliches Schriftgut übernehmen, welches eigentlich an das zuständige Archiv abzugeben sei. Dies sei vielen Bibliotheken gar nicht bewusst. Begehrlichkeiten anderer Institutionen sind nicht immer nur vom eigenen Sammlungsprofil geprägt. Gelegentlich sei der treibende Fakt auch eine Frage des Prestiges, verbunden mit den entsprechenden finanziellen Möglichkeiten privater Einrichtungen. Öffentliche Archive können da nicht immer mithalten.

Kommt jetzt das digitale schwarze Loch?

Ein weiterer Diskussionspunkt war die bisher wenig beachtete digitale Überlieferung von Nachlassgebern. Mit der zunehmenden digitalen Kommunikation wird die schriftliche Überlieferung immer flüchtiger. Nur selten finden sich in den heute angebotenen Nachlässen auch digitale Unterlagen, fast kaum werden Mails angeboten. Umso wichtiger ist der persönliche Kontakt vorab, die Sensibilisierung für wichtige Dokumente und das Vertrauen, dass die Archive sowohl gesetzeskonform, als auch objektiv und sensibel mit den Dokumenten und persönlichen Daten umgehen. Die digitale Überlieferung auf diversen alten und neuen Datenträgern stellt die Archive vor zusätzliche personelle und vor allem finanzielle Herausforderungen.

Als Fazit der Diskussion kann festgehalten werden, dass es Auftrag aller Archive ist, das kollektive Gedächtnis unserer Gesellschaft für die Zukunft zu bewahren. Und Gesellschaft ist viel mehr als nur der Staat. Diese Vielfalt gilt es zu bewahren.

Veit Scheller, Mainz

BERICHTE DER ARBEITSKREISE IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ARBEITSKREIS AUSBILDUNG UND BERUFSBILD

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis Ausbildung und Berufsbild dreimal getagt, im Oktober 2018 sowie im Juli und November 2019. Kolleginnen und Kollegen aus Archiven der Wirtschaft (FG 5) sowie aus Medienarchiven (FG 7) sind weiterhin eingeladen, sich zu beteiligen!

Dem Arbeitskreis ist es ein wichtiges Anliegen, den Deutschen Archivtag inhaltlich mitzugestalten. Die Mitglieder geben Anregungen für Fortbildungsangebote und konzipieren eigene Veranstaltungen. Im Rahmen des Archivtages in Suhl hat der Arbeitskreis nach einjähriger Pause wieder ein „Forum Ausbildung

und Berufsbild“ veranstaltet. Das Thema lautete: „Fit für den Berufsalltag? Archivfachliche (Weiter-)Qualifizierung als Herausforderung“. Damit ist bereits ein weiteres zentrales Thema angesprochen, das die Arbeit im Arbeitskreis maßgeblich bestimmt: Fragen der Aus- und Weiterbildung in Zeiten eines verschärften Fachkräftemangels in allen Archivlaufbahnen. Der Arbeitskreis fordert von allen Akteuren im Archivwesen, insbesondere auch von den Vertreterinnen und Vertretern von Fachgremien in Bund, Ländern und Kommunen ein verstärktes Engagement für mehr Ausbildung und fachgerechte Weiterqualifizierung! Über die grundlegende Überarbeitung des „Berufsbildes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven“, das in diesem Zu-

sammenhang ebenfalls von großer Bedeutung ist, wurde bereits im vergangenen Jahr kurz berichtet. In der Novembersitzung 2019 haben die Mitglieder des Arbeitskreises eine Entwurfsvorlage für ein neues Berufsbild verabschiedet, die bis zum 31. Januar 2020 zur Diskussion im Kreis der VdA-Mitglieder steht.

Unterarbeitskreis Archivarische Fachaufgaben (Leitung: Harry Scholz, Archiv der sozialen Demokratie, Bonn)

Mit der Einigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 2. März 2019 haben die beteiligten Tarifpartner (Deutscher Beamtenbund/DBB und ver.di sowie die Tarifgemeinschaft der Länder TdL) die neue Entgeltordnung im Bereich der Länder (außer Hessen) beschlossen. Die rechtsgültige Einführung der neuen Entgeltordnung auf Länderebene erfolgt zum 1. Januar 2020. Auch wenn der Unterarbeitskreis im Berichtszeitraum nicht getagt hat, war der Leiter des Unterarbeitskreises Harry Scholz mit dem Thema Entgeltordnung Länder in der Kollegenschaft mit Informationsveranstaltungen und persönlichen Beratungen präsent, z. B. bei der Frühjahrstagung der VdA-Fachgruppe 6 im Landtag von Sachsen-Anhalt in Magdeburg am 2. und 3. April 2019 sowie am Rande des diesjährigen Rheinischen Archivtages in Duisburg am 27. Juni 2019. Alle Beschäftigten können im Laufe des Jahres 2020 einen Antrag auf Neubewertung ihrer bisherigen Stellen rückwirkend zum 1. Januar 2020 stellen. Neueinstellungen ab 1. Januar 2020 erfolgen grundsätzlich nach der neuen Entgeltordnung. Wichtigste Neuregelung für die Archivarinnen und Archivare ist, dass auf Länderebene in Analogie zum Bereich der Kommunen die Archive mit ihren Tarifbeschäftigten und deren Tätigkeitsmerkmalen aus den besonderen Berufsgruppen herausgelöst wurden und künftig nach den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen des Verwaltungsdienstes eingruppiert werden.

Noch kurz eine wichtige Anmerkung zur Tarifsituation insgesamt: Zukünftiges Ziel des VdA sollte es sein, auf eine Harmonisierung der drei Entgeltordnungen für die Tarifbereiche Bund, Länder und Kommunen hinzuwirken. Denn bei allem Erfolg, neue Entgeltordnungen bei Bund, Ländern und Kommunen mit deutlichen Verbesserungen mit „Dominoeffekt“ erzielt zu haben, sieht der Unterarbeitskreis Archivarische Fachaufgaben deutlichen Regelungsbedarf in Detailfragen. So ist z. B. insbesondere für FaMI der Fachrichtung Archiv die heterogene Bewertung ihrer Tätigkeitsmerkmale mit unterschiedlichen Zeitanteilen und unterschiedlichen Laufbahnmöglichkeiten unbefriedigend. Während z. B. FaMI im Bereich der Kommunen die Entgeltgruppen 5, 6, 7, 8, 9a durchlaufen können, ist dies im Länderbereich mit den Entgeltgruppen 5, 6, 8, 9a schon nur eingeschränkt möglich. Beim Bund gibt es sogar bisher nur die Möglichkeiten der Entgeltgruppen 5, 6 und 8. Auf Dauer wird diese tarifliche Schieflage bei identischen Tätigkeiten nicht haltbar sein.

Unterarbeitskreis FaMI / Fachwirt (Leitung: Christiane Bruns, BStU, Berlin)

Der Unterausschuss FaMI/Fachwirt war ebenfalls wieder sehr aktiv. Der FaMI-Workshop „Total digital“ im Rahmen des Deutschen Archivtages in Suhl wurde inhaltlich vorbereitet und ein Ausbilder-Stammtisch organisiert, der in Suhl Premiere hatte. Erwähnenswert ist auch die Zusammenarbeit mit der Berufsschule in Sondershausen, um einen Infostand auf der der Archivistica zu realisieren.

Der Unterarbeitskreis hat sich auch mit berufsständischen Fragen befasst, beispielsweise mit der Stellung der FaMI in der Archivfamilie: Wertschätzung der Ausbildung, Ausschreibung von FaMI-Stellen mit nicht nachvollziehbar niedrigen Entgeltgruppen, die in keiner Weise den Anforderungen an die Stelle entsprechen etc. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wirbt der Unterarbeitskreis aktiv für den Beruf auf Schul- und Ausbildungsmessen. Die aus dem Bereich Bibliothek angeschobene Novellierung der FaMI-Ausbildungsverordnung wird seitens des Unterarbeitskreises kritisch begleitet.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit! Vielleicht gelingt es dem Arbeitskreis und seinen Unterarbeitskreisen perspektivisch, mit den berufsständischen Themen noch stärker in die Mitgliedschaft zu wirken und die Rolle des Berufsstandes in der Informationsgesellschaft auf breiter Ebene, mit mehr Beteiligung zu diskutieren.

Katharina Tiemann, Münster

ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Die Bedeutung der Historischen Bildungsarbeit war vor kurzem Thema in der UNO-Vollversammlung in New York. Der aus Neuss stammende deutsche UNO-Botschafter Christoph Heusgen lobte in einer Rede vor dem ganzen Gremium seine Heimatstadt für ihre Arbeit gegen Antisemitismus. Dabei nannte er den geplanten Bau einer Synagoge, die vom Stadtarchiv koordinierte Verlegung von Stolpersteinen und die historische Bildungsarbeit: „Bildung und das Verständnis der eigenen Historie ist die beste Immunisierung gegen Intoleranz, Rassismus und Antisemitismus“, so Heusgen.

Für den gesamten Arbeitskreis ist dies eine großartige Bestätigung und Motivation für die Fortsetzung unserer Arbeit, ebenso wie die Tatsache, dass die Fachzeitschrift „Archivar“ ihr Heft 2/2019 schwerpunktmäßig der Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit gewidmet hat. Das noch viel zu tun bleibt, zeigte sich im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen, wo es im Zuge der Rückkehr zu G9 Pläne gab, den ohnehin stiefmütterlich behandelten Geschichtsunterricht weiter zu kürzen. Der AK hat dagegen ein Protestschreiben entworfen, mit dem sich der VdA-Vorstand an die Ministerin gewandt hat. Dank noch vieler weiterer Unterstützer konnte das Vorhaben abgewendet werden. Jährlicher fachlicher Höhepunkt unserer Arbeit ist die Archivpädagogik-Konferenz. Die diesjährige 33. Konferenz fand am 24. und 25. Mai 2019 in Aachen in Kooperation mit dem dortigen Stadtarchiv statt. Unter dem Titel „Archiv und Sprache“ haben wir in Aachen viele Dimensionen der Sprachlichkeit in der Historischen Bildungsarbeit beleuchtet. Wie immer haben sich dabei Beiträge aus der Geschichtsdidaktik und aus der Praxis an Archiven und Gedenkstätten gegenseitig befruchtet und die ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu interessanten Diskussionen veranlasst.

Die zweite jährliche Veranstaltung des Arbeitskreises fand wie immer am Eröffnungstag des Deutschen Archivtages statt. Zum 20. Mal zeichnete der Arbeitskreis für eine eigene Archivtagssektion verantwortlich. Das Thema lautete diesmal „Koloniale Spurensuche. Archivbestände und Chancen für die Archivpädagogik“.



Der Arbeitskreis ist auch wieder, gemeinsam mit der Körber-Stiftung, mit einem eigenen Infostand auf dem Archivtag vertreten. Der Koordinierungsausschuss des Arbeitskreises traf sich im Berichtszeitraum zwei Mal, im November 2018 sowie im März 2019. Nach wie vor pflegt der Arbeitskreis auf seinen Seiten innerhalb der VdA-Website die umfangreichste Bibliographie zu Themen der Archivpädagogik und Historischen Bildungsarbeit in Deutschland.

Mitglieder des Arbeitskreises sind weiterhin in zahlreichen anderen Kontexten aktiv, etwa mit Lehraufträgen in der akademischen Lehrerbildung bzw. Lehrerfortbildung. In NRW beraten Kolleginnen und Kollegen die Landesinitiative Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“.

Die enge Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten setzte sich fort. Mitglieder des Arbeitskreises waren an den Landesjurs und der Bundesjury beteiligt.

Annekatri Schaller, Neuss

ARBEITSKREIS ARCHIVISCHE BEWERTUNG

Der VdA-Arbeitskreis Bewertung erarbeitet zur Zeit ein Diskussionspapier zu „schwach strukturiertem Schriftgut“. Für dieses Papier ist als Erscheinungsformat – wie bereits für das Papier zu „Bewertungsdokumenten“ – die Buchform mit ISBN-Nummer vorgesehen. Das Papier soll in der nächsten Herbstsitzung konzentriert bearbeitet und in der Frühjahrssitzung 2020 abgeschlossen werden.

Als Gliederung des Diskussionspapiers wird festgelegt:

1. Einleitung
2. Definition „schwach strukturiertes Schriftgut“
3. Methoden und Mittel der Bewertung
- 3.a. Bewertung von schwach strukturiertem analogem Schriftgut
- 3.b. Bewertung von schwach strukturiertem elektronischem Schriftgut

In das Kapitel werden integriert: Umgang mit fehlendem Kontext, Dokumentation bei der Bewertung schwach strukturierten Archivguts, Nutzung von vorhandenen Datenpools als mögliche Bewertungshilfsmittel, Analysetools zur Unterstützung der Bewertung.

4. Fazit
5. Literatur.

Zudem werden nachfolgend aufgeführte Punkte begleitend erörtert werden:

- Auswirkungen der Existenz schwach strukturierten Schriftguts auf vorhandene Bewertungsdokumente
- Schwach strukturiertes Schriftgut unter archivpolitischen Aspekten: Pragmatische Anerkennung vorhandener Realitäten oder Streben nach der (wieder) ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung?
- Ordner und Badewannen als Strukturen im Strukturlosen
- Einzelblattkassation und Komplettübernahme als Tabus einer effizienten Bewertung?
- Totalautomatisierung als Möglichkeit für die Bewertung?
- anschauliche Beispiele der Bewertung von schwach strukturiertem Schriftgut.

Das Papier ist in der Endphase und soll auf einem Workshop im November 2020 in Köln vorgestellt werden.

Da der Kontext bei schwach strukturiertem Schriftgut fehlt, muss in verstärktem Maße auf die klassischen Grundlagen der Bewertung zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund hat der Arbeitskreis ein zusätzliches Projekt in Angriff genommen, mit dem in der Frühjahrssitzung 2020 eine Einführung in die Grundlagen der Bewertung erarbeitet werden soll. Als Ausgangsbasis sollen Methoden und Mittel der Bewertung diskutiert werden. Die Grundlagen der Bewertung sollen im Laufe des Jahres 2020 fertiggestellt werden.

Andrea Wendenburg, Köln

ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

Unser Arbeitskreis beschäftigt sich seit zwei Jahren vorrangig mit der Entwicklung eines Pilotprojektes, in dem es unter anderem um ein Auffangarchiv für Materialien der NSB und den Aufbau einer Archivberatungsstelle für Freie Archive geht, um so die Überlieferung der NSB nachhaltig zu gewährleisten. Beantragt werden sollte das Projekt vom VdA, realisiert werden sollte es vom afas, also dem Archiv für alternatives Schrifttum. Im vorigen Jahr habe ich von ersten Schwierigkeiten bei der Suche nach Unterstützern berichtet.

Inzwischen ist eine Situation eingetreten, die die Umsetzung dieses Vorhabens noch sehr viel schwieriger macht. Der Haushaltsausschuss des NRW-Landtags hat im November 2018 auf Betreiben von CDU und FDP völlig überraschend den afas-Haushaltsposten auf Null gesetzt, d. h. anstelle der angekündigten institutionellen Förderung des afas war überhaupt keine mehr vorgesehen, ungeachtet vorheriger einvernehmlicher Gespräche zwischen Land, Stadt Duisburg und dem afas-Trägerverein, die nicht unerheblichen Mietkosten für neue Räumlichkeiten zu übernehmen und künftig Personalmittel als Haushaltsmittel bereitzustellen.

Viele von Ihnen werden mitbekommen haben, dass der VdA Anfang Dezember einen Offenen Brief an die Landesregierung und alle Landtagsabgeordneten geschrieben und die Politikerinnen und Politiker aufgefordert hat, den Beschluss zurückzunehmen. Unterschrieben war der Offene Brief von maßgeblichen Fachleuten aus dem Archivwesen und der zeitgeschichtlichen Forschung. Parallel haben Dutzende weiterer Kolleginnen und Kollegen aus dem Archiv- und Wissenschaftsbetrieb Protest-E-mails an die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsparteien geschrieben. Mit all dieser Unterstützung konnte aber lediglich erreicht werden, dass dem afas Haushaltsmittel für 2019 letztmalig bewilligt wurden, verbunden mit dem Auftrag ans Kulturministerium, „ein Konzept zur Verlagerung von landeshistorisch bedeutsamen Archivgütern in beispielsweise das Landesarchiv NRW zu erarbeiten und dem Fördermittelempfänger die Verlagerung der Archivgüter anzubieten“. Der Präsident des NRW-Landesarchivs selbst hatte sich wenige Tage vor diesem Vorschlag im Deutschlandfunk explizit gegen die Zerschlagung und für die Weiterarbeit des afas ausgesprochen.

An der ideologisch begründeten Entscheidung der CDU/FDP-Fraktionen, die afas-Haushaltsmittel ersatzlos zu streichen, hat sich bis heute nichts geändert. Ungeachtet der massiven Proteste

haben Fach- und Sachargumente aus dem Archivwesen und der Wissenschaft bei dieser Entscheidung offensichtlich keine Rolle gespielt. Das afas versucht nun, wie in früheren Jahren, wieder Projektmittel beim Land zu beantragen. Ob das gelingt, ist noch offen. (Ergänzung vom 18.12.2019: Dem afas ist eine dreijährige Projektförderung bewilligt worden. Die Mittel dafür werden bereitgestellt vom Land NRW, der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur / WIKU, der Stadt Duisburg, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen und dem afas selbst. Nur durch diese breite Förderung sah sich das Land NRW in der Lage, etwa zwei Drittel der Gesamtkosten zu übernehmen.)

Dass es in einer solchen Situation kaum möglich ist, das eingangs erwähnte Projekt eines Auffangarchivs für Freie Archive im afas anzusiedeln, liegt auf der Hand. Der Streichungsbeschluss der Regierungsparteien hat alle diesbezüglichen Bemühungen des Arbeitskreises und des VdA zurückgeworfen. Es gilt nun, im AK NSB grundsätzlich neu zu überlegen, ob und wie andere Strategien für ein Auffangarchiv entwickelt werden können. Einerseits ist die Situation ungleich schwieriger geworden, andererseits zeigt die Tatsache, dass selbst das größte Freie Archiv in Deutschland mit einem Federstrich politischer Entscheidungsträger in höchste Bedrängnis geraten kann, wie dringlich es ist, für die Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen Lösungen zu finden, die unabhängig, auf Dauer angelegt und nicht dem politischen Tagesgeschehen ausgeliefert sind. Damit wird sich der AK NSB in der nächsten Zeit befassen.

Jürgen Bacia, Duisburg

ARBEITSKREIS OFFENE ARCHIVE

Das Hauptaugenmerk des Arbeitskreises Offene Archive lag im Jahr 2019 auf der Vorbereitung und Organisation der Konferenz Offene Archive. Die ehemalige Stasi-Zentrale / Campus für Demokratie bot so am 4. und 5. November den Rahmen für eine große sogenannte Unkonferenz. Neben dem bis dahin wohl größten ArchivCamp im deutschen Sprachraum (mit gut 100 Teilnehmenden) standen auch spannende Keynotes, moderierte Kurzvorträge sowie eine auch kultur- sowie netzpolitisch ansprechend besetzte Podiumsdiskussion auf dem Programm der bislang fünften Ausgabe von Offene Archive. Für die hervorragende Zusammenarbeit während der Planungsphase und die gute Organisation vor Ort sei dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich an dieser Stelle gedankt. Zu den Mitorganisatoren zählte aus dem außerarchivischen Bereich unter anderem die Wikimedia Deutschland, die sich auch im Programm und BarCamp aktiv mit einbrachte. Mit dem Abschluss der diesjährigen Konferenz geht es bereits an Vorüberlegungen für die sechste Konferenz, die beim Bundesarchiv in Koblenz im Frühjahr 2021 stattfinden soll.

Die regulären Treffen des Arbeitskreises, die im halbjährlichen Turnus stattfinden und die sonstigen Kommunikationsmittel unter den Mitgliedern gut ergänzen, fanden im Jahr 2019 in Berlin bzw. Suhl statt. Im Rahmen des Deutschen Archivtags in Suhl wurde seitens des Arbeitskreises auch eine große partizipative Diskussionsrunde im Fishbowl-Format durchgeführt. Im nächsten Jahr soll im Rahmen des Deutschen Archivtags dann wieder ein ArchivCamp angeboten werden. Die Aktivitäten des Arbeitskreises, dessen Mitglieder sich längst nicht nur mit den Sozialen Medien beschäftigen, sind über das Konferenzblog Offene Archive gut zu verfolgen (<https://archive20.hypotheses.org/>). Auch eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis und Ideen bzw. Vorschläge sind jederzeit gerne gesehen!

Joachim Kemper, Frankfurt am Main



BERICHTE AUS DEM VERBAND

ARBEITSKREIS OFFENE ARCHIVE

5. KONFERENZ MIT ARCHIVCAMP

„Wo ist meine Akte?“ steht als großes Graffiti im Eingang des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Berlin, dem heutigen Sitz des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, dem Gastgeber der diesjährigen Konferenz Offene Archive. Löst man die Frage von ihrem räumlichen und historischen Kontext und weitet sie in die Richtung: „Wo sind die Informationen, die ich gerne hätte?“, dann berührt man den Kern dessen, was die Offenen Archive ausmacht: den Zugang zu Archiven und Archivgut verbessern, die Sichtbarkeit von Archiven und Archivgut verstärken, Archive und Nutzer besser vernetzen. Und tatsächlich gab auch die mittlerweile fünfte Konferenz Offene Archive wieder zahlreiche Impulse für ein positives Miteinander von Archiven und Nutzern und den erfolgreichen Einsatz digitaler Anwendungen im archivischen Umfeld.

Rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich in Haus 22 des früheren MfS-Areals eingefunden, einem ehemaligen Veranstaltungssaal für MfS-Offiziere und SED-Mitglieder, der heute als Campus für Demokratie erfreulicherer Diskussionen dient. Mit dem 4. und 5. November 2019 als Tagungstermin fand die Konferenz in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Nähe zum dreißigjährigen Jubiläum der Maueröffnung statt, was an diesem Ort stets präsent war – nicht zuletzt durch abendliche Bild- und Toninstallationen auf den riesenhaften Gebäudefronten. Entsprechend war es auch die Sprecherin des Bundesbeauftragten Dagmar Hovestädt, die nach einleitenden Grußworten des VdA-Vorsitzenden Ralf Jacob und des Vorsitzenden des Arbeitskreises Offene Archive im VdA Joachim Kemper die einführende Keynote hielt. Sie stellte das Stasi-Unterlagen-Archiv und seine außergewöhnliche Geschichte und Funktion vor und band dessen Wirkung in einen größeren Diskurs um Demokratie und Menschenrechte und die damit verbundene Rolle von Archiven ein. Mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv – eigentlich einer Behördenregistratur – waren von Anfang an Fragen des Zugangs – eben: „Wo ist meine Akte?“ – und der erheblichen politischen und persönlichen Relevanz der gesammelten Informationen verbunden. Früh partizipierte das Archiv entsprechend auch an Diskussionen um Offenheit und Datenschutz, um Zugang und Digitalisierung. Um seiner Rolle als Teil einer „Transitional Justice“ gerecht zu werden, genießen eine stetige Verbesserung des Zugangs und eine umfangreiche Bildungsarbeit zur Vermittlung der Bestände eine hohe Priorität. Forderungen nach einem guten Zugang, nach einer

angemessenen Vermittlung und auch nach einem selbstverständlichen Austausch mit den Betroffenen und den Nachgeborenen werden hier spürbar ernst genommen – und veranschaulichen schön, wie denn der Gedanke des Offenen Archivs mit Leben gefüllt werden kann.

Archivcamp

Das folgende Tagungsprogramm wich von einer üblichen Tagungsgestaltung dann insofern ab, als dass weite Teile der Konferenz Offene Archive von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst gestaltet wurden, nämlich in Form eines Archivcamps. In einem einleitenden Teil waren alle Anwesenden aufgerufen, archivfachliche Themen vorzustellen, die sie gerne diskutiert sähen, und tatsächlich wurde von diesem Aufruf reger Gebrauch gemacht. Rund zwanzig Themen standen schließlich zur Auswahl, die dann auf verschiedene Timeslots und unterschiedliche Räume verteilt wurden. Entsprechend ging das große Plenum auseinander und fand sich in kleineren Gruppen neu zusammen, die dann in angenehmer Workshop-Atmosphäre die jeweiligen Themen diskutierten. Erfreulich zu sehen war nicht nur die durchweg interessante Palette an spannenden Themen, sondern auch die positive Gruppendynamik eines solchen Barcamps, die das Diskutieren und Miteinandersprechen stark beförderte. Als Beispiele für Themen seien stellvertretend das Informationsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer, die Nutzung der Wikimedia-Plattformen durch Archive, die Möglichkeiten von Crowdsourcing-Projekten, der Wissenstransfer in Archiven, die Schriftgutverwaltung in Behörden oder der Umgang mit Kulturgutverlusten genannt. Auch die Sponsoren der Tagung, die Firmen Walter Nagel, Rosenberger Data und Startext, erhielten eine eigene Session, um sie interessierende Fragen zu diskutieren. Angesichts des Tagungsortes reizt es, von einer Demokratisierung des Konferenzgeschehens zu sprechen, die hier sicherlich als gelungen bezeichnet werden kann. Allein wäre zu überlegen – auch angesichts der Tatsache, dass hier schon das dritte Archivcamp stattgefunden hat – wie denn Themen und Ergebnisse der einzelnen Sessions gesichert werden könnten. Auch wenn ein klassischer Tagungsband nicht erscheinen wird, stünde doch möglicherweise der Tagungsblog Archive 2.0 hierfür zur Verfügung. Bislang jedenfalls gibt es keine schriftliche Zusammenfassung der einzelnen Sessions.

Keynotes

Doch nicht alles bei der Konferenz war Archivcamp, hatten die Veranstalterinnen und Veranstalter doch für eine Auflockerung des Tagungsprogramms mit unterschiedlichen Formaten gesorgt: Das Nachmittagsprogramm des ersten und das Vormittagspro-

gramm des zweiten Tages umfassten auch weitere Keynotes, die sich in knapper Form bestimmten Themen von Archivnutzung und Geschichtsvermittlung widmeten: Lambert Kansy und Martin Lüthi von den schweizerischen Staatsarchiven Basel-Stadt und St. Gallen berichteten über das Service Design für den digitalen Lesesaal. Sebastian Bondzio von der Universität Osnabrück stellte die Forschung mit digitalisierten seriellen Archivbeständen am konkreten Beispiel der Osnabrücker Gestapo-Karteien vor. Alexander Czmiel von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften verdeutlichte die hohe Relevanz von Forschungsdatenmanagement und Forschungssoftwareentwicklung zur dauerhaften Sicherung universitärer und akademischer Projekte. Christian Bunnenberg von der Ruhr-Universität Bochum entführte in die Simulation von historischen Umgebungen mittels Augmented oder Virtual Reality-Anwendungen. Manuela Hambuch und Vera Zahnhausen vom Bundesarchiv zeigten die Aktivitäten des Bundesarchivs in den Sozialen Medien und dem Online-Portal zur Weimarer Republik auf. Matthias Leitner vom Bayerischen Rundfunk resümierte die erfolgreiche Nacherzählung der bayerischen Revolution 1918/19 via WhatsApp in dem Projekt „Ich, Eisner“. Und Rainer E. Klemke vom Verein Berlin-History präsentierte die bemerkenswerte BerlinHistoryApp zur multimedialen Erforschung der Berliner Stadtgeschichte.

So unterschiedlich die einzelnen Keynotes auch angelegt waren, so machten sie in ihrer Gesamtheit doch eines sehr deutlich: Der klassische archivische Nutzungsprozess aus Einsichtnahme im Lesesaal und Publikation in Aufsatz- oder Buchform wird immer stärker von anderen Nutzungsarten begleitet (gar überformt?) werden, die sich in hohem Maße auf digitale Instrumente stützen und auch archivische Inhalte in eigenen Anwendungen weiternutzen wollen. Archive dürften deshalb gut beraten sein, diese spürbare digitale Tendenz aufzugreifen und digitale Nutzungen möglich zu machen, sei es in Form digitaler Angebote bis hin zum virtuellen Lesesaal, aber insbesondere auch in der unkomplizierten Bereitstellung von Archivgut zur Weiternutzung in unterschiedlichsten digitalen Anwendungen. Erwähnt sei an dieser Stelle der Stoßseufzer eines schweizerischen Kollegen aus dem Plenum, die deutschen Archive würden immer alles kontrollieren wollen, nach Ablauf von Schutzfristen solle man die Nutzerinnen und Nutzer doch einfach machen lassen, was sie wollen – und das nach Möglichkeit auch unterstützen, wo immer es ginge.

Podiumsdiskussion

Prominenter Höhepunkt der Konferenz war sicherlich die abendliche Podiumsdiskussion zur kulturellen und digitalen Offenheit von Archiven im Spannungsfeld von Kultur- und Netzpolitik. Auf dem Podium sprachen Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Erhard Grundl, MdB und kulturpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, Helene Hahn, Präsidiumsmitglied von Wikimedia Deutschland, Gerald Maier, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, und Martin Rabanus, MdB und Sprecher für Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion. Man war sich einig, dass Archive als Gedächtnis der Gesellschaft eine wichtige Rolle zu spielen hätten, dass Archive offen und zugänglich sein und angemessen finanziert werden müssten. Auch einigte man sich schnell darauf, dass Archive als realer Ort eine Bedeutung hätten und behalten würden, wenngleich natürlich die Digitalisierung auch andere Nutzungsmöglichkeiten

denkbar und wünschenswert machen würde. Eigentlich war damit aber schon zu viel Einigkeit für eine muntere Diskussion gegeben, denn wirkliche Gegensätze oder provokante Thesen blieben Fehlanzeige – auch wenn gerade Helene Hahn mehrfach versuchte, Akzente zu setzen, etwa mit der Frage nach der digitalen Offenheit der Archive oder der Forderung nach einer Ausweitung der Zielgruppe über die klassische Klientel hinaus. Auch ein vermeintlicher Bedarf der Archive nach Vermittlern, die ihre Inhalte nach außen tragen (vermutlich dachte sie – nicht zu Unrecht – zuerst an Wikimedia), führte nicht zu einer kontroversen Diskussion. Ein wenig Datenschutz und ein wenig Urheberrecht kam dann noch hinzu, wobei man Gerald Maier durchaus dankbar sein muss, gegenüber einer zu großen Zufriedenheit der Bundestagsmitglieder mit dem Urheberrecht deutlich darauf hingewiesen zu haben, dass das gegenwärtige Urheberrecht für die Archive alles andere als zufriedenstellend ist und sie zu einer Restriktivität verdammt, die ihrer vielgelobten Rolle als Gedächtnis der Gesellschaft keineswegs gerecht wird. Die nicht uninteressante Frage, ob Archive politischer werden müssten, blieb schließlich auch nur wenig beachtet; der Hinweis, man müsse nicht nur Gutes tun, sondern auch darüber reden, war dann doch nur wenig mehr als eine Binsenweisheit.

Fazit

Blickt man auf die gesamte Veranstaltung, so bleibt das Bild einer lebendigen Konferenz „von unten“, deren Form, deren Themen und deren Protagonisten sich doch deutlich von den etablierten Mustern der klassischen Archivtage unterschieden. Das Archivcamp ermöglichte die individuelle Auswahl von Themen und vor allem einmal auch deren wirkliche Diskussion. Die Keynotes zeigten vielfach auf, welche Interessen denn die Nutzerinnen und Nutzer von Archiven im digitalen Zeitalter haben und was das für die archivische Arbeitspraxis bedeuten kann. Der Ort und auch die Podiumsdiskussion machten die nach wie vor gültige Relevanz von Archiven für Demokratie und Rechtsstaat deutlich. In der Zusammenschau war damit der Grundgedanke der Offenen Archive, Archive, Nutzer und Technologie zusammen zu denken, stets präsent und wurde in unterschiedlichen Spielarten präsentiert. Ganz subjektiv bleiben besonders die Keynotes von Lambert Kansy und Martin Lüthi in Erinnerung, die den Aufbau des digitalen Lesesaals erst einmal mit der grundsätzlichen Frage verbanden, was denn Nutzerinnen und Nutzer eigentlich überhaupt vom Archiv wollen, und daraus eine ambitionierte Stakeholder-Analyse entwickelten, um diese Wünsche zu ermitteln, von Matthias Leitner, dessen Projekt mit einer radikalen Nutzerorientierung bewies, wie interessiert die Leute an archivischen Inhalten sind, wenn man sie ihnen nur in gelungener Art und Weise präsentiert, und von Rainer E. Klemke, der zeigte, wie sehr auch archivische Inhalte davon profitieren, wenn sie nicht nur in einem Lesesaal angeschaut, sondern in einer App, vor Ort und vernetzt mit anderen Funktionalitäten, zu nutzen sind. Überhaupt war der Wunsch vielfach spürbar, Archive als attraktive Content-Lieferanten in viele Projekte einbinden und somit einen Mehrwert für Projekte wie Archive generieren zu können. Nicht zuletzt die teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter von Wikimedia Deutschland verwiesen mehrfach auf den Wunsch, mit Archiven zu beiderseitigem Gewinn zusammenarbeiten zu wollen. Archive sind also attraktive Partner ohne sich dieser Position scheinbar schon recht bewusst zu sein. Mehrfach wurde entsprechend betont, dass sie die Zusammenarbeit – sei es mit

Institutionen, sei es mit Projektpartnern, sei es mit Nutzerinnen und Nutzern – annehmen und stärker als bisher das Miteinander pflegen müssen, ist so etwas wie ein Community Manager doch noch unbekannt im Archivwesen. Archive müssen vielleicht gar nicht mal eigene Projekte mit ihrem Archivgut realisieren, aber

Unterstützung und Zusammenarbeit mit denjenigen, die solche Projekte umsetzen wollen, wird von ihnen erwartet – und das dürfte ein Indikator sein, an dem sich der zukünftige Erfolg eines Archivs auch messen lassen wird.

Bastian Gillner, Duisburg

LANDESVERBAND BERLIN IM VdA

DRITTER BERLINER LANDESARCHIVTAG AM 20. NOVEMBER 2019

In Herbst des vergangenen Jahres jährte sich zum 30. Mal die Friedliche Revolution von 1989. Ebenso wie die Novemberrevolution und der Beginn der Weimarer Republik 1918/19 und die Ereignisse von 1968 ist sie ein zentrales Datum der Demokratiegeschichte in Deutschland. Doch welche Zeugnisse dieser Umbrüche existieren und wie werden diese archiviert? Gibt es auch eine ergänzende Überlieferung jenseits staatlicher Unterlagen? Um über diese Fragen zu diskutieren, hatte der Vorstand des Landesverbands Berlin im VdA am 20. November 2019 zum 3. Berliner Landesarchivtag mit dem Titel „Immer zu spät? Umbrüche im Archiv oder wie überliefert man Revolutionen?“ in einen besonderen historischen Ort eingeladen: die ehemalige Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg. Der große Saal in Haus 2 bot ausreichend Platz für das Konferenzpublikum. Das Rahmenthema Quellen gesellschaftlicher Umbrüche hatte mehr als 260 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angelockt.

Neben den Archivvertretern Torsten Musial und Ralf Jacob sprach mit Sabine Bangert (Vorsitzende des Kulturausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses) erstmals eine Parlamentarierin ein Grußwort zu den Anwesenden. Musial berichtete von der Arbeit des Vorstands des Landesverbands Berlin im VdA seit dem letzten Archivtag, u. a. der Initiierung des neuen Formats Archiv-Stammtisch, und lud zur Mitarbeit ein. Auch Jacob warb um das Engagement und die Mitgliedschaft im VdA, wies aber auch auf archivpolitische Forderungen wie die einer Berliner Archivberatungsstelle hin. Bangert zeigte sich erfreut über das Engagement der Berliner Archivarinnen und Archivare, bot die Unterstützung der Politik an und lud zum Austausch ein.

Den Auftakt zur Tagung machte Mareike König vom Deutschen Historischen Institut Paris mit ihrem fulminanten Eröffnungsvortrag über Geschichtsforschung und Archive im digitalen Zeitalter. Darin stellte sie u. a. die Ergebnisse ihrer Umfrage unter Historikerinnen und Historiker nach deren Wünschen an Archiven vor.



Mareike König (Foto: Christian Appl)

Wie zu erwarten wünschen sich diese hauptsächlich gute Arbeitsbedingungen für die Forschung in Archiven wie WLAN, längere Öffnungszeiten (ein langer Öffnungstag in der Woche und Öffnung auch am Wochenende), die Erlaubnis, fotografieren zu dürfen und generell eine stärkere Dienstleistungsorientierung der Archive. Aber sie unterstützen auch Forderungen nach einer guten Fachausbildung und entsprechend qualifizierter Besetzung der Stellen in Archiven.

Vor allem aber wollen sie gern Archive bei der Erschließung unterstützen und ihre Expertise einbringen. So könnten von Nutzerinnen oder Nutzern angefertigte Exzerpte, transkribierte Texte, Verschlagwortungen oder Korrekturen der Verzeichnungsangaben den eigenen Erschließungsdaten hinzugefügt werden. König plädierte vehement für eine Kommentarfunktion für Kunden der Archivdatenbanken und den Ausbau der Möglichkeiten für Text- und Data Mining.

Diese Angebote sind mehr als nur überlegenswert und zeigen einmal mehr, wie wichtig der Austausch mit der größten Benutzergruppe der Archive ist, um den Service und die archivischen Angebote weiter zu verbessern. Doch König gewährte darüber hinaus den Anwesenden auch einen Einblick in die digitale Geschichtswissenschaft und deren Möglichkeiten, die zweifellos erst noch am Anfang stehen.

Danach präsentierten verschiedene Archive die von ihnen bewahrten Zeugnisse gesellschaftlicher Umbrüche. Anhand von Filmen aus der Zeit der Weimarer Republik zeigte Annika Souhr-Könighaus (Bundesarchiv) den Wechsel von der analogen zur digitalen Sicherung und Bereitstellung und gab einen Einblick in jüngste Projekte bzw. Angebote wie das Themenportal zur Weimarer Republik oder die Mediathek des Bundesarchivs. Roger Engelmann stellte Forschungsergebnisse der Stasi-Unterlagenbehörde zu der Vernichtung der Stasi-Akten während der Friedlichen Revolution 1989 vor und erläuterte die Überlieferungslage verschiedener MfS-Bestände. Eine Auswahl unterschiedlicher Zeugnisse der DDR-Bürgerrechtsbewegung aus dem Revolutionsjahr 1989, die heute im Archiv der DDR-Opposition bewahrt werden, präsentierte Tina Krone. Mit ihrem Vortrag brachte sie zugleich dem Publikum noch einmal die Wendezeit nahe. Am Nachmittag stellte Birgit Rehse in einem Werkstattbericht das APO-Archiv im Universitätsarchiv der FU Berlin vor und machte auf Probleme der Übernahme, Erschließung und Benutzung dieser Überlieferung, aber auch auf deren hohen Stellenwert für die Forschung aufmerksam.

Ein weiterer Schwerpunkt des Archivtags war das Thema Digitalisierung und die Bedeutung der gegenwärtigen und zukünftigen Dokumentation z. B. von Sozialen Medien. Peter Ullrich stellte das Projekt der Technischen Universität Berlin „Mapping #NoG20“ vor, das mittels Twitter-Analysen die Gewalteskalation beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg untersuchte. Ebenso spannend wie seine Schilderung der praktischen Archivierungsversuche der Twitter-Nachrichten war die Darstellung der vielfältigen Analysemöglichkeiten, die der digitalen Geschichtswissenschaft damit zur Verfügung stehen.



Gute Laune am Stand des Landesverbands Berlin (Foto: Christian Appl)

Die Impulsvorträge von Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg) und Kathrin Weller (gesis Leibniz Institut für Sozialwissenschaften, Köln) boten einen erfrischenden Einstieg in die anschließende, von Matthias Buchholz (Bundesstiftung Aufarbeitung) moderierte Podiumsdiskussion „Quod non est in actis...? Umbrüche im digitalen Zeitalter“, die sich mit Umbrüchen im digitalen Zeitalter und Herausforderungen bei der Archivierung von digitalen Daten, aber auch der Bedeutung nichtstaatlicher Überlieferung, beschäftigte. Der Wechsel vom Vortragsformat, das die erste Tagungshälfte dominierte, zur offenen Diskussion, an der sich die Konferenzteilnehmer und -teilnehmerinnen rege beteiligten, wurde von vielen als angenehm empfunden.



Podiumsdiskussion mit Mareike König, Peter Ullrich, Matthias Buchholz, Kai Naumann und Kathrin Weller (Foto: Christian Appl)

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Aktuelle Stunde. Uwe Schaper vom Landesarchiv stellte den aktuellen Stand der Beteiligung des Landes Berlin am Projekt „Digitale Archivierung Nord“ vor und sprach über die Möglichkeit der Teilnahme weiterer Berliner Archive. Daniel Baranowski präsentierte die Netzressource „Das Archiv der anderen Erinnerungen“. Auf dem Portal sind Videointerviews mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Inter und queeren Menschen zu finden. Rainer E. Klemke zeigte mit der BerlinHistoryApp ein vielschichtiges, differenziertes Angebot von Quellen zur Geschichte der deutschen Hauptstadt, das sich wesentlich aus der



Zuarbeit Berliner Archive speist. Stefan Donth berichtete über das Datenbankprojekt „Politische Häftlinge der SBZ/DDR“ des BMBF-Forschungsverbunds, welches möglichst umfassend das Schicksal aller Häftlinge dokumentieren will. Zum Schluss empfahl Katrin Glinka den bereits vor einiger Zeit entwickelten Vikus-Viewer (Open Access), der derzeit noch überwiegend im Museumsbereich angewandt wird, zur Nachnutzung für die Visualisierung von digitalisierten Sammlungen. Dies zeigte noch

einmal, wie wichtig die Verbindung der Archive zum Know How der Museen, aber auch Bibliotheken, ist. Nachdem bereits während der Mittagspause eine Führung über das historische Gelände regen Zuspruch gefunden hatte, beschloss eine weitere Führung den Berliner Landesarchivtag, der sich mittlerweile zu einer festen Größe in der Berliner Archiv-Community entwickelt hat.

Yves A. Pillep, Torsten Musial

GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seinen verstorbenen Mitgliedern, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe des ARCHIVAR angezeigt wurde:

† **Prof. Dr. Thomas Schilp (Herdecke) im Alter von 65 Jahren.**

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Benjamin Güldemann als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2019) – **Anke Keßler** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2019) – **Selina Küpper** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2019) – **Rebecca Linack** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2019) – **Annika Viebrok** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2019) – **Simon Martin** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2019) – **Dr. Regina Pawelletz** als Tarifbeschäftigte (1.10.2019) – **Patricia Schlagk** als Tarifbeschäftigte (1.10.2019) – **Michael Fischer** als Tarifbeschäftigter (15.10.2019).

Abgeordnet

Archivrat **Dr. Karsten Christian** zur Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (1.11.2019).

Ausgeschieden

Tarifbeschäftigte **Claudia Hoffmann** (31.8.2019).

Verstorben

Archivdirektor a.D. **Dr. Matthias Rest** (22.9.2019).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Archivrat **Daniel Fähle M.A.** zum Oberarchivrat beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Zentrale Dienste, Stuttgart (1.11.2019) – Oberarchivrat **Dr. Christof Strauß** zum Archivdirektor beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg (1.11.2019).

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Dr. Kurt Hochstuhl** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg (31.10.2019).

BAYERN

Ernannt

Archivamtsrätin **Sabine Frauenreuther** zur Archivrätin bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.10.2019) – Archivoberrätin **Dr. Laura Scherr M.A.** zur Archivdirektorin bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.10.2019).

BRANDENBURG

In den Ruhestand getreten

Referatsleiterin **Dr. Kathrin Verch** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam (31.10.2019).

HAMBURG

Eingestellt

Thomas Walter als Sachbearbeiter in der Plankammer beim Staatsarchiv Hamburg (1.7.2019) – **Berna Yilmaz** als Referentin beim Staatsarchiv Hamburg (1.8.2019) – **Charlotte Bätz** als Mitarbeiterin im Magazindienst beim Staatsarchiv Hamburg (1.9.2019) – **Christian Busse** als Referent beim Staatsarchiv Hamburg (1.9.2019) – **Nils Volkening** als Referatsleiter beim Staatsarchiv Hamburg (1.11.2019).

Ernannt

Archivinspektorinwärterin **Laura Ambrosetti** zur Referentin beim Staatsarchiv Hamburg (1.9.2019) – **Lara Filker** zur Archivinspektorinwärterin beim Staatsarchiv Hamburg (1.9.2019) – Archivinspektorinwärterin **Carola Kress** zur Referentin beim Staatsarchiv Hamburg (1.9.2019) – **Christian Möller** zum Archivinspektorinwärter beim Staatsarchiv Hamburg (1.9.2019) – Archivinspektorinwärter **Falk Wangemann** zum Referent beim Staatsarchiv Hamburg (1.10.2019) – Referatsleiterin **Dr. Christine Axer** zur Abteilungsleiterin beim Staatsarchiv Hamburg (1.11.2019).

Versetzt

Referentin **Imke Bellinghausen** an das Staatsarchiv Hamburg (1.9.2019) – Referentin **Regina Kraas** an das Staatsarchiv Hamburg (14.10.2019).

In den Ruhestand getreten

Referatsleiter **Paul Flamme** beim Staatsarchiv Hamburg (31.10.2019) – Abteilungsleiter **Michael Stoffregen** beim Staatsarchiv Hamburg (31.10.2019).

Ausgeschieden

Sachbearbeiter Kaufmännischer Service **Lukas Rackwitz** beim Staatsarchiv Hamburg (31.12.2019).

HESSEN

Eingestellt

Georg Siebert als Inspektor beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Darmstadt (1.10.2019).

Ernannt

Inspektorin **Karina Jaeger** zur Oberinspektorin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Darmstadt (1.10.2019) – In-

spektorin **Marina Laube** zur Oberinspektorin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (1.10.2019) – Inspektorin **Julia Reinhartz-Rains** zur Oberinspektorin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (1.10.2019) – Archivrat **Dr. Dirk Petter** zum Archivoberrat beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (15.10.2019) – Amtsfrau **Elke Hack** zur Amtsärztin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg, Außenstelle Archiv der deutschen Jugendbewegungen Burg Ludwigstein (18.10.2019) – Archivrat **Dr. Carl-Christian Wahrmann** zum Archivoberrat beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden (21.10.2019) – Archivoberrätin **Dr. Eva Rödel** zur Archivdirektorin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden (31.10.2019).

Verstorben

Archivoberrat a.D. **Prof. Dr. Gerhard Menk** vom Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (18.10.2019).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Tanja Cramer als Archivbeschäftigte beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Oldenburg (1.9.2019) – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Judith Levers** als Archivbeschäftigte beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade (1.9.2019) – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Jessica Lorenz** als Archivbeschäftigte beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.9.2019) – **Michaela Härting** als Verwaltungsbeschäftigte beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Dienste, Hannover (15.9.2019).

Ernannt

Archivrätin **Dr. Juliane Henzler** zur Archivoberrätin beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (22.8.2019).

RHEINLAND-PFALZ

Eingestellt

Dr. Rebecca Rose als Leiterin des Digitalisierungszentrums beim Landesarchiv Speyer (1.12.2019).

Ernannt

Caroline Seiler zur Archivinspektorin beim Landeshauptarchiv Koblenz (1.10.2019).

SACHSEN

Eingestellt

Nora Frießner als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2019) – **Anika Hertwig** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2019) – **Maurice Herzog** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2019) – **Sophie Schumann** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2019) – **Matthäus Feigk** unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivinspektoranwärter beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.10.2019) – Archivinspektoranwärterin **Isabelle Kyas** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektorin beim Sächsischen Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg (1.10.2019) – **Ann-Marie Rajda** als Archivinspektoranwärterin beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.10.2019) – **Martin Schulz** als Archivinspektoranwärter beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.10.2019) – Archivinspektoranwärter **Dr. Carsten Voigt** unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivinspektor beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.10.2019).

Ernannt

Archivinspektorin **Linda Rößner** zur Archivoberinspektorin beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Zentrale Aufgaben, Grundsatz, Dresden (1.10.2019).

Ausgeschieden

Archivinspektoranwärterin **Isabelle Kyas** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (30.9.2019) – Archivinspektoranwärter **Dr. Carsten Voigt** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (30.9.2019) – Archivinspektoranwärter **Falk Wangemann** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (30.9.2019).

SACHSEN-ANHALT

Ernannt

Colleen Neuß zur Archivinspektoranwärterin beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (1.10.2019) – **Patrick Pape** zum Archivinspektoranwärter beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (1.10.2019) – **Janina Pinger** zur Archivinspektoranwärterin beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (1.10.2019).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Versetzt

Archivoberrat **Dr. Ole Fischer** von der Universität Hamburg an das Landesarchiv Schleswig-Holstein als stellvertretender Archivdirektor (1.10.2019) – Regierungsinspektoranwärter **Björn Beckmann** nach Bestehen der Laufbahnprüfung von der Staatskanzlei Schleswig-Holstein an das Landesarchiv Schleswig-Holstein unter gleichzeitiger Ernennung zum Regierungsinspektor (23.11.2019) – Archivrät **Dr. Dirk Petter** vom Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg, an das Landesarchiv Schleswig-Holstein (1.12.2019).

THÜRINGEN

Ernannt

Archivamtmann **Eckhard Mortag** zum Archivamtsrat beim Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Gotha (1.10.2019) – Archivoberinspektorin **Manuela Rhein** zur Archivamtsfrau beim Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen (1.10.2019).

Abgeordnet

Leitender Ministerialrat **Stefan Biermann** an das Landesarchiv Thüringen als Kommissarischer Leiter (21.10.2019).

In den Ruhestand getreten

Archivamtsfrau **Erdmute Geidel** beim Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Rudolstadt (31.12.2019).

KOMMUNALE ARCHIVE

Dresden: Stadtarchiv Dresden

Patricia Otilie wurde als Sachbearbeiterin Magazin- und Benutzerdienst eingestellt (1.12.2019) – Sachbearbeiterin Elektronisches Stadtarchiv **Ines Liebscher** wurde die Sachgebietsleitung Erschließung/ Elektronische Archivierung übertragen (1.12.2019) – Magazinmeister **Jürgen Rentzsch** ist in den Ruhestand getreten (31.12.2019).

Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln

Anika Engelen wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.9.2019) – **Jörn Kischlat** wurde als Archivar eingestellt (1.10.2019) – Archivoberinspektorin **Konstanze Bürger** wurde zur Archivamtsfrau ernannt

(1.9.2019) – Archivoberinspektor **Matthias Zöller** wurde zum Archivamtmann ernannt (1.10.2019) – Stadtarchivamtfrau **Lisa Arnold** führt nunmehr den Namen **Lisa Hummel** (26.8.2019) – Archivamtfrau **Konstanze Bürger** führt nunmehr den Namen **Konstanze Klein** (4.10.2019).

Königsbrunn: Stadtarchiv Königsbrunn

Emma Petrik wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste eingestellt (16.9.2019).

Mannheim: MARCHIVUM Mannheim

Michael Konrad wurde als Sachbearbeiter Archiv- und Informationsmanagement eingestellt (1.10.2019) – **Philipp Breitenreicher** wurde als Sachbearbeiter Zeitgeschichtliche Sammlung eingestellt (15.10.2019) – **Kevin Glover** wurde als Sachbearbeiter Records Management eingestellt (1.11.2019).

Münster: LWL-Archivamt für Westfalen

Archivassessor **Dr. Daniel Droste** wurde als Wissenschaftlicher Archivar eingestellt (1.2.2020).

Neckarsulm: Stadtarchiv Neckarsulm

Archivleiterin **Barbara Löslein M.A.** ist ausgeschieden (31.12.2019).

Neuburg an der Donau: Stadtarchiv Neuburg an der Donau

Patrick Wiesenbacher M.A. hat die Leitung des Archivs übernommen (1.1.2020).

Neuss: Stadtarchiv Neuss

Natalia Korotkaya B.A. wurde als Bibliothekarin eingestellt (1.10.2018) – Stellvertretende Leiterin und Städtische Archivoberärztin **Claudia Chehab** ist in den Ruhestand getreten (30.9.2019) – Städtischer Archivamtmann **Bernd Rossmüller** ist in den Ruhestand getreten (30.11.2019) – Archivarin **Sabine Weber M.A.** wurde als Stellvertretende Leiterin eingestellt (1.1.2020).

Neustadt a. Rbge.: Archiv der Region Hannover

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Ellen Litwintschuk** ist ausgeschieden (31.12.2019).

Pulheim: LVR-Beratungs- und Fortbildungszentrum

Matthias Senk M.A. wurde als Wissenschaftlicher Referent der Archivberatung eingestellt (1.12.2019).

Warendorf: Kreisarchiv Warendorf

Frank Schirrmacher wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivinspektor eingestellt (1.9.2019).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Düsseldorf: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

Annika Hansen M.A. wurde als Archivarin eingestellt (1.1.2020).

Kiel: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Meike Bernowitz wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienort Schwerin, eingestellt (1.1.2020).

Köln: Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Matthias Senk M.A. ist ausgeschieden (30.11.2019) – **Saskia Klimkeit M.A.** wurde als Archivarin eingestellt (2.1.2020).

WIRTSCHAFTSARCHIVE

Frankfurt a.M.: Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank

Bundesbankoberinspektorin **Marion Teichmann** wurde zur Bundesbankamtfrau ernannt (5.12.2019).

PARLAMENTSARCHIVE UND ARCHIVE POLITISCHER PARTEIEN UND VERBÄNDE

Berlin: Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Archivrat **Thomas Müller** wurde abgeordnet zum Bundesrat (1.1.2020).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Berlin: Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft

Archivdirektor i.R. **Prof. Dr. Eckart Henning M.A.** wurde mit der Georg von Bardeleben-Medaille am Bande ausgezeichnet (3.11.2019). Ferner hat ihm der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ in Hannover seine Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS

PERSONALNACHRICHTEN in Heft 2, 73. Jg.

(Erscheinungstermin Mai 2020):

15. März 2020

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Erschließung und Bereitstellung“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Vom Umgang mit Archivportalen und digitalisierten Archivalien: ein Praxisbericht aus akademischer Lehre und Forschung
von Frank Enghausen
- Internationale Standards für die archivische Erschließung
von Silke Jagodzinski
- Grunderschließung als Ersterfassung – und weiter? Überlegungen zu einer angemessenen Erschließungstiefe
von Stephanie Haberer und Nicolas Rügge
- Erschließung und künstliche Intelligenz
von Brigitte Krenn

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Ulrich S. Soénius
Mitarbeiterinnen Gesamtredaktion: Helen Buchholz, Petra Daub
Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Thilo Hohmeister
- ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 23, gültig ab 1. Januar 2017)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 9,00 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 36,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.